

10593

Stenographisches Protokoll

120. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 12. Dezember 1985

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 165/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem § 43 des Mietrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 520/1981, authentisch interpretiert wird, über den Antrag 169/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird, und über den Antrag 170/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Wohnhaussanierungsgesetz geändert werden
2. Rechtspflegergesetz 1985 — RpfLG 1985
3. Bundesgesetz, mit dem die Realschätzungsordnung geändert wird
4. Einspruch des Bundesrates betreffend Rechtsanwaltsprüfungsgesetz — RAPG
5. Bericht über den Antrag 174/A der Abgeordneten Wille, Grabher-Meyer und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 GOG hinsichtlich Vorgänge bei der Geschäftsführung der VOEST-ALPINE AG
6. 41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
7. 10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
8. 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
9. 5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG
10. 15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
11. 5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972
12. Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz geändert wird
13. Bericht und Antrag betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird
14. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert wird
15. Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll
16. Bericht und Antrag über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1985)
17. Bericht über den Antrag 171/A der Abgeordneten Schieder, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird
18. Bericht über den Antrag 167/A der Abgeordneten Marsch, Dkfm. DDr. König, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird
19. Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 10597)
- Entschuldigungen (S. 10597)
- Ordnungsruf (S. 10718)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen, gemäß § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Punkte 6 bis einschließlich 11 der Tagesordnung dieser Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen (S. 10597)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 10597)

Redner:

- Dr. Kohlmaier (S. 10597),
- Hesoun (S. 10599),
- Hintermayer (S. 10601),
- Dr. Kohlmaier (S. 10601) (tatsächliche Berichtigung) und
- Dr. Stummvoll (S. 10602)

Ablehnung des Antrages der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (S. 10604)

734

Ersuchen des Dritten Präsidenten Dr. Stix, gemäß § 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung um mündliche Berichterstattung über den Tagesordnungspunkt 4 dieser Sitzung (S. 10641)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Kohlmaier (S. 10601)

Brandstätter (S. 10690)

Dr. Stummvoll (S. 10726)

Fragestunde (85.)

Gesundheit und Umweltschutz (S. 10604)

Dkfm. DDr. König (647/M); Gärtner, Dr. Feurstein

Karas (659/M); Dr. Gugerbauer, Wanda Brunner, Heinzinger

Wanda Brunner (653/M); Dr. Lichal, Haigermoser, Renner

Ing. Nedwed (654/M); Dr. Puntigam, Alois Huber, Posch

Probst (657/M); Helmuth Stocker, Dr. Ettmayer, Eigruher

Helga Wieser (649/M); Haigermoser, Brennsterner, Schwarzenberger

Dr. Puntigam (650/M); Hintermayer, Schober, Helga Wieser

Mag. Guggenberger (655/M); Dr. Marga Hubinek, Probst, Kräutl

Verhandlungen

- (1) Bericht des Justizausschusses über den Antrag 165/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem § 43 des Mietrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 520/1981, authentisch interpretiert wird, über den Antrag 169/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird, und über den Antrag 170/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Wohnhaussanierungsgesetz geändert werden (800 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gradischnik (S. 10619)

Redner:

Dr. Graff (S. 10621),
Dr. Rieder (S. 10622),
Mag. Kabas (S. 10627),
Bundesminister Dr. Ofner (S. 10631)
und
Dr. Helga Rabl-Stadler (S. 10633)

Annahme (S. 10636)

- (2) Bericht des Justizausschusses über die

Regierungsvorlage (875 d. B.): Bundesgesetz betreffend die Besorgung gerichtlicher Geschäfte durch Rechtspfleger (Rechtspflegergesetz 1985 — RpfG 1985) (797 d. B.)

Berichterstatterin: Elfriede Karl (S. 10636)

Redner:

Dr. Graff (S. 10636),
Dr. Gradischnik (S. 10637),
Mag. Kabas (S. 10638) und
Dr. Ettmayer (S. 10638)

Annahme (S. 10640)

- (3) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (396 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Realschätzungsordnung geändert wird (799 d. B.)

Berichterstatterin: Edith Dobesberger (S. 10640)

Annahme (S. 10640)

- (4) Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Rechtsanwaltsprüfung und über sonstige Erfordernisse zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft getroffen werden (Rechtsanwaltsprüfungsgesetz — RAPG) (788 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gradischnik (S. 10641)

Redner:

Dietrich (S. 10641),
Dr. Paulitsch (S. 10642) und
Dr. Gugerbauer (S. 10645)

Beharrungsbeschluß (S. 10646)

- (5) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 174/A der Abgeordneten Wille, Grabher-Meyer und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 GOG hinsichtlich Vorgänge bei der Geschäftsführung der VOEST-ALPINE AG (835 d. B.)

Berichterstatter: Scheucher (S. 10647)

Redner:

Dkfm. DDr. König (S. 10648),
Dr. Gradenegger (S. 10655),
Heinzinger (S. 10659),
Haigermoser (S. 10663) und
Dr. Neisser (S. 10666)

Annahme (S. 10670)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (774 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (823 d. B.)

- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (775 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert

- wird (10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (824 d. B.)
- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (776 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (825 d. B.)
- (9) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (778 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG) (826 d. B.)
- (10) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (779 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (827 d. B.)
- (11) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (780 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972) (828 d. B.)
- Berichterstatte r: K r ä u t l (S. 10671)
- (12) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (723 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz geändert wird (822 d. B.)
- Berichterstatte r: N ü r n b e r g e r (S. 10673)
- Redner:
 Dr. P u n t i g a m (S. 10674),
 Dr. S c h r a n z (S. 10677),
 Dr. L i c h a l (S. 10681),
 Bundesminister D a l l i n g e r (S. 10684 und S. 10693),
 H i n t e r m a y e r (S. 10687),
 B r a n d s t ä t t e r (S. 10690) (tatsächliche Berichtigung),
 I n g r i d T i c h y - S c h r e d e r (S. 10690),
 R e n n e r (S. 10693),
 M a r i a S t a n g l (S. 10696),
 T i r n t h a l (S. 10697),
 D r. F e u r s t e i n (S. 10699),
 S c h e u c h e r (S. 10701),
 D i p l.-I n g. F l i c k e r (S. 10703),
 G a b r i e l l e T r a x l e r (S. 10705),
 S c h w a r z e n b e r g e r (S. 10708) und
 W i m m e r s b e r g e r (S. 10709)
- Annahme der sieben Gesetzentwürfe (S. 10710)
- Gemeinsame Beratung über
- (13) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (820 d. B.)
- (14) Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 geändert wird (821 d. B.)
- Berichterstatte r: R e n n e r (S. 10712)
- Redner:
 D r. F e u r s t e i n (S. 10712),
 M a g. G u g g e n b e r g e r (S. 10714),
 H i n t e r m a y e r (S. 10716) und
 S t a u d i n g e r (S. 10718)
- Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 10720)
- (15) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (703 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (829 d. B.)
- Berichterstatte r: S c h e u c h e r (S. 10720)
- Genehmigung (S. 10721)
- (16) Bericht und Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1985) (819 d. B.)
- Berichterstatte r i n: W a n d a B r u n n e r (S. 10721)
- Redner:
 D r. S t u m m v o l l (S. 10721),
 S a m w a l d (S. 10723),
 P r o b s t (S. 10724) und
 D r. S t u m m v o l l (S. 10726) (tatsächliche Berichtigung)
- Ausschußentschließung in 819 d. B. betreffend Verhandlungen mit den Ländern bezüglich des Zusammenwirkens zwischen öffentlichen und privaten Krankenanstalten (S. 10721) — Annahme E 51 (S. 10726)
- Annahme (S. 10726)
- (17) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 171/A der Abgeordneten Schieder, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (795 d. B.)
- Berichterstatte r: D r. S c h r a n z (S. 10727)
- Redner:
 S t e i n b a u e r (S. 10727),
 S c h i e d e r (S. 10727),
 M a g. K a b a s (S. 10728) und
 D r. K o h l m a i e r (S. 10729)
- Annahme (S. 10731)
- (18) Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 167/A der Abgeordneten Marsch, Dkfm. DDr. König, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird (796 d. B.)

Berichterstatter: **Hochmair** (S. 10731)

Annahme (S. 10731)

- (19) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (773 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird (793 d. B.)

Berichterstatter: **Dr. Khol** (S. 10731)

Annahme (S. 10732)

Eingebracht wurden

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **Helga Wieser** und Genossen (1619/AB zu 1627/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Marga Hubinek** und Genossen (1620/AB zu 1631/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten **Heinzinger** und Genossen (1621/AB zu 1632/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten **Dr. Ermacora** und Genossen (1622/AB zu 1657/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 118. Sitzung vom 10. Dezember 1985 ist in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Schwimmer, Ing. Kowald und Dr. Veselsky.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Lanner und Parnigoni.

Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung

Präsident: Die Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen haben gemäß § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung beantragt, die Punkte 6 bis einschließlich 11 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Dieselben Abgeordneten haben gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung den Antrag gestellt, daß hierüber eine Debatte stattfindet.

Ich lasse daher zunächst über den Antrag auf Durchführung einer Debatte abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Gemäß § 59 Abs. 3 beschränke ich die Redezeit auf zehn Minuten.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kohlmaier.

9.02

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Bei den Novellen, die wir nach der Tagesordnung heute zu verhandeln hätten, handelt es sich zunächst um sozusagen überwiegend technische Novellen. Es geht um Änderungswünsche, die dem Sozialministerium eigentlich seit Jahren — oder zumindest lange — bekannt sind.

Allein die ASVG-Novelle, die auf der Tagesordnung steht, enthält 80 Punkte, die zum Teil sehr umfangreich sind, zum Teil auch komplizierte Fragen behandeln. Insgesamt sind sechs wichtige Sozialgesetze zu verhandeln.

Die Texte der Novellen, Hohes Haus, wurden am 26. November an die Abgeordneten verteilt und waren am 5. Dezember auf der Tagesordnung des Sozialausschusses neben anderen wichtigen Gesetzen für die Beratungen eines Nachmittages vorgesehen.

Zwischen der Verteilung der Gesetzestexte und der Ausschußberatung lagen sieben Werktage, davon drei Plenartage; an den restlichen Werktagen gab es zahlreiche Ausschußsitzungen.

Meine Damen und Herren! Vor Eingang in die Tagesordnung des Sozialausschusses ist den Mitgliedern des Sozialausschusses wiederum ein Paket von Änderungen übergeben worden. Aber das war nicht genug, auch im Ausschuß sind neuerlich Abänderungswünsche vorgetragen worden. Und wir haben dabei festgestellt — das möchte ich besonders betonen —, daß dabei gravierende neue Punkte waren, die von einer gewissen Brisanz waren. Offenbar als eine erste Folge der VOEST-Katastrophe ist vorgesehen, daß 1,4 Milliarden Schilling von der Unfallversicherung und der Konkursversicherung ins Budget abgezogen werden sollten; also weg von der Sozialversicherung hinein in den Bundeshaushalt.

Meine Damen und Herren! Und noch ärger: Es ist Ihnen bekannt, daß die Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten im Herbst beim Verfassungsgerichtshof gegen die Enteignung von 600 Millionen Schilling ein Verfahren geführt und gewonnen hat. Der Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, daß diese Enteignung einer Versichertengemeinschaft im Umfang von 600 Millionen Schilling rechtswidrig ist. Aber geradezu im Handstreich, Hohes Haus, durch eine einfache Abänderung im Sozialausschuß, versucht man, diese Mittel im letzten Moment — so stellen sich die Regierungsparteien das jetzt vor — gleichsam still und leise, trotz des höchstgerichtlichen Schutzes für die Versichertengemeinschaft, dem Budget zuzuleiten und die Entscheidung des Höchstgerichtes damit null und nichtig zu machen.

Meine Damen und Herren! Man muß sich

Dr. Kohlmaier

wirklich vor Augen führen, wie hier Gesetzgebung betrieben wird! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Dieses Ansinnen, eine, wie ich dargestellt habe, komplizierte und umfangreiche, noch dazu im letzten Moment zu Belastungsgesetzen umfunktionierte Vorlage ohne ausreichende Vorbereitung durchzuboxen, erscheint uns wirklich untragbar. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben daher im Sozialausschuß vorgeschlagen und beantragt, daß ein Unterausschuß eingesetzt wird, der diese umfangreiche und zum Teil auch heikle Materie in Ruhe berät, um mit der entsprechenden Möglichkeit Verhandlungen zu führen, über die einzelnen Dinge nachzudenken.

Wir haben im Sozialausschuß auch einen zweiten Vorschlag in Form eines Antrages unterbreitet, nämlich den, daß die Materie vertagt wird, um die Möglichkeit zu geben, über die Dinge noch weiter nachzudenken, sie etwas gründlicher zu beraten. Wir sind mit diesen Anträgen im Sozialausschuß niedergestimmt worden.

Hohes Haus! Meine Fraktion ist dann aus Protest gegen diese unzumutbare Vorgangsweise aus dem Sozialausschuß ausgezogen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir erörtern diese Dinge heute hier vor dem Plenum, weil wir über diesen Anlaßfall hinaus zunehmend den Eindruck gewinnen, daß eine Methode Platz greift, die man wirklich nur mehr als Husch-Pfusch-Gesetzgebung bezeichnen kann.

Ich möchte in Erinnerung rufen, was sich hier bei der Beratung des Weingesetzes im Sommer abgespielt hat. — 71 Paragraphen beim Weingesetz, 41 Abänderungsanträge im Ausschuß am Tag der Beschlußfassung dieses wichtigen Gesetzes, das man noch dazu als Gesetz aus einem Guß bezeichnet hat.

Ich erinnere, was sich bei der Beratung des Rechtsanwaltsprüfungsgesetzes abgespielt hat. Hierbei handelte es sich um rund 30 Paragraphen. Im Unterausschuß wurden 72 Abänderungsanträge vorgelegt, im Plenum dann trotzdem noch 12 weitere Abänderungsanträge.

Sehr arg war es auch bei der Behandlung des Abgabenänderungsgesetzes. 23 Abänderungsanträge wurden den Kollegen meiner Fraktion eine Stunde vor der Ausschußsitzung überreicht, obwohl ein Unterausschuß

eingesetzt war und in diesem Unterausschuß kein einziger Abänderungsantrag gestellt wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte namens meiner Fraktion wirklich sehr ernst vor diesem Weg der Gesetzgebung warnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sage das nicht unseretwegen, nicht wegen der Opposition, sondern ich sage das wegen des Parlamentes, das nicht zu einer Applaus- und Apportiermaschine für Minister und Ministerialbürokratien herabgesetzt werden darf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sage das aber auch wegen des Rechtsstaates. Meine Damen und Herren! Der Respekt vor dem Gesetz, den wir vom Staatsbürger verlangen, dieser Respekt vor dem Gesetz muß beim Gesetzgeber selbst beginnen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir können etwas so Wichtiges, etwas so Entscheidendes für das Funktionieren unseres Gemeinwesens wie die Rechtsordnung, die ja immer komplizierter wird, nicht in einer so leichtfertigen Weise behandeln.

Es geht letzten Endes — und ich bitte alle Mitglieder dieses Hohen Hauses das wirklich zu bedenken — auch um das Ansehen der Demokratie. In der Demokratie haben wir Abgeordnete Maßstäbe zu setzen. Nicht Nachlässigkeit, nicht Leichtfertigkeit, nicht Schlamperei, sondern größte Sorgfalt muß der Maßstab sein, den wir für die Bürger und für die Rechtsordnung dieses Staates setzen, Hohes Haus! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe wirklich das Gefühl, daß vieles von dem, was in letzter Zeit schiefgegangen ist — und es ist ja manches passiert —, eben darauf zurückzuführen ist, daß das Prinzip Sorgfalt zu wenig beachtet wird. Es geht nicht ohne Sorgfalt, ohne Sorgfalt kann unser Gemeinwesen nicht funktionieren.

Meine Damen und Herren! Trotz vieler Gegensätze, trotz vieler politischer Auseinandersetzungen wissen wir, daß ein Großteil der Gesetze, die in diesem Hohen Haus beschlossen werden, einstimmig verabschiedet werden. Und das ist sicher etwas Gutes, das ist sicher etwas, was das Vertrauen der Menschen in die Gesetzgebung und in die Demokratie festigt. Wir betrachten das als gutes Zeichen.

Wenn Sie das bewahren wollen, daß wir uns trotz politischer Gegensätze in möglichst vielen Fragen einigen, daß wir gemeinsame

Dr. Kohlmaier

Wege gehen nach gründlicher, sorgfältiger Beratung — auch nach Austragung von Gegensätzen —, dann würden wir Sie sehr, sehr ernst bitten: Verlassen Sie diesen Weg einer leichtfertigen, unüberlegten — und ich muß sagen — schlampigen Gesetzgebung, im Interesse — ich sage es noch einmal — nicht der Opposition, sondern in unserem gemeinsamen Interesse als Volksvertretung. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{9.12}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Hesoun.

^{9.12}

Abgeordneter Hesoun (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Herren Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Nur ganz kurz zur Vorgeschichte. Seit geraumer Zeit, geschätzte Damen und Herren, wird es immer schwieriger, Sitzungstermine zwischen den Fraktionen betreffend Einberufung einer Sozialausschußsitzung zu vereinbaren. Sehr oft hat man den Eindruck, daß aus rein parteipolitischen und parteitaktischen Überlegungen die Arbeit der Bundesregierung *(Abg. Maria Stangl: Das stimmt doch nicht! — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Das ist eine unzulässige Behauptung!)*, Frau Kollegin, durch ein Polittheater — und ich sage das einmal sehr deutlich — auf dem Rücken der Sozialversicherung und zu Lasten der Versicherten boykottiert wird. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Für mich persönlich, Frau Abgeordnete Tichy-Schreder, kommt dieser Absetzungsantrag der Opposition sicherlich nicht überraschend. Ich sage das gleich vorweg, und ich habe das auch im Ausschuß gesagt. Denn schon vor der Sitzung des Ausschusses, geschätzte Damen und Herren, wurde unberechtigtweise bereits darüber Klage geführt, daß die Vorlagen nicht rechtzeitig bekannt werden und nicht ausreichend Zeit zur Behandlung in den Fraktionen vorhanden ist. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Das stimmt doch, bitte!)*

Dieser Vorwurf — ich habe ihn auch im Ausschuß entkräftet — entbehrt deshalb jeder Grundlage, weil schon bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß der Herr Bundesminister Dallinger auf jede Frage sehr detailliert eingegangen ist, diese Fragen beantwortet hat, geschätzte Damen und Herren. *(Abg. Dr. Graff: Ah, und das muß genügen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Keine Aufregung! Die Wahrheit ist immer schwer zu vertragen.

Wir haben der ÖVP zusätzlich angeboten — Frau Tichy-Schreder, Sie können es nicht bestreiten, und auch Fraktionsobmann Abgeordneter Schwimmer, der heute hier nicht anwesend ist, kann es nicht abstreiten —, daß wir willens und bereit waren, auch der ÖVP-Fraktion von seiten des Ministeriums so weit entgegenzukommen, daß wir auch zu Ihren Fraktionsbesprechungen Beamte bereitgestellt hätten, damit sozusagen die Fraktions-sitzungen einen besseren und sicherlich auch aufklärenden Verlauf genommen hätten.

Zu Beginn der Verhandlungen im Ausschuß, geschätzte Damen und Herren, hat die ÖVP die Einsetzung eines Unterausschusses verlangt. Dieser Unterausschuß wurde von uns abgelehnt — ich sage das ganz offen *(Abg. Dr. Graff: Das können Sie auch schlecht verheimlichen!)* —, da es zu einer Verzögerung — jawohl, zu einer Verzögerung — der Beschlußfähigkeit gekommen wäre und damit Politik auf dem Rücken der Versicherten und der Sozialversicherung gemacht würde. *(Abg. Dr. Graff: Ah, die Versicherten sind schuld!)*

Nach dieser Beschlußfassung und nach der Ablehnung, einen Unterausschuß einzusetzen, hat die ÖVP-Fraktion eine Vertagung beantragt. Wir haben auch diesen Antrag abgelehnt, weil wir der Meinung waren, daß eine Vertagung zu derselben Situation geführt hätte, daß hier wieder nicht die Versicherten rechtzeitig zu ihren wohlverdienten und berechtigten Anliegen gekommen wären. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.)*

Kollege Kokail hat einen Vorschlag gemacht, Frau Dr. Hubinek! Um ausreichend diskutieren zu können, hat Kollege Kokail den Vorschlag gemacht, bis in die späten Abendstunden, ja wenn notwendig, bis zum nächsten Tag vormittag diese Gesetzesmaterie zu behandeln. Das wurde von Ihrer Fraktion abgelehnt. Sie haben gesagt, dafür haben Sie kein Verständnis, geschätzte Damen und Herren. *(Abg. Dr. Graff: Hätten Sie das Gesetz früher vorgelegt, dann wäre das nicht notwendig gewesen! — Unruhe bei der ÖVP.)* Nur keine Aufregung!

Ich möchte ein weiteres dem hinzufügen, da Kollege Kohlmaier hier davon gesprochen hat. Ich habe darauf — nur um den Sitzungsverlauf zu charakterisieren — die Sitzung auf eine halbe Stunde unterbrochen, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, vielleicht doch ihre Vorgangsweise, ihre Strategie zu ändern und eine gemeinsame Beschlußfassung zu ermöglichen.

10600

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Hesoun

Nach Wiederaufnahme der Beratungen, geschätzte Damen und Herren, erklärte mir der Kollege Schwimmer: Falls die Mehrheit dem Antrag, einen Unterausschuß einzusetzen, oder einer Vertagung nicht zustimmt, wird die Opposition die Sitzung verlassen. (*Abg. Dr. Graf: Ist ja nett, daß er Ihnen das sagt!*)

Diese Alternative, geschätzte Damen und Herren, war vorhanden. Und wir waren der Meinung — ich sage das ganz offen —, daß wir, um hier rasch und zielstrebig zu arbeiten, doch in die Beratungen eingehen sollten. Und da auch die ÖVP-Fraktion Abänderungsanträge eingebracht hat, glaubten wir, daß sie willens ist, ihre eigenen Abänderungsanträge auch hier einer Beratung zu unterziehen. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Im Unterausschuß! — Abg. Dr. Kohlmaier: Ja, im Unterausschuß!*) Vom Unterausschuß war zu diesem Zeitpunkt keine Rede, Herr Dr. Kohlmaier. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Graf: Das haben Sie doch gerade gesagt! Sie müssen Ihrer eigenen Rede zuhören!*)

Das ist ja nicht richtig. Sie haben ja dem Herrn Dr. Schwimmer sekundiert, Herr Dr. Stummvoll, wie er zuerst die Anträge eingebracht hat, und erst im nachhinein — wir haben ja zwei Stunden lang diskutiert —, erst nach zwei Stunden haben Sie den Antrag auf Einsetzung eines Unterausschusses vorgetragen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) — Meine Kollegen werden sich im Laufe der heutigen Sitzung zur 41. Novelle sicherlich noch sehr deutlich zu Wort melden und auf Details eingehen.

Ich möchte nur eines noch einmal richtigstellen. Die Situation war für mich und für meine Fraktionskollegen — ich sage das ganz offen — unverständlich. Aber offensichtlich hat sich schon einen Tag, bevor die VOEST-Diskussion hier abgelaufen ist und die ÖVP hier einen Neuwahlantrag gestellt hat, diese Situation auf den Tag vorher übertragen. Und aus diesem Grund war es wahrscheinlich nicht mehr möglich, mit der ÖVP-Fraktion hier Kompromisse oder Vereinbarungen zu treffen, die ansonsten in der Vergangenheit ja nicht schwierig waren.

Wir haben in der Vergangenheit, Herr Dr. Kohlmaier, eine große Anzahl von Abänderungsanträgen, auch der ÖVP-Fraktion, im Ausschuß behandelt. Der Sozialminister hat sich nie geweigert, auf diese Abänderungsanträge im Detail einzugehen (*Abg. Dr. Kohlmaier: Muß er ja!*), und wenn sie berechtigt

und seiner Meinung nach beschlußfähig waren, ist er auf diese Wünsche der Opposition eingegangen.

Wir haben — und das darf ich hier ganz freimütig sagen — in den vergangenen Jahren im Ausschuß und auch im Unterausschuß immer wieder versucht, eine gemeinsame Linie gerade im Sozialbereich zu erarbeiten. Ich verstehe daher nicht, daß man immer wieder den Herrn Sozialminister hier in der Weise charakterisiert, daß man ihn als ablehnenden Faktor hinstellt, denn diese eingespielte Vorgangsweise, die seit den letzten Monaten von ihnen praktiziert wird — und ich sage das ganz freimütig —, ist leicht zu durchschauen und wird von uns auch zunehmend abgelehnt werden. Bei uns ist es wichtig, konstruktive Arbeit zu leisten und nicht parteipolitisch zu taktieren. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Graf: Ein Minister und seine Ministranten!*)

Herr Dr. Kohlmaier! Ich möchte ja nicht im Detail auf Ihren Debattenbeitrag eingehen, aber eines möchte ich doch anmerken: Auch heute wurden wieder von Ihrer Seite Beschuldigungen erhoben, ohne den Wahrheitsbeweis dafür antreten zu können. Und es wurden auch heute hier wieder Behauptungen aufgestellt, die von Ihrer Seite durch nichts zu beweisen sind. Es wurde auch heute in Ihrem Debattenbeitrag eine Reihe von Sätzen ausgesprochen, die die Gesprächsbasis in Zukunft erschweren — ich sage das ganz offen — oder, wenn Sie in dieser Strategie fortfahren, vielleicht sogar unmöglich machen werden. (*Abg. Dr. Graf: Jetzt kommen die Drohungen!*)

Ich meine das ganz ehrlich, denn Ihre Bereitschaft zu einer gemeinsamen Konsensfindung ist nicht vorhanden. Ich sage einmal ganz offen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir sind im Gegensatz zu Ihnen der Meinung, daß gerade in der Sozialversicherung, gerade im Sozialversicherungsbereich parteitaktische Manöverübungen nicht angebracht sind, geschätzte Damen und Herren. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Sozialpolitik, wie wir sie verstehen, Herr Dr. Kohlmaier, ist Politik für den Menschen. (*Abg. Brandstätter: Schuldenpolitik, sonst gar nichts!*) Sozialpolitik ist Politik für den einzelnen, und Sozialpolitik, wie wir sie verstehen und zu der wir uns bekennen, ist eine Politik für die Gemeinschaft. Und so haben wir es auch verstanden, als wir sagten, daß die 41. Novelle zum ASVG rechtzeitig und — wie wir der Meinung sind — auch richtig

Hesoun

hier behandelt werden soll. Der Grund dafür, daß wir diesem Ihren Absetzungsantrag nicht unsere Zustimmung geben, liegt nun sicherlich darin, daß durch eine Verzögerung oder durch eine Vertagung vielen Tausenden Menschen nicht jener Teil an der Sozialpolitik gegeben werden kann, den sie sich erarbeitet und auch verdient haben.

Ich darf daher zum Schluß noch einmal ausführen, Herr Dr. Kohlmaier: Ich würde wirklich darum bitten, gerade in die Sozialpolitik nicht die Parteipolitik in den Vordergrund zu stellen. Wir haben uns von unserer Seite aus in stundenlangen Gesprächen immer wieder bemüht, uns sozusagen im Konsens zu bewegen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Darum geht es uns ja!*)

Es hat sich erwiesen, daß wir auch in der Frage der Jugendbeschäftigung imstande waren, gemeinsame Wege zu erarbeiten. Aber wenn man einen Tag vor der Diskussion steht, in der man versucht, die Regierung abzuwählen, dann kann man verstehen, daß eine gewisse Hektik im Sozialausschuß auf Ihrer Seite zu verzeichnen war. Für die Auswirkungen sollen aber nicht die Menschen draußen, für die wir hier eintreten, büßen müssen, und sie sollen auch nicht die darunter Leidenden sein. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{9.22}

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hintermayer.

^{9.22}

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sehr eigenartig, wenn man immer wieder von der Opposition hört, es müßte mehr und rascher im Parlament gearbeitet werden. Die ÖVP stellt zahlreiche Anträge auch im sozialen Bereich. Aber wenn dann wirklich etwas rasch geschieht und rasch einer Erledigung zugeführt werden sollte, dann legt man sich dem quer und will es verhindern, um Zeit zu schinden, denn wenn der heutige Termin vorbeigeht, dann könnten diese gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr mit 1. Jänner 1986 in Kraft treten. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Herr Dr. Kohlmaier zieht hier eine Parallele zum Weingesetz. Dazu muß ich schon sagen: Regierung und Opposition haben sich in einer Krisensitzung darauf geeinigt, rasch zu handeln, diese Materie in einer Sondersitzung zu erledigen. Als das dann aber durchgeführt wurde, hat man nur mehr von einem Husch-Pfusch-Gesetz geredet.

Ich darf auf die Sitzung des Sozialausschusses verweisen. Hier wurde seitens der Regierungsparteien sehr wohl eine Unterbrechung angeboten. Die Beamten des Ministeriums haben sich bereit erklärt, Aufklärung zu geben. Es wurde vom Vorsitzenden angeboten, Punkt für Punkt durchzugehen. Schließlich hat ja auch die Österreichische Volkspartei einige Abänderungsanträge eingebracht, und da hätten wir uns genauso verhalten können. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ja, das wäre gut gewesen!*) Mir scheint, daß es vielmehr um ein Theater geht, das beweisen die Zwischenrufe, die immer wieder von da hinten kommen. Mich wundert es, daß man dann, wenn in einem Ausschuß so hervorragende Fachleute wie ein Dr. Schwimmer, wie ein Dr. Kohlmaier und wie ein Dr. Hafner sitzen, einen Unterausschuß wegen einiger Abänderungsanträge braucht.

Ich möchte noch darauf verweisen, daß am 19. November die Materie durch den Ministerrat gegangen ist, daß am 21. November in der Präsidiale die Tagesordnung einvernehmlich unter den Klubobmännern festgelegt — auch der Herr Klub- und Parteiobmann Dr. Mock hat davon gewußt und dazu seine Zustimmung gegeben — und letztlich am 28. November in der Präsidiale die Tagesordnung für die heutige Plenarsitzung festgelegt wurde. Mich wundert es, daß der Herr Parteiobmann hier zugestimmt hat, obwohl seine Fraktion so große Bedenken hat. Wir können das nicht verstehen und lehnen den Absetzungsantrag ab. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{9.25}

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Abgeordneter Kohlmaier zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

^{9.25}

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Hohes Haus! Damit hier kein falscher Eindruck entsteht: Abgeordneter Hintermayer hat gesagt: Wenn Sie unserem Vertagungsantrag zustimmen, kann das Gesetz nicht am 1. Jänner in Kraft treten. Es ist auch dann, wenn es heute zur Beschlußfassung im Nationalrat kommt, nicht damit zu rechnen, daß dieses Gesetz im Bundesgesetzblatt vor dem 1. Jänner verlautbart werden kann. Es ist also ohnedies durch die späte Einreichung der Novelle notwendig, daß das Gesetz rückwirkend in Kraft tritt. (*Abg. Probst: Wo ist die tatsächliche Berichtigung?*) Daher ist es vollkommen gleichgültig, ob es drei Wochen, vier Wochen oder unter Umständen zwei Monate rückwirkend in Kraft tritt.

In diesem Gesetz ist kaum etwas enthalten,

Dr. Kohlmaier

was die Versicherten selbst interessiert. Es geht dabei um technische Fragen, die wir ruhig auch später, nachträglich, beschließen, verlautbaren und per 1. Jänner in Kraft setzen können. *(Beifall bei der ÖVP.)* 9.26

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Stummvoll.

9.26

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die soziale Sicherheit ist heute ein fundamentales Anliegen der gesamten Bevölkerung. Die Sozialversicherungsgesetze gehören daher zu den wichtigsten Gesetzen in unserem Land. Es sind jene Gesetze, die praktisch die sozialen Ansprüche und die sozialen Rechte der gesamten Bevölkerung regeln, weil fast 100 Prozent der Bevölkerung heute in die Sozialversicherung einbezogen sind.

Meine Damen und Herren! Uns von der Volkspartei ist die soziale Sicherheit zu wertvoll, um hier in einem Husch-Pfusch-Verfahren neue Gesetze zu beschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Was wir wollen, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, ist nichts anderes als ruhige, seriöse, sorgfältige, intensive Verhandlungen und Beratungen einer sehr komplizierten Materie, das ist gar keine Frage. Das wollen wir, meine Damen und Herren, und das ist, glaube ich, ein natürliches und legitimes Anliegen in einer parlamentarischen Demokratie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Vorgangsweise, die Sie, Herr Sozialminister, eingeschlagen haben, war allerdings nicht dazu geeignet, solche seriöse, ruhige und sorgfältige Beratungen zu ermöglichen. Sie haben überstürzt, nicht ausreichend durchdacht und unausgegoren immer wieder Abänderungsvorschläge vorgebracht. Wir haben eine Stunde vor Beginn der Ausschußberatungen ein Paket von Abänderungsanträgen bekommen. Wir haben zu Beginn der Beratung noch einmal einen Abänderungsantrag erhalten, und während der Ausschußsitzung sind ebenfalls plötzlich Papiere herumgeschwirrt, die sich bei näherem Hinsehen als Abänderungsanträge herausgestellt haben. Bitte, Herr Sozialminister, so kann man Gesetze nicht machen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir sind es, glaube ich — und ich spreche das offen aus —, der sozialen Sicherheit der Bevölkerung schuldig, wir sind es der Rechtssicherheit in unserem Staat schuldig und wir sind es auch unserer Selbstachtung als Parlamentarier

schuldig, daß wir eine solch unseriöse Vorgangsweise ablehnen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich sage das mit allem Nachdruck, und das gilt auch pro futuro: Wir wehren uns dagegen, daß das Parlament als Volksvertretung durch eine solche Vorgangsweise ständig abgewertet wird. Das Parlament darf nicht eine reine Abstimmungsmaschinerie für Ministerialentwürfe werden. Ihre Politik zielt aber in diese Richtung, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst: Sie reden, aber das Handeln ist gefragt, Herr Kollege!)*

Wir wissen heute über alle Parteigrenzen hinweg, meine Damen und Herren, daß die Politik und damit auch das Parlament in den letzten Monaten sehr viel an Wertschätzung in der Öffentlichkeit und vor allem bei der Jugend verloren haben. Diesem Ansehensverlust des Parlaments können wir aber nicht durch Zwischenrufe und durch Sonntagsreden entgegenwirken, sondern nur durch konkrete Verhaltensänderungen hier im Parlament, und dazu brauchen wir ruhige, sachliche Beratungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir waren in jeder Phase bereit, meine Damen und Herren, und sind auch heute noch bereit, in Ruhe sachlich, seriös und sorgfältig über diese Materie zu reden. Wir sind bereit, Herr Sozialminister, über eine Weiterentwicklung des Sozialrechts, über eine praxisorientierte Anpassung des Sozialrechts zu reden. Wir sind bereit, darüber in einer ruhigen Atmosphäre, in einer sachlichen Atmosphäre, ohne Hektik, ohne Überstürzung, ohne Übereilung und ohne Torschlußpanik einige Tage vor Jahresende zu reden, meine Damen und Herren.

Wir haben Ihnen im Ausschuß angeboten, meine Damen und Herren, einen Unterausschuß einzusetzen oder die Beratungen zu vertagen, um Zeit zu gewinnen und ruhig verhandeln zu können.

Natürlich haben auch wir konstruktive Vorschläge eingebracht. Deshalb wollten wir ja einen Unterausschuß haben, damit über diese Vorlage in Ruhe sachlich und sorgfältig beraten werden kann. Das ist, glaube ich, das elementarste und natürlichste Recht einer parlamentarischen Opposition in jeder westlichen Demokratie.

Ich appelliere an Sie, vor allem an Sie, meine Damen und Herren von den beiden Regierungsfractionen, und bitte Sie: Verlassen Sie diesen verhängnisvollen Weg einer ständigen Abwertung des Parlaments zu

Dr. Stummvoll

einer reinen Abstimmungsmaschinerie! Dieser Weg hat keine Zukunft! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gerade bei der vorliegenden 41. Novelle — Dr. Kohlmaier hat darauf hingewiesen — wäre überhaupt kein Zeitdruck und überhaupt keine Hektik notwendig gewesen.

Sie selbst, Herr Minister, sagen in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage, es handle sich hierbei um aus der Praxis gegebene technische Anpassungen im Sozialversicherungsbereich, die sich in den letzten zwei, drei Jahren angesammelt haben. Das heißt, wir hätten zwei, drei Jahre Zeit gehabt, in Ruhe darüber zu reden, und müßten nicht wenige Tage vor Jahresende in Torschlußpanik diese Gesetze beschließen. Das ist ein Pfusch, meine Damen und Herren, und da gehen wir nicht mit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin mir auch gar nicht sicher, meine Damen und Herren — ich spreche auch das aus —, ob hier nicht damit spekuliert wurde, daß in dieser Überstürzung, in dieser Übereilung, in diesem Durcheinander vielleicht übersehen wird, daß darin wieder ein gewaltiges Belastungspaket enthalten ist.

Herr Sozialminister! Wenn Sie an sich mögliche Beitragssenkungen von 1,4 Milliarden Schilling nicht vornehmen und wieder umschichten, dann sind Sie einfach ein Belastungsminister. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist auch keine seriöse Vorgangsweise, wenn Sie dann, wenn der Verfassungsgerichtshof, das Höchstgericht, für die Beitragszahler und gegen Sie als Minister entscheidet, nach der „Mir-san-mir-Mentalität“ hergehen und hier abstimmen lassen wollen. Sie wollen genau das wieder zunichte machen, was das Höchstgericht als richtig anerkannt hat. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Das nennt man Rechtsstaat!)* Diese Vorgangsweise ist verfassungspolitisch höchst bedenklich, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie ist aber nicht nur verfassungspolitisch höchst bedenklich, sie ist auch demokratiepolitisch bedenklich. Wir wollen nichts anderes, als ruhige, sachliche Verhandlungen über eine komplizierte Materie.

Sie haben den anderen Weg gewählt. Sie haben uns im Ausschuß niedergestimmt. Sie haben auch hier die Mehrheit. Natürlich können Sie uns auch heute wieder niederstimmen, aber ich glaube, Sie leisten der sozialen Sicherheit, der Rechtssicherheit und dem

Ansehen dieses Parlaments damit keinen guten Dienst.

Ein letztes noch; ich spreche jetzt den Herrn Sozialminister direkt an.

Herr Minister! Ich habe auch ein bißchen den Verdacht, daß Ihre Zeiteinteilung falsch ist. Sie haben mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ein großes und wichtiges Ressort innerhalb dieser Regierung inne. Ich glaube, es kann auf Dauer nicht gutgehen, wenn man gleichzeitig geschäftsführender Obmann der größten Gewerkschaft ist und so nebenbei auch ein wichtiges Ministerium führt, meine Damen und Herren. So ist es, das ist das Faktum! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Sie haben sich ganz offensichtlich zuwenig Zeit genommen für die Vorbereitung dieser Novelle, denn sonst hätte dieses Chaos nicht passieren können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ein letztes noch; das betrifft ebenfalls Ihre Arbeitseinteilung, Herr Minister! Ich habe den Eindruck, Sie wenden zuviel Zeit für sozialistische Utopien und Visionen von übermorgen und zuwenig Zeit für die sozialen Probleme von heute und morgen auf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ihre Vorschläge von der Arbeitsumverteilung durch Arbeitszeitverkürzung, über die Maschinensteuer, über die Selbstverwaltungsbetriebe bis hin zur Entmündigung der Unternehmer, das sind gesellschaftspolitische, sozialistische Utopien. Was wir brauchen, sind Lösungen für die Probleme von heute. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich appelliere zum Abschluß nochmals an Sie, an Sie, Herr Sozialminister! Ändern Sie Ihre Arbeitseinteilung, widmen Sie mehr Zeit den sozialen Problemen von heute und morgen und weniger Zeit Ihren sozialistischen Utopien von übermorgen! *(Abg. Dr. Gradenegger: Hier spricht die Bundeswirtschaftskammer!)* Ich appelliere auch an Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, stimmen Sie unserem Antrag zu, ermöglichen Sie es, daß wir in Ruhe über soziale Fragen unserer Zeit hier im Parlament beraten können! *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{9.35}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

10604

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Präsident

mung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen, die Tagesordnungspunkte 6 bis einschließlich 11 von der Tagesordnung abzusetzen. Hiefür ist die Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Somit **a b g e l e h n t**.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: Erste Frage: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

647/M

Warum haben Sie noch immer nicht die Rückzahlung der verschleuderten Gelder aus dem Hundert-Millionen-Auftrag Ihrer Vorgängerin erreicht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat, einer Empfehlung des Rechnungshofes folgend, alle Verträge mit der ARGE-Kostenrechnung mit Ausnahme des Datenbankvertrages eingeklagt. Zuletzt ist am 30. Oktober 1985 eine Klage bezüglich KRAZAF-Vertrag, ÖBIG-Vertrag, Werkvertrag 1 und 2 eingebracht worden. Sie werden verstehen, daß meinem Ministerium keine Einflußnahme auf gerichtliche Verfahren zukommt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Bundesminister! Es ist jetzt rund sieben Jahre her, seit der Rechnungshof festgestellt hat, daß von dem 100-Millionen-Auftrag, den Ihre Vorgängerin, Frau Minister Leodolter, an die ARGE-Kostenrechnung vergeben hat, 80 Millionen nicht ordnungsgemäß abgerechnet wurden.

Nun ist von Ihnen damals, der Empfehlung des Rechnungshofes folgend, zunächst der Langzeitvertrag, 48 Millionen, eingeklagt worden.

Nachdem jetzt so viele Jahre ins Land gegangen sind, frage ich Sie konkret: Bis wann rechnen Sie damit, daß dem Staat und damit dem Steuerzahler die zu Unrecht bezahlten Millionen wieder zurückerstattet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Solche Prozesse sind erfahrungsgemäß unerhört kompliziert. Sie entziehen sich auch der Einflußnahme meines Ministeriums. Ich bin ja nicht der Justizminister.

Wir haben — und das hat der Rechnungshof eindeutig festgestellt — dadurch, daß wir die Klage eingereicht haben, alle Voraussetzungen zur Wiedergutmachung des Schadens geschaffen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König:** Herr Minister! Es steht fest, wie der Rechnungshof festgestellt hat, daß hier gewaltige Beträge ausbezahlt wurden, die nicht ordnungsgemäß abgerechnet waren. Es steht fest, daß Sie die Klage eingebracht haben, sich also mit dieser Feststellung des Rechnungshofes identifizieren.

Nun schätze ich Sie persönlich als einen redlich denkenden Menschen, und meine Frage ist nun: Nachdem so viele Jahre vergangen sind und die Gefahr besteht, daß das Geld nicht mehr da ist, wenn der Prozeß von der Republik gewonnen wird, fänden Sie es nicht redlich, daß die Frau Minister Leodolter, die das Verschulden daran trifft, daß diese vielen Millionen ohne ordnungsgemäße Abrechnung ausbezahlt wurden, und die heute eine Ministerpension erhält, zur Schadensgutmachung beiträgt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Diese Frage kann ich ganz eindeutig beantworten. Erstens gibt es eine sehr große Differenz über die Höhe des entstandenen Schadens. Da gibt es wesentliche Differenzen zwischen Ihrer Ansicht und der Ansicht des Rechnungshofes.

Zweitens darf ich sagen, daß zweifellos kein schuldhaftes Verhalten der Frau Minister vorliegt. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Wieso wissen Sie das?*)

Bundesminister Dr. Steyrer

Drittens darf ich Ihnen sagen, daß es viele Differenzen über die Höhe des Abrechnungsbetrages gibt.

Aber es ist noch nicht eindeutig festgelegt — und das ist ja die Schwierigkeit bei diesem Prozeß —, ob nun pauschal oder einzeln abgerechnet werden soll. Um diese Frage geht es, und das muß eben das ordentliche Gericht klären.

Ich sage Ihnen noch einmal: Es gibt keine Einflußnahme meines Ministeriums in ein schwebendes Verfahren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. B l e n k: Die Frage ist eine andere gewesen!)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gärtner.

Abgeordneter **Gärtner** (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich möchte Sie fragen: Wie beurteilen Sie aus heutiger Sicht die Verwertbarkeit des von der ARGE-Kostenrechnung gelieferten Materials?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zweifellos sind viele der gelieferten Daten und Feststellungen im Ministerium verwertet worden; unter anderem hat es bei der Kostenstellenrechnung relativ gute Resultate gegeben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wir haben jetzt festgestellt und erfahren, daß Sie die Klage verspätet eingebracht haben. Der Rechnungshof macht Ihnen den Vorwurf: Entgegen den Zusagen, die Sie ihm gegenüber abgegeben haben, erfolgte durch das Bundesministerium keine eigene Beurteilung der Preisangemessenheit.

Das bedeutet konkret, Sie haben es unterlassen, den Schaden, der der Republik zugefügt worden ist, der dem österreichischen Steuerzahler entstanden ist, festzustellen.

Die Finanzprokuratur ist eingeschritten und hat einen Schaden von zumindest 29 Millionen Schilling klar und eindeutig reklamiert.

Nun, Sie wollen Bundespräsident werden. Ich frage Sie im Hinblick darauf, daß Sie dieses hohe Amt anstreben: Halten Sie es mit Ihrer Verantwortlichkeit vereinbar, daß auf

diese Art und Weise das Einklagen oder das Einfordern von zu Unrecht bezahlten Honoraren an die ARGE-Kostenrechnung erfolgt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens weise ich einen Konnex zwischen der Funktion eines Bundesministers und der Kandidatur für das Bundespräsidentenamt eindeutig zurück. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Aber das zeigt auch sehr deutlich, Herr Abgeordneter, in welche Richtung diese Anfrage zielt. Sie wollen mich mit einer Materie belasten, die nicht von mir verantwortet ist, die ich aber zu verantworten habe.

Ich darf Ihnen sagen: In dem ersten Vertrag, der von meinem Ministerium angefochten wurde, ist eine Schadenswiedergutmachung von 48 Millionen Schilling von meinem Ministerium beantragt worden, während der geschätzte Schaden vielleicht um die 29 Millionen Schilling liegt. Das heißt, eindeutig wurde von meinem Ministerium alles unternommen, um einen Schaden für die Republik Österreich abzuwehren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Karas (ÖVP) an den Herrn Minister.

659/M

Wie wollen Sie auf Grund der Ergebnisse der Ökologiekommision die Herausnahme des Kraftwerks Hainburg aus der Regierungserklärung durchsetzen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Regierungserklärung ist eine historische Erklärung, und Sie werden verstehen, daß nachträglich eine Korrektur einer solchen Regierungserklärung nicht möglich ist.

Aber wenn Sie mich fragen, ob aus den Ergebnissen der Ökologiekommision Folgen gezielt werden, Abänderungen vorgenommen werden, sage ich ja.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Karas:** Herr Bundesminister! Ich habe vor mir die „Parlamentskorrespondenz“ vom 19. November 1985, wonach Energieminister Steger erklärte: Das Projekt Hainburg wurde nicht von der Regierung ver-

10606

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Karas

zögert. Das heißt, er hätte es schon lange gerne gebaut. Er erklärte: Es wäre der persönlichen Auffassung des Ministers nach unverantwortlich, würden zwischen der Ostgrenze Österreichs und Wien keine weiteren Donaukraftwerke gebaut werden.

Ich frage Sie: Was halten Sie von dieser Äußerung des Energieministers, die im Widerspruch zu Ihrer jetzigen Feststellung steht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Den Widerspruch haben Sie erfunden. Es gibt keinen Widerspruch, denn es ist die eindeutige Aussage der Ökologiekommision gewesen, die sich aus sehr fundierten Wissenschaftlern zusammengesetzt hat, daß gegen einen Kraftwerksbau zum Beispiel im Bereiche Wien und in Wolfsthal von dieser Ökologiekommision keine Einwände erhoben werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Karas: Herr Bundesminister! Die Jugend dieses Landes hat nicht vergessen, daß Sie immerhin in der Bundesregierung einem Bau Hainburgs zugestimmt haben. Auf der anderen Seite haben wir auch nicht vergessen, daß Sie vor einem Jahr geschwiegen haben.

Ich stelle an Sie daher die Frage: Glauben Sie nicht, daß es Aufgabe des Umweltministers gewesen wäre, das, was jetzt der Ökologiebericht bereits ein Jahr später bekanntgegeben hat, bereits vor einem Jahr in der Regierung einzubringen und die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen einmal sagen, daß die Einsetzung der Ökologiekommision eine unerhört fortschrittliche und progressive Leistung der Bundesregierung dargestellt hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Zweitens darf ich sagen, daß ich in dem Konflikt um Hainburg doch eine sehr wesentliche Rolle gespielt habe. Nur unterscheidet sich diese wesentliche Rolle vielleicht von dem, was Sie sich vorstellen, indem sie wirkungsvoll gewesen ist, denn es ist nicht immer wirkungsvoll, was man nach draußen plakatiert, hinausträgt.

Ich habe entscheidend bei der Schaffung dieser Ökologiekommision mitgewirkt, habe durch die Leitung dieser Ökologiekommision alle diese Fakten erarbeiten lassen, die heute imstande sind, vielleicht einen Nationalpark Ost zu bringen und trotzdem den Kraftwerksbau im Bereich der unteren Donau zu ermöglichen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gugerbauer.

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich darf gleich bei Ihrer letzten Antwort anschließen. Im Zusammenhang mit dem Gesamthema Hainburg ist ja auch die Frage auf der Tagesordnung, ob es zur Errichtung eines Nationalparks kommt. Es wird jetzt im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein neues Bundesforstgesetz ausgearbeitet. Wie stehen Sie persönlich zu dieser Frage der Errichtung eines Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich persönlich habe immer die Errichtung eines Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen unterstützt, bekenne mich auch zu diesem Programm, darf aber sagen, daß die Realisierung eines solchen Nationalparks von der Zustimmung der Niederösterreichischen Landesregierung abhängt. Wir sind an und für sich sehr positiv zu diesem Problem eingestellt, und ich hoffe, daß es zu einer Realisierung dieses Vorhabens kommen wird.

Präsident: Frau Abgeordnete Brunner.

Abgeordnete Wanda Brunner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Ergebnisse der Ökologiekommision sind nun da. Ich möchte Sie fragen: Können Sie uns sagen, welche genaueren Maßnahmen Sie aufgrund dieser Ergebnisse treffen werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Die Ökologiekommision hat in drei Arbeitskreisen großartige Arbeit geleistet. Es waren prominente Wissenschaftler am Werk unter der Führung von Dr. Kaniak, der für die Energiefrage beim Bau des Kraftwerks im Bereich der unteren Donau zuständig war. Es waren Professor Peter Weiser und Dozent Lötsch in der Frage des Nationalparks tätig.

Bundesminister Dr. Steyrer

Ich darf Ihnen sagen, daß zweifellos die Ergebnisse dieser Ökologiekommission in den Regierungsüberlegungen eine große Rolle spielen werden. Das hat zwei Aspekte, nämlich einerseits die Energieversorgung durch den Bau von Kraftwerken sicherzustellen und damit auch die Schifffahrt zu ermöglichen, und zweitens die Schaffung des Nationalparks Ost zu erreichen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Heinzinger.

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben gerühmt, wie progressiv der Einsatz dieser Ökologiekommission mit erstklassigen Fachleuten gewesen ist. Dieser Einsatz der Ökologiekommission ist eine wichtige Geste. Progressiv wäre es, das Ergebnis zu berücksichtigen. Sie haben daher die Frage der Kollegin Wanda Brunner nicht beantwortet, die gerne gewußt hätte, welche konkreten Schlüsse nach so langjähriger Diskussion der Herr Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz aus diesen Gutachten zieht.

Ich frage daher konkret: Werden Sie dieses Ergebnis berücksichtigen? Sind Sie also dafür, daß die Kernzone dieses zukünftigen Nationalparks, dieses einmaligen Biotops kraftwerksfrei bleiben wird? Das ist die konkrete Frage.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Entscheidung über ein solches Vorhaben eines Nationalparks treffen erstens einmal das Parlament und die Regierung. Zweitens hängt diese auch wesentlich von der Landesregierung ab. Ich bin gerne bereit, mein persönliches Gewicht für die (*Abg. Heinzinger: Ihre Meinung!*) — hören Sie mir, bitte, doch zu! — Schaffung eines Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen einzusetzen, muß Ihnen allerdings erklären, daß das nicht eine Entscheidung ist, die in einer Minute getroffen wird, sondern nach gründlichsten Überlegungen, nach Prüfung dieser Unterlagen durch die gesamte Regierung im Einvernehmen mit der Niederösterreichischen Landesregierung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Nie nachgedacht!*)

Präsident: Anfrage 3: Frau Abgeordnete Wanda Brunner (*SPÖ*) an den Herrn Minister.

653/M

Welche Maßnahmen trifft das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Mein Ministerium unterstützt mit beträchtlichen finanziellen Mitteln die Tätigkeit der anerkannten Stellen zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches. Jährlich werden ungefähr 4 000 Klienten von diesen Suchtgiftbekämpfungsstellen betreut.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Wanda **Brunner:** Herr Bundesminister! Nachdem Sie gesagt haben, daß Ihr Ministerium diese anerkannten Einrichtungen unterstützt, die es nach dem § 22 des Suchtgiftgesetzes gibt, möchte ich Sie nun fragen, ob das Ministerium in fachlicher Hinsicht auch Einblick in die Tätigkeit dieser Unternehmen oder dieser Einrichtungen nehmen kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Mein Ministerium betreut diese Untersuchungsstellen durch regelmäßige Besuche von Fachbeamten, die dort die Falldokumentation überprüfen und ansehen. Es kommt außerdem laufend zu Gesprächen mit den Betreuern, die in diesen anerkannten Betreuungsstellen arbeiten. Sie werden jährlich in das Ministerium eingeladen und haben gemeinsame Fach- und Fortbildungsveranstaltungen. Es gibt eine enge Kooperation mit den Ländern, und zwar mit den betreffenden Funktionären der Landesregierung.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Wanda **Brunner:** Herr Bundesminister! Ich möchte Sie fragen, ob sich in letzter Zeit in Österreich in der sogenannten Drogenszene große Veränderungen ergeben haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Es ist in ganz Europa, aber zweifellos auch in Österreich ein leichter Trend zum Rückgang dieser Suchtgiftdelikte zu verzeichnen, in Österreich etwas stärker als in anderen Ländern, obwohl vergleichsweise die Situation in Österreich ja wesentlich besser ist als zum Beispiel in der benachbarten Schweiz.

120608

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Bundesminister Dr. Steyrer

Wir wissen aber, daß zum Beispiel das Ansteigen von Todesfällen dadurch bedingt ist, daß Heroin oft in wechselnder Konzentration auf den Markt kommt. Das ist also kein Zeichen für die Suchtgifteinanspruchnahme. Wie gesagt, generell also ein leichter Rückgang, eine Stagnation, wozu zweifellos auch die Arbeit der Exekutive und der verdeckten Fahndung einen beträchtlichen Beitrag geleistet hat.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie meinen, rein statistisch sei ein Rückgang zu verzeichnen. Wir wissen aber, daß gerade jetzt eine Modedroge immer mehr in Umlauf kommt, nämlich das Kokain. Und wir wissen von Fachleuten des Auslandes, daß mit einer Kokainwelle zu rechnen ist, der sich auch Österreich nicht entziehen wird können. Ich glaube also, daß hier doch speziell gegen diese Droge, die sehr gefährlich ist, weil sie die Aggressivität des Drogenabhängigen steigert, etwas unternommen werden muß.

Ich frage Sie daher: Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, was wollen Sie jetzt speziell gegen diese Modedroge — unter Anführungszeichen —, das immer mehr in Umlauf gesetzte Kokain, unternehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Man kann zweifellos bei der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauches nicht nach den einzelnen Drogen differenzieren, sondern muß generell mit all den Maßnahmen auftreten, die im gesellschaftspolitischen Bereich liegen, aber auch zum Beispiel in der Arbeit der Ärzteschaft, in der verstärkten Information.

Ich teile Ihre Ansicht, daß Kokain zweifellos in stärkerem Maße auch jetzt in Österreich als Modedroge eingeführt werden wird. Vor allem in Kreisen von Künstlern ist das ja in der letzten Zeit eine Tatsache gewesen.

Wir haben aber, und das darf ich Ihnen wirklich mit ehrlicher Überzeugung sagen, jetzt ein Abweichen und ein Abgehen von den starken Drogen zu verzeichnen, wobei zweifellos auch die Angst vor AIDS eine gewisse Rolle spielt. Vielleicht ist das auch ein Grund, daß von Heroin auf Kokain umgestiegen wird, ich glaube, daß das vielleicht eine medizinische Begründung ist.

Persönlich glaube ich, daß durch diese enge Kooperation aller Ministerien — wir haben hier eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Innenministerium — und auch durch die gemeinsam beschlossene Suchtgiftgesetznovelle die Voraussetzungen in Österreich günstiger sind als anderswo.

Wir werden vor allem mit dem Innenministerium stärker bei der Kontrolle von Flughäfen zusammenarbeiten. Wir werden natürlich die Informationsschriften, die wir in meinem Ministerium herausgegeben haben, allen Interessierten zugänglich machen, vor allem den Lehrern, die heute eine wesentliche Funktion auch bei der Aufklärung der Schüler haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Bundesminister! In letzter Zeit sind den österreichischen Behörden spektakuläre Erfolge bei der Fahndung gelungen. Des weiteren wurde der Strafraum für nichtsüchtige Dealer von zehn auf zwanzig Jahre erhöht. Ich meine, daß diese Maßnahmen gegen den Drogenmißbrauch positiv zu sehen sind.

Neben diesen inneren Maßnahmen aber bedarf es natürlich einer verstärkten Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, denn nur so kann man diesen Kampf gegen den Drogenmißbrauch, gegen den Handel schließlich gewinnen.

Ich frage Sie nun: Welche materiellen Beiträge leistet Österreich beispielsweise zum Fonds der Vereinten Nationen für die Bekämpfung des Drogenmißbrauches?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist zweifellos richtig, daß sich die Drogenbekämpfung nicht im nationalen Bereich allein erschöpfen darf, sondern eine enge internationale Zusammenarbeit braucht.

Wir haben deshalb eine enge Kooperation mit den Vereinten Nationen, und unter anderem haben wir in diesem Fonds zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs im Jahre 1975 mit einer Zuwendung von 181 000 S begonnen, im Jahre 1985 ist dieser Betrag schon auf 1,5 Millionen Schilling gesteigert worden. Und ich muß auch sagen, daß wir hier in engen Kontakten mit der UNO sind. Ich finde, daß hier ein wesentlicher Beitrag geleistet wird,

Bundesminister Dr. Steyrer

weil es ja nicht damit getan ist, daß man nur den Drogenmißbrauch bekämpft, sondern man muß ja auch die Anbauflächen und alles andere unter Kontrolle bekommen. Hier sind, glaube ich, die wesentlichen Ansätze für eine wirkungsvolle Bekämpfung des Drogenmißbrauches gegeben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Renner.

Abgeordneter **Renner** (SPÖ): Herr Bundesminister! Der Medikamentenverbrauch steigt enorm und damit explodieren auch die Kosten. Es fällt auf, daß immer mehr schwere Beruhigungsmittel genommen werden, die sicherlich gesundheitliche Nebenwirkungen haben und die auch eine Abhängigkeit von diesen Medikamenten hervorrufen.

Ich frage daher: Welche Maßnahmen plant das Bundesministerium gegen den Psychopharmakamißbrauch?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir wissen, daß viele Medikamente, vor allem Psychopharmaka, Einstiegsdrogen oder Umstiegsdrogen sind. Aus diesem Grund hat mein Ministerium wesentliche Informationen zur Bekämpfung des Medikamentenmißbrauches herausgegeben, unter anderem jetzt zwei Broschüren, „Die stille Sucht“, die sich aufklärend an interessierte Berufsgruppen — wie Ärzte, Apotheker, Gesundheitsberater — und Krankenhäuser wendet, als auch eine zweite Informationsschrift, die vor allem für die Laien von größtem Interesse ist.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Nedwed (SPÖ) an den Herrn Minister.

654/M

Wie beurteilen Sie die Glykolzusätze zu Tabak vom gesundheitlichen Standpunkt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir wissen, daß einer internationalen Empfehlung folgend Glykolzusätze zu Tabakwaren praktisch überall, in allen Ländern, erfolgt sind. Diese Glykolzusätze, Diäthylenglykolzusätze, sind, wenn man sie in Relation zu den übrigen Schadstoffen des Nikotins oder des Benzpyrens setzt, von untergeordneter Bedeutung, das heißt,

nach Ansicht aller Fachleute sind sie in dieser Konzentration unschädlich.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Ing. Nedwed:** Herr Bundesminister! Wie beurteilen Sie die Möglichkeit einer Gesundheitsgefährdung durch Glykolzusätze im Tabak im Zusammenhang mit anderen Rauchinhaltsstoffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe schon angedeutet: Zweifellos wissen wir alle, daß Rauchen nicht gesund ist — und ich darf das als einer, der noch niemals eine Zigarette geraucht hat (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*), sagen, weil zweifellos auch die Folgen des Passivrauchens gegeben sind. Das darf man nicht unterschätzen. Es ist, glaube ich, vor allem das Nikotin und es sind vor allem Benzpyrene, die bei der Verbrennung von Teerstoffen entstehen, ursächlich verantwortlich für verschiedene Krankheiten, wie Lungenkrebs, aber auch für die Zunahme von Herzinfarkten und Gefäßkrankheiten.

Ich glaube, daß das Diäthylenglykol zweifellos wesentlich unschädlicher ist. Aber trotzdem habe ich die Austria Tabakwerke ersucht, diesen Zusatzstoff zu vermeiden, und es ist mir schon zugesagt worden, daß er ersetzt wird.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Ing. Nedwed:** Herr Bundesminister! Ihr Engagement gegen das Rauchen ist ja bekannt. Aber was wird Ihr Ressort in der weiteren Folge noch für Maßnahmen setzen, um hier eine Eindämmung zu erreichen? (*Abg. Dr. Etmayer: Was ist die „weitere Folge“? Bis wann?*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mein Ministerium hat praktisch seit Bestehen nicht nur Informationen über die Schädlichkeit des Rauchens herausgegeben, sondern in Zeitabständen von ein bis zwei Jahren große Aktionen zur Bekämpfung des Nikotinmißbrauches gestartet, wie unter anderem die Aktion „Ohne Rauch geht's auch“, die jetzt ausgelaufen ist. Ich weiß, daß solche Aufklärungsaktionen nur einen beschränkten Wert haben, aber daß sie zur Bewußtseinsbildung beitragen, steht außer Diskussion.

10610

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Bundesminister Dr. Steyrer

Allerdings glaube ich, daß wir hier in anderen Bereichen zur Bekämpfung ansetzen müssen, das ist das Beispiel der Familie, das ist das Beispiel der Schule. Hier sind die wesentlichen Betätigungsfelder für die Bekämpfung des Nikotinmißbrauches gegeben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Puntigam.

Abgeordneter Dr. **Puntigam** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wenn man jetzt hört, das Glykölzusätze an sich gar nicht so gesundheitsgefährdend sind, dann fragt man sich, warum es eigentlich zu diesem großen Wirbel im Zusammenhang mit dem Weinskandal gekommen ist.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Inwieweit gibt es wissenschaftliche Gutachten, in welchem Ausmaß die Glykölzusätze, ob jetzt in Tabak oder Wein, überhaupt gesundheitsschädigend sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei allen toxisch wirksamen Giften ist die Frage der Dosierung von größter Bedeutung. Wenn nun dem Tabak 5 Prozent Glyköl zugesetzt sind, ist das, wenn man nun eine durchschnittliche Zigarettenmenge, die ein Zigarettenraucher pro Tag raucht, das können 40 oder 50 sein, zweifellos noch im unbedenklichen Bereich.

Allerdings gebe ich zu, daß in der Öffentlichkeit über die Gefährlichkeit des Diäthylenglykols, und zwar nicht durch mein Ministerium, das darf ich hinzufügen, beachtliche Differenzierungen aufgetreten sind. Es gibt eine einzige Arbeit aus dem englischen Sprachraum, die im August dieses Jahres erschienen ist, sie war bis dahin nicht veröffentlicht, die eine Toxizitätsgrenze von 30 mg pro Menschen pro Tag vorsieht. Das wäre die Grenze, die absolut unbedenklich ist. Darüber gibt es sehr große Differenzen in der Toxizitätsauslegung. Unter anderem hat Herr Professor Machart ein Gutachten in der Frage des Diäthylenglyköl-Zusatzes zum Wein für das Landesgericht Eisenstadt erstellt. Dieses Gutachten gibt noch wesentlich höhere Mengen an, die unbedenklich sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Huber Alois.

Abgeordneter Alois **Huber** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Als leiden-

schaftlicher Nichtraucher bin ich ebenfalls davon überzeugt, daß Rauchen nicht bekömmlich ist. Ich begrüße daher Ihre Verordnung, daß sowohl auf Werbeplakaten als auch auf Zigarettenmarken die Aufschrift vorhanden sein muß, daß Rauchen die Gesundheit schädigen kann.

Die Austria Tabakwerke legen aber bei einer Zigarettenmarke einen Zettel des Inhalts bei, daß im Zeitalter von Fitness und Körperfeeling, das bedeutet anscheinend Wohlbefinden, was mundet, auch gesund sein muß. Es wird auch noch darauf hingewiesen, daß es den Medizinern gelungen ist, den Wünschen der Raucher dahin gehend Rechnung zu tragen, den Nikotingehalt zu erhalten, aber die Rauchrückstände zu vermindern.

Meine Frage an Sie: Was gedenken Sie dagegen zu tun?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seitdem ich Minister bin und vorher schon als Abgeordneter, habe ich immer wieder versucht, auf die Probleme der Krankheitsursachen durch das Rauchen aufmerksam zu machen. Ich gebe zu, daß die Austria Tabakwerke in einem gewissen Sinn diesen Tendenzen Rechnung getragen haben, da sie die Werbung für starke, schwere Zigarettenarten eingeschränkt haben und nun auf die Werbung für leichte Zigarettenarten übergehen.

Das enthebt mich aber nicht der Verpflichtung, immer wieder — das ist laufend geschehen in Gesprächen mit den Austria Tabakwerken — auf die Einhaltung des freiwilligen Werbekontextes hinzuweisen, da gibt es einige Verstöße dagegen, ferner bin ich überzeugt, daß wir, wenn die Tendenz der Austria Tabakwerke zu einer sehr aggressiven Werbung anhält, auch vom Parlament aus Schritte setzen müssen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Posch.

Abgeordneter **Posch** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie in den Medien berichtet, enthalten auch Verpackungen von Lebensmitteln Glyköl. Sehen Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, hierin eine Gefährdung der Gesundheit, und wenn ja, was hat Ihr Ministerium dazu beigetragen, um diese Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung zu beseitigen?

Posch

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Kontrollen durch die Lebensmitteluntersuchungsanstalten des Bundes haben ergeben, daß in geringen Spuren Diäthylenglykol aus Verpackungsmaterial in Lebensmittel übertreten kann. Wir haben sehr genau geprüft, haben aber keine gesundheitsbedenklichen Konzentrationen gefunden.

Ich habe aber — das ist in Europa das erste Mal, daß das geschehen ist — ein Verbot des diäthylenglykohlältigen Verpackungsmaterials als Verordnung herausgegeben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Abgeordneter Probst (FPÖ) an den Herrn Minister.

657/M

Welche Projekte hat der Umweltfonds bisher gefördert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Umweltfonds wurde am 31. Mai 1983 in die Regierungserklärung aufgenommen und ist am 1. Jänner 1984 Gesetz geworden. Er hat sich in seiner kurzen Zeit des Bestehens hervorragend bewährt, gibt der Industrie, dem Gewerbe, und zwar differenziert, sehr starke Hilfe zur Reduktion von Schadstoffen aus Altanlagen.

Es sind bis jetzt mehr als 500 Förderungsansuchen eingelangt. An die 300 Förderungsansuchen sind behandelt worden. Mit einer Summe von 1 Milliarde Schilling wurde ein Investitionsvolumen von 3 Milliarden Schilling in Gang gesetzt und damit eine Entlastung der Umwelt in einer wahren Rekordzeit erreicht.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Probst:** Herr Bundesminister! Ich freue mich, daß das, was ich mit mehr Optimismus als Wissen getragen, vor fünf Jahren behauptet habe, nämlich daß Umweltschutz durchaus ein Motor für die Wirtschaft werden kann, Umweltprobleme durch die Wirtschaft, durch die Industrie beseitigt werden müssen, in diesem Fall eingetreten ist.

Jetzt meine konkrete Frage an Sie: Kann man aus den bisherigen Ergebnissen schließen, daß dieser Umweltfonds, diese Einrich-

tung auch von der Wirtschaft angenommen wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dieser Umweltfonds ist in einem gigantischen Ausmaß von der Wirtschaft angenommen worden, und zwar nicht nur von der privaten, der gewerblichen Wirtschaft, auch von den großen Industrieunternehmen, natürlich auch von der verstaatlichten Industrie.

Ich glaube, daß hier eine pragmatische Lösung gefunden worden ist, die der Wirtschaft sozusagen Impulse gibt, neue Pilotanlagen zu entwickeln und vor allem auch in sehr rascher Zeit Filteranlagen einzubauen. Dies ist in einem sehr großen Ausmaße bis jetzt gelungen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Probst:** Herr Bundesminister! Es ist natürlich sehr wesentlich, welche Art von Wirtschaft beziehungsweise Industrie so einen Fonds annimmt. Es ist mir persönlich sehr daran gelegen, daß auch die kleinen, mittleren Betriebe zum Zuge kommen und nicht nur die großen, sprich die verstaatlichte Industrie. Denn sonst könnte ja der Vorwurf einer Umtaufung entstehen.

Deshalb meine konkrete Frage an Sie: Können Sie mir sagen, in welchem Verhältnis die Förderung zwischen privater und verstaatlichter Industrie aufgeteilt wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! An und für sich ist es mir als Umweltschutzminister wichtig, daß alle Betriebe, die heute die Umwelt belasten, saniert werden.

Ich darf Ihnen aber mitteilen, daß das Verhältnis zwischen privater Industrie, Gewerbe und verstaatlichter Industrie bei den Förderungsansuchen so aussieht: 57 Prozent des Gesamtvolumens sind für die Privatindustrie und das Gewerbe vorgesehen, 43 Prozent hat die verstaatlichte Industrie bekommen. Das ist ein relativ sehr guter Anteil, und ich glaube, daß damit ein wesentlicher Beitrag auch für die privaten Industrien und gewerblichen Betriebe geleistet worden ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stocker Helmuth.

10612

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Helmuth Stocker

Abgeordneter **Helmuth Stocker (SPÖ)**: Herr Bundesminister! Wir haben nun in der Anfragebeantwortung gehört, in welchem positiven Ausmaß die Wirtschaft Mittel aus dem Umweltfonds in Anspruch nimmt. Nun ist es sicher für die Öffentlichkeit interessant, welcher Erfolg damit erzielt wird.

Herr Bundesminister! Können Sie in Zahlen ausdrücken, in welcher Form sich die getätigten Investitionen positiv entlastend für die Umwelt auswirken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In relativ kurzer Zeit ist es gelungen, in Österreich die Schwefeldioxidemissionen, Stickoxidemissionen zu reduzieren. Allein durch die Maßnahmen des Umweltfonds wurden 20 000 t Staub eingespart, kommen nicht mehr in die Luft, 14 000 t Schwefeldioxid und 5 000 t Stickoxide wurden eingespart und unter anderem auch 530 000 kg Kohlenwasserstoffe. Ein wesentlicher Beitrag zur Entlastung der Umwelt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer (ÖVP)**: Herr Bundesminister! Sie haben soeben angeführt, daß durch den Umweltfonds eine Reihe von Projekten initiiert wurde und daß dieser Fonds von der Wirtschaft durchaus positiv angenommen wurde.

Ich möchte das nicht in Abrede stellen, ich möchte Sie aber fragen: Wenn jetzt eine Reihe von Projekten genehmigt wurde, gibt es auch Projekte, die abgelehnt worden sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Natürlich gibt es eine Reihe von Projekten, die abgelehnt werden, weil die umweltrelevante Komponente der Investitionen nicht nachgewiesen werden konnte.

Ich muß Ihnen erklären, daß jedes dieser Ansuchen nicht nur eine gewisse finanzielle Bedeckung des Eigenbedarfes sichern, sondern auch durch Zivilingenieure nachgewiesen werden muß, ob es zu einer echten Entlastung der Umwelt kommen wird. Um diese Frage geht es. Wenn ein Betrieb das nicht genügend erklären kann, wird natürlich das Förderungsansuchen abgelehnt, weil letzten Endes diese Gelder aus dem Steuertopf kom-

men und der Steuerzahler nicht belastet werden soll.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Eigruber.

Abgeordneter **Eigruber (FPÖ)**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist sehr erfreulich, daß die Wirtschaft diesen Umweltfonds so gut angenommen hat, und wir wissen, daß dadurch über 3 Milliarden Schilling aktiviert wurden und daß auch kleine Betriebe der Privatwirtschaft in die Umwelttechnologie eingestiegen sind. Es ist für uns aber auch wichtig zu wissen, wie dieses Geld verwertet wird. Wir wissen ja, daß vor allem jetzt die End of Pipe-Technologie sehr gefragt ist, weil die alten Anlagen saniert werden sollen. Wir möchten aber auch, daß emissionsarme neue Technologien entwickelt werden. Ich frage Sie daher: Wie geht es in dieser Richtung weiter?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es war zweifellos das Bestreben meines Ministeriums, bei der Schaffung des Umweltfonds verschiedene Gesichtspunkte der Umweltentlastung zu bringen.

Einerseits sollten durch Sanierung von Altanlagen Verbesserungen sehr rasch gebracht werden. Eine zweite Frage war die Sanierung der Altlasten aus Deponien, die nicht mehr bekannt sind, und wahrscheinlich giftige Stoffe enthalten. Ein dritter sehr wesentlicher Punkt — das ist die Beantwortung Ihrer Frage — ist die Schaffung von Pilotanlagen. Das heißt, wir wollen der Industrie, aber vor allem auch den Umwelttechnikern Möglichkeiten in die Hand geben, um rasch neue Anlagen zu installieren, die wesentlich besser funktionieren und die natürlich auch eine erhöhte Exportchance für unsere Industrie in das Ausland bringen sollen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Frau Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP) an den Herrn Minister.

649/M

Wann erlassen Sie die Einfuhrkontrollverordnung zum Lebensmittelgesetz?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer**: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Wie Sie wissen, habe ich im Oktober 1984 einen Verordnungsentwurf

Bundesminister Dr. Steyrer

über die Sorgfaltspflicht bei importierten Lebensmitteln zur Begutachtung ausgesandt.

Nur hat es zwischen zwei Organisationen entscheidende Differenzen gegeben, auf die ich unmittelbar keinen Einfluß habe, nämlich zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaft.

Hier gibt es so wesentliche Differenzierungen, daß ich nicht imstande war, diese Verordnung in Kraft zu setzen.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordnete Helga Wieser: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Seit mehr als zehn Jahren haben wir bekanntlich ein sehr strenges, modernes Lebensmittelgesetz, das meines Erachtens nicht in der ganzen Strenge eingesetzt werden kann, wenn die dazu notwendigen Verordnungen nicht herausgegeben sind.

Sie wissen aber auch, daß wir von seiten der Landwirtschaft sehr unter dem ausländischen Konkurrenzdruck leiden, weil hier ja weniger wertvolle Produkte über die Grenze kommen, die uns sehr stark konkurrenzieren, die letztlich nicht der Qualitätsnorm des österreichischen Lebensmittelgesetzes entsprechen.

Sie haben mitgeteilt, daß vor einem Jahr die letzten Verhandlungen waren. Ich kann mir nicht vorstellen, daß seit dieser Schwierigkeit, die Sie hier mitgeteilt haben, keine Verhandlungen mehr stattgefunden haben.

Ich frage Sie: Wann wurden in den letzten Monaten die notwendigen Verhandlungen mit den zuständigen Gremien in dieser Angelegenheit geführt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Solche Verhandlungen werden laufend geführt. Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Die Verhandlungsschwierigkeit liegt nicht in meinem Ministerium. Ich muß Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, daß die Verhandlungsschwierigkeiten bei Gremien liegen, die meiner Partei nicht nahe stehen und die vor allem von mir nicht beeinflußbar sind.

Sie werden sich einigen müssen, ob Landwirtschaft und Handel an einem gemeinsamen Strang ziehen. Um das geht es hier. Es

gibt hier wesentliche Auffassungsdifferenzierungen.

Ich bin allerdings der Auffassung, daß wir eine Konkurrenzierung der eigenen Landwirtschaft nicht zulassen dürfen. Es muß garantiert werden, daß gleiche Qualität aus dem Ausland kommt, wie sie im Inland erzeugt wird. Das ist eine Norm, die wir in meinem Ministerium auf jeden Fall zur Maxime erhoben haben.

Eines darf ich Ihnen aber auch sagen: Es gibt ja die Kontrolle dieser Lebensmittel durch meine Bundesuntersuchungsanstalten, die laufend Proben ziehen und diese auch auf die Qualität überprüfen.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordnete Helga Wieser: Herr Bundesminister! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, werden die Lebensmittel teilweise stichprobenartig kontrolliert, wenn sie schon über der Grenze sind.

Wir wollen aber verhindern, daß diese Produkte überhaupt über die Grenze kommen. Ich glaube, das ist ein entscheidender Unterschied.

Wegen des Nichtzusammenkommens von zwei Partnern beziehungsweise Interessengruppierungen können Sie diese Einfuhrkontrollverordnung nicht verwirklichen, sagten Sie jetzt in Ihrer Antwort.

Es gibt aber genug Beispiele, wo sich die Regierung in ihren Maßnahmen oder in ihren Gesetzesbeschlüssen über die Interessen von Interessenvertretungen hinweggesetzt hat und in Eigenverantwortung ein Gesetz beschlossen hat, das nicht allen gepaßt hat und nicht allen gerecht wurde.

Ich frage Sie jetzt nicht als landwirtschaftliche Vertreterin, sondern ich frage Sie auch im Sinne des Konsumentenschutzes, denn der müßte ja eigentlich ebenfalls an gesunden und guten Produkten interessiert sein.

Ist es noch möglich, solange Sie in der Amtszeit sind, diese Einfuhrkontrollverordnung zu verwirklichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Natürlich hat die Konsumentenberatung und die Konsumenteninformation, vor allem auch die Arbeiterkammer,

10614

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Bundesminister Dr. Steyrer

ein profundes Interesse, so wie mein Ministerium, daß es zu einer solchen Importkontrollverordnung kommt.

Aber ich bitte noch einmal sagen zu dürfen: Diese Kontrolle und diese Möglichkeit müssen sie sich selbst im eigenen Rahmen erarbeiten. Das ist die erste Sache. Sie müssen sich mit dem Handel und mit dem Gewerbe einigen, welchen Standpunkt sie vertreten.

Ich darf nämlich hinzufügen: In meinem Ministerium hat es noch keine Vergewaltigung einer Interessengruppe gegeben. Es sind bis jetzt in diesem Ministerium alle Beschlüsse einstimmig erfolgt, Frau Abgeordnete. Das können Sie nicht leugnen. Mit Ausnahme des Umweltbundesamtes.

Ein zweites darf ich Ihnen auch sagen: Es erfolgt ja diese Kontrolle. Diese Importkontrolle erfolgt tatsächlich. Es gibt außerdem eine Importmeldeverordnung, die ja das inkorporiert, was Sie gefordert haben.

Präsident: Eine weitere Frage: Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ganz kurz auf die Worte der Frau Abgeordneten Wieser eingehend: Ich als Lebensmittelkaufmann bin sehr wohl der Meinung, daß der Österreicher zum Beispiel ein Recht auf Bananen hat, auch wenn diese nicht in Österreich wachsen. (*Abg. Helga Wieser: Sie haben wohl den Sinn der Frage nicht verstanden!*) Das ist ja auch ein landwirtschaftliches Produkt, so nehme ich an, Frau Kollegin, wenn auch aus anderen Ländern.

Ich glaube auch, daß der Handel keine Einbahnstraße sein kann, denn wir wollen ja auch exportieren. Der österreichische Verbraucher hat auch ein Recht auf ein Schmankehl aus dem Ausland. Auch der Ausländer hat ein Recht auf einen deftigen Mondseer, den er vielleicht in Frankreich auf den Tisch bekommt. Da können wir uns ja treffen. Dann leben wir in der Landwirtschaft, im Handel und insgesamt.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister — auch bezüglich der gesundheitspolitischen Kontrolle dieser Importprodukte; gerade auch im Hinblick auf den jüngsten Skandal in Niedersachsen, wo Verfütterung von Hormonen und anderen Mitteln an Tiere festgestellt wurde —, ob im Hinblick auf diese zu verwerfenden Dinge legistische Maßnahmen gesetzt wur-

den, um gesundheitspolitische Importkontrollen durchführen zu können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß natürlich eine Lebensmitteluntersuchung keine Diskriminierung von ausländischen Produkten bringen darf. Natürlich ist mein Ministerium nicht dazu da, um Konkurrenzüberlegungen anzustellen. Ich bin verantwortlich, daß die Produkte, die nach Österreich kommen, nach bestem Wissen und Gewissen untersucht werden und damit unbedenklich sind.

Wir haben aber in Ergänzung anderer Maßnahmen bereits zwei Verordnungen erlassen, unter anderen die Fleischimportverordnung, die eine enge Kontrolle für diese so wichtigen Lebensmittel bringt. Unter anderem gilt diese Fleischkontrollverordnung auch für importiertes Geflügel, sodaß ein wesentlicher Teil der von der Landwirtschaft geforderten Kontrollen abgedeckt wird.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Brennsteiner.

Abgeordneter **Brennsteiner** (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Importkontrollen halte ich für sehr, sehr wichtig, insbesondere für unsere Fremdenverkehrsgebiete sind sie von ganz großer Bedeutung. Wichtig ist natürlich auch, daß bestimmte Maßnahmen Platz greifen, die dann auch zum Ziel führen.

Meine Frage: Welche administrativen Maßnahmen haben Sie beziehungsweise Ihr Ministerium zur Importkontrolle ergriffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe veranlaßt, daß beim Probenziehungsplan der Bundesuntersuchungsanstalt für Lebensmittelkontrolle ein starkes Augenmerk auf importierte Lebensmittel gelegt wird. Es wird die Probenzahl wesentlich erhöht. Außerdem habe ich veranlaßt, daß es Schwerpunktaktionen gegen gewisse Lebensmittel gibt, die vielleicht im Verdacht stehen, gesundheitsgefährdend oder bedenklich zu sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schwarzenberger.

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Bundesminister! In der Beantwortung

Schwarzenberger

einer schriftlichen Anfrage im August dieses Jahres teilten Sie mit, daß 34 Prozent der importierten Molkereiprodukte dem österreichischen Lebensmittelgesetz nicht entsprechen. Das heißt, daß sie beanstandet wurden. *(Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.)*

Im heurigen Jahr sind die Käseimporte um nahezu 50 Prozent gestiegen und mit einer Ursache der Schwierigkeiten in der österreichischen Molkereiindustrie.

Was werden Sie als Gesundheitsminister unternehmen, daß in Zukunft solche beanstandete importierte Molkereiprodukte nicht mehr auf den Markt kommen können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist der Sinn solcher Untersuchungen, zu garantieren, daß einwandfreie Lebensmittel nach Österreich kommen, und das geschieht ja in einem sehr großen Ausmaß.

Ich habe Ihnen jetzt schon gesagt, daß wir die Probenziehungspläne wesentlich verstärken werden, das heißt, solche Schwerpunktaktionen unter anderem auf Molkereiprodukte ansetzen werden. Damit ist garantiert, daß vom gesundheitlichen Standpunkt aus keine Gefährdung eintreten kann.

Allerdings — das muß ich sagen — ist der Handel nicht nur in Österreich, sondern überhaupt in Europa ja relativ liberalisiert. Es kommt natürlich dann, wenn wir restriktive Maßnahmen setzen, auch zu Vergeltungsaktionen anderer Länder. Ich kann mich erinnern: Als wir verschiedene Produkte, zum Beispiel Muscheln, sehr genau geprüft und dann die Einfuhr verboten haben, ist es zum Beispiel zu Maßnahmen einer Regierung gegen österreichische Käseexporte gekommen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Abgeordneter Puntigam (ÖVP) an den Herrn Minister.

650/M

Warum haben Sie der Regierungsvorlage über das schikanöse Weingesetz zugestimmt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das neue strenge Weingesetz ist im Interesse des Konsumentenschutzes erlassen worden. Zweitens dient es dazu,

den ehrlichen Weinbauern, die einen gigantischen Schaden erlitten haben, eine Existenzgrundlage zu sichern, und es dient drittens dazu, den ramponierten Ruf der österreichischen Wirtschaft im Ausland wiederherzustellen. Ich halte das für eine absolute Notwendigkeit.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Puntigam:** Herr Bundesminister! Das Weingesetz ist mit der Mehrheit der Regierungsfractionen beschlossen worden. Wir waren dagegen und wissen, daß auch die Abgeordneten der Regierungsfractionen über dieses neue Weingesetz nicht sehr glücklich sind.

Sie haben gesagt: Es war notwendig zur Absicherung der Existenzen. Ich kann Ihnen aus der Steiermark berichten, daß dieses neue Weingesetz mehr Existenzen gefährdet, als es sichert.

Natürlich weiß ich, daß das neue Weingesetz Sie persönlich und Ihr Ministerium nur am Rande betrifft, und zwar aus gesundheitspolitischen Überlegungen. Aber aufgrund Ihrer Fachkompetenz als Arzt und als Gesundheitsminister hätten Sie ja den Landwirtschaftsminister in seinem Bemühen, den Bauern etwas anzutun, einbremsen können. Haben Sie in dieser Richtung mit Landwirtschaftsminister Haiden gesprochen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn ich recht informiert bin, hat es in den Vorverhandlungen zum Weingesetz sehr enge Kontakte mit der Österreichischen Volkspartei gegeben, und ursprünglich schien es, als ob die Österreichische Volkspartei dieser Vorlage zustimmen würde, vorausgesetzt, der Finanzminister hätte gewisse finanzielle Mittel bereitgestellt. Das heißt: So eindeutig ist die Argumentation ja nicht.

Zweitens darf ich Ihnen sagen: Natürlich hat mein Ministerium laufend mit dem Landwirtschaftsministerium verhandelt, aber in erster Linie deswegen, um vor allem gesundheitliche Gefährdungen auszuschließen.

Herr Abgeordneter! Ich erinnere daran, daß gestern aus der Steiermark die Nachricht gekommen ist, daß 980 000 Liter Kunstwein auf den Markt gebracht worden sind. Das deutet darauf hin, daß wir wirklich alles — alles! — in Angriff nehmen müssen, um die

10616

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Bundesminister Dr. Steyrer

Gefährdung des österreichischen, aber auch des ausländischen Konsumenten hintanzuhalten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Puntigam: Herr Bundesminister! Die Ereignisse, die Sie zuletzt angeschnitten haben, beweisen eigentlich, daß man die Unschuldigen bestraft hat, nämlich die Weinbauern. In der Steiermark ist es so, daß das neue Weingesetz eine steirische Spezialität, den Bergwein, praktisch unmöglich macht. Aus gesundheitspolitischen Gründen hätte überhaupt keine Veranlassung bestanden, hier etwas zu unternehmen. Auch die Ereignisse, von denen gestern die Rede war — Herr Bundesminister, das wissen Sie ganz genau —, hätten nach dem alten Weingesetz genauso geahndet werden können. Dazu hätten wir kein neues gebraucht.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Waren Sie sich der Tragweite dieses Gesetzes insgesamt bewußt oder haben Sie sich nur auf den gesundheitspolitischen Aspekt konzentriert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für mich hat natürlich Gesundheit Vorrang. Das ist überhaupt keine Frage; ich sage das nicht nur als Arzt und als Gesundheitsminister.

Ich bin in dieser Frage etwas zwiespältig, das darf ich Ihnen auch sagen. Ich weiß natürlich um die Gefährdungen auch durch Alkohol. Es ist ja nicht so, als ob Alkohol etwas wäre, was man jedem Menschen empfehlen sollte. Es gibt in Österreich mehr als 250 000 Menschen, die alkoholkrank sind, und 600 000 Menschen, die alkoholgefährdet sind. Das ist für den Gesundheitsminister eine Tatsache.

Allerdings — und das war mein Bestreben, mein Bestreben während dieser ganzen Auseinandersetzung — habe ich im Interesse der österreichischen Weinwirtschaft und vor allem der kleinen Weinhauer hier eine sehr große Toleranz an den Tag gelegt und habe deshalb in den Verhandlungen mit dem Landwirtschaftsminister die Zustimmung gegeben, daß ein Weingesetz gemacht wird, das die Existenz der Weinhauer, der kleinen Weinhauer sichert. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Herr Abgeordneter Hintermayer.

Abgeordneter Hintermayer (FPÖ): Sehr verehrter Herr Minister! Als Weinbauer war ich sehr glücklich und froh darüber, daß Sie sich während der heißen Phase des Weinskandales zurückgehalten haben und nicht so auf das Problem aufgestiegen sind wie Ihr deutscher Amtskollege. *(Abg. Dr. Kohl: Das nennt man „aus der Not eine Tugend machen“!)* Sie haben zuerst die Gutachten der Ärzte abgewartet und haben dann die Bevölkerung aufgeklärt.

Von der ÖVP wird dieses Weingesetz einerseits verteufelt und abgelehnt, die ÖVP-Frauen aber reklamieren, daß die Gesundheitsgefährdung des Verbrauchers zu groß ist. Gerade durch die Novellierung dieses Weingesetzes haben Sie mehr Möglichkeiten bekommen, den Schutz der Verbraucher rechtzeitig wahrzunehmen.

Ich möchte Sie daher fragen: Welche zusätzlichen Möglichkeiten bietet Ihnen nun das neue Lebensmittelgesetz, das wir ja gleichzeitig mit dem Weingesetz beschlossen haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Entgegen den Publikationen in der Öffentlichkeit hat der Gesundheitsminister bis zum Inkrafttreten des neuen Weingesetzes und damit eines Paragraphen des Lebensmittelgesetzes keine Möglichkeit gehabt, die Öffentlichkeit zu informieren.

Dieser Gesetzesbeschluß wurde übrigens — das darf ich in Erinnerung bringen — auch mit Zustimmung der ÖVP im Ausschuß geändert. Das zeigt, wie konsensbereit der Gesundheitsminister immer gewesen ist: keine Vergewaltigung einer anderen Interessenvertretung.

Es steht im § 25 a des neuen Lebensmittelgesetzes, daß — erstmals — der Gesundheitsminister die Möglichkeit hat, bei Auftreten von Gesundheitsgefährdungen größere Bevölkerungskreise zu warnen, Warnungen vorzunehmen, für die ich vorher keine Gesetzesgrundlage gehabt habe.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schober.

Abgeordneter Schober (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Über den gesundheitlichen Wert des Weines ist schon sehr viel gesprochen worden, es sind Bücher darüber geschrieben worden, und es gibt auch sehr divergierende Meinungen.

Schober

Herr Professor Prokop hat einmal gemeint: Ein gesunder Mann kann an einem Tag eine Bouteille naturbelassenen Weines trinken, und das ist noch immer gesund.

Ich stelle nun die Frage an Sie, Herr Bundesminister: Glauben Sie, daß das neue Weingesetz hinreichend Gewähr dafür bietet, daß in Zukunft nur solche gesundheitsfördernde naturbelassene Weine angeboten werden? (*Abg. Helga Wieser: „Gesundheitsfördernd“ ist besonders zu betonen! — Heiterheit.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bitte um Verständnis, daß ich jetzt hier nicht eine Weinwerbung durchführen kann, aber eines darf ich Ihnen auch garantieren: Ich bin sicher, daß das Weingesetz ein naturreines Produkt hervorbringen muß. Das ist eine Voraussetzung dafür, daß sich die österreichische Weinwirtschaft nicht nur im internationalen Bereich, sondern auch im nationalen Bereich durchsetzen kann. Allerdings — das möchte ich als Arzt und als Gesundheitsminister sagen — ich bin kein Puritaner, ich weiß, daß Alkohol in geringen Mengen durchaus akzeptabel ist und gelegentlich durchaus auch erfreuliche Wirkungen zeigt.

Aber ich muß auch sagen: Ich wende mich absolut dagegen, daß man sich heute alkoholisiert ans Steuer setzt. Ich möchte auch davor warnen, die Folgen des übermäßigen Alkoholgenußes zu bagatellisieren. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Wieser.

Abgeordnete Helga **Wieser** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich würde mir wünschen, daß Sie mich, wenn es, wie jetzt der Herr Staatssekretär außer Dienst mitgeteilt hat, einen gesundheitsfördernden Wein gibt, davon in Kenntnis setzen; ich würde gerne so einen verkaufen. (*Heiterkeit*) Aber das nur eingangs.

Das neue Weingesetz hat ja bekanntlich sehr viel Wirbel verursacht, und es kam auch zu Protestaktionen wegen der Undurchführbarkeit dieses Gesetzes. Die sozialistischen Abgeordneten Pfeifer und Peck wollten insofern beruhigen, als sie ankündigten, daß das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz und das Landwirtschaftsministerium

über den Verordnungsweg dieses Gesetz entschärfen.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Was halten Sie von diesen Ankündigungen, oder sind Sie bereit, diese Entschärfung auch durch Verordnungen Ihres Ministeriums zu verwirklichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Sie haben bemerkt, daß ich höflicherweise — höflich bin ich ja immer — alle Fragen zum Weingesetz behandelt habe, obwohl ich dafür wirklich nicht zuständig bin. Ich bin lediglich für die gesundheitliche Komponente zuständig, und diese Komponente werde ich im neuen Weingesetz wahrnehmen. Ich habe nicht die Absicht, in die Zuständigkeit des Land- und Forstwirtschaftsministeriums einzugreifen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Abgeordneter Guggenberger (SPÖ) an den Herrn Minister.

655/M

Ist nach dem heutigen Stand der Wissenschaft eine Ausweitung der Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß angezeigt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Mutter-Kind-Paß hat sich zweifellos als einer der wesentlichsten Fortschritte in der österreichischen Gesundheitspolitik dargestellt. Er wird zweifellos nach den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft, aber auch der politischen Möglichkeiten ausgeweitet werden müssen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. **Guggenberger:** Herr Bundesminister! Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, daß der Mutter-Kind-Paß eine großartige Einrichtung ist; durch seine Einführung ist es gelungen, die Säuglingssterblichkeit auf eine marginale Größe zu reduzieren. In diesem Bereich haben wir in Österreich vor seiner Einrichtung eine eher traurige Statistik in Europa angeführt.

Sind Sie bereit, Herr Bundesminister, in dieses Untersuchungsprogramm des Mutter-Kind-Passes künftig auch Ultraschalluntersuchungen einzubauen?

Präsident

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In Gesprächen mit der Frau Familienminister ist es mir gelungen, eine Zusage zu erreichen, daß künftig zwei Ultraschalluntersuchungen in das Untersuchungsprogramm eingebaut werden. Diese Ultraschalluntersuchungen sind eine sehr gute Ergänzung bei der Untersuchung der werdenden Mutter, allerdings wird diese Untersuchung auf freiwilliger Basis geleistet werden müssen, das ist die Voraussetzung. Außerdem gibt es noch Verhandlungen mit der Frau Familienminister, eine fünfte Untersuchung für die Schwangere einzuführen, das ist auch bereits zugesagt worden.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. **Guggenberger:** Werden auch die Untersuchungen der Kleinkinder eine Erweiterung erfahren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dadurch, daß wir heute schon eine Ausweitung des Mutter-Kind-Passes auf das zweite Lebensjahr vorgenommen haben, hat sich eine wesentliche Bereicherung sozusagen im Kampf gegen das Säuglingssterben eingestellt. Ich glaube, daß eine Ausweitung des Mutter-Kind-Passes über das zweite Lebensjahr hinaus dringend erforderlich ist; die Frau Familienminister hat für diese Initiativen ein beachtliches Verständnis gezeigt.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Herr Minister! Mir fällt auf, daß man sich ein bißchen viel Zeit läßt. Ich frage Sie konkret: Was halten Sie von der Initiative der Eltern behinderter Kinder, die meinen, die Behinderung sei eigentlich nur physisch bedingt, nämlich Gehör- und Sehstörungen, die Kinder sind nun in einer Sonderschule, obwohl bei rechtzeitiger Behandlung der Normalschulbesuch möglich gewesen wäre? Warum lassen Sie sich eigentlich mit dieser Art der Untersuchungen so lange Zeit?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Sie müssen hier differenzieren. Der Kinderarzt ist heute der Spezialist, der für alle Krankheiten im Kindesalter

zuständig ist. Das heißt, er hat die Verpflichtung, im Mutter-Kind-Paß auf diese Untersuchungen einzugehen, auf orthopädische, auf Augen- und Hörtests. Aber es steht ihm jederzeit die Möglichkeit offen, in die kurative Medizin überzugehen, wenn er den Verdacht hat, daß eine dieser Störungen vorliegt.

Ich bin allerdings der Auffassung, da bin ich mit Ihnen konform, daß man auch eine orthopädische Untersuchung und eine Augen- und Hals-Nasen-Ohrenuntersuchung verpflichtend in den Mutter-Kind-Paß einbauen sollte. Allerdings gebe ich zu bedenken, daß bei den orthopädischen Untersuchungen mit größter Wahrscheinlichkeit eine starke Strahlenbelastung des Kindes zu erwarten wäre.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Diese Mutter-Kind-Untersuchungen werden seit Jahren in einem sehr dichten Ausmaß durchgeführt, und es ist den Müttern auch selbstverständlich geworden, daß sie sich dieser Untersuchung stellen. Nach vielen oder etlichen Jahren ist es Zeit, einmal zu resümieren: Hat sich der Einsatz gelohnt?

Deshalb meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Ist es gelungen, oder konnte man auf Grund längerfristiger Meßergebnisse oder Untersuchungen feststellen, daß sich der Gesundheitszustand von Kleinkindern als Ergebnis der Mutter-Kind-Untersuchung als verbessert bezeichnen läßt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Mutter-Kind-Paß hat sich in dreifacher Beziehung bewährt.

Erstens natürlich durch die Aufdeckung von Krankheiten der schwangeren Frau; nehmen wir an Hochdruckkrankheiten, Diabetes, die ja zweifellos auch zu einer Belastung des Kindes werden können. Das heißt, in diesem Sinne ist auch die Mortalitätsrate bei Müttern zurückgegangen.

Zweitens: Ein deutliches Absinken der Säuglingssterblichkeit ist in den letzten zehn Jahren zu verzeichnen. Im Jahre 1984 waren es 11,4 Promille, jetzt nähern wir uns der 10 Promille-Grenze, das ist sozusagen die Schallmauer im internationalen Vergleich.

Drittens hat sich natürlich durch dieses Untersuchungsprogramm auch der Gesund-

Bundesminister Dr. Steyrer

heitszustand von Kleinkindern wesentlich verbessert.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kräutl.

Abgeordneter **Kräutl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Die Erweiterung der ärztlichen Untersuchungen der Kinder nach dem Mutter-Kind-Paß ist zu begrüßen. Ich frage Sie: Soll nun die Gewährung der erhöhten Geburtenbeihilfe von der Vornahme dieser fachärztlichen Untersuchungen der Kinder abhängig gemacht werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Steyrer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin sehr für die Ausweitung des Mutter-Kind-Passes durch die Einführung von fachärztlichen Untersuchungen, würde mich aber dagegen aussprechen, daß das gekoppelt wird mit finanziellen Zuwendungen. Ich glaube auch, daß es in manchen Gegenden Österreichs unmöglich wäre, den Bedingungen des Mutter-Kind-Passes zu entsprechen, und halte daher eine Koppelung mit der finanziellen Entschädigung für nicht gerechtfertigt.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1619/AB bis 1622/AB eingelangt sind.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 6 bis einschließlich 12 wie auch über die Punkte 13 und 14 der heutigen Tagesordnung jeweils zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

I. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 165/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem § 43 des Mietrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 520/1981, authentisch interpretiert wird, über den Antrag 169/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird, und über den Antrag 170/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Wohnhaussanierungsgesetz geändert werden (800 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über den Antrag 165/A der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem § 43 des Mietrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 520/1981, authentisch interpretiert wird, über den Antrag 169/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird, und über den Antrag 170/A der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Wohnhaussanierungsgesetz geändert werden, (800 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Dr. Gradischnik:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte namens des Justizausschusses den Bericht über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem § 43 des Mietrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 520/1981, authentisch interpretiert wird (165/A), über den Antrag der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz geändert wird, (169/A) und über den Antrag der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Wohnhaussanierungsgesetz geändert werden, (170/A).

Am 7. November 1985 haben die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Keimel und Genossen einen Initiativantrag zur authentischen Interpretation des § 43 Mietrechtsgesetz mit dem Ziel der Außerkraftsetzung von Mietan-

10620

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Dr. Gradischnik

passungsklauseln im Nationalrat eingebracht, der in der Folge dem Justizausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde.

Am 27. November 1985 legten die Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik, Dr. Rieder und Genossen einen Initiativantrag (169/A), der ebenfalls dem Justizausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen wurde, dem Nationalrat vor, und begründeten diesen im wesentlichen wie folgt:

„Unter der Geltung des früheren Mietengesetzes, vor allem in den fünfziger und sechziger Jahren, wurden in vielen Fällen bei Abschluß eines Mietvertrages Vertragsschablonen verwendet, die Klauseln enthielten, wonach bei einer Änderung der Mietengesetzgebung an die Stelle des ursprünglich vereinbarten (oder gesetzlichen) Mietzinses ein neuer Mietzins treten soll.

Diese Mietzinsklauseln, die jetzt zum Tragen kommen, können für Mieter von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten zu unzumutbaren Härten und zu wirtschaftlich nicht tragbaren Belastungen führen.

Der vorliegende Initiativantrag sieht einen neuen § 16 a Mietrechtsgesetz vor, der solche Mietzinsklauseln für unwirksam erklärt. Dies soll nach der im § 16 a Abs. 2 vorgesehenen Regelung auch dann gelten, wenn eine neue Mietzinsvereinbarung (allenfalls auch in der Form eines gerichtlichen Vergleiches) deshalb geschlossen worden ist, weil der Vermieter (oder der Verwalter als dessen Vertreter) den Mieter unter Hinweis auf eine im bisherigen Mietvertrag enthaltene Zinsanpassungsklausel hiezu veranlaßt hat.“

Außerdem brachten die Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik, Dr. Rieder und Genossen gleichfalls am 27. November 1985 einen weiteren Initiativantrag im Nationalrat ein, der eine weitgehende Änderung des Mietrechtsgesetzes bezweckt und sich im wesentlichen auf die Neuvermietung von Räumlichkeiten, auf verbesserte Möglichkeiten für Wohnhaussanierung, auf die Neuordnung des Mietzinsserhöhungsverfahrens und den Kündigungsschutz bezieht.

Der Justizausschuß hat diese drei Initiativanträge in seiner Sitzung am 4. Dezember 1985 der Vorberatung unterzogen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Michael Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Schwimmer, Dr. Rieder, der Ausschußob-

mann Mag. Kabas sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Ofner.

Von den Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Rieder und Dr. Schwimmer wurde ein umfassender gemeinsamer Abänderungsantrag vorgelegt.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 170/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages in der diesem Bericht beige druckten Fassung einstimmig angenommen. Die Anträge 165/A und 169/A gelten damit als miterledigt.

Namens des Justizausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsgemäße Zustimmung erteilen.

Ergänzend zu meinem Bericht möchte ich dem Hohen Haus noch folgende Druckfehlerberichtigung zum Ausschußbericht zur Kenntnis bringen:

1. Auf Seite 2 § 16 Abs. 4 und 6 soll es anstatt „zwischen dem 2.9. und 17.9.1986“ lauten „ab dem 2.9. bis einschließlich 17.9.1986“.

Begründung: Damit wäre klargestellt, daß der 17.9.1986 noch innerhalb der relevanten Frist liegt, während dies bei Verwendung des Wortes „zwischen“ zumindest fraglich sein könnte.

2. Auf Seite 2 § 16 Abs. 4 und 6 viertvorletzte Zeile soll es anstatt „bekanntgeworden wäre“ lauten „zugegangen wäre“.

Begründung: Zwar hat der Vermieter gemäß § 16 Abs. 6 letzter Satz sein Erhöhungsbegehren bekanntzugeben, das Wirksamwerden der Indexveränderung richtet sich jedoch nicht danach, ob es dem Mieter tatsächlich bekanntgeworden, sondern ob es ihm zugegangen ist.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, die Debatte darüber abzuführen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Graff.

Dr. Graff

10.44

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Freunde Dr. Schwimmer — er ist heute leider krank —, Dr. Keimel und Kollegen waren die ersten, die schon am 7. November einen Antrag eingebracht haben, und zwar mit dem Ziel, das Problem der Zinsanpassungsklauseln zu bereinigen. Sie haben sich, wie wir alle, dabei von dem Grundsatz leiten lassen, der schon von meinem großen Vorgänger Walter Hauser immer vertreten worden ist: Wir begrüßen jede Liberalisierung bei neuen Mietverträgen, aber bei den bestehenden Mietverhältnissen soll kein Mietzins erhöht werden.

Am 27. November sind uns dann die Regierungsparteien mit zwei Anträgen gefolgt: der eine will dasselbe wie wir, der andere ist besonders interessant, denn er bringt immerhin einen Hauch von Liberalisierung, ein liberales Mailüfterl, wenn man will: die Möglichkeit, bei der Neuvermietung von Wohnungen der Kategorie A einen angemessenen Mietzins frei zu vereinbaren, also die Beseitigung des Kategoriezinses bei A-Wohnungen und überhaupt bei Häusern mit nicht mehr als vier Wohnungen. Immerhin mehr Markt, mehr Liberalität. Aber, Herr Minister Ofner, es ist dies natürlich nicht die große liberale Mietzinsreform, die Sie uns angekündigt haben.

Ich habe es schon einmal gesagt: Ein Berg hat gekreißt, und ein Mauserl ist geboren worden, ein liberales Mauserl. Aber wir haben uns trotzdem darauf gestürzt, bevor es in irgendeinem sozialistischen Mauselloch wieder verschwindet.

Meine Damen und Herren! In der Politik muß man auch ja sagen können. Da soll noch einmal einer sagen, die ÖVP sei eine Neinsager-Partei! Wir haben diesmal so geschwind ja gesagt, daß es Ihnen allen, meine Damen und Herren von der Linken, die Rede verschlagen hat. Und erst später haben sich dann ein paar Linkswuzis noch zu rühren begonnen, zu wurln begonnen und haben angefangen, gegen die bereits vollzogene Dreiparteieneinigung Sturm zu laufen.

Diese Einigung aber, ernst gesprochen, meine Damen und Herren, zeigt, daß auch die Freiheitlichen für uns interessante Gesprächspartner sein können, wenn sie ihre liberalen Grundsätze nicht verlassen und wenn sie wirklich einmal dieses berühmte freiheitliche Gedankengut, von dem sie immer reden, in eine konkrete Vorlage einbringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann sind wir für jedes liberale „Mause-schwanzlerl“ dankbar. Dann ist auch ein Konsens möglich, so wie wir auch jederzeit mit der SPÖ gehen können, wenn es um die Freiheit und um die Menschenrechte geht. Das haben wir beim Finanzstrafrecht gezeigt, wo wir ebenfalls sehr rasch und sehr konsensual zu einer Einigung gelangt sind. Wir werden das morgen in diesem Haus einhellig beschließen.

Meine Damen und Herren! Die Änderung des Mietrechtes, die wir heute beraten und beschließen, ist ein Schritt in die richtige Richtung, nur ein Schritt, aber immerhin.

Die Unruhe, die die linken Kräfte in der SPÖ beseelt, hat ja dazu geführt, daß man mich gestern sogar beim Nachtmahl gestört hat — was ich bedaure. Die Regierungsparteien sind noch mit einem Änderungsantrag gekommen, wie es ja in diesem Haus Mode wird, in letzter Sekunde mit Änderungen daherkommen, und wollten Änderungen — Verschlechterungen aus unserer Sicht — haben. Das waren eben jene Kräfte, denen wir uns zu schnell geeinigt haben.

Ich will hier niemandem etwas unterstellen. Aber, Herr Minister, Sie sollten sich schon überlegen, wie das bei Ihrem sozialistischen Koalitionspartner ist: ob er nicht vielleicht ganz absichtlich die Einigung, die er mit Ihnen erzielt hat, in zwei Abschnitte, in zwei Anträge gegliedert hat mit dem Ziel: Den einen, der uns interessiert, machen wir gleich, und über den anderen werden wir lang verhandeln, auch noch mit der ÖVP — wer weiß, was wir da noch alles hineinbringen oder ob wir nicht überhaupt die Beschlußfassung verhindern können. — Das haben wir nicht akzeptiert. Wir haben uns nicht zu einer Verschleppungsoperation hergegeben, sondern wir haben zugegriffen und ja gesagt. Was wir haben, das haben wir.

Herr Minister Ofner! Trotzdem sind Sie Ihren Verpflichtungen noch nicht voll nachgekommen; das muß noch einmal gesagt sein. Wir werden Sie daraus auch nicht entlassen. Die Forderung nach einer großen Mietrechtsreform bleibt aufrecht, und wir werden weiterhin auf diesem Ihrem Versprechen beharren.

Vor allem einen Gedanken sollte man immer wieder unterstreichen: Wir leben in einem Bundesstaat, und gerade beim Mietrecht sind die Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern ganz verschieden. Die Situation ist vor allem im Osten, in der Großstadt

Dr. Graff

Wien oder in den Großstädten überhaupt, ganz anders als in den ländlichen Regionen. Sie sollten daher wirklich dem Gedanken nähertreten, eine Verländerung zu ermöglichen. Gerade die Wiener Sozialisten bräuchten da ja, vorläufig jedenfalls, keine Angst zu haben, weil sie es mit ihrer Wiener Mehrheit ohnehin in der Hand haben, alles zu verhindern, was ihren Interessen zuwiderlaufen würde.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute eine sehr umfangreiche Tagesordnung. Ich bin schon am Schluß. Ich möchte nur noch einmal gerade Ihnen, meine Damen und Herren von der FPÖ, sagen: Wenn Sie Ihre liberalen Grundsätze wiederentdecken, die Sie leider allzuoft hinter dem Koalitionsopportunisten verstecken, dann können Sie sicherlich auch in Zukunft mit unserer Unterstützung rechnen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 10.49

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Rieder.

10.50

Abgeordneter Dr. **Rieder** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Stunde des Konsenses ist es üblich, in erster Linie über das Gemeinsame zu sprechen. In diesem Fall ist es vielleicht notwendig, auch über das zu sprechen, wo wir unterschiedlicher Auffassungen sind.

Das ist umso wichtiger und notwendiger, weil das, was heute beschlossen wird, der realistisch mögliche gemeinsame Nenner ist, der von sehr unterschiedlichen Ausgangspositionen derzeit erreicht werden kann. Es ist eine Frage, die zweifellos schwierig ist und in der es immer nur einen Kompromiß zwischen den Interessenunterschieden, nicht aber eine Entscheidung geben kann, die ausschließlich eine Seite vollständig befriedigt.

Es ist eine Frage, in der sich die einen auf die Marktmechanismen berufen, während wir dieses blinde Vertrauen in einen selbstregulierenden Markt nicht teilen können. Wir können vor allem die Auffassung nicht teilen *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler)*, daß dieser Marktmechanismus, Frau Kollegin Rabl, geeignet ist, den sozial Schwächeren von vornherein zu schützen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Einführung der Mietzinsbeihilfe im Jahre 1975 wurden insgesamt 1,1 Milliarden Schilling an Mietzinsbeihilfen an sozial

bedürftige Althausmieter im Falle eines Mietzinserhöhungsverfahrens oder bei Einhebung eines Erhaltungsbeitrages ausbezahlt. So positiv und wirksam diese Maßnahme ist, so zeigt ihre Notwendigkeit aber auch den sozialen Hintergrund des Mietrechtes.

Noch immer, meine sehr geehrten Damen und Herren, wohnen in Österreich mehr als 600 000 Menschen in Altmiethäusern aus der Zeit vor 1945, jeder dritte von ihnen lebt in einer Substandardwohnung, und davon jeder zweite auf nicht mehr als 45 Quadratmetern mit nur einem einzigen Wohnraum.

Es sind eben gerade die sozial Schwächsten, die allzuoft in den schlechtest ausgestatteten Wohnungen, in den am meisten reparaturbedürftigen Häusern wohnen und damit der Ausbeutung bei der Wohnungssuche und Mietzinserhöhung ausgesetzt sind.

Daß es sich dabei zunehmend auch um Ausländer handelt, die auf Elendsquartiere angewiesen sind, mindert die soziale Problematik nicht im geringsten.

Zu Beginn dieses Jahres haben die „Salzburger Nachrichten“ über einen Fall berichtet, wo der Angeklagte, nämlich der wegen Wuchers angeklagte Hauseigentümer, an ein Gastarbeiterhepaar eine Wohnung oder ein Quartier mit 14 Quadratmeter Wohnfläche, zwei Schränken, zwei Betten, fließendem Kaltwasser und WC am Gang, um monatlich 1 600 S vermietet hat. Dazu kamen noch die übrigen Kosten, insbesondere die Stromkosten.

Der Hausbesitzer, Frau Dr. Rabl, hat, als er gefragt wurde, wie er sich denn das vorstellt, ob das ein angemessener Zins ist, einen solchen Mietzins als „ortsüblich“ bezeichnet.

Das ist die soziale Rechtfertigung, Herr Dr. Graff, für die mietrechtlichen Schranken und Regelungen, die Sie im Justizausschuß als System der Zwangsbewirtschaftung leichtthin abgetan haben. Wir Sozialisten haben für eine solche Leichtfertigkeit, mit der andere mit den sozialen Problemen der Wohnungssuchenden und Mieter umgehen, kein Verständnis. Wir können das nicht teilen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Für uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Wohnung nicht nur eine Ware wie jede andere, sondern sie gehört zu den Existenzgrundlagen des Menschen, die des besonderen Schutzes bedürfen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Dr. Rieder

Herr Dr. Graff, Sie haben heute Ihr Angebot zur Koalition um eine neue Variante erweitert. (*Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Zur Sachkoalition!*) Sie haben vor wenigen Tagen gesagt, die kleine Koalition kann eben keine große Reform zustande bringen. Gemeint haben Sie damit in Wirklichkeit, eine große Mietrechtsreform kann nur eine große Koalition zustande bringen, in der die ÖVP in der Regierung sitzt. Und heute haben Sie gemeint, Sie könnten sich auch eine Koalition mit der Freiheitlichen Partei vorstellen, wo wiederum die ÖVP in der Regierung sitzt. Ich glaube, es kommt Ihnen nicht auf die große Reform an, sondern auf den Sitz in der Regierung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Herr Dr. Graff — wenn er nicht da ist, kann man es ihm ja ausrichten —, ich glaube, daß diese Erklärung sicherlich nicht gerade eine Empfehlung für den Regierungsantritt ist, denn wenn man bedenkt, was Sie unter einer „großen Mietrechtsreform“ verstehen, dann kann ich nur sagen: Das ist in Wirklichkeit gegenüber den Mietern und Wohnungssuchenden eine gefährliche Drohung. (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es in unseren Reihen jetzt die Sorge gibt, daß die vorliegende Novelle das Schutzbedürfnis der Mieter vernachlässigen könnte, so ist dies Ausdruck der tiefen Verbundenheit unserer Bewegung mit den Bedürfnissen und Anliegen der Mieter. Und daß es gerade die Sozialisten in Wien sind, die diese Sorge in besonderem Maße artikulieren, hängt nicht nur damit zusammen, daß die Großstadt Wien von den Problemen der reparaturbedürftigen Althaussubstanz besonders betroffen ist. Vielmehr zeigt sich darin auch deutlich, wie absurd die ständige Diffamierung des kommunalen Wohnbaues in Wien durch die Wiener Volkspartei ist und wie ungeheuerlich es eigentlich ist, wenn die Wiener Volkspartei den Rathausverantwortlichen immer wieder Hausherrenmentalität unterstellt.

Schließlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß es auch zu denken geben, wie selbstverständlich für andere eine totale Demontage der Zinsschutzvorschriften ist. Besonders merkwürdig berührt es, wenn es gerade diejenigen sind, die in anderen Parteien als Mieterfunktionäre sich gebärden und zu solchen Forderungen vorbehaltlos Beifall nicken.

Mir erscheint die Kritik der uns nahestehenden Mietervereinigung, auch wenn sie an den vorparlamentarischen Beratungen mit

fünf Spitzenfunktionären teilgenommen hat, noch immer verständlicher als die Haltung des ÖVP-Mieterbundpräsidenten Dr. Schwimmer, der bedauerlicherweise heute nicht selbst darauf antworten kann, der seinem ÖVP-Generalsekretär und vielleicht auch Ihnen, Frau Dr. Rabl-Stadler, Beifall klatscht, wenn Sie die totale Beseitigung der Zinsschutzvorschriften fordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In allen europäischen Ländern befindet sich der Wohnungsmarkt in einer Krise, für die vor allem die extrem gestiegenen Baukosten verantwortlich sind. „Wohnungsmarkt aus dem Lot“ schreibt die „Süddeutsche Zeitung“ über die Situation in der Bundesrepublik. Soziale Schwierigkeiten, leerstehende, weil unanbringliche Wohnungen und Investitionsscheu der Hauseigentümer sind die Merkmale dieser Krise. Sie treten besonders dort auf, wo keine oder zu wenig öffentliche Mittel eingesetzt werden.

Und noch ein Zweites muß man vorausschicken. Die Wirtschaftskrise und der jetzt gegebene wirtschaftliche Aufschwung diktieren Angebot und Nachfrage auf dem Immobilienmarkt. Auch in Österreich ist es seit dem Jahre 1984 — und zwar seit dem Frühjahr — nach einer Phase der Stagnation zu einer deutlichen Belebung des Immobilienmarktes gekommen. Ich verweise da auf einen Bericht in der „Presse“ unter dem Titel „Nachfrage nach Mietbüros steigt — Immobilienmarkt hat sich erholt“. Es gibt genauso, das wird auch hier berichtet, einen deutlichen Preisanstieg beim Verkauf von Zinshäusern gerade in Wien.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, widerlegt die Behauptung jener, die die Stagnation des Immobilienmarktes einer angeblich durch das Mietrechtsgesetz bewirkten Ertraglosigkeit in die Schuhe schieben wollen. Der erwähnte Bericht in der „Presse“ bestätigt im übrigen auch das Bild, das die Wohnungsanzeigen dem aufmerksamen Leser seit geraumer Zeit bieten. Es wird im Bericht der „Presse“ nämlich auch erwähnt, daß es ein Überangebot an leeren Althauswohnungen gibt und deshalb die Ablösen für diese Objekte gesunken sind.

Im Lichte dieser Feststellungen mutet die Behauptung im „ÖVP-Pressedienst“ vom Juli 1984 — ich zitiere —: „Durch das sozialistische Mietrecht sei der Markt für Altwohnungen kollabiert, die Wohnungen werden teurer und die Ablösen steigen“, als wirklichkeitsfremde Polemik an.

10624

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Dr. Rieder

Überhaupt, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß man den Eindruck gewinnen, daß gerade diejenigen, die uns immer wieder Starrsinn in der Wohnpolitik aus ideologischen Gründen vorwerfen, viel mehr solche parteiideologischen Scheuklappen haben, die ihnen den Blick in die Wirklichkeit verstellen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Ich komme zum Kern unserer heutigen Novelle. Die Unanbringlichkeit vieler Althauswohnungen hängt mit ihrem katastrophalen Ausstattungszustand zusammen. Der Ertrag steht und fällt mit der Qualität des verfügbaren Wohnraumes.

In diesem Sinne ist die Novelle ein Beitrag zu einem möglichst optimalen Einsatz der öffentlichen Mittel, der Steuermittel, die wir für die Althausanierung bereitstellen, im Interesse einer substantiellen Wohnhaussanierung, weder ausschließlich zu Lasten des Steuerzahlers noch ausschließlich auf den Rücken der Mieter. Das ist in Wirklichkeit der Sinn unserer Novelle. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine Althauserhaltung ohne Wohnungsverbesserung, wie es auch keine Verbesserung der Ertragslage des Hauses ohne Anhebung der Wohnungsqualität geben kann.

Schließlich ist es auf Dauer aber auch nicht sinnvoll, wenn die Mieter mit erheblichen öffentlichen Mitteln ihre Wohnungen auf Neubaustandard bringen — in Häusern, die immer mehr zu Ruinen werden, weil deren Eigentümer für die Erhaltung zu wenig tun. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Es geht in vielen Althäusern heute um das Überleben des Hauses und nicht darum, daß der Hauseigentümer auf Kosten des Hauses besser lebt. Das sind die tragenden Gedanken, von denen wir uns bei dieser Novelle leiten lassen.

In diesem Sinn wollen wir erstens das Mietzinserhöhungsverfahren des § 18 den Erfordernissen der Wohnhaussanierung mit öffentlichen Mitteln anpassen.

Ich möchte noch etwas dazu sagen. In intensiven Verhandlungen mit dem Finanzminister bis praktisch in die letzte Minute ist es uns gelungen, das Einvernehmen mit ihm über steuerliche Begleitmaßnahmen in diesem Zusammenhang, also im Zusammenhang mit dem öffentlich geförderten Wohnhaussanierungsverfahren, herzustellen.

Ich mache Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, darauf aufmerksam, daß es Ihr Bautensprecher oder Ihr Sprecher Schwimmer waren, die unter anderem auch steuerliche Begleitmaßnahmen gefordert haben. Damit wäre es möglich gewesen, bereits im Rahmen dieser Novelle eine starre Begrenzung der Darlehensrückzahlung auf zehn Jahre durch eine flexiblere Lösung zu ersetzen, wie das von seiten der Stadt Wien angeregt wurde. Eine solche Lösung — und ich betone das — hätte zusätzliche Anreize für die Wohnhausanierung gebracht und hätte auch eine bessere soziale Absicherung der Mieter gebracht, weil sich der Rückzahlungszeitraum verlängert hätte.

Ich bedaure es der Sache wegen, daß die Österreichische Volkspartei aus rein formellen Gründen — ich will nicht bestreiten, daß diese durchaus berechtigt waren, aber ich betone: aus rein formellen Gründen, weil sie eben gewißermaßen nicht früher befaßt war — sich an einem Einbau dieser Änderung, sich an dieser substantiellen Änderung uninteressiert gezeigt hat, diese abgelehnt hat.

Wenn Herr Dr. Graff seinen beliebten Vergleich vom Mauselloch heranzieht, dann mache ich ihn darauf aufmerksam, er soll nur aufpassen bei seinen Forderungen nach steuerlichen Begleitmaßnahmen, daß es sich nicht bei diesen um ein Mauselloch handelt. Es soll keiner von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, hierher treten und wieder einmal steuerliche Begleitmaßnahmen fordern. Hier hätten Sie mittun können, hier hätten Sie einen punktuellen Erfolg bringen können. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Zweitens. Der Erhaltungsbeitrag soll auch für Verbesserungen verwendet und der Ansparzeitraum von fünf auf zehn Jahre verlängert werden. Damit wären substantielle Erhaltungsarbeiten abgedeckt, auch Verbesserungen ermöglicht, und es tritt etwas nicht ein, was uns alle mit Sorge erfaßt hat, nämlich daß diese Beiträge in Kleinreparaturen, die in Wirklichkeit für die Substanz des Hauses überflüssig sind, verbröselt werden.

Drittens. Auch weiterhin haben Erhaltungsarbeiten Vorrang vor Verbesserungen und neue gemeinnützige Verbesserungen am Haus Vorrang vor der Instandsetzung oder Verbesserung des einzelnen Mietobjektes.

Es ist damit ausgeschlossen, daß die zusätzlichen Mittel für die Standardanhebung einer

Dr. Rieder

Wohnung verwendet werden, um sie vielleicht teurer vermieten zu können, während notwendige Reparaturen am Haus unterbleiben.

Viertens. Es bleibt bei der Rückzahlungspflicht des Vermieters für nicht oder unzulässig verwendete Erhaltungsbeiträge. Wer zahlungspflichtig ist, wollen wir bei dieser Gelegenheit ebenfalls regeln.

Weiterer Punkt. Die Informations- und Gestaltungsrechte der Mieter werden ausgebaut. Erhebliche Teile der angesparten Beträge dürfen nur dann verwendet werden, wenn der Vermieter die Mieter vorher über Verwendungszweck und Höhe der Kosten informiert. Sonst ist die Verwendung unzulässig.

Wenn der Vermieter die Mittel für Verbesserungen verwenden will, nach Auffassung der Mieter aber Erhaltungsarbeiten notwendig sind, kann das Gericht einem Antrag der Mietermehrheit aufschiebende Wirkung zuerkennen, um zu verhindern, daß parallel in einem Gerichtsverfahren Erhaltungsarbeiten angeordnet werden, die Mittel, die dafür notwendig sind, aber in Verbesserungen gesteckt werden. Ich halte das für eine entscheidende Verbesserung in diesem Bereich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novelle wird es ermöglichen, nach dem 1. Jänner 1986 freigewordene Wohnungen der Kategorie A, also solche mit zeitgemäßer Ausstattung, mit zentraler Wärmeversorgung, Bad, Vorraum, WC im Wohnungsverband und so weiter, neu zu vermieten. In bestehende Mietverhältnisse wird damit nicht eingegriffen.

Die Bedeutung dieses Schrittes wird unterschiedlich beurteilt. Kritik üben sowohl die Mietervereinigung als auch die Hausbesitzerverbände, allerdings mit unterschiedlichen Vorzeichen. Was bedeutet diese Änderung des Mietrechts wirklich?

Erstens. Auszugehen ist davon, daß die Zinskategorien nicht Selbstzweck sind, sondern vor allem dort Bedeutung haben, wo die minderwertige Qualität der Wohnung einen Vergleich mit Niveau und Zinssituation bei der Neubaubehaltung ausschließt beziehungsweise wesentlich erschwert. Es ist vor allem dort, in diesem Bereich der minderwertigen Wohnung, die Gefahr gegeben, daß der Mieter mangels einer Orientierungshilfe bei der Wohnungssuche leicht ausgebeutet werden kann.

Zweitens. Schon heute gilt der Kategorienzins für die Vermietung von A-Wohnungen nicht ausnahmslos. Ausgenommen sind schon heute Genossenschaftswohnungen und geförderte Wohnungen, für die eigene Zinsvorschriften bestehen — das ist zumindest ab dem Jahre 1968 bei der Wohnbauförderung der Fall —, Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern, Zweitwohnungen zu Freizeitzwecken sowie A-Wohnungen über 90 Quadratmeter. Das sind mit dem Stand Häuser- und Wohnungszählung 1981 45 283 Mietwohnungen, die allein aufgrund dieser Größenordnung bereits ausgenommen sind.

Vor allem aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, fallen schon heute — ich halte das für eines der Grundmißverständnisse des bisherigen Mietrechtes — Wohnungen aus dem Kategorienzins heraus, die vom Vermieter mit erheblichen Mitteln, und zwar auch, wenn er dazu öffentliche Mittel verwendet hat, in der Kategorie verbessert worden sind. Dazu ist es nicht einmal erforderlich, daß er auch die A-Kategorie verbessert. Das ist die gegenwärtige Situation und sie bedeutet, daß der Einsatz öffentlicher Mittel bei der Wohnungsverbesserung durch den Vermieter dazu führt, daß diese Wohnungen aus den Kategorien herauskommen und in den Anwendungsbereich der Angemessenheitsprüfung gelangen.

Die Anwendung des Kategorienzinses, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist damit schon heute auf kleinere und mittlere Wohnungen beschränkt beziehungsweise auf jene Wohnungen, die der Mieter und nicht der Vermieter verbessert hat.

In der Praxis zeigt sich zunehmend das Problem dieser Differenzierung, nämlich daß der Wohnungssuchende, wenn er nicht in unmittelbarem Kontakt mit dem ausgezogenen Vermieter steht, ja gar nicht beurteilen kann, gar nicht wissen kann, ob es der Vermieter oder der Mieter war, der diese Verbesserung durchgeführt hat. Vor allem spielt das dann eine Rolle, wenn es sich nicht um die Erstvermietung handelt, sondern um eine spätere Neuvermietung, weil ja die Standardanhebung durch den Vermieter — wie gesagt: bestehendes Recht — bereits dazu führt, daß die Wohnung auf Dauer aus dem Kategorienzins herauskommt.

In diesem Sinn ist die nunmehr getroffene Regelung bei den A-Wohnungen aus meiner Sicht nichts anderes als eine Grenzbegrädigung in einem Punkt, in dem sich die bisherige Differenzierung in der Praxis nicht bewährt hat.

10626

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Dr. Rieder

Ich möchte aber noch etwas sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch an die Adresse derer, die die totale Demontage des Zinssystems fordern: Es ist das jedenfalls nicht der Beginn der Demontage des Kategorienzinssystems insgesamt.

Drittens. Was bedeutet die Auswirkung zahlenmäßig? Von dieser Änderung sind 75 838 Mietwohnungen der A-Kategorie in Althäusern vor 1945 betroffen, zuzüglich der öffentlich geförderten Bauten nach 1945, für die gleiche Zinsvorschriften gelten, sind das insgesamt 130 000 Wohnungen.

Davon sind alle die Wohnungen abzuziehen, von denen ich erwähnt habe, daß sie von dem Vermieter durch Standardanhebung aus den Kategorienzinzen gebracht werden können. Bekanntlich sind es in den letzten 15 Jahren 321 000 öffentlich geförderte Wohnungen gewesen, allerdings entfällt nur ein Bruchteil davon auf Standardanhebung durch den Vermieter.

Insgesamt gibt es in Österreich, meine sehr geehrten Damen und Herren, 2,7 Millionen bewohnte Wohnungen, davon 1,4 Millionen Wohnungen der Kategorie A. Das bedeutet anteilmäßig, daß nicht einmal 10 Prozent, nicht einmal 9 Prozent der bestehenden A-Wohnungen von dieser Änderung betroffen sind und daß von allen vorhandenen bewohnten Wohnungen von dieser Änderung nicht einmal 4 Prozent betroffen sind.

Gleiches gilt, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch für die Herausnahme der Wohnungen in einem Wohnhaus mit nicht mehr als vier Wohnungen aus dem Kategorienzins, wobei Substandardwohnungen ausgenommen sind.

Auch hier nur eine Bemerkung über die Größenordnung. Das sind zusammen, also von frühester Zeit bis herauf in das Jahr 1968, nicht ganz 61 000 Wohnungen, also nicht einmal 2 Prozent der vorhandenen Wohnungen.

Dazu ist aber von der Sache her auch noch etwas zu sagen. Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Frage beurteilen nach der Auswirkung auf die Mieter, dann ist folgendes dazu zu sagen: Handelt es sich um ein reparaturbedürftiges Haus, muß der Mietzins erhöht werden. Das bedeutet dann, daß die Dachreparaturkosten — um ein Beispiel zu nehmen — in diesem Fall nicht auf 50, 100 oder 150 Mieter verteilt werden, sondern vielleicht auf fünf oder sechs Mieter. Was in diesem Fall ein Mietzinserhöhungs-

verfahren durch die exorbitante Mietzinserhöhung bedeutet, brauche ich nicht zu erklären: Sie ist existenzvernichtend, nicht nur bedrohend! Daher glaube ich, daß in diesem Bereich auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Mieter es durchaus berechtigt ist, eine differenzierte Regelung zu treffen. In bestehende Mietverträge wird auch hier nicht eingegriffen, der Kündigungsschutz bleibt unberührt.

Vierte Bemerkung zu diesem Komplex: Das gilt alles nur für die Neuvermietung. Die A-Kategorie besteht weiter für das Eintrittsrecht der Angehörigen und Lebensgefährten, bleibt aufrecht für den Wohnungstausch und ist weiterhin Grundlage für die Berechnung des Erhaltungsbeitrages. Sie ist vor allem auch weiterhin anzuwenden, wenn der Vermieter diese Wohnung hortet, also nicht innerhalb von sechs Monaten auf den Wohnungsmarkt bringt. Auch hier muß man erkennen, daß die Differenzierung in diesem Bereich durchaus sachangemessen ist.

Letzte Bemerkungen: Was bringt nun die Novelle über all das Gesagte hinaus den Mietern unmittelbar? Neben dem Ausbau des Rechtes auf Information, auf Gestaltungsmöglichkeit in diesem Bereich geht es um folgende Punkte.

Durch diese Novelle wird der Kündigungsschutz für Werkwohnungen, Dienstwohnungen verlängert, der durch eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofes mit dem Jahr 1986 vermutlich verlorengegangen wäre. Das spielt auch hinein in die Frage des Ehe- und Scheidungsrechtes.

Weiters wird verlängert der Kündigungsschutz für Lagerplätze und für Flächenmieten, wiederum bis zum Ablauf des Jahres 1988, was ja auch von Interesse für eine Vielzahl kleiner Gewerbetreibender ist.

Die Novelle wird vor allem die Unwirksamkeit der spekulativen Mietzinsklauseln bringen, die ja in Wirklichkeit bei Abschluß in ihren exorbitanten Folgen nicht überschaubar waren. Sie werden also mit 1. Jänner 1986 unwirksam werden und in anhängigen Verfahren wird diese Bestimmung auch rückwirkend angewendet werden. Wir werden auch Umgehungsverträge ausschließen, das heißt Verträge, die im Hinblick auf solche Klauseln in Altmietverträgen abgeschlossen worden sind. Dies ist ein Punkt, der mir im Initiativantrag der ÖVP gefehlt hat.

Ich habe vor rund einem Jahr im Rahmen

Dr. Rieder

der Budgetdebatte auf diesen Punkt hingewiesen, habe damals aber eigentlich nur, ich möchte fast sagen, Unverständnis bis Gleichgültigkeit seitens der Opposition geerntet. Es freut mich, daß auch hier ein Gesinnungswandel eingetreten ist.

Meine letzte Bemerkung, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novelle ist auch eine Nagelprobe für die Tragfähigkeit des parlamentarischen Konsens. Wir werden ja diese Novelle mit den Stimmen aller Fraktionen beschließen. Zum Konsens gehört es, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man nicht nur die eigene Position bestärkt sieht oder das begrüßt, was man aus eigener Position einbringt, sondern daß man auch die Position des anderen mitberücksichtigt. *(Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler: Das haben Sie jetzt eine ganze Rede lang nicht getan!)*

Wir haben unseren Beitrag dazu geleistet, und ich möchte an Ihre Adresse, Frau Kollegin Dr. Rabl-Stadler, die Bitte richten und den Wunsch äußern, es möge nicht wieder, wie es etwa bei der Indexanpassung der Fall war, zu dieser doppelbödigen ÖVP-Polemik kommen, daß in Wirklichkeit die ÖVP die Mieter aufhetzen wollte. Gerade im Lichte dieser ÖVP-Diffamierungskampagne der Indexanpassung bin ich eigentlich sehr skeptisch, ob der Konsens, den wir heute erzielt haben, den heutigen Tag auch überdauert und nicht wiederum in irgendeinem parteipolitischen Opportunismus untergeht.

Im Interesse der Sache wollen wir das hoffen, und wir sind uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, durchaus der Verantwortung bewußt, die gerade wir Sozialisten gegenüber den Wohnungssuchenden und Mietern mit der heutigen Beschlußfassung übernehmen.

Es wird unsere Aufgabe sein, die Auswirkungen der Althausanierungskampagne, für die wir erhebliche Steuermittel aufbringen, mit besonderer Aufmerksamkeit zu verfolgen und allenfalls auch entsprechende Konsequenzen zu ziehen. In diesem Sinne werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 11.15

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Kabas.

11.15

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es heißt zwar: Gut Ding

braucht Weile!, aber ich glaube, bei dieser Materie haben wir im Justizausschuß bewiesen, daß man ein positives Ergebnis, ein gutes Ding, auch in durchaus kurzer Zeit herbeiführen kann. Das war eigentlich gerade bei dieser Materie überraschend, weil diese Materie doch überaus kompliziert ist und die Ausgangspositionen doch auch sehr divergierend waren.

Nun versuchte der Justizsprecher der ÖVP, der Abgeordnete Dr. Graff, die Lösung als eine kleine Lösung darzustellen, als ein kleines Mäuschen. Und er stellt dem gegenüber, daß Justizminister Dr. Ofner eine große Mietrechtsreform angekündigt habe. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beide Behauptungen des ÖVP-Justizsprechers sind unrichtig.

Was hat Ofner während seiner ganzen bisherigen Ministerschaft tatsächlich angekündigt? Dazu möchte ich jetzt ein Zitat vom Beginn seiner Tätigkeit Ihnen hier in Erinnerung rufen.

Er hat im Oktober 1983 bei einer Veranstaltung grundsätzlich noch einmal seine Position gegenüber dem Mietrechtsgesetz 1982 dargelegt. Er hat gesagt, daß er glaubt, daß dieses Mietrechtsgesetz ein unglückliches Gesetz darstelle. Er hat hervorgehoben, daß die Wohnungen für die Wohnungssuchenden nicht leichter und nicht billiger zu erlangen sind als vorher und daß sowohl Vermieter und auch Mieter keinen nennenswerten Vorteil aus diesem Gesetz ziehen könnten.

Dr. Ofner hat damals betont, es wäre eine Utopie, würde man annehmen, daß sich mit der Bildung der sozialistisch-freiheitlichen Koalitionsregierung diese Dinge von einem Tag auf den anderen um 180 Grad drehen könnten. *(Zwischenruf der Abg. Dr. Helga Rabl-Stadler.)*

Frau Dr. Rabl-Stadler, vielleicht könnten Sie einmal ein bißchen zuhören und nicht immer nur — jetzt hätte ich beinahe etwas Aggressives gesagt — dazwischensprechen. Im Originalton klang die rechtspolitische Linie, die der freiheitliche Justizminister damals skizziert hat, folgendermaßen — ich zitiere jetzt wörtlich —:

„Wir müssen uns überlegen, wo genau konkrete, gezielte, begrenzte Korrekturen zur Anwendung gelangen sollen, um eine Wendung zum Besseren in der Mietrechtsproblematik herbeizuführen. Wir müssen uns überlegen, wo wir ganz gezielt den Hebel ansetzen

Mag. Kabas

können, wo wir einerseits mit ganz begrenzten Maßnahmen möglichst große Wirksamkeit erzielen können, wo wir aber gleichzeitig durch maßvolles Vorgehen die Zustimmung der Mehrheit im Parlament — und um die geht es ja auch in einer Koalitionsregierung — auf unsere Seite bekommen können.“ — Also überhaupt keine Ankündigung einer, wie Dr. Graff behauptet, großen Mietrechtsreform. Dr. Ofner hat dann in der Folge immer wieder davon gesprochen, daß er „mit ganz gezielten Feilstrichen Korrekturen am Mietrechtsgesetz anbringen will“. — Also auch hier weit und breit keine Ankündigung einer großen Reform.

Heute, etwas mehr als zwei Jahre nach dieser Erklärung, darf ohne jede Übertreibung festgestellt werden, daß den Regierungsparteien mehr gelungen ist, als lediglich gezielte Feilstriche am Mietrechtsgesetz anzubringen und daher weit mehr als die Graffsche Maus.

Innerhalb weniger Monate, nachdem das Problem der Zinsanpassungsklausel virulent geworden ist, konnte die sozialistisch-freiheitliche Regierung einen tragfähigen Kompromiß für eine Novellierung des Mietrechtsgesetzes auf den Tisch legen, die eine entscheidende Korrektur und wichtige Verbesserungen des jetzigen Mietrechtes darstellt. Die sozialistisch-freiheitliche Regierung hat damit wieder einmal mehr ihre Funktionsfähigkeit und ihre Bereitschaft, auch schwierige Probleme anzupacken, unter Beweis gestellt. Der Konsens mit der SPÖ in dieser so schwierigen und sensiblen Materie beweist die Tragfähigkeit der Regierungskoalition auch hinsichtlich heikler Fragen von tiefgreifender und umfassender Bedeutung.

Der Konsens war während der Verhandlungen sicher nicht immer leicht zu finden. Die Verhandlungen waren fair, aber — das möchte ich durchaus zugeben — zuweilen hart. Umso mehr möchte ich auch dem sozialistischen Gesprächspartner für die Bereitschaft zum Kompromiß danken. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ebenso den beiden Verhandlungsleitern, den Bundesministern Blecha und Ofner.

Es wurde, um auch hier einer Legendenbildung des Abgeordneten Dr. Graff entgegenzuwirken, ein Gesamtpaket geschnürt, das wir nur mit Rücksicht auf die Opposition, damit sie nicht wieder sagen kann, man will sie überfahren, in zwei Teile geteilt haben, und zwar waren beide Teile zwischen den Regierungsparteien akkordiert. Daß die Opposition

dann beiden Teilen zugestimmt hat, ist sicher eine erfreuliche Tatsache.

Ich möchte aber jetzt doch die Frage aufwerfen, warum Dr. Graff diese beiden Behauptungen, daß Ofner einerseits immer eine große Reform versprochen habe — obwohl er das nicht getan hat — und andererseits, daß nur ein „Mäuslein“ herausgekommen ist, aufstellt.

Es scheint so zu sein, daß Graff davon ablenken will, daß die ÖVP auf diesem Gebiet nichts trotz weitreichender Ankündigungen des Herrn Dr. Graff zustandegebracht hat. Da möchte ich ihn erinnern an eine Veranstaltung, an der er, Dr. Rieder und ich am 5. Juni 1983 teilgenommen haben, in der Dr. Graff einen umfassenden ÖVP-Initiativantrag für ein neues Mietrechtsgesetz angekündigt hat; aber bis heute hat die ÖVP bekanntlich keinen derartigen Initiativantrag vorgelegt. Nur ein ausformulierter Initiativantrag hätte die Nagelprobe für die ÖVP bedeutet. Aber weil eben bei ihr auch sehr starke divergierende Strömungen bei dieser Problematik bestehen, hat Dr. Graff bis heute nichts Derartiges — vor über zweieinhalb Jahren angekündigt — zustandegebracht.

Daher ist bei dieser Sachlage Ihr Vorwurf, die Novelle sei zu klein, ein reines Ablenkungsmanöver mit falschen Argumenten.

Die Österreichische Volkspartei hat aber letztlich diese Novelle zum Mietrechtsgesetz — zwar etwas verschämt, aber doch — als „richtigen Schritt in die richtige Richtung“ bezeichnet. Es wäre wahrscheinlich zuviel verlangt, daß die ÖVP diese Novelle tatsächlich lobt. Aber sie stimmt dieser zu und bringt damit zum Ausdruck, daß sie sich immerhin mit dem Inhalt identifizieren kann.

Die rasche und unbürokratische Art und Weise, in der über das Mietrechtsgesetz im Justizausschuß verhandelt wurde, die deshalb heute mit dieser Schnelligkeit hier im Plenum beschlossen werden wird, möchte ich als sehr positiv hervorheben.

Ich möchte durchaus auch meiner Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, daß es zu einem Drei-Parteien-Konsens in dieser schwierigen Frage gekommen ist.

An dieser Stelle möchte ich jetzt einen Abänderungsantrag einbringen. Ich bitte, daß die Minutenzähler das in Abzug bringen, was ich jetzt verlese, weil das ein geschäftsordnungsmäßiger formaler Vorgang ist.

Mag. Kabas

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradišnik, Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Rieder und Genossen zum Gesetzentwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mietrechtsgesetz, das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Wohnhaussanierungsgesetz geändert werden in 800 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der im Titel zitierte Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

I. Der Artikel I wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Z. 3 wird folgende Z. 4 eingefügt:

„4. Im § 10 Abs. 3 Z. 4 sind nach dem Wort ‚Wohnungsverbesserungsgesetz‘ die Worte ‚oder dem Wohnhaussanierungsgesetz‘ einzufügen.“

2. Die bisherigen Z. 4 bis 11. erhalten die Zahlenbezeichnungen „5.“ bis „12.“.

3. In der nunmehrigen Z. 12 hat der Abs. 2 des § 22 wie folgt zu lauten:

„(2) Erhöht sich der aus Abs. 1 ergebende Betrag infolge einer Veränderung des Verbraucherpreisindex 1976 oder das an seine Stelle tretenden Index um mehr als 10 v. H (§ 16 Abs. 4), so hat der Hauptmieter dem Vermieter den erhöhten Betrag von dem auf das Wirksamwerden der Indexveränderung (§ 16 Abs. 4 dritter Satz) folgenden Zinstermin an zu entrichten.“

4. Die bisherigen Z. 12. bis 19. erhalten die Zahlenbezeichnungen „13.“ bis „20.“.

II. Der Artikel II wird wie folgt geändert:

1. In der Z. 5 ist im § 14 d Abs. 6 nach dem ersten Satz einzufügen:

„Diese Frist darf unterschritten werden, wenn es sich um besonders dringliche Arbeiten nach § 14 Abs. 2 letzter Satz handelt.“

2. Die Z. 6 hat wie folgt zu lauten:

„6. Im § 19

a) tritt im Abs. 1 an die Stelle des Zitates § 14 Abs. 5' das Zitat § 14 Abs. 8' und

b) hat der zweite Satz des Abs. 2. zu lauten:

„§ 20 Abs. 4 des Mietrechtsgesetzes gilt sinngemäß.“

Soweit dieser Abänderungsantrag, der ja nur rein technische Belange betrifft.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch der Beamtenschaft des Justizministeriums, und da wieder an der Spitze dem Herrn Ministerialrat Dr. Tschugguel, der uns betreut hat und der ganz wesentliche Vorarbeiten geleistet hat, damit diese heutige Novelle so zustande kommen konnte, wie sie nun vorliegt, herzlich danken.

Der unmittelbare, der dringende Anlaß für die Novellierung des Mietrechtsgesetzes war ja die sich plötzlich ändernde Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes bei den sogenannten Zinsanpassungsklauseln; ich kann das ja als bekannt voraussetzen.

Der Oberste Gerichtshof ist in mehreren Entscheidungen von seiner bisherigen Rechtsprechung abgegangen und hat derartige Zinsanpassungsklauseln für zulässig erklärt. Der Oberste Gerichtshof hat damit die Folgewirkung der starren Mietzinsregelung des Mietrechtsgesetzes gerade in jenem Punkt durchbrochen, wo es zu unabsehbaren Auswirkungen für die Mieter kommen mußte. Diese plötzlich wirksam gewordenen Mietzinsklauseln haben für Mieter von Wohnungen und Geschäftslokalen zu unzumutbaren Härten und zu wirtschaftlich nicht tragbaren Belastungen geführt.

Es sind Fälle bekannt, in denen der Hauptmietzins um das 103fache des ursprünglichen Mietzinses hinaufgesetzt worden ist. Sie werden alle in den letzten Wochen sicherlich auch Vorsprachen gehabt haben von Staatsbürgern; ich bringe nur einen einzigen Fall. Eine Pensionistin aus dem 1. Bezirk ist zu mir gekommen und hat mir gezeigt, daß sie eine Pension von 8 000 S bekommt, jetzt aber ihr Mietzins auf 7 000 S aufgrund dieser Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes erhöht wurde. Ich glaube, daß es zwischen den Fraktionen unbestritten war, daß man rasch eine Sanierung dieses dringenden sozialen Problems herbeiführen mußte.

Ich vertrete die Meinung, daß das Instrument der Mietzinsanpassungsklausel sicher nicht die geeignete Form ist, unvermittelt und ohne Vorbereitung mehr Markt auf das

Mag. Kabas

unvorbereitete Publikum loszulassen, denn das hätte bis hin zum Verlust der Wohnung führen können, wenn wir diesen Punkt nicht saniert hätten.

Daher wurde diese Konsequenz gezogen, um durch eine gesetzliche Klarstellung in Zukunft derartige Zinsanpassungsklauseln zweifelsfrei als unwirksam zu erklären. — Wir Freiheitlichen bekennen uns voll zu dieser Regelung.

Als weitere Konsequenz haben wir anstelle der überraschenden Durchbrechung der starren Mietzinskategorieregelung durch die höchstgerichtliche Judikatur eine gezielte Liberalisierung des Mietrechtsgesetzes angestrebt. Das ist uns, so meine ich — bei allen unterschiedlichen Auffassungen zwischen den Regierungsparteien —, doch gelungen. Der Entfall der Kategorie A bei Neuvermietungen und die daraus resultierende Konsequenz, daß Wohnungen gehobeneren Standards in Zukunft zu einem angemessenen, das heißt, gerechten Mietzins vermietet werden können, bringt zweifellos mehr Markt ins Mietrecht. Das gleiche gilt für die Beseitigung der starren Kategorieobergrenzen für Wohnungen der Kategorien A, B und C in Gebäuden mit nicht mehr als vier selbständigen Wohnungen.

Diese Neuerungen sind von erheblicher Bedeutung. Man kann sicherlich jetzt über die Zahlen diskutieren, aber in der langfristigen Perspektive, glaube ich, wird das insgesamt eine positive Auswirkung haben. Das heißt nämlich, daß in Zukunft für die überwiegende Mehrheit der gut ausgestatteten Wohnungen bei Neuvermietungen gerechte Mietzinse vereinbart werden dürfen.

Positive Folgewirkungen entstehen dadurch für Mieter und auch Vermieter. Wir sehen das irgendwo als eine Einheit an, wo man nicht jetzt nur dem einen oder dem anderen den Vorzug geben kann. Einerseits wird die Ertragskomponente für den Mieter verbessert; das entspricht der positiven Grundhaltung der Freiheitlichen Partei zum Privateigentum. Dr. Rieder hat vorhin gemeint, zwar nicht so pointiert ausgedrückt, aber doch tendentiell, daß Wohnung eigentlich keine Ware ist. Hingegen meinen wir Freiheitlichen, daß Wohnung zwar eine Ware ist, jedoch eine Ware besonderer Art. Zweifellos sind Beschränkungen des Eigentums aus der soziale Komponente heraus durchaus am Platz. Der Hauseigentümer darf sich nicht schrankenlos auf Kosten des Mieters bereichern. Wir glauben aber auf der anderen

Seite, daß hier durchaus legitim eben aus dem Eigentumsgedanken heraus eine Ertragskomponente vorhanden sein soll. Dies bedeutet auch, daß das Mietrechtsgesetz die Verfügungsfreiheit des Vermieters über sein Eigentum dort beschränken muß, wo diese Verfügungsfreiheit letztlich auf Kosten des Wohnbedürfnisses — und das ist eben ein Grundbedürfnis der Menschen — des Mieters gehen würde, also dort, wo diese soziale Komponente, dieses Grundbedürfnis Wohnen, auftaucht.

Auf eine Kurzformel gebracht, möchte ich das so formulieren: Der Vermieter soll einen gerechten Preis für die vermietete Wohnung verlangen dürfen, das heißt, daß Wohnen etwas kostet, er soll sich jedoch nicht auf Kosten des Wohnbedürfnisses des Mieters bereichern können. Man kann unserer Meinung nach nicht die soziale Komponente ganz auf den privaten Hauseigentümer überwälzen.

Die Möglichkeit, für bestimmte Mietobjekte in Zukunft einen gerechten Mietpreis vereinbaren zu können, bedeutet jedenfalls auch einen nicht zu unterschätzenden Anreiz für den Vermieter, leerstehende Wohnungen in Zukunft tatsächlich zu vermieten. Genau hier schließt sich wieder der Kreis für den Mieter: Gelangen mehr Wohnungen auf den Wohnungsmarkt, so dient dies natürlich vor allem den Interessen des Wohnungssuchenden, des potentiellen Mieters.

Die Novelle zum Mietrechtsgesetz steht aber auch ganz allgemein im Dienste der Verbesserung der Lebensqualität durch die Schaffung günstigerer Möglichkeiten für die Wohnhaussanierung. Ich beginne wiederum mit der von uns erreichten Liberalisierung der starren Kategoriemietzinsobergrenzen. Das Funktionieren des Wohnhaussanierungsgesetzes wird zweifellos in starkem Maße davon abhängen, in welche Ausmaß der Vermieter Förderungsmittel nach dem Wohnhaussanierungsgesetz in Zukunft beanspruchen wird. Gerechte Mietpreise für Wohnungen der Kategorie A werden einen weiteren zusätzlich wichtigen Anreiz darstellen, daß die Vermieter in verstärktem Maße Verbesserungen für Standardanhebungen auf die Kategorie A durchführen werden.

Günstigere Möglichkeiten für Wohnhaussanierung werden auch durch die Möglichkeit geschaffen, Erhaltungsbeiträge in Zukunft auch für Verbesserungsarbeiten zu verwenden. Dem gleichen Ziel dient auch die Verlängerung des Ansparzeitraumes bei Erhaltungs-

Mag. Kabas

beitragen von fünf auf zehn Jahre, wodurch für Sanierungsarbeiten größeren Umfangs in Zukunft genügend Kapital angespart werden kann, sowie die Möglichkeit der Erhöhung der Hauptmietzinse bei Sanierungsarbeiten, die nach dem Wohnhaussanierungsgesetz gefördert werden. Also ein durchaus respektales Paket!

All diese Änderungen für verbesserte Möglichkeiten der Wohnhaussanierung haben natürlich auch wichtige wirtschaftliche Auswirkungen. Greift die Wohnhaussanierung, so hat diese wesentliche beschäftigungswirksame Folgen, von denen vor allem Klein- und Mittelbetriebe profitieren werden, die vorwiegend solche Sanierungsarbeiten durchführen.

Die Novelle — das möchte ich noch erwähnen — enthält auch zahlreiche Bestimmungen, die mehr Rechtssicherheit für Mieter und Vermieter mit sich bringen.

Es ist das zweifellos ein Kompromiß, es bleiben zweifellos auch nach wie vor Probleme offen. Ich erwähne etwa nur das Problem der Ablösen, die man aber unserer Meinung nach sicher nur dadurch bekämpfen kann, daß man noch mehr Markt einführt und sicher nicht dadurch, indem man weitere Strafbestimmungen fordert, denn wir wissen ja in der Zwischenzeit aus der Praxis, daß die Verschärfung der Verwaltungsstrafbestimmungen im MRG 1982 das Ablöseunwesen leider nicht zurückdrängen konnte. Ganz im Gegenteil!

Ich möchte nur noch ein Problem erwähnen. Es sind Verfahren anhängig wegen § 44 Mietrechtsgesetz bezüglich der Herabsetzung der Hauptmietzinse in Straßburg bei der Europäischen Menschenrechtskommission. Ich hoffe, daß das keine Zeitbombe werden wird.

Festzuhalten bleibt, daß die Novelle zum Mietrechtsgesetz wichtige Aspekte sowohl für Mieter als auch für Vermieter enthält. Sie bringt mehr Markt ins Mietrecht, sie enthält wichtige soziale Aspekte und garantiert vor allem keine Mehrbelastung für die Mieter und keinen Eingriff in bestehende Mietverträge, weil ja auch der Wegfall der Kategorie A nur für Neuvermietungen gilt.

Ich glaube, daß uns da letztlich doch das Kunststück gelungen ist, einander entgegengesetzte Interessen von Vermietern und Mietern beiderseits angemessen zu berücksichtigen und einem gerechten Ausgleich zuzuführen. Das ist auch die Basis für den zwischen der Freiheitlichen Partei und der Sozialisti-

schen Partei erzielten Kompromiß. Daß sich die ÖVP diesem Kompromiß angeschlossen hat, ist erfreulich. Das zeigt — trotz vorher angebrachter Skepsis —, daß man doch auch auf diesem Gebiet Sacharbeit leisten kann. Deshalb sagen wir Freiheitlichen sehr gerne ja zu dieser Novelle. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 11.38

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik, Dr. Helga Rabl-Stadler, Dr. Rieder und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Ofner.

11.39

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Mietrechtsnovelle stellt wohl einen bedeutenden Schritt nach vorne dar, und zwar sowohl im Interesse der Vermieter als auch im Interesse der Wohnungssuchenden. Was bringt sie? — Ich wiederhole mit wenigen Sätzen, ergänze vielleicht da und dort, was meine drei Vorredner zu diesem Thema erklärt haben.

Es ist so, daß die Statistiker unwidersprochen behaupten, daß es in Österreich mehr leerstehende Wohnungen gebe als Wohnungssuchende. Es geht nun darum, dafür zu sorgen, daß diese leerstehenden Wohnungen in stärkerem Maße als bisher dem Markt, also der Vermietung zugeführt werden. Ich glaube, daß die Regelungen, die in der Mietrechtsnovelle, über die wir heute beraten, enthalten sind, nämlich, daß Wohnungen der besten Ausstattungskategorie A und auch Wohnungen in relativ kleinen Häusern, nämlich in Häusern bis zu vier selbständigen Wohneinheiten, in Zukunft zu angemessenen, das ist zu gerechten Mietzinsen angeboten werden dürfen, dazu führen werden, daß es zu einem verstärkten Anbieten dieser Wohnungen gegenüber Wohnungssuchenden kommen wird.

Ich glaube daher, daß es mehr Markt durch verstärktes Anbieten der Wohnungen geben wird. Ich glaube, daß durch diese Maßnahme gleichzeitig ein deutlicher Anreiz dafür geschaffen wird, die Wohnungen, über die man verfügt, in der Ausstattungskategorie bis in die obersten Möglichkeiten anzuheben.

Ich halte dafür, daß die Möglichkeit, legal zu einem angemessenen — ich wiederhole, das ist für mich ein gerechter — Mietzins zu

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

vermieten, dazu führen wird, daß der Ablöswucher zurückgedrängt werden kann.

Das führt auch wieder dazu, daß Entgelte, die für Wohnungen entrichtet werden, nicht illegal unter dem Tisch und unversteuert den Besitzer wechseln, sondern daß sie legal als angemessene, ist gleich gerechte Mieten und voll versteuert aus der Tasche des einen in die Tasche des anderen gelangen.

Ich halte dafür, daß es zu einem Absinken der Preise für Wohnungen der höchsten Ausstattungskategorie kommen wird, vor allem im nichtgrößtstädtischen Bereich dadurch, daß alle Wohnungen, mit Ausnahme der Kategorie D — das sind überhaupt nur mehr die ohne Wasser und ohne Bad und ähnlich ausgestattete —, herausgenommen sind aus dem Kategorienszins und daher ein verstärktes Angebot dafür sorgen wird, daß es zu niedrigeren Preisen kommt.

Es wird behauptet, daß ich eine große Reform versprochen hätte und jetzt nur eine kleine habe nach Hause bringen können. Um einer Legendenbildung in dieser Richtung vorzubeugen, darf ich mich selber zitieren, und zwar hinsichtlich zweier grundsätzlicher Aussagen, die ich zu diesem Themenkreis getätigt habe.

Die erste erfolgte im Rahmen der Tagung der Österreichischen Juristenkommission in Weißenbach am 14. September 1983. Hohes Haus! Ich habe damals wörtlich erklärt:

„Ich bin aber weit entfernt von der Illusion, daß es mir gelingen könnte, in absehbarer Zeit eine Grundsatzrevision herbeizuführen. Ich halte es hier mit Franz Josef Strauß, der im Zuge seines mißglückten Parteitages im Juli des damaligen Jahres erklärt hat: Niemand darf von mir erwarten, daß ich in einer Koalitionsregierung versuche, mit dem Kopf durch die Wand zu rennen. Auch ich kann nicht versuchen, mit dem Kopf durch die Wand zu rennen, wenngleich auch namhafte sozialistische Mietrechtsexperten nicht zufrieden sind, allerdings zum Teil in einer anderen Richtung.“

Ich glaube, daß folgende Ablaufvorstellung nicht unrealistisch ist: Das Gesetz ist etwas länger als eineinhalb Jahre in Kraft. Wir können seine Auswirkungen noch nicht voll abschätzen. Es gibt praktisch noch keine Judikatur. Man wird vielleicht noch eineinhalb Jahre zuwarten müssen, dann wird es drei Jahre hindurch das Mietrechtsgesetz geben, dann wird man sehen, wo das gezielte Anbrin-

gen einzelner korrigierender Feilenstriche als erster Schritt zu einer besseren und vernünftigeren Lösung in Angriff genommen werden kann. Ich glaube, daß man so mit Aussicht auf Erfolg versuchen kann, zu einem politischen Konsens zu gelangen.

Ich mache also aus meinem seinerzeitigen oppositionellen Abgeordnetenherzen in dieser so sensiblen Materie keine Mördergrube. Die Wand ist aber zu stark, als daß ich mit meinem Kopf durch könnte. Wir werden versuchen, kleine Änderungen in angemessener Frist zu einem Konsens zu bringen.“

Zweites Zitat aus meiner Rede auf dem Bundestag der Immobilien- und Vermögens-treuhänder in Feldkirch vom 14. bis 16. Oktober 1983:

„Ich habe erwähnt, daß ich im Zusammenhang mit der Gestaltung des Mietrechtes vor mittlerweile genau zwei Jahren befürchtet habe, daß alles schiefgehen würde. Ich stehe zu meinen damaligen Erklärungen. Es ist vieles schiefgelaufen. Ich glaube aber, daß es eine Utopie wäre, meine Damen und Herren, wenn man annehmen würde, daß jetzt, wo es eine andere Konstellation in der Bundesregierung gibt, sich die Dinge von einem Tag auf den anderen um 180 Grad drehen könnten.“

Ich habe aber vor, mich in folgender Richtung zu bemühen. Wir müssen uns überlegen, wo genau konkrete, gezielte, begrenzte Korrekturen zur Anwendung gelangen sollen, um eine Wendung zum Besseren in der Mietrechtsproblematik herbeizuführen. Wir müssen uns überlegen, wo wir ganz gezielt den Hebel ansetzen können. Wo wir einerseits mit ganz begrenzten Maßnahmen möglichst große Wirksamkeit erzielen können. Wo wir aber gleichzeitig durch maßvolles Vorgehen die Zustimmung der Mehrheit im Parlament, um die geht es ja auch jetzt in der Koalitionsregierung, auf unsere Seite bekommen können. Wir werden dazu Aufhänger brauchen. Wir werden uns Teilbereiche herausuchen müssen, in denen es Novellierungen geben muß, weil es einfach Fehler in der derzeitigen gesetzlichen Regelung gibt, die Novellierungen zwingend notwendig machen.“

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole, ich möchte Legendenbildungen vorbeugen. Ich habe niemals große Reformen versprochen oder auch nur angekündigt. Es sind Feilenstriche versprochen worden.

Aber das, was heute vor uns liegt, geht wohl — und da sind wir uns alle einig; und wer in

Bundesminister für Justiz Dr. Ofner

den letzten Tagen Zeitungen gelesen hat, hat das bestätigt gefunden — weit über Feilenstriche hinaus.

Es ist eine veritable Reform, die keine Verteuerung der Entgelte in bestehenden Mietverhältnissen bringt, aber mehr Markt bei Neuvermietungen, nicht nur im Interesse der Vermieter, auch im Interesse der Wohnungsuchenden, nicht zuletzt auch im Interesse des Finanzministers, der auf offizielle Entgelte, die auch ordnungsgemäß versteuert werden, rechnen kann, anstelle von schwarzen Ablösen unter dem Tisch.

Ich freue mich, daß es jetzt nach Ablauf einiger Monate so rasch zu dieser Regelung hat kommen können. Ich freue mich, daß so viel in dieser Regelung drinnen ist, ich freue mich ganz besonders, daß sie einstimmig über die Bühne gebracht werden wird können, wenn der Schein nicht trügt. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Ich glaube, daß dieser Aspekt gute Aussichten für die Zukunft, was die Arbeiten im Justizausschuß überhaupt betrifft, aber auch, was die Mietrechtsbelange angeht, in sich birgt. Wenn ich immer wieder gefragt werde, ob es in diesem Bereich in absehbarer Zeit noch Neues geben kann, noch Neues geben soll, dann möchte ich nur soviel sagen: Wenn es uns wieder einmal gelingt, uns gemeinsam den Kopf über Mietrechtsdinge zu zerbrechen, dann sollten wir uns bemühen, alle Regelungen, die es in diesem Feld gibt, drastisch zu vereinfachen.

Es ist heute alles außerordentlich kompliziert für Vermieter auf der einen Seite und für Mieter auf der anderen Seite. Vollkommen kosten- und aufkommensneutral sollte man sich bemühen, hier radikal vereinfachend zu wirken, um zu verhindern, daß sich die einen und die anderen in diesen Regelungen nicht auskennen, um dazu zu gelangen, daß man auch als Normalbürger, der juristisch nicht vorgebildet ist, leicht erkennen kann, wo die Rechte liegen und wo die Pflichten zu wirken beginnen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 11.48

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler.

11.48

Abgeordnete Dr. Helga Rabl-Stadler (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Es passiert in diesem Hohen Haus nicht sehr oft, daß sich alle drei Parteien in einer sehr wichtigen Sachfrage einigen.

Es würde uns daher allen gut anstehen, wenn wir das Einigende hervorstreichen, wenn wir hier erklären, weshalb wir, trotz verschiedener ideologischer Positionen, diese Einigung beschließen wollen, weil wir eben glauben, daß sie auf dem so schlecht bestellten Wohnungsmarkt in Österreich eine echte Besserung bringen würde.

Was aber macht der Herr Abgeordnete Rieder? Er hält eine Rede, die das Trennende in einer geradezu diffamierenden Form darstellt, die wir dringend zurückweisen müssen, mit Klassenkämpftönen, die offensichtlich das enttäuschte linkstheoretische Lager in der SPÖ beruhigen sollen. *(Heiterkeit bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP.)* — Auch Ihr Verlegenheitslacher bringt mich nicht draus.

Sie fallen damit, Herr Abgeordneter Rieder, nicht nur uns von der ÖVP, sondern auch Ihrem Justizminister, Ihrem Koalitionspartner, in den Rücken.

Ich werde mir auch erlauben, postwendend den von Ihrer Partei gestellten Wohnungsländerat in Salzburg, Herrn Othmar Raus, davon zu berichten, wie Rieder dessen ernst gemeinte Vorschläge zu einer Belebung des Wohnungsmarktes kaputt machen will.

Lesen Sie die heutigen „Salzburger Nachrichten“. *(Abg. Dr. Kapoun: Keine Werbung!)* Da fordert Raus und sagt, er hofft, daß man über den freien Markt die Wohnungsnot in den Griff bekommen wird. Landesrat Othmar Raus erwartet, daß durch eine Lockerung der Mietrechtsbestimmungen weniger Wohnungen leerstehen. Und weiter: Die Gesetze des freien Marktes will Raus auch beim sozialen Wohnbau wirken lassen.

Ich vertraue lieber Raus, der in den praktischen Wohnbaupolitik tätig ist, als Rieder, der theoretisch Klassenkampf probt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da ist es uns also von der ÖVP gelungen, ein großes Unrecht an einigen Mietergruppen zu beseitigen, indem wir diese Neuinterpretation des § 43 initiiert haben. Es ist uns gelungen, Sie von der Regierung zumindest einen Schritt in die richtige Richtung zu bewegen.

Und da ist es Ihnen, Herr Justizminister, gelungen — und ich stehe nicht an, Ihnen dafür meine Hochachtung auszusprechen —, zumindest einen Bruchteil dessen, was Sie wollten, durchzusetzen. Im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben und was der Abgeordnete Kabas gesagt hat: So war es nicht! Sie

Dr. Helga Rabl-Stadler

sind angetreten mit dem Versprechen einer Trendwende im Mietrecht und nicht nur mit dem Wiedergutmachen von einigen ganz wenigen Punkten.

Aber nach den letzten Anfragebeantwortungen — im Juni dieses Jahres haben Sie auf 51 präzise Anfragen der ÖVP mit ganz kleinlauten ausweichenden Sätzen geantwortet — sind wir schon froh, daß überhaupt etwas herausgekommen ist, daß nicht wieder einmal das sachlich Richtige dem koalitionsär zwingendem geopfert wurde. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Hobl: Nicht so großsprecherisch in der Opposition!)*

Durch unseren Antrag, die fatale Zinsanpassungsklausel zu vernichten, haben wir Ihnen geholfen, beim Mietrecht etwas in Bewegung zu bringen. *(Abg. Dr. Reinhart: Danke!)* Was sonst leider bei dieser Regierung keine Selbstverständlichkeit ist: Sie haben unsere Vorschläge ohne falsches parteipolitisches Prestigedenken aufgegriffen. — Leider eine Tugend, die Sie nur allzu selten zeigen.

Bitte die letzten spektakulären Beweise: Man denke nur an die VOEST. Wie viele Vorschläge haben wir zur Sanierung der Verstaatlichten gemacht. Alle sind abgelehnt worden aus kleinkariertem parteipolitischem Kalkül. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ludwig: Sie wissen ja selber nicht, was Sie gesagt haben!)*

Daher ist es besonders erfreulich, daß wir nach langen Jahren wieder einmal einen Konsens im Wohnrecht erreichen; meines Erachtens seit 1974 der erste. Es ist erfreulich zum einen, daß durch die Neuinterpretation des § 43 Mieterhöhungen verhindert werden, die für die Altmietler von Wohnungen unsozial wären und die für Altmietler von Geschäften oft geradezu ruinös sein könnten.

Es ist erfreulich, daß bei allen Wohnungen der Kategorie A künftig der angemessene Mietzins möglich wird. Weiters, daß in Häusern mit weniger als vier Wohnungen auch bei den Kategorien B und C ein angemessener Mietzins möglich ist.

Hier sieht man eben auch wieder, Herr Abgeordneter Rieder, wie furchtbar einseitig Sie argumentieren. Sie sagen, das sind ganz wenige. Ich glaube, Sie haben von 9 Prozent der Fälle gesprochen. Na ja, das ist eben regional so wahnsinnig unterschiedlich. Darum sind wir ja für eine Regionalisierung des Mietrechts. Bei uns in Salzburg gehören 91 000 Wohnungen, so Ihr Landesrat Raus, zu

dieser Kategorie. Also dort wird es echt zu mehr Markt am Wohnungsmarkt führen.

Offensichtlich sind Sie also mit dieser Ermöglichung des freien angemessenen Mietzinses aus Erfahrung etwas klüger geworden. Denn diese Anhebung der Kategorie A auf diesen angemessenen Hauptmietzins bringt ja eigentlich die Rechtslage wie vor dem Broda'schen Mietrechtsgesetz, so wie im Jahre 1967. Damals haben Sie von der SPÖ und FPÖ allerdings unsere Pläne abgelehnt.

Erfreulich ist weiters — das wurde heute auch schon betont —, daß der sogenannte Erhaltungsbeitrag künftig auch für Verbesserungsarbeiten im Haus eingesetzt werden kann und der Verrechnungszeitraum einheitlich auf zehn Jahre verlängert wird.

Es gibt jetzt viele, die warnen und sagen, vielleicht ist dieser Schritt zu klein, er kann sich nicht auf den so außer Tritt gekommenen Wohnungsmarkt auswirken.

Einige Hauptursachen des großen Unbehagens am Wohnungsmarkt bleiben ja bestehen:

Zum einen: Wir brauchen den großen Wurf eines einheitlichen Wohnrechts, das Eigentümern wie Mietern Sicherheit bietet, das die zum Teil völlig willkürlichen und unlogischen Bestimmungen in den einzelnen Gesetzen, die das Wohnrecht betreffen, miteinander in Einklang bringt. Ich denke nur zum Beispiel an diesen Nutzflächenbegriff. Da gibt es, glaube ich, über zwanzig verschiedene Begriffe in den einzelnen Gesetzen, die also gleichsam für ein und dieselbe Sache ungleiche Maßstäbe anlegen.

Zweitens — und das halte ich für etwas ganz Wichtiges —: Es fehlen nach wie vor die flankierenden steuerlichen Maßnahmen. Mein Kollege Keimel hat damals mit Kollegen Hesoun und mit Salcher verhandelt, was man machen könnte, um die Althausanierung anzukurbeln und so der ohnehin so krisengeschüttelten Bauwirtschaft zu helfen. Keimel hat auch mit unserem Justizminister verhandelt.

Und der letzte, der versprochen hat, es wird sich etwas ändern, war der Wiener Bürgermeister Zilk. Der hat in seiner Regierungserklärung versprochen, bei der Bundesregierung eine steuerliche Absetzbarkeit nicht nur für Investitionen in Neubauten, sondern auch in Altbauwohnungen durchzusetzen. In der letzten Fragestunde des Wiener Gemeinderates mußte er zugeben, daß er mit dieser For-

Dr. Helga Rabl-Stadler

derung abgeblitzt ist. Ohne flankierende steuerliche Maßnahme aber bleibt jedes Gesetz zur Wohnhaussanierung totes Recht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denken wir doch an die steuerliche Begünstigung zu Zeiten des Wohnhauswiederaufbaues. Die hat sich bewährt. Da hat sich etwas bewegt zum Wohle des Landes, zum Wohle der Mieter wie der Vermieter. Aber Sie, Herr Abgeordneter Rieder, wollen ja sogar bei den steuerlichen Begünstigungen mit Klassenkampf kommen, daß das nur dem Hauseigentümer nützen würde und daß man da schauen soll, daß nichts gemacht wird.

Schaffen wir doch im Geiste der heutigen Einigung eine Wiederaufbaustimmung wie damals, nur diesmal für die Altstadtanierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Beim Wort „Altstadtsanierung“ muß man natürlich auch zugeben, daß diese heutige Änderung des Mietrechtsgesetzes einen anderen Schwachpunkt des Broda'schen Mietrechts nicht beseitigen konnte: diese fatale Ungleichbehandlung von gleichem. Es gibt keinen vernünftigen Grund, eine freiwerdende Altbauwohnung, die sich auf dem Niveau einer Neubauwohnung befindet, anders zu behandeln als eine neue Wohnung!

Machen wir doch eine große Reform, die diese Zweiteilung fallenläßt, und denken wir im Geiste des Mietrechtsgesetzes 1967 weiter. Das heißt, grundsätzlich kein Eingriff in bestehende Mietverhältnisse, aber Zinsbildungsfreiheit bei Neuvermietungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und darum hat mich — das ist eigentlich schon fast zuviel der Ehre für den Dr. Rieder, daß ich so oft auf ihn eingehe — das heute auch so geärgert, denn diese heutige Einigung könnte doch auch in dem Sinne ein Neubeginn sein, daß wir alle von diesen Phrasen, die wir alle einmal haben und auch in Versammlungen öfter sagen, weggehen, daß wir nicht immer nur vom reichen Hausbesitzer und vom armen, geknechteten Mieter sprechen. Jeder von Ihnen kennt auch ein armes, altes Weiberl, das ein altes, sanierungsbedürftiges Haus hat, und einen Reichen, der durch Zufall in einer Mieterschutzwohnung wohnt.

Ich finde, die Gerechtigkeit bringen wir nur, wenn wir nicht mit Angstparolen agieren, sondern da eher zu einer Solidarität aller Wohnungssuchenden kommen, daß also nicht einer auf Kosten der anderen billig wohnt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei einer Veranstaltung in Salzburg, bei der Dr. Keller und Dr. Hannes Pichler, ein Dozent der rechtswissenschaftlichen Universität, und ich anwesend waren — wir drei haben sehr sachlich miteinander diskutiert —, sagte dieser Dozent der Rechtswissenschaft: „Weder die bis zum Überdruß zitierte Hofratswitwe noch der Ausgleichsrentner, dessen Position ganz zweifellos überfällig ist, aber durch das Sozialrecht zu bewältigen ist, dürfen zum Eckpfeiler einer Mietrechtsdiskussion gewählt werden.“ Versuchen wir, mit Sachargumenten und nicht mit Angstparolen ein Thema zu bewältigen.

Ein letztes Wort zur Regionalisierung des Mietrechtes. Vorgestern bekam ich von der Verbindungsstelle der Bundesländer einen Beschluß der Landeshauptleutekonferenz vom 28. November 1985, in dem folgendes steht:

„Es ersucht die Landeshauptmännerkonferenz neuerdings, bei der Novellierung des Mietenrechtes den unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern Rechnung zu tragen. Eine Lösungsmöglichkeit wird darin gesehen, daß entweder im Wege der Ausführungsgesetzgebung oder allenfalls der delegierten Gesetzgebung die Länder ermächtigt werden, Teilbereiche des Mietenrechtes, wie Mietzinse und deren Verwendung, Kündigungsgründe wegen Eigenbedarfes, Mietrechte in Altstadtgebieten und so weiter, zu regeln.“

Es geht doch die Meinung auch quer durch die Parteien. Ich kann mich noch erinnern, Dr. Hauser war eigentlich eher gegen die Regionalisierung, weil er sagte, mehr Markt würde sowieso auch die Regionalisierung bringen. Ich muß Ihnen ehrlich sagen, ich bin auch gerade nach dem Heutigen skeptisch, wieviel Markt wir bekommen. Mir wäre lieber, wenn man als Sofortmaßnahme zu einer Regionalisierung kommt, wo dann vernünftige Landespolitiker, die das Problem hautnah kennen, täglich mit dem Wohnungssuchenden konfrontiert werden, zusammenarbeiten könnten, um eine für das Land gerechte Lösung zu finden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.03

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter das Schlußwort? — Wird nicht gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 800 der Beilagen.

10636

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Präsident Dr. Stix

Da nur ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik, Dr. Helga Rabl-Stadler und Genossen vorliegt, lasse ich sogleich über den Gesetzentwurf in der Fassung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (675 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Besorgung gerichtlicher Geschäfte durch Rechtspfleger (Rechtspflegergesetz 1985 - RpfLG 1985) (797 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Rechtspflegergesetz 1985.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Elfriede Karl. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Elfriede Karl: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage zu einem Bundesgesetz betreffend die Besorgung gerichtlicher Geschäfte durch Rechtspfleger, Rechtspflegergesetz 1985.

Mit diesem Gesetz soll die Einrichtung des Rechtspflegers auf eine den heutigen Anforderungen entsprechende moderne Basis gestellt werden.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Dezember 1985 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Graff, Dr. Gradischnik, Dr. Paulitsch, Dr. Lichal, Mag. Kabas sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Ofner.

Von den Abgeordneten Mag. Kabas, Dr. Gradischnik und Dr. Graff wurde ein umfassender gemeinsamer Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke der Frau Berichterstatter für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Michael Graff. Ich erteile es ihm.

12.06

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! 75 Prozent aller Geschäftsstücke in der österreichischen Gerichtsbarkeit werden nicht von Richtern, sondern von Rechtspflegern erledigt. Die Rechtspfleger — nichtrichterliche Beamte, Maturanten, mit einem hochqualifizierten Ausbildungsstand — sind das Rückgrat der österreichischen Justiz geworden. Ohne sie wäre ein geordneter Geschäftsgang der Gerichte gar nicht mehr denkbar, das muß hier einmal ganz besonders anerkennend hervorgehoben werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sicherlich, der unabhängige Richter ist das Idealbild einer Gerichtsbarkeit im Rechtsstaat. Aber der Gedanke, richterliche Tätigkeit — es geht um gerichtliche Entscheidungen, Entscheidungen, die auch ein Richter fällen kann, die sich in ihrer Wirkung von richterlichen Akten nicht unterscheiden — qualifizierten Beamten zu übertragen, hat vielfach Nachahmung gefunden.

Im Europarat werden Modelle untersucht, wie man in anderen Ländern ähnliche Regelungen schaffen kann. Wir in Österreich sind die ersten, die dem Beruf der Rechtspfleger sogar in der Bundesverfassung Eingang verschafft und dort diese Art der — ich wiederhole es noch einmal — Recht sprechenden Tätigkeit verankert haben.

Das neue Rechtspflegergesetz, das wir heute behandeln, geht zurück auf eine Initiative des „Zentralausschusses der sonstigen Bediensteten“ — kein sehr schöner Name — beim Bundesministerium für Justiz und vor allem seines Obmannes, Paul Sturm, der in unermüdlichen Verhandlungen dieses „sein“ Gesetz durchgebracht hat. Und wir freuen uns alle miteinander — ich glaube, das gilt für alle drei Fraktionen —, daß wir damit ihm und

Dr. Graff

seiner Berufsgruppe eine Freude machen und die unermüdliche und hochqualifizierte Arbeit dieses Berufsstandes anerkennen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die besondere Stellung des Rechtspflegers, die mit diesem Gesetz anerkannt wird, ergibt sich aus einer Reihe von Befugnissen, die den Rechtspflegern übertragen werden, und ich verrate kein Geheimnis, wenn ich erzähle, was mich bei den Ausschlußberatungen besonders beeindruckt hat: Da hat nämlich mein Freund Robert Lichal, jetzt Chef der Fraktion Christlicher Gewerkschafter, aus seiner — völlig begreiflichen — gewerkschaftlichen Denkungsweise heraus gefragt: Na, und was kommen jetzt für besoldungsrechtliche Forderungen? Und zu seiner großen Überraschung war die Antwort: gar keine. Es bleibt beim bestehenden Beförderungs- und Zulagensystem.

Die Rechtspfleger haben in der Justiz ein wirkliches Leistungssystem in dem Sinn, daß nach der Anzahl und, wie ich hoffe, auch der Qualität der Erledigungen die Beförderungen, Vorrückungen und Einstufungen erfolgen. Ich muß sagen, daß man diesen Schritt zur Verwirklichung des Leistungsprinzips — auch in der Hoheitsverwaltung, in der Justizverwaltung — nicht genug anerkennen kann!

Die Gruppe der Rechtspfleger bringt ein Standes- und Berufsethos auf wie wenige andere Gruppen im öffentlichen Dienst. Dieses Gesetz, das jetzt ihre Tätigkeit auf eine neue, übersichtliche und geordnete Grundlage stellt, kann daher von allen Seiten dieses Hauses ohne Einschränkung begrüßt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.10

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gradischnik.

12.10

Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einrichtung des Rechtspflegers ist dem österreichischen Recht nicht neu, sie hat eine lange, sehr gute Tradition, die auf das Jahr 1896 zurückgeht. Das Gerichtsorganisationsgesetz 1896 hat die Grundlage dafür gelegt. Es sind von diesen Ansätzen sehr positive Weiterentwicklungen ausgegangen. Es gab nur einen Nachteil, nämlich den, daß sich verfassungsrechtlich alles in einem nicht ganz geklärten Rahmen bewegte.

Erst durch die Novelle des Jahres 1962, durch die Einführung des Artikels 87 (a) in die

Bundesverfassung, wurde diese Institution auch verfassungsrechtlich verankert. Ausgehend von dieser Verfassungsbestimmung ist dann auch das Rechtspflegergesetz, das heute noch gültig ist, entstanden; wenige Tage später wurde der Beschluß hier im Haus gefaßt.

Meine Damen und Herren! Das Rechtspflegergesetz ist bisher neunmal novelliert worden, und zwar nicht deshalb, weil dieses Gesetz nicht gut war, sondern deshalb, weil sich die Institution des Rechtspflegers positiv weiterentwickelt hat und den Rechtspflegern eine Reihe von Kompetenzen zugekommen sind, sodaß man immer mit Novellen versuchen mußte, Aushilfe zu schaffen.

Es war nun sicherlich an der Zeit, einen neuen wesentlichen Schritt zu setzen und dieser wird nun mit diesem Gesetz, das wir heute beraten und beschließen, getan. Es ist erfreulich — mein Vorredner hat darauf hingewiesen —, daß bei der Gestaltung dieses Gesetzes auch diese Berufsgruppe erheblich mitgearbeitet und mitgestaltet hat, also von der Praxis her sehr viele Ideen eingeflossen sind, die dann letztlich in die Gesetzgebung eingebunden werden konnten.

Dieses Gesetz festigt die besondere Stellung des Rechtspflegers, es weist ihm mehr Kompetenzen zu und verbessert dessen Ausbildung.

Meine Damen und Herren! Wir alle wissen, daß wir uns ohne Rechtspfleger den Justizbetrieb, so wie wir ihn heute kennen, nicht vorstellen können. Er wäre ganz einfach nicht möglich, ihn in dieser Form abzuhalten, denn die etwa 600 Rechtspfleger Österreichs bewältigen einen Gutteil des Anfalles bei den Bezirksgerichten, und sie bewältigen diesen in hervorragender Art und Weise. Das spricht auch schon jetzt für den hohen Standard ihrer Ausbildung.

Letztlich prägen die Rechtspfleger auch wesentlich das Gesicht der Justiz, denn, meine Damen und Herren, Rechtspfleger sind überwiegend dort tätig, wo sie einen besonders engen Kontakt mit der Bevölkerung, mit den Rechtssuchenden haben, und gerade da ist es sehr wichtig, daß eine sachkompetente Persönlichkeit da ist, aber auch eine Persönlichkeit, der man Freundlichkeit nachsagen kann, und ich glaube, daß das auch ein wesentliches Merkmal ist, das man unseren Rechtspflegern bescheinigen kann. Sie dienen wirklich der Justiz in hervorragender Weise und wirken mit, daß sich diese immer mehr zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb hin entwickelt.

10638

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Dr. Gradischnik

Meine Damen und Herren! Ich begrüße es sehr, daß wir dieses Gesetz hier im Hause einstimmig beschließen werden. Meine Fraktion wird diesem Gesetz gerne ihre Zustimmung erteilen. Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{12.14}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Mag. Kabas.

^{12.14}

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben den Berufsstand der Rechtspfleger so positiv dargestellt, daß ich mich dem gerne wirklich aus Überzeugung anschließen will.

Die Rechtspfleger leisten einen so wichtigen und nicht wegzudenkenden Beitrag zum Funktionieren der österreichischen Justiz, daß man das heute bei dieser Gelegenheit, der Verabschiedung des Rechtspflegergesetzes 1985, gebührend unterstreichen soll.

Ich möchte der Zahl des Herrn Abgeordneten Dr. Graff noch eine andere Zahl hinzufügen, um die Bedeutung jetzt einmal rein quantitativ aufzuzeigen. Derzeit wird in ganz Österreich bei den Bezirksgerichten rund 90 Prozent des Massenarfs von den Rechtspflegern erledigt. Da sieht man schon, welche wichtige Schlüsselfunktion dieser Berufsstand in der Justiz hat.

Das Rechtspflegergesetz, das wir heute einstimmig beschließen werden, hat vor allem deshalb besondere Bedeutung, weil ein erheblicher Anteil der Rechtsprechung auf dem Zivilgerichtssektor in die Zuständigkeit der Rechtspfleger fällt und der Schwerpunkt der Anfallssteigerung bei den Gerichten von den Rechtspflegern zu bewältigen ist. Dieses Gesetz bringt auch letztlich eine Aufwertung dieses Berufsstandes. Dieses Gesetz wurde in engem Zusammenwirken mit den Rechtspflegern erstellt und hebt die Tätigkeit dieses Berufsstandes auf eine moderne, den heutigen Anforderungen entsprechende Basis.

Ich möchte nur ganz kurz die wesentlichen Punkte dieses Gesetzes aufzählen. Dazu gehören, wie schon erwähnt, eine Ausweitung des Tätigkeitsbereiches der Rechtspfleger, eine Anpassung des Rechtspflegergesetzes an das mit 1.1.1986 beginnende automationsunterstützte Mahnverfahren, alle Mahnklagen werden in Zukunft von den Rechtspflegern vorweg zu erledigen sein. Es kommt zu einer völligen Neugestaltung der Ausbildungsvorschriften als Voraussetzung für die Ausübung

des Rechtspflegerberufes, die Ausbildung wird intensiviert, die Qualität der Ausbildung wird gesteigert.

Der besonderen Stellung des Rechtspflegers wird noch mehr Rechnung getragen. So werden zum Beispiel Rechtspfleger gleichen Wirkungskreises, die beim selben Gericht tätig sind, einander wechselseitig vertreten und nicht mehr nur durch ihre jeweilig vorgesetzten Richter vertreten werden können, also ein sehr wichtiger, qualitativer Fortschritt.

Dr. Graff hat schon hingewiesen: Die Rechtspfleger sind Maturanten, sind B-Beamte. Ich möchte sein Beispiel ausweiten. An sich — und das habe ich bei meiner eigenen Tätigkeit in der Verwaltung kennengelernt — sind überhaupt die B-Beamten das Rückgrat der österreichischen Verwaltung. Und daß es auch in der Justiz so ist, stellt das beste Zeugnis für diesen Berufsstand aus.

Mit dem neuen Rechtspflegergesetz wird ein wichtiger Beitrag zum Funktionieren der österreichischen Justiz geleistet.

Der Justizminister hat damit erneut unter Beweis gestellt, daß er ständig und mit Erfolg an der Verbesserung des Dienstleistungsbetriebes „Justiz“ arbeitet, und deshalb stimmen wir diesem neuen Rechtspflegergesetz 1985 gerne zu. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* ^{12.19}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ettmayer.

^{12.19}

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Ich könnte durchaus etwas länger sein, um das auszugleichen, aber ich werde mich ebenfalls sehr kurz fassen.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist tatsächlich von Bedeutung, meines Erachtens vor allem deshalb, weil eine Situation, die in der Praxis bereits bestanden hat, im Gesetz festgehalten wird. Das Gesetz trägt somit den Gegebenheiten Rechnung.

Es trägt der Bedeutung der Rechtspflege Rechnung, dies in doppelter Hinsicht: Einmal, was den Umfang der Tätigkeit der Rechtspflege betrifft, und dann natürlich auch, was die Qualität dieser Arbeit anbelangt.

Darüber hinaus sind natürlich in diesem Gesetz einige Neuregelungen festgesetzt, wobei ich besonders hervorheben möchte, daß

Dr. Ettmayer

diese Neuregelung sehr wohl auch zurückgeht auf Initiativen des Zentralausschusses, auf Initiativen der Personalvertretung, weil eine Initiative gesetzt wird, die im Sinne der Betroffenen liegt, aber auch im Sinne der Bürger, denn diese neue Regelung ist bürger-nahe und bürgerfreundlich.

Was den Umfang und die Bedeutung, die quantitative Bedeutung, der Tätigkeit der Rechtspfleger betrifft, so wurde schon gesagt, wie groß der Prozentsatz jener Agenden ist, der erledigt wird.

Ich darf darauf hinweisen, daß es im Jahre 1983 immerhin 5 135 000 Geschäftsstücke gegeben hat, die im Bereich der Justiz angefallen sind, und daß davon potentiell über 4 Millionen von den Rechtspflegern behandelt werden konnten, das macht eine Steigerung von immerhin 40 Prozent innerhalb der letzten 25 Jahre aus. Und wie groß die Steigerung gerade in den letzten Jahren war, geht auch daraus hervor, daß etwa die Mahnsachen von 1978 bis 1983 um insgesamt 33 Prozent gestiegen sind, daß es einen gewaltigen Zuwachs bei den Exekutionen gegeben hat, natürlich hervorgerufen durch die wirtschaftliche Entwicklung — im Jahre 1978 gab es in Österreich 1 056 000 Exekutionen, 1983 waren es bereits 1 318 000. Darüber hinaus sind auch die Berufungen im Außerstreitverfahren und bei Grundbuchangelegenheiten stark gestiegen.

Ich glaube, daß darüber hinaus nicht nur die Tätigkeit der Rechtspfleger als solche erwähnt werden soll, sondern auch, daß durch diese quantitativ sehr umfangreiche Tätigkeit die Richter entlastet werden, was natürlich auch ein weiterer Beitrag im rechtsstaatlichen Sinne sein soll.

Wir sollten uns aber bei dieser Gelegenheit auch daran erinnern, daß durch neue Gesetze, etwa auch durch das Unterhaltsvorschußgesetz, immer wieder neue Tätigkeiten anfallen, und daß häufig Initiativen gesetzt werden, ohne daß klar überlegt wird, wie groß dann tatsächlich der Mehraufwand sein wird.

Tatsächlich ist es so, daß trotz dieses gewaltigen Mehraufwandes, den es in den letzten Jahren gegeben hat, die Planposten im Bereich der Justiz insgesamt nur um 18 Prozent gestiegen sind, das ist relativ wenig, verglichen mit der Steigerung in der Zentralstelle, in der diese immerhin von 1965 bis 1983 60 Prozent betragen hat.

Es ist tatsächlich so, daß die Rechtspfleger

von ihrer Qualität her unentbehrliche Organe der Gerichtsbarkeit in Österreich geworden sind. Das Wesen des heute zu beschließenden Gesetzentwurfes besteht darin, daß die Tätigkeit, die bisher schon weitgehend unabhängig ausgefüllt wurde, auch jetzt dem Gesetz entsprechend weitgehend unabhängig ist. Darüber hinaus — das möchte ich auch noch sagen — umfaßt diese Tätigkeit einen Bereich, der vielleicht nicht in der Jurisprudenz im eigentlichen Sinne liegt, wo Recht gesprochen wird, wo man verurteilt oder freigesprochen wird, sondern in jenem Bereich, in dem es sich um die ordnende und gestaltende Tätigkeit der Justiz handelt, die sehr wohl im Interesse des Bürgers liegt, sozusagen hautnah beim Bürger ist, ob das Grundbuchangelegenheiten sind, ob das Außerstreitangelegenheiten sind, Unterhaltsvorschußentscheidungen oder die Führung des Handelsregisters.

Ich glaube, daß dieses Gesetz auch deshalb zu befürworten ist, weil damit eine Berufsgruppe, weil damit öffentlich Bedienstete, die direkt mit dem Bürger zu tun haben, aufgewertet werden.

Sehr oft ist es so, daß die Serviceleistungen nicht nur vernachlässigt werden, sondern daß jene Menschen, die sich um die Serviceleistungen bemühen, dafür nicht entsprechend honoriert werden. Ich glaube, daß man bei diesem Gesetz sagen kann, daß jene, die qualifizierte Serviceleistungen erbringen, hier auch entsprechend berücksichtigt werden.

Man kann also sagen, daß wiederum ein Schritt gesetzt wurde, der zeigt, daß sich der öffentliche Dienst sehr wohl den Erfordernissen der Zeit anpaßt, daß der öffentliche Dienst, auch die Justiz, durchaus Schritte setzen können, die den Erfordernissen der Zeit entsprechen.

Herr Bundesminister! Es ist zu hoffen, daß in Zukunft in Fortsetzung dieses Gesetzes auch dort angesetzt wird, wo in der Vergangenheit etwa auch von der Volksanwaltschaft immer wieder Kritik geübt wurde, etwa was die Länge der Verfahren betrifft. Ich glaube, hier wurde ein richtiger Schritt gesetzt, ein guter. Es ist zu hoffen, daß weitere folgen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{12.25}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist auch nicht der Fall.

10640

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Präsident Dr. Stix

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 675 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 797 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in ... *(Rufe bei der SPÖ: Von der ÖVP ist ja nur die Hälfte da! Nicht einmal der Justizsprecher ist da! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen.)*

Ich bitte um Ruhe. Wir befinden uns inmitten des Abstimmungsvorganges.

Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten, sich noch einmal alle zu setzen, damit ich den Überblick habe.

Wir befinden uns im Abstimmungsvorgang, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig**.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (396 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Realschätzungsordnung geändert wird (799 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Realschätzungsordnung geändert wird.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Edith **Dobesberger**: Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (396 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Realschätzungsordnung geändert wird.

Ich ersuche Sie, Einzelheiten dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (396 der Bei-

lagen) mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Abänderung lautet:

Artikel II hat zu lauten:

„Artikel II

Dieses Bundesgesetz tritt mit dem 1. Jänner 1986 in Kraft.“

Präsident Dr. Stix: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 396 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 799 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

4. Punkt: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Rechtsanwaltsprüfung und über sonstige Erfordernisse zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft getroffen werden (Rechtsanwaltsprüfungsgesetz - RAPG) (788 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend Rechtsanwaltsprüfungsgesetz.

Dem Justizausschuß ist zur Berichterstattung eine Frist bis 11. Dezember 1985 gesetzt worden.

Gemäß § 44 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat nach Ablauf einer derartigen Frist die

Präsident Dr. Stix

Verhandlung in der dem Fristablauf nachfolgenden Sitzung selbst dann zu beginnen, wenn ein schriftlicher Ausschlußbericht nicht vorliegt.

Da dies bei der gegenständlichen Vorlage zutrifft, ersuche ich gemäß § 44 Abs. 4 der Geschäftsordnung den Obmannstellvertreter des Justizausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Gradischnik, mündlich zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Gradischnik**: Herr Präsident! Hohes Haus! Als Obmannstellvertreter des Justizausschusses berichte ich über den Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Rechtsanwaltsprüfung und über sonstige Erfordernisse zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft getroffen werden.

Der Bundesrat hat am 15. November 1985 gegen den eingangs genannten Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Oktober dieses Jahres Einspruch erhoben. In der 118. Sitzung des Nationalrates vom 10. Dezember 1985 wurde dem Justizausschuß zur Berichterstattung über diesen Einspruch eine Frist bis 11. Dezember 1985 gesetzt. Ein Justizausschußtermin ist nicht zustande gekommen.

Da nach § 44 Abs. 3 des Geschäftsordnungsgesetzes nach Fristablauf die Verhandlungen selbst dann zu beginnen haben, wenn ein schriftlicher Ausschlußbericht nicht vorliegt, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. **Stix**: Ich danke dem Herrn Obmannstellvertreter für die Berichterstattung.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Günter Dietrich. Ich erteile es ihm.

12.31

Abgeordneter **Dietrich** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Taktik des Justizsprechers der ÖVP, des Abgeordneten Michael Graff, ist zugegebenermaßen etwas verwirrend. (*Abg. Dr. Graff: Man kann schon folgen!*)

Im Frühsommer dieses Jahres läßt er schriftlich mitteilen, daß für ihn bei der Arbeit im Justizausschuß die Parole „Dienst nach Vorschrift“ gelte. Bei der Justizausschußsitzung in der vergangenen Woche und auch heute hier im Hohen Haus zeigte er sich wiederum generös und betonte das allseits gute Konsensklima.

Ausdrücklich davon ausgenommen läßt er jedoch das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz und die damit zusammenhängende Doktoratsfrage beim Rechtsanwaltsberuf. Seine Hinhaltetaktik in dieser Angelegenheit machte eine zweimalige Fristsetzung im Hohen Haus erforderlich (*Abg. Dr. Graff: Völlig freiwillig!*), damit diese Materie noch zeitgerecht vor dem 1. Jänner 1986 Gesetzeskraft erlangen kann. Dabei argumentierten er und seine Kollegen im National- und Bundesrat damit, dieses Gesetz sei überstürzt und ohne ausreichende parlamentarische Behandlung zustande gekommen.

Um der historischen Wahrheit gerecht zu werden, bedarf es doch eines Rückblicks auf die Chronologie der Ereignisse.

Ausgangspunkt sind das vom Hohen Haus am 2. März 1978 beschlossene Gesetz über das Studium der Rechtswissenschaften und ein darauf aufbauender Entschließungsantrag, dem sowohl SPÖ wie ÖVP zugestimmt haben und in welchem die erfolgreiche Absolvierung des Diplomstudiums als Grundlage für die Ausübung aller juristischen Berufe, also auch jenes des Rechtsanwaltes, mit Ausnahme der wissenschaftlichen Laufbahn an einer Universität bezeichnet wird.

Diesem Entschließungsantrag entsprechend wurde im Jahre 1979 eine Regierungsvorlage eingebracht, die am 3. Dezember 1982 in einem Unterausschuß behandelt wurde. Es folgte eine Enquete des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung am 25. Mai 1984, und in der Folge kam es zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe im Herbst 1984.

Nach einer Aussprache mit den Präsidenten der Rechtsanwaltskammern am 2. Mai dieses Jahres wurde dann am 8. Mai von den Abgeordneten Mag. Kabas und Dr. Rieder der Initiativantrag 146/A eingebracht. In der Folge wurden die Verhandlungen mit den Betroffenen unentwegt fortgesetzt und die dabei vorgebrachten Einwände in einem umfassenden Abänderungsantrag mit berücksichtigt.

Am 15. Oktober dieses Jahres wurden die Präsidenten der Rechtsanwaltskammern nochmals zu einem Hearing in den Unterausschuß eingeladen, und es zeigte sich, daß mit Ausnahme der Doktoratsfrage durchwegs Übereinstimmung herrschte.

Bezüglich der Doktoratsfrage muß auch auf den Gesinnungswandel der ÖVP näher eingegangen werden: Bereits mit der Zustimmung

Dietrich

zu dem schon erwähnten Entschließungsantrag vom 2. März 1978 bekannte sich die ÖVP als Gesamtfraktion zur Abschaffung des Doktorats als Berufserfordernis für die Rechtsanwaltschaftstätigkeit. Untermauert wurde diese Haltung noch durch eine Rede des Abgeordneten Dr. Neisser am 7. Juli 1983 hier im Hohes Haus, in der er eine rasche gesetzliche Regelung dieser Materie forderte. Noch am 10. Jänner 1984 versicherte ÖVP-Obmann Dr. Alois Mock in einem Schreiben an die Dekane der rechtswissenschaftlichen Fakultäten der österreichischen Universitäten die positive Haltung seiner Fraktion zur parlamentarischen Behandlung eines Gesetzes, mit dem die Abschaffung des Doktorats als Berufsvoraussetzung für den Rechtsanwaltsberuf geregelt werden soll.

Als dann im Mai dieses Jahres von den beiden Regierungsparteien eine entsprechende Gesetzesinitiative eingebracht wurde, blieb es Herrn Generalsekretär Dr. Graff vorbehalten, entgegen den dezidierten Erklärungen seines Parteiobmannes Dr. Mock und des Wissenschaftssprechers Dr. Neisser eine Kehrtwendung um 180 Grad vorzunehmen und sich für die Beibehaltung des Doktorats als Berufsvoraussetzung stark zu machen. Dies ist der Versuch einer opportunistischen Haltung, die weder von der Öffentlichkeit noch von den davon Betroffenen, wie auch das Hearing mit den Präsidenten der Rechtsanwaltskammern gezeigt hat, gutgeheißt wird.

Zusammenfassend darf ich feststellen: Das zum zweitenmal zur Diskussion anstehende Rechtsanwaltsprüfungsgesetz erfüllt eine Reihe von Forderungen.

Erstens wird sowohl dem Gesetz über das Studium der Rechtswissenschaften sowie der daraus resultierenden Entschließung des Nationalrates vom 2. März 1978 Rechnung getragen und damit die Ausübung aller klassischen juristischen Berufe wie Richter, Notar und Rechtsanwalt mit dem Abschluß des Diplomstudiums als Magister ermöglicht. Das Doktorat ist einzig noch für die wissenschaftliche Tätigkeit im Universitätsbereich zwingend erforderlich.

Zweitens: Mit der Einführung einer ersten und zweiten Teilprüfung und einer Reihe weiterer flankierender Maßnahmen wird die bisherige, zum Teil auf das Jahr 1854 zurückreichende Ausbildungsform für angehende Rechtsanwälte den Erfordernissen der heutigen Zeit angepaßt.

Drittens: Das Recht und die Pflicht auf Ver-

schwiegenheit des Rechtsanwaltes und seiner Hilfskräfte werden gesetzlich klar normiert, ebenso wie es eine gesetzliche Absicherung gegen eine allfällige Umgehung dieser Verschwiegenheitspflicht durch Beschlagnahme von Schriftstücken, Bild-, Ton- oder Datenträgern gibt, soweit dies nicht bereits bisher durch besondere Verfahrensvorschriften geregelt war. Eine verfassungsmäßige Verankerung ist leider durch die Haltung der ÖVP zu diesem Gesetz nicht möglich gewesen.

Viertens erfolgt eine klare gesetzliche Abgrenzung der rechtsanwaltlichen Tätigkeit gegenüber Rechtsberatung und Parteienvertretung im Rahmen einer Gewerbeausübung und Beseitigung der öffentlichen Agentie pro futura.

Unberührt bleibt — und das scheint mir auch aus der Sicht des Konsumenten wichtig — die nicht berufsmäßige Parteienvertretung durch gesetzliche Interessenvertretungen, die Gewährung von Rat und Auskunft durch politische Parteien, Mietervereinigungen, Kraftfahrorganisationen und die Konsumenteninformation. Alles in allem, meine Damen und Herren, ein Gesetz, zu dem wir uns gerne bekennen, und daher müssen wir den Einspruch des Bundesrates ablehnen.

Ich darf daher den Antrag der Abgeordneten Dietrich, Dr. Gugerbauer und Genossen einbringen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem Bestimmungen über die Rechtsanwaltsprüfung und über sonstige Erfordernisse zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft getroffen werden (Rechtsanwaltsprüfungsgesetz), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Artikel 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.“ (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) 12.39

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Antrag der Abgeordneten Dietrich, Dr. Gugerbauer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Paulitsch.

12.40

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten

Dr. Paulitsch

Damen und Herren! Ich möchte gleich vorweg zu einigen Bemerkungen, die mein Vorredner gemacht hat, etwas sagen. Es ist zutreffend, daß dem Entschließungsantrag im Jahre 1978 auch die Österreichische Volkspartei zugestimmt hat. Nur hat der Herr Abgeordnete Dietrich vergessen, dazu auszuführen, daß das unter einer Bedingung geschehen ist, nämlich unter der Bedingung, daß die Rechtsanwälte und die gesetzliche Vertretung der Rechtsanwälte in dieser Frage gehört werden. Es hat keinen Sinn, das immer wieder zu wiederholen und daraus zu schließen, daß wir von vornherein unsere Zustimmung dazu gegeben haben. Es ändert auch nichts daran, daß hier immer wieder ein Vertreter der Linzer Hochschule, Professor Apathy, zitiert wird, da doch unser Bundesparteiohmann sehr klar dargelegt hat, was wir als Sinn dieser Zustimmung letzten Endes verstehen.

Wenn daher Kollege Dietrich meint, es sind Verhandlungen geführt worden, so ist das zweifellos richtig, nur kann man aus Verhandlungen allein nicht schließen, daß die gewünschten Änderungen berücksichtigt worden sind, wenn man weiß, daß die Zielsetzung der Rechtsanwälte einzig und allein darauf ausgerichtet war, das Doktorat als Berufsvoraussetzung für ihren Berufsbereich zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur Frage des Gesinnungswandels, Herr Abgeordneter Dietrich, werde ich noch etwas sagen. Dann werden Sie nämlich feststellen, daß Sie sich auf einem völlig falschen Pfad befinden, denn die Entwicklung dieser Frage ist nämlich eine ganz andere.

Was den Hinweis hinsichtlich des Abgeordneten Neisser betrifft: Wenn er eine Regelung verlangt hat, dann können Sie nicht von vornherein daraus schließen, daß er diese Zustimmung gegeben hat. Das heißt, wir wollten Klarheit haben, in welcher Form sich die Regierung in dieser Frage entscheiden wird.

Heute liegt der Einspruch des Bundesrates vor. Wer die besonderen Vorgänge beobachtet hat, wird feststellen, daß eine sehr präzise und ausführliche Argumentation seitens des Bundesrates vorliegt. Der Einspruch bietet mir aber auch die Möglichkeit, heute noch einmal den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei in diesem Bereich zu dokumentieren.

Hohes Haus! Natürlich gibt die Geschäftsordnung des Nationalrates Gestaltungsmöglichkeiten bei der Abwicklung der Gesetzgebung. Die eigenartige Prozedur, die hiebei

gewählt wurde, ist ja deshalb gewählt worden, weil man über einige Stolpersteine hinweggehen wollte. Ich gebe durchaus zu, daß dies zulässig ist, denn es können hier Initiativanträge eingebracht werden. Der Weg, der gewählt wurde, ist dadurch dokumentiert, daß man ein Ziel erreichen wollte, das anscheinend von einer anderen Seite vorgegeben worden ist. Denn wäre es eine Fortsetzung der sozialistischen Meinung in diesem Bereich, dann hätte es diesen Antrag überhaupt nie gegeben, wenn ich an die Meinung erinnere, die es in der XV. Gesetzgebungsperiode in diesem Bereich gegeben hat.

Es ist klar, daß über mehrere Jahre der Unsicherheit auch für die Studierenden hier von seiten der Österreichischen Volkspartei gedrängt worden ist, Klarheit zu schaffen, ob das Doktorat verlangt wird oder nicht. Es war daher auch höchste Zeit, daß das Jahr 1985 das Ziel unserer Initiative in diesem Bereich gebracht hat, denn irgendwann mußte ja auch die Regierungspartei letzten Endes Flagge zeigen.

Daher ist auch verständlich, daß wir auf diese Klarstellung gedrängt haben. In Fragestunden und auch in schriftlichen Anfragen ist diese Problematik immer wieder angeschnitten worden. Der Justizminister meinte auch in diesem Bereich, daß er keinen Antrag einbringen werde, der darauf abzielt, das Doktorat abzuschaffen.

Herr Bundesminister! Das stimmt, Sie haben keinen Antrag eingebracht. Aber Sie haben auch festgestellt, daß Sie nichts tun werden, was gegen die Rechtsanwälte gerichtet sei, und das, Herr Bundesminister, stimmt sicherlich nicht.

Wenn man die Entwicklung in dieser Frage verfolgt, dann wird man auch feststellen, daß die Freiheitliche Partei, glaube ich, eine Spitzenleistung in ihrer Gesinnung erbracht hat. Inwieweit das auch noch damit zu beurteilen ist, daß eigene Grundsätze aufgegeben worden sind, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Ich glaube, daß man festhalten muß, daß bei der Behandlung dieser Frage die Vertreter der Rechtsanwaltskammer mit herangezogen worden sind. Man weiß auch, daß sehr einsichtige Argumente vorgebracht worden sind, daß ein umfangreicher Argumentenkatalog vorliegt, dem Sie zum Teil auch dem Inhalt nach zugestimmt haben, nur haben Sie keinerlei Folgerungen daraus gezogen.

Was mich in besonderer Weise in diesem

10644

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Dr. Paulitsch

Zusammenhang berührt hat, ist die Tatsache, daß seitens der Kammervertreter doch eine erhebliche Kritik an der rechtswissenschaftlichen Studienordnung zum Ausdruck gebracht worden ist. Ich möchte es dahingestellt sein lassen, ob alles das, was gesagt worden ist, auch stimmt: daß das ein schlechtes Studiengesetz ist, daß man zuwenig Personal hat, um die Dissertanten zu prüfen und zu betreuen, daß es eine Degradierung zu Halbakademikern darstellt. Man hat von einem unverständlichen Unterschied zwischen einem Praktiker und einem Universitätsprofessor gesprochen. Es ist auch von einem degradiertem Beruf gesprochen worden und sehr massiv die Forderung nach einer neuen Studienordnung aufgestellt worden.

Hohes Haus! Wenn man zitiert, muß man ja nach Ansicht des Herrn Ministers Fischer auch sagen, ob man sich damit identifiziert oder ob man sich davon distanziert. Es gibt aber auch wertfreie Zitierungen, und so möchte ich das verstanden wissen.

Ich glaube aber, daß es im Hinblick auf diese massive Kritik doch angebracht wäre, seitens des Wissenschaftsministeriums zumindest eine Prüfung — nicht offiziell, aber intern — anzustellen, wo die Hauptargumente gegen diese Studienordnung liegen, und es ist sicherlich wert, diese Frage auch zu besprechen. Erfahrungswerte wären dabei einzuholen, um die Argumentationsserie, die die Kammer hier vorgebracht hat, doch auch entsprechend zu prüfen.

Nun zur Sache selbst. Hohes Haus! Am 7. Juli 1983 hat eine Sitzung des Parlaments stattgefunden, bei der eine Änderung der Rechtsanwaltsordnung zur Diskussion stand. Damals hat der Abgeordnete Rieder gemeint, daß die Meinungsunterschiede zwischen den Koalitionspartnern, die bestanden haben, seitens der Österreichischen Volkspartei zu einer Koalitionskrise hochstilisiert werden. Nun, ich möchte hier nicht weiter fortsetzen, denn ich weiß, und das ist ja bekannt, daß einiges im Bereich dieser Koalition letzten Endes nicht stimmt.

Aber entscheidend für die Meinungsbildung ist die Tatsache, daß auf der einen Seite damals eine Meinung der Sozialistischen Partei manifestiert wurde und auf der anderen Seite eine Meinung von seiten der Freiheitlichen Partei Österreichs.

Der Herr Abgeordnete Rieder hat damals gemeint, daß die SPÖ keine Politik des Oktroyierens verfolgt, sondern daß die

Rechtspolitik in der heutigen Form beibehalten wird, und, wie schön das klingt, meine Damen und Herren, das bessere Argument, übertrifft das gute und die SPÖ würde eine Politik des Überzeugens und nicht des Überstimmens verfolgen. Die Sorgen der Rechtsanwälte sollte man dabei ernstlich prüfen.

Das sind alles durchaus solide Aussagen, nur war die Marschroute eine total andere, daß man nämlich eine Zeitlang den Schleier des Schweigens über diese Gespräche gebreitet hat, daß man nicht bereit war, der Opposition im Ausschuß vorher zu sagen, welche möglichen Abänderungen vorbereitet werden. Es hat kein besseres Argument das gute übertroffen, Hohes Haus. Es wurde die Politik des Überstimmens praktiziert, die Sorgen der Anwälte haben Sie überhaupt nicht berührt. Ich glaube, es ist notwendig, daß man das heute feststellt.

Was die Freiheitliche Partei betrifft, möchte ich festhalten, daß in dieser Sitzung auch eine nicht zu übersehende Zustimmung zur Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Doktorates für die Rechtsanwälte vorgetragen worden ist.

Hier muß ich feststellen, daß ich mich mit den von Ihnen gebrachten Zitaten durchaus identifizieren kann.

Ich möchte darauf hinweisen, daß der Abgeordnete Kabas damals gesagt hat, der Berufsstand der Rechtsanwälte hat als der freie Berufsstand einen ungeheuer wichtigen Stellenwert für unsere Gesellschaft. — Eine klare Aussage, zu der man sich dann aber in der Folge nicht mehr bekannt hat. (*Abg. Mag. Kabas: Natürlich!*) Daher, Hohes Haus, tun wir gut daran, den Rechtsanwaltsstand fair und in Kooperation zu behandeln.

Herr Abgeordneter Kabas! So ungefähr geht es weiter: Es geht hier nicht um das Privileg eines Standes, sondern um die zusätzliche Belastung der Anwärter auf den Rechtsanwaltsberuf — hören Sie —, das Doktorat erwerben zu müssen, weil dieser Berufsstand der Meinung ist, daß er von seinen Standesangehörigen die bestmögliche Ausbildung verlangen sollte. — Bitte, eine klarere Zustimmung ist sicher nicht mehr anders zu formulieren.

Und dann hat der Kollege Kabas weiter gesagt: Diese hohen Anforderungen liegen aber auch im Interesse der Rechtssuchenden und der Konsumenten, denen auf diese Weise ein Optimum an guter Ausbildung und lang-

Dr. Paulitsch

jähriger Praxis als Voraussetzung für bestmögliche juristische Beratung geboten wird.

Hohes Haus! Zum fünften. Auch aus dem Blickwinkel der Rechtsgarantie ist es notwendig, daß der Anwalt eine entsprechend qualifizierte Ausbildung hat. (*Abg. Probst: Das führen wir jetzt ein!*)

Eine weitere Zitierung: Ich glaube, es wäre gerechtfertigt — Herr Abgeordneter Kabas, wenn Sie mir zuhören wollten —, diesbezüglich eine Ausnahme zu machen. Diese hat man auch beim Medizinstudium gemacht, da man die Zweistufigkeit nicht eingeführt hat.

Die folgende Zitierung scheint aber die Rechtsmeinung der Freiheitlichen zu sein. Sie lautet: Ich sehe daher keine Notwendigkeit, in die gut funktionierende traditionelle Praxis österreichischer Rechtskultur nivellierend einzugreifen und einen Berufsstand zu enttäuschen, der freiwillig unentgeltliche Leistungen für die rechtsuchende Bevölkerung erbringt.

Herr Abgeordneter Kabas! Ich würde mich mit diesen Aussagen identifizieren, nur werfen Sie all das einfach über Bord, was Sie vor zwei Jahren hier im Brustton der Überzeugung dem Hohen Haus gesagt haben.

Das ist die eine Seite, die des Parlaments. Es gibt noch eine zweite, nämlich die des Herrn Bundesministers für Justiz, der den Kampfplatz in diesem Bereich verlassen hat. Er hat im Ausschuß auch gemeint, er habe sich in besonderer Weise gegen die Abschaffung ausgesprochen, er habe sich wacker geschlagen. Wenn ich das Wortspiel boshafterweise fortsetzen darf, dann muß ich allerdings feststellen, Herr Bundesminister, daß Sie wacker geschlagen wurden. Alles das, was Sie vorher gesagt haben, ist nicht damit abzutun, daß Sie und auch der Herr Bundesparteiobmann Ihrer Partei sich irgendwo die Hände in Unschuld waschen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich glaube, daß das Ergebnis dieser Standpunkte, die die Freiheitliche Partei heute hier dargestellt hat, die Sie auch nicht weglegen können, weil sie ja im Protokoll stehen, sein wird, daß das Doktorat gegen den Willen der Rechtsanwälte abgeschafft wird. Ich verbinde damit aber auch die Aufgabe von Standpunkten der FPÖ in der Rechtspolitik.

Herr Abgeordneter Kabas, ich muß sagen: Ihre Glaubwürdigkeit ist in diesem Bereich

erschüttert, denn wie Sie gehandelt haben, steht im Gegensatz zu dem, was Sie gesprochen haben. Heute kann man das wahrscheinlich als „Holler“ bezeichnen, was Sie damals mit dem Brustton der Überzeugung gesagt haben.

Hohes Haus! Die Liberalität der Freiheitlichen Partei wird nicht von dort her demonstriert, sondern sie beinhaltet, glaube ich, die Freiheit der Sozialistischen Partei, ihren Willen im Bereich der Rechtspolitik einfach zum Durchbruch zu bringen.

Hohes Haus! Daher glauben wir auch, daß die Österreichische Volkspartei die richtige Auffassung vertreten hat, daß hier entsprechend anders gehandelt hätte werden sollen. Wir vertreten nach wie vor die Meinung: Wenn eine Interessenvertretung, ohne daß in diesem Bereich irgendwelche Schwierigkeiten entstehen, so stark an einem Vorhaben festhält, wäre es durchaus möglich gewesen, auch eine entsprechende Lösung herbeizuführen.

Anscheinend ist die Freiheitliche Partei doch ein sehr biegsames Material, was möglicherweise für eine Materie günstig wäre, aber für die Politik, Hohes Haus, glaube ich, ist es eher beschämend, einen solchen Gesinnungswandel zu dokumentieren und dann von der Verfolgung der Rechtspolitik der Freiheitlichen Partei zu sprechen.

Die Österreichische Volkspartei wird diesem Antrag nicht die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{12.56}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gugerbauer.

^{12.56}

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Man kann diese Frage, die heute auf der Tagesordnung steht, in zwei Bereichen abhandeln. Entweder im Hinblick darauf, ob früher gegebene Zusagen eingehalten worden sind, ob es hier Differenzen gibt, oder aber ob die nunmehr endgültig beschlossene Regelung sachgerecht ist, das heißt, den Interessen des Anwaltsstandes und damit vor allen Dingen den Interessen der rechtsuchenden Bevölkerung gerecht wird.

Ich habe die Ausführungen des Dr. Paulitsch sehr aufmerksam mitverfolgt. Nur hätte ich mir gewünscht — ich hoffe, Sie entschuldigen das —, daß heute von seiten der Österreichischen Volkspartei ein anderer Redner

Dr. Gugerbauer

dazu Stellung genommen hätte. Ich hätte da durchaus konkrete Vorstellungen, den Dr. Mock zum Beispiel.

Es wäre wirklich interessant gewesen, wenn Dr. Mock sich dem Versuch unterzogen hätte, seinen Brief vom 10. Jänner 1984 einer authentischen Interpretation zu unterziehen. In diesem Brief hat er ja darauf hingewiesen, daß die Österreichische Volkspartei am Doktorat als Berufsvoraussetzung für die Rechtsanwaltschaft nicht festhalten wird. Er hätte sehr gut hier dazu Stellung nehmen können, Herr Dr. Paulitsch. Ich glaube, es wäre im Interesse der Sache gewesen, wenn er dies auch tatsächlich getan hätte. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Graff.)*

Herr Kollege Graff! Das gilt mit auch für den ÖVP-Wissenschaftssprecher, Wissenschaftssprecher Dr. Neisser hat ja zu diesem Thema schon öfter Position bezogen. *(Abg. Dr. Neisser: Zum nächsten Punkt redet er!)* Zum nächsten Punkt redet er, es wäre bei diesem sehr aktuell und interessant gewesen. Wie sieht es der Wissenschaftssprecher, ist er nach wie vor gegen das Doktorat als Berufsvoraussetzung, oder hat er seinen Standpunkt geändert? — Nun, gesprochen hat heute Dr. Paulitsch, und wir müssen das zur Kenntnis nehmen. *(Abg. Dr. Taus: Das bestimmen noch immer wir, wer von uns redet!)*

Zur Sache selbst nur so viel, meine sehr geehrten Damen und Herren: Je länger diese Materie im Bereich der Anwaltschaft diskutiert wird, umso mehr Zustimmung wird spürbar. Es wird allgemein anerkannt in der Kollegenschaft, ich kann Ihnen das versichern, daß es eine sachgerechte Lösung ist, die letzten Endes der Berufsausbildung des Anwaltestandes sehr stark hilft.

Ich möchte statt vieler anderer nur einen zitieren, den Präsidenten der Salzburger Rechtsanwaltskammer Dr. Asamer, der erst vor kurzem gegenüber den „Salzburger Nachrichten“ erklärt hat, daß das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz in der heute endgültig beschlossenen Form eine Stärkung der Standesautonomie bedeutet und vor allen Dingen auch verschärfte Anforderungen zur Erreichung des Berufszieles mit sich bringt, das heißt, eine bessere Berufsausbildung garantiert. So einer für viele. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir heute wirklich ein alles in allem gutes Gesetz beschließen, trotz aller Vorgeplänkel. Mit diesem Gesetz ist nicht nur

der Anwaltschaft gedient, sondern vor allen Dingen auch der rechtsuchenden Bevölkerung. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 13.00

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dietrich, Dr. Gugerbauer und Genossen auf Wiederholung des ursprünglichen Gesetzesbeschlusses.

Im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Die Abgeordneten Dietrich, Dr. Gugerbauer und Genossen stellen den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 24. Oktober 1985 betreffend Rechtsanwaltsprüfungsgesetz zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

5. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 174/A der Abgeordneten Wille, Grabher-Meyer und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 GOG hinsichtlich Vorgänge bei der Geschäftsführung der VOEST-ALPINE AG (835 der Beilagen)

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 174/A der Abgeordneten Wille, Grabher-Meyer und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz hinsichtlich Vorgänge bei der Geschäftsführung der VOEST-ALPINE AG.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scheucher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Scheucher

Berichterstatter **Scheucher**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wille, Grabher-Meyer und Genossen betreffend Prüfungsauftrag an den Rechnungshof gemäß § 99 Abs. 1 GOG hinsichtlich Vorgänge bei der Geschäftsführung der VOEST-ALPINE AG (174/A).

Die Abgeordneten Wille, Grabher-Meyer und Genossen haben am 29. November 1985 den gegenständlichen Initiativantrag eingebracht. Unter Hinweis, daß nach dem vom Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr dem Nationalrat am 27. November 1985 erstatteten Bericht im Bereiche des Konzerns der VOEST-ALPINE AG aus der Sicht zur Zeit der Berichterstattung Verluste in der Höhe von rund 5,7 Milliarden Schilling zu erwarten sind, wobei als Konsequenz hiezu der Nationalrat unmittelbar nach Bekanntwerden dieses Umstandes mit Entschließung vom 28. November 1985 die Bundesregierung ersucht hat, insbesondere durch Beauftragung der Österreichischen Industrieverwaltungs-AG für die Durchführung aller notwendigen Prüfungsmaßnahmen zu sorgen, schlagen die Antragsteller zur Eingrenzung des dem Bund erwachsenden Schadens, zur Wahrung der Eigentümerinteressen der Republik Österreich sowie zur Sicherung der Wirtschaftskraft und der Arbeitsplätze im Konzern der VOEST-ALPINE AG einen Prüfungsauftrag an den Rechnungshof nach § 99 Abs. 1 GOG vor.

Der Rechnungshofausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung vom 10. Dezember 1985 in Verhandlung genommen.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des beantragten Prüfungsauftrages an den Rechnungshof unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Gradenegger, Haigermoser und Genossen zu empfehlen. Drei Abänderungsanträge der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen fanden keine Mehrheit.

Der Rechnungshofausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Rechnungshof wird gemäß § 99 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates beauftragt, folgende Bereiche zu prüfen und dem Nationalrat nach Möglichkeit den Bericht hierüber bis 30. Juni 1986 vorzulegen, sodaß vom Nationalrat die Verantwortung

sämtlicher zuständiger Organe festgestellt werden kann.

I. Die VOEST-ALPINE AG sowie ihre Tochtergesellschaften zur Feststellung der Ursachen der zu erwartenden Verluste hinsichtlich folgender Geschäftsbereiche:

1. VOEST-ALPINE Interhandels Ges.m.b.H.,
2. Engagement Bayou,
3. Zellstoffwerk Pöls,
4. AUSTRIA MICROSYSTEME INTERNATIONAL Ges.m.b.H., Unterpremstätten,
5. Bereich Finalindustrie.

II. Ob Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz und Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina im Zusammenhang mit der VOEST-ALPINE AG

1. alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um sich in geeigneter Weise zu informieren und dafür Sorge zu tragen, daß die Geschäfte des VOEST-ALPINE-Konzerns in gesetzmäßiger, zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Weise besorgt wurden;

2. ob und inwieweit sie Mißstände, die sie festgestellt haben, mit den ihnen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln unverzüglich abgestellt haben (§ 4 Bundesministeriengesetz 1973);

3. ob und inwieweit sie unter Umgehung der zuständigen Organe auf die Geschäftsführung des VOEST-ALPINE-Konzerns Einfluß genommen haben und dadurch gegen die Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit verstoßen wurde.

III. Die Geschäftsführung der Chemie Linz AG hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber ihrer Tochtergesellschaft MERX und die Geschäftsführung der MERX.“

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. König. Ich erteile es ihm.

Dkfm. DDr. König

13.05

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Debakel bei der VOEST-ALPINE, das der Rechnungshof gemäß dem zur Diskussion stehenden Prüfungsauftrag prüfen soll, konnte für die Verantwortlichen nicht überraschend kommen.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Österreichische Volkspartei schon seinerzeit vor der überstürzten Fusion gewarnt und ihr damals auch nicht zugestimmt hat. Wir haben vielfach Anträge gestellt, die darauf abgezielt haben, deutlich zu machen, was im Bereich der verstaatlichten Industrie und insbesondere im Bereich der VOEST-ALPINE zu geschehen hätte.

Die Regierung hatte also diese Stellungnahmen der Opposition. Sie hat sie ignoriert. Die Regierung, aber jedenfalls die Verantwortlichen hatten das fünfjährige Investitionsprogramm der VOEST-ALPINE und die Managementberichte, die dem zugrunde lagen, aber es scheint, daß sie diese negiert haben. Sie verfügten schließlich und endlich auch über unsere Anfragen zu den einzelnen Bereichen — Bayou, Intertrading, Pöls, um einige zu nennen.

Meine Damen und Herren! Das Debakel konnte für die Regierung nicht überraschend kommen, denn das, was wir heute feststellen müssen, ist, daß Sie offensichtlich durch Jahre hindurch verabsäumt haben zu handeln. Das ist es, was wir Ihnen vorwerfen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die eigentliche Malaise der verstaatlichten Industrie, die im Debakel der VOEST-ALPINE sichtbar geworden ist, liegt in dem System begründet, das Sie auf Ihre Fahnen geheftet haben und das Sie auch nicht ändern wollen.

Ich darf die „Süddeutsche Zeitung“ vom 27. November 1985 zitieren. Hier heißt es:

„Die VOEST mußte jahrelang zu viele Mitarbeiter beschäftigen, damit die Arbeitslosenrate nicht zu sehr steigt. Noch heute ist die Aussage von Ex-Bundeskanzler Kreisky erinnerlich, ihm seien ein paar Milliarden Verluste lieber als zusätzliche Arbeitslose. Dies hatte bewirkt, daß die VOEST-Manager auf der Flucht nach vorn fast gewaltsam in neue Produktionsbereiche geprescht sind, deren Tücken jetzt im vollen Umfang durchschlagen.“ *(Abg. Wille: Ihnen wären die Arbeits-*

losen lieber gewesen!) Nein, Herr Abgeordneter Wille, aber heute haben wir beides. Wir haben den Verlust der Beschäftigten im Bereiche der verstaatlichten Industrie und die Defizite und Verluste. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir haben durch diese Politik beides, und das ist das, was wir Ihnen vorwerfen müssen. *(Abg. Wille: Wir reden ja von damals!)* Bitte, Herr Abgeordneter Wille. *(Abg. Wille: Wir reden ja von damals!)* — Damals!

Damals hat der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky — ich darf hier zitieren aus Ihrer Zeitung, der „AZ“ vom 16. 3. 1981 — folgendes erklärt, Kreisky wörtlich:

„Voraussetzung dafür sei allerdings, daß alles getan wird, um die VEW in den nächsten fünf Jahren wieder in die schwarzen Zahlen zu bringen, denn nur dann sei zu verantworten, daß man das Geld dort hineinzahlt.“ — Das war 1981. Sie wissen, wo die VEW heute liegt.

Man hat einfach, so hat es der Herr Ex-Bundeskanzler getan, die Dinge verniedlicht. Er hat sie nicht wahrhaben wollen. Er hat einfach so getan, als ob man die Probleme mit Ihrer Politik lösen könnte; mit der Politik, daß man alles schiebt, daß man die unangenehmen Strukturreformen nicht durchführt. Heute haben wir die Malaise: Die fünf Jahre, die damals lang erschienen, sind heute um, und wir stehen schlimmer da, als wir damals dagestanden sind. Aber Milliarden sind verlorengegangen.

Herr Bundesminister! Sie waren lange Zeit beim Herrn Bundeskanzler der zuständige Staatssekretär. Man kann nicht sagen, daß der Eigentümervertreter, der Herr Bundeskanzler und sein Staatssekretär, nicht von den Verantwortlichen darauf aufmerksam gemacht worden wären.

Ich zitiere hier auch wieder bereits aus dem Jahre 1981 — 18.4.1981 — den damaligen Generaldirektor Dr. Apfalter als Verantwortlichen der VOEST-ALPINE. Er sagte damals laut „Kleiner Zeitung“: „Unserer Unternehmensphilosophie nach ist es auch nicht sinnvoll, Subventionen zu geben, weil die Größe unseres Unternehmens Beträge erfordern würde, die weit über das Leistungsvermögen Österreichs hinausgehen.“

Das sehen wir heute.

Er hat noch etwas gesagt. Er hat in bezug auf die Stahlkrise laut „profil“ vom 13. Juli 1981, also nicht viel später, erklärt:

Dkfm. DDr. König

„Wenn die europäische Stahlindustrie diesen verrückten Weg weitergehen wird — was ich nicht glaube —, dann muß man sich die Frage vorlegen: Kann sich Österreich eine Stahlindustrie oder einen Teil von ihr leisten?“ „Das heißt“, so sagte Apfalter, „sich zu fragen, ob es sinnvoll ist, dieses oder jenes Werk aufrechtzuerhalten.“

1981 hat Apfalter in voller Verantwortung für das Unternehmen diese Frage gestellt. Herr Klubobmann Wille! Sicher nicht, weil er Arbeiter abbauen wollte, weil er Arbeitsplätze vernichten wollte, sondern weil er wie ein Kapitän eines Schiffes die Sorge hatte, daß, wenn diese Strukturreformen nicht durchgeführt werden, das ganze Schiff in Gefahr gerät und damit alle in Gefahr geraten.

Was hat damals der Eigentümervertreter, der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, gesagt? Zwei Jahre später, am 15.4.1983, erklärte Kreisky laut „AZ“ auf diese Warnungen Apfalters: „Wir werden nicht zulassen, daß Industriefriedhöfe entstehen, es wird kein Standort der verstaatlichten Industrie zugesperrt!“ (Abg. Wille: *Das war mit Landeshauptmann Krainer!*) Ja, Herr Abgeordneter Wille, jedem Landeshauptmann, jedem Betriebsrat, jedem Politiker muß es natürlich ein Anliegen sein, Arbeitsplätze zu erhalten. Aber man kann nicht — und Sie haben das ja selber an diesem Pult gesagt — bestimmte Arbeitsplätze konservieren. Und genau das ist geschehen. (Abg. Köck: *Was sagt der Herr Krainer?*) Der Herr Landeshauptmann Krainer hat immer wieder gesagt: Wenn ein Werk geschlossen wird, muß man dafür sorgen, daß dort Ersatzarbeitsplätze hinkommen. Das ist eine vernünftige politische Haltung und eine verantwortungsbewußte politische Haltung. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky hat erklärt: Es darf kein Standort geschlossen werden. — Das ist strukturkonservierend. Das ist letztlich, wie wir sehen, arbeitsplatzgefährdend, ja -vernichtend gewesen. Es sind sehr viele Tausende Arbeitsplätze verlorengegangen. Trotzdem haben wir jetzt diese defizitären Betriebe, weil die Strukturreform vom Eigentümer verhindert wurde, obwohl die Vorstände darauf hingewiesen haben, daß das zur Rettung der Effizienz und der Konkurrenzfähigkeit des gesamten Unternehmens notwendig wäre. (Zwischenruf des Abg. Ing. Ressel.)

Meine Damen und Herren! Hier geht es jetzt nicht um die Schuldzumessung, hier geht es um die entscheidende und existen-

tielle Frage, ob Sie jetzt wenigstens bereit sind, anzuerkennen und zuzustimmen, daß dieser Weg ein falscher war und daß dieser Weg geändert werden muß.

Wenn Sie nämlich dazu nicht bereit sind, diesen Weg zu gehen, dann, bitte, wird die Verstaatlichte, wird die VOEST-ALPINE ein Faß ohne Boden werden, und Sie werden keinen einzigen Arbeitsplatz damit retten. Das ist es, um das es geht, um diese Einsicht, um diese Erkenntnis, daß dieser Kurs geändert werden muß. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Es schreibt zu diesem Thema die „Südost-Tagespost“ am 27.11.1985, und ich finde, daß das ein sehr abgewogenes Urteil ist, wörtlich: „Denn der Mißerfolg der bisherigen Führungsmannschaft der VOEST ist ganz gewiß nur zu einem (geringen) Teil auf unternehmerische Fehlleistungen zurückzuführen. Der Löwenanteil an der Verstaatlichten-Misere im allgemeinen und am VOEST-Desaster im besonderen ‚gehört‘ ganz ohne Zweifel den Politikern in Wien, die den Riesenkonzern seit jeher als Wählerstimmen-Reservoir betrachtet und jede durchgreifende Sanierung verhindert haben.“

Das ist das Problem. Die vom Management vorgeschlagenen Sanierungen wurden verhindert, weil man Angst hatte, daß man hier traditionelle Wählerstimmen verlieren könnte.

Nun verstehe ich schon, daß eine Partei eine solche Angst hat. Aber die Regierung hat Verantwortung gegenüber dem ganzen Staat, gegenüber allen Österreichern, nicht nur gegenüber der eigenen Partei und ihrem Erfolg, dem größeren oder geringeren Erfolg. Und weil die Eigentümervertreter nicht bereit waren, auf die Warnungen des Managements zu hören, weil sie auch nicht bereit waren, auf die Stimmen der Opposition zu hören, sind wir in dieses Debakel hineingeschlittert.

Die Spekulationen der Intertrading im Erdölgeschäft sind ja nur die Spitze des Eisbergs, der Tropfen, der das Faß zum Überlaufen gebracht hat. Das gesamte Desaster geht noch viel tiefer. Es ist die unterbliebene Strukturreform, die vom Eigentümer verhindert wurde, daß das Management praktisch gezwungen wurde, mit gebundenen Händen gegen eine Weltkonkurrenz zu kämpfen, die heute hart ist, was dazu geführt hat, daß die Unternehmen in diese fast ausweglose Situation gekommen sind, die heute einen Staatsnotstand signalisiert. (Beifall bei der ÖVP.)

10650

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Dkfm. DDr. König

Nun, meine Damen und Herren, geht es um diesen Prüfungsauftrag. Wir haben mit Ihnen zugestimmt, daß die ÖIAG beauftragt wird — es wurde die Alpentreuhand, das haben wir inzwischen vom Herrn Minister gehört, betraut —, die wirtschaftliche Verantwortlichkeit zu prüfen. Beim Auftrag der Rechnungshofprüfung geht es um die politische Verantwortung, denn die wirtschaftliche Verantwortung wird ja durch die ÖIAG, durch den Prüfungsauftrag, der dort erteilt wurde, bereits geprüft. Deshalb haben wir in unserem Antrag auch Wert darauf gelegt, daß deutlich zum Ausdruck kommt, daß der Rechnungshof diese politische Verantwortung der Eigentümergeverträter zu prüfen hätte.

Sie haben sich Teilen unseres Antrages angeschlossen. Sie haben Ihre Beschränkung auf die fünf Teilbereiche der VOEST-ALPINE um die Merx erweitert, erweitert auch um die Frage, wieweit Einfluß genommen wurde oder wieweit notwendiger Einfluß nicht ausgeübt wurde. Aber Sie haben sich hartnäckig in den Ausschußverhandlungen im Rechnungshofausschuß geweigert, jenen Passus zu akzeptieren, den wir in unserem Antrag hatten, und der lautet: „Ob und inwieweit Sie die Mißstände, die Sie festgestellt haben, mit den Ihnen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln unverzüglich abgestellt haben, § 4 Bundesministerengesetz 43“ — und jetzt kommt es —, „und damit Ihrer Verpflichtung zur gesetzmäßigen Ressortführung nachgekommen sind, sodaß vom Nationalrat festgestellt werden kann, ob die politische Verantwortung wahrgenommen wurde.“

Uns geht es darum, daß diese politische Verantwortung vom Nationalrat als dem zuständigen Forum auf Grund eines Rechnungshofberichtes tatsächlich geprüft werden kann.

Wir verstehen es eigentlich nicht, warum Sie nicht bereit waren, uns zuzustimmen, daß der Rechnungshof prüfen soll, ob die Verpflichtung zur gesetzmäßigen Ressortführung erfüllt wurde, sodaß — und das müßte unser gemeinsames Wollen sein —, je nachdem, was der Rechnungshof feststellt, der Nationalrat in der Lage ist, festzustellen, ob die politische Verantwortung wahrgenommen wurde oder nicht.

Sie haben das abgelehnt. Sie wollen zwar, daß geprüft wird, aber angesichts der Sorge, daß bei der Prüfung vielleicht vom Rechnungshof festgestellt wird, daß diese politische Verantwortung nicht wahrgenommen wurde, wollen Sie vorsorglich das nicht drin-

nen haben, damit man dann sagen kann: Der Rechnungshof hat zwar dieses und jenes festgestellt, aber, bitte, von der politischen Verantwortung hat er ja nichts gesagt, kann er ja auch nichts sagen. Wir haben auch in diesem Antrag diesbezüglich nichts festgehalten. Wir halten das für falsch. (*Zwischenruf der Abg. Mag. Brigitte Ederer.*) Nein, der Rechnungshof kann nicht die politische Verantwortung prüfen. Das haben wir auch nicht verlangt. Wir haben verlangt, zu prüfen, wieweit der Verpflichtung zur gesetzmäßigen Ressortführung nachgekommen wurde, sodaß vom Nationalrat — haben wir gesagt — festgestellt werden kann, ob die politische Verantwortung wahrgenommen wurde.

Wir haben uns genau an das gehalten, was Präsident Dr. Broesigke uns auch als Auskunft gegeben hat, was der Rechnungshof tun kann und was nicht.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen! Es spricht sehr, sehr viel dafür, daß dieser politischen Verantwortung nicht nachgekommen wurde. So gesehen verstehen wir Ihre Sorge und Ihre Angst, daß so ein Passus aufgenommen wird.

Ich darf Ihnen hier aus der „Kleinen Zeitung“ vom 29.11.1985 zitieren. Da heißt es: „Entweder hat Lacina längst gewußt, wie schlimm die Dinge in der VOEST-ALPINE stehen, dann hat er schuldhaft geschwiegen und dann müßte er aus diesem Grund gehen. Oder er hat es nicht gewußt, dann müßte er auch gehen, denn so unwissend oder ahnungslos darf ein Minister nicht einmal in unserem durch mangelhafte Erfolgskontrolle gekennzeichneten politischen System sein.“ Das ist das Urteil der „Kleinen Zeitung“.

Wenn Sie nun sagen, na gut, das ist die „Kleine Zeitung“, dann darf ich Ihnen noch einen zweiten für Sie wohl unverdächtigen Zeugen zitieren. (*Abg. Wille: ... schon die längste Zeit, und dann wollen Sie das vom Rechnungshof festgestellt haben!*) Herr Klubobmann Wille! Wir wollen es objektiv festgestellt haben, aber ich sage, daß sehr, sehr vieles darauf hindeutet, daß die politische Verantwortung nicht wahrgenommen wurde. Und ich sage Ihnen, daß ich mich mit dieser Meinung nicht allein befinde, denn Vranitzky, Ihr Finanzminister, sagte am 31.8.1985 laut „Kronen-Zeitung“:

„So wenig kontrolliert, wie das seinerzeit bei der 16,6-Milliarden-Geldspritze für die Verstaatlichte gelaufen ist, wird es bei mir sicher nicht gehen.“

Dkfm. DDr. König

Also, bitte, das sagt der zuständige Finanzminister zu Ihrer eigenen Regierung: So wenig kontrolliert wie bei den 16,6 Milliarden Schilling wird es bei mir in Zukunft nicht gehen.

Das ist ja genau das, was wir immer gesagt haben. Wir haben gesagt, wir können dem nicht zustimmen, weil weder die Kontrolle sichergestellt ist noch sichergestellt ist, daß die Konzepte auch durchgeführt werden, daß das kein Faß ohne Boden ist.

Wir erleben es ja, die 16,6 Milliarden sind weg, und wir stehen heute wieder vor der Situation, daß das Unternehmen de facto pleite wäre, wenn der Staat nicht einspringt.

Ich muß schon sagen, Sie können es sich nicht so leicht machen und sagen, Sie hätten nichts gewußt, Sie seien für diese Kontrolle nicht verantwortlich. Jene Leute, die primär für die Kontrolle verantwortlich sind, sind Dr. Oskar Grünwald in der ÖIAG, ferner der Aufsichtsratspräsident der ÖIAG, Minister Staribacher, und sicher der Eigentümervertreter, Minister Lacina.

Das Problem, das etwa die „Wochenpresse“ bezüglich dieser Kontrollen sieht, die ja von Kreisky und von Sinowatz ausgewählt wurden, lautet wie folgt, „Wochenpresse“, 3. Dezember 1985:

„Kein einziger der für diese Aufsicht in der Verstaatlichten Hauptverantwortlichen hat nämlich jemals einen Betrieb von innen gesehen.“

Man muß sich das einmal vorstellen: Kein einziger der für die Aufsicht in der Verstaatlichten Hauptverantwortlichen hat jemals einen Betrieb von innen gesehen! Ich mußte das zweimal lesen, als ich das gesehen habe.

Die „Wochenpresse“ liefert auch eine Begründung. Sie schreibt:

„Ferdinand Lacina ging nach der Hochschule direkt in die Arbeiterkammer, von dort in die ÖIAG, von dort direkt ins Vorzimmer von Bruno Kreisky. Oskar Grünwald ging nach der Hochschule unmittelbar in die Arbeiterkammer, von dort in die ÖIAG. ÖIAG-Aufsichtsratspräsident Josef Staribacher ging bereits während seines Studiums in die Arbeiterkammer, von dort in die Regierung und von dort schließlich in die ÖIAG.“

Das ist sicher ein honoriger Werdegang. Aber es stimmt, daß keiner dieser Hauptver-

antwortlichen selbst in einem Betrieb gestanden ist. Das kommt mir natürlich schon so vor, als ob jemand, der einen Führerschein für einen LKW hat, aber immer nur mit einem PkW gefahren ist, unter Umständen einem schnellen Fahrzeug, ein guter Fahrer, plötzlich auf einen LKW-Zug steigt und jetzt mit dem LKW-Zug einen Überlandtransport durchführen muß. Da ist er überfordert. Nicht weil er ein schlechter Mann ist, nicht weil er keine Ausbildung hat, aber weil er die praktische Erfahrung nicht hat. Das scheint hier durchgängig bei der Aufsicht der Fall gewesen zu sein.

Das erklärt, bitte, auch die Panikreaktion ... (Abg. Mag. Brigitte Ederer: Funder gibt es ...) Darf ich Ihnen sagen, Frau Abgeordnete Ederer, das erklärt auch die Panikreaktion, die offenbar die Regierung erfaßt hat, als sie plötzlich den Gesamtvorstand abberufen hat.

Meine Damen und Herren! Abgeordneter Taus hat schon darauf hingewiesen, hier wurde zweimal direkt von der Regierung in die Organverantwortlichkeit eingegriffen: Einmal, indem der ganze Vorstand zum Rücktritt aufgefordert wurde, und das zweite Mal, indem man bereits den Nachfolger nominiert hat. Alles Aufgaben, die die verantwortlichen Organe zu beraten und allenfalls zu entscheiden gehabt hätten.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen, ich habe noch niemanden gefunden, der wirklich in der Wirtschaft, in den Betrieben steht, der nicht den Kopf darüber schüttelt, daß ein neunköpfiger Vorstand zur Gänze abberufen wird, egal, ob nun der einzelne in seiner Ressortverantwortlichkeit mit den Spekulationen zu tun hatte oder nicht, und so ein Riesenunternehmen führerlos gemacht und dann ein Vorstand für vier Monate eingesetzt wird.

Was soll denn der in vier Monaten tun? Das ist doch eine Entscheidung, die der Eigentümer über die Organe hinweg getroffen hat, nachträglich läßt er es sich absegnen, aber dafür trägt diese Bundesregierung die volle Alleinverantwortung. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Hier wurde hineinregiert, hier wurde eingegriffen. Minister Lacina sagte: Das war notwendig, das war eine Notsituation.

Ob in der Notsituation richtig reagiert wurde, bleibt dahingestellt. Ich sage Ihnen, wenn heute ein Großbrand ist, ist es mir lieber, der Feuerwehrhauptmann von Wien gibt

Dkfm. DDr. König

seiner Feuerwache die Weisungen, als der Herr Bürgermeister stellt sich selbst hin und sagt: Großfeuer, da muß ich jetzt die Befehle geben. Ich glaube, man soll das bei den Verantwortlichen lassen, da ist das besser aufgehoben, sie verstehen mehr davon und sie tragen auch die Verantwortung. Sie sollen sie tragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man hat ja gesehen, was passiert. Gestern im Fernsehen hörte man auf einmal, daß der Herr Preschern in einem Interview im Fernsehen erklärt hat, er und Apfalter waren dafür, die Erdölkontrakte weiter zu halten — wie sich gezeigt hat, hätte es dann keine Verluste gegeben —, aber sie wären in einem Arbeitskomitee der Intertrading nicht durchgekommen.

Uns hat Herr Minister Lacina gesagt, er war völlig überrascht von der Situation. Man habe gesagt, das Risiko sei mit 400 Millionen begrenzt.

Bitte, wenn dem Eigentümervertreter und der ÖIAG gesagt wurde, das Risiko wäre mit 400 Millionen begrenzt, dann mußte man ja gewußt haben, daß spekuliert wird. Man hat nur gehofft, daß diese Zusage, daß das Risiko mit 400 Millionen begrenzt sei, auch halten wird.

Aber die Grundfrage: Hat man gewußt, daß Termingeschäfte gemacht wurden?, bleibt unbeantwortet.

Im Gegenteil, die Tatsache, daß man gewußt hat, daß einem gesagt wurde, mehr als 400 Millionen Verluste werden aus diesen Geschäften nicht entstehen, läßt doch die Vermutung naheliegend erscheinen, daß man gewußt hat, daß Termingeschäfte gemacht wurden. Und daß die enthobenen Vorstandsmitglieder jetzt mit vollen Bezügen zwangsweise spazierengehen, läßt doch auch darauf schließen, daß sie sich in diesen Fragen abgedeckt haben, daß das nicht so von ungefähr geschehen ist, daß man sie nicht hinausgeworfen hat, sondern daß man ihnen nahegelegt hat zurückzutreten, allerdings mit vollen Bezügen.

Dann hat Herr Minister Lacina auf unsere Frage, wie denn das bei der Merx ist, nachdem er in der Fernsehdiskussion damit konfrontiert wurde, daß dort genauso spekuliert wurde, erklärt: Nein, dort wäre das Risiko sogar mit 40 Millionen beschränkt gewesen.

Immer mehr verdichtet sich gerade dort der Verdacht, daß die Merx genau die gleichen

Termingeschäfte, sprich Spekulationsgeschäfte am Erdölmarkt gemacht hat wie die Intertrading.

Dann hat aber unser Generalsekretär Dr. Graff recht, wenn er sagt, Sie haben einen Verantwortlichen für Erdölspekulationsgeschäfte durch einen anderen, der genau das gleiche getan hat, ersetzt und haben damit die Organe der VOEST-ALPINE und die ÖIAG präjudiziert. Sie haben praktisch diesen Mann nominiert und haben damit die Verantwortung übernommen, daß Sie jetzt vielleicht, sogar sehr wahrscheinlich, einen Mann nominiert haben, der gleichartig vorgegangen ist wie jene, die Sie wegen derselben Vorgangsweise abberufen haben.

Es kann wohl nicht der Unterschied nur darin liegen, ob der eine Glück und der andere Pech hat, ob die Spekulation positiv oder negativ ausgeht, sondern das, was man vorwirft, ist doch, daß überhaupt spekuliert wurde.

Ich muß sagen, das alles zu prüfen, ist Aufgabe des Rechnungshofes. Hier geht es um die politische Verantwortung, um die politische Verantwortung der Regierung, die politische Verantwortung der zukünftigen Eigentümervertreter. Und dieser politischen Verantwortung müssen Sie sich stellen! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Wille: Kollege Taus hat gesagt: Jedes unternehmerische Risiko ist eine Spekulation! — Abg. Graf: Es gibt die feinen Unterschiede! Sie interpretieren ihn vereinfacht, Herr Klubobmann! Ich verstehe es schon, ich würde es vielleicht auch sagen! Aber ich bestreite, daß Sie recht haben!)*

Herr Klubobmann Wille! Ich gehe gerne auf Ihren Zwischenruf ein. Es ist sicher so, daß keine Unternehmensführung, die in einem Unternehmen tätig ist, davor gefeit ist, daß das eine Unternehmen kein Erfolg wird und daß das andere ein Erfolg wird.

Aber das ist ja nicht das Thema. Das Thema, das hier zur Debatte steht, ist, ob ohne jegliches materielles Grundgeschäft spekuliert wurde. *(Abg. Wille: Sie belehren den Kollegen Taus!)*

Wenn heute die VOEST-ALPINE — und dazu wurde ja die Intertrading gegründet — Stahl verkauft, Anlagen verkauft und sie bekommt dafür Erdöl, das wir in Österreich nicht brauchen, dann muß sie das weiterverkaufen. Dann hat sie aber bitte einen Erdölkontrakt, sie weiß, daß sie das Erdöl bekommt, und sie sichert sich gegen Wäh-

Dkfm. DDr. König

rungsverluste und Preisverfall dadurch ab, daß sie für die Ware, die sie zu einem bestimmten Termin bekommt, ein Termingeschäft abschließt, das heißt, zu diesem Termin verkauft. Da zahlt sie eine gewisse Provision und weiß, daß sie zu diesem Termin das Geld auch bekommt, den vollen Wert bekommt.

Das hat man ja nicht gemacht. Man hat hier spekuliert, man hat Ware, die man gar nicht gehabt hat, verkauft, und dann, als die Preise gestiegen sind, mußte man sie teuer einkaufen. Man hat rein spekuliert.

Und die Frage ist: Hat man das bei der Merx auch getan? Und alles deutet darauf hin, daß das dort auch geschehen ist und daß der dafür Verantwortliche Generaldirektor Kirchweger ist, der jetzt von Ihnen unter Umgehung der zuständigen Organe nominiert wurde. Sie tragen damit die Verantwortung dafür, daß Sie jetzt eine solche Nominierung vorgenommen haben. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Na selbstverständlich! Sie können doch nicht leugnen, daß hier in diesem Hause der Herr Bundeskanzler selbst sich hergestellt hat und gesagt hat: Wir haben den ganzen Vorstand abberufen, und wir haben den Herrn Kirchweger nominiert als neuen Vorstandsvorsitzenden.

Natürlich haben dann die Organe nachträglich das sanktioniert, aber das sind eben die politischen Eingriffe, die das Unternehmen soweit gebracht haben, in all den Bereichen, wo es heute ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das sind die politischen Eingriffe, die eben aufhören sollen! Und das sind die politischen Eingriffe, die auch Betriebskaiser von der Statur eines Herrn Abgeordneten Ruhaltinger immer wieder getan haben, ohne dann dafür verantwortlich zu sein. Das ist es, was wir abstellen müssen, wenn wir wieder in diesen Bereichen zu einer sauberen, wirtschaftlichen, verantwortungsvollen Führung kommen wollen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Nicht alle Manager haben versagt, nicht alle neun Manager, die Sie abberufen haben, haben versagt, sondern es gilt bitte zu erkennen, daß das System gescheitert ist. Und wenn Sie nicht bereit sind, das zu erkennen und zu ändern, dann wird das ein Faß ohne Boden bleiben! Da führt kein Weg vorbei, das ist ein ehernes wirtschaftliches Gesetz, das werden Sie nicht ändern können.

Und alles, was Sie bisher an Erklärungen abgegeben haben, klingt wenig glaubwürdig, wenig hoffnungsvoll. Im „Morgenjournal“ am

27. August 1985 erklärten Sie, Herr Bundesminister Lacina, in bezug auf die Finalindustrie folgendes: „Diese Dreijahresfrist für die Finalindustrie ist aufrecht. Wir werden die Betriebe nicht darüber hinaus durchfüttern können.“

Und Sie sagten am 10. September 1985 im „Kurier“ zu demselben Punkt: „Die Dreijahresfrist für die Finanzierung der Finalindustrie in der Verstaatlichten bis Ende 1986 wird auf alle Fälle eingehalten. Der Steuerzahler wird hier zum letztenmal zur Kasse gebeten.“

Ja bitte, das ist ja gar nicht wahr. 1986 steht vor der Tür: Wo ist die Finalindustrie bisher saniert? Wo ist es wahr, daß der Steuerzahler das letztemal zur Kasse gebeten wird? Wir können noch gar nicht absehen, welche Beträge notwendig sein werden — für die natürlich der Steuerzahler zur Kasse gebeten werden wird.

Bitte, hier wurde entweder wider besseres Wissen eine beschönigende Aussage gemacht — oder aber Sie wissen es wirklich nicht besser. Sie glaubten noch am 10. September 1985, daß das so wäre, ohne überhaupt zu erkennen, in welcher Situation sich die verstaatlichte Industrie und die VOEST-ALPINE befinden. Und das, bitte, hat nichts zu tun mit der Spekulation, sondern das hat zu tun mit der gesamten Malaise der verstaatlichten Industrie, die ja weit über die Spekulation bei der Intertrading hinausreicht. (*Abg. Dr. Graf: Ja, ja!*)

Dann erklärt der Herr Finanzminister Vranitzky am 31. August 1985 im „Kurier“ — und ich frage mich, ob Sie das nicht als sehr optimistisch ansehen —: „In der verstaatlichten Industrie, aber auch bei der Bahn muß es in Zukunft ohne Zuschüsse auf Kosten des Steuerzahlers gehen.“

Wissen Sie, das haben wir schon einmal gehört. 1975 haben Sie den verdienten Generaldirektor Kalz, nur weil er von der ÖVP war, in die politische Zwangspension geschickt und haben das begründet — Herr Abgeordneter Prechtel, Sie waren damals ja auch dabei — damit, daß wir ein Unternehmenskonzept brauchen bei der Bahn, das in zehn Jahren die Bahn defizitfrei macht. Die zehn Jahre sind um — das Defizit, der Reinverlust ist höher denn je. Und jetzt verkündet der Herr Minister Vranitzky wiederum: Die Bahn muß ohne Zuschüsse auf Kosten des Steuerzahlers auskommen.

Meine Damen und Herren! Das ist doch

Dkfm. DDr. König

nicht glaubwürdig! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist der Versuch, mit schönen Worten über die nächsten Wahlen zu kommen, den Steuerzahler nicht zu verschrecken — und das dicke Ende kommt danach.

Meine Damen und Herren! Ohne Umkehr, ohne Bereitschaft, das System zu ändern, wird es nicht gehen. Und von uns zu verlangen, wie der Herr Bundeskanzler es getan hat, daß wir hier mit einsteigen, hier Mitverantwortung übernehmen, damit Sie dieses gescheiterte System über die Wahlen hinaus fortschleppen, das können Sie nicht tun, weil wir das im Interesse der Steuerzahler auch nicht verantworten können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da hat sich der Herr Bundeskanzler Sinowatz bei seinem Bericht hierhergestellt und hat erklärt: Wir haben sofort 3,4 Milliarden Schilling der VOEST-ALPINE gegeben und haben damit dieses Flaggschiff der österreichischen Industrie wieder auf Kurs gesetzt.

Wissen Sie, eine solche Äußerung angesichts des Debakels läßt befürchten, daß dem Herrn Bundeskanzler die ganze Tragweite dieser Tragik noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist. Denn, bitte, was haben Sie mit den 3,4 Milliarden, dem letzten Rest, den Sie von den 16,6 Milliarden an Ermächtigungen zur Kreditaufnahme — nicht an Geld, an Schuldenaufnahmen — noch verfügbar hatten, gemacht? Das Flaggschiff auf Kurs gesetzt? Mitnichten! Ein Leck haben Sie gestopft, damit das Schinakel nicht gleich untergeht!

Aber damit ist doch gar nichts geschehen. Und jeder von Ihnen, der in einem Betrieb ist, weiß, daß dieses Flaggschiff, um wieder auf Kurs zu kommen, sehr viel mehr braucht, sehr viel mehr Geld und vor allem eine Kursänderung braucht.

Aber sich hierher zu stellen und zu sagen, wir haben mit 3,4 Milliarden sofort gehandelt, die Regierung hat alles im Griff, und wir haben das Flaggschiff wieder auf Kurs gesetzt, das ist eine Beschönigung, die bereits die Grenzen verantwortlicher Regierungsführung verläßt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und genauso wenig glaubwürdig ist die Äußerung des Herrn Bundeskanzlers, der Steuerzahler wird nicht belastet werden, und die Erklärung, in dieser Legislaturperiode wird es zu keinen Steuererhöhungen wegen der VOEST-ALPINE kommen. — Na bitte, da muß ich sagen, das ist ja das Gegenteil einer

Beruhigung. Denn wenn ich sage, in dieser Legislaturperiode wird es wegen der VOEST-ALPINE zu keiner Steuererhöhung kommen, dann heißt das, für ein Jahr lang wird es nicht kommen, aber nach der Wahl ist alles offen. (*Abg. Dipl.-Vw. Tieber hält, zum Redner gewendet, ein Exemplar der „Finanznachrichten“ in die Höhe. — Abg. Graf: Er liest alles! Er hat auch das gelesen!*)

Und jetzt frage ich Sie: Glauben Sie ernsthaft, Herr Abgeordneter Tieber, daß diese Milliarden der Weihnachtsmann bringen wird? Diese Milliarden werden die österreichischen Steuerzahler zahlen! Und im Interesse der österreichischen Steuerzahler haben Sie bitte auch die Verpflichtung, ihnen reinen Wein einzuschenken und nicht jetzt so zu tun, als ob Sie alles im Griff hätten und als ob dieses Desaster, das primär die Regierung zu verantworten hat, so ohne weiteres bereinigt werden kann und niemandem wehtut. Nein, nein: Die politische Verantwortung dafür werden Sie zu tragen haben, da führt kein Weg vorbei. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In Wahrheit, meine Damen und Herren, ist es ein Debakel, das einem nationalen Notstand gleichkommt. Es ist nicht die Erdölspekulation entscheidend, sondern das System der ständigen politischen Eingriffe in die Betriebe und erst recht in die Personalpolitik.

Bitte, nur am Rande sei vermerkt: Auch von den 7 Milliarden für die CA — das wissen Sie ganz genau — sind 1,9 Milliarden unnötig, denn die sind nur für die Panzer, die auf Halde stehen, die „dank“ des politischen Eingriffes der Regierung vom Steuerzahler bezahlt werden mußten, nachdem man zuerst die verstaatlichte oder halbverstaatlichte Industrie ermutigt hat, sie soll sie bauen. So schaut es doch in Wahrheit aus! (*Abg. Prechtl: Wir haben das gemeinsam beschlossen!*) Ja, ja, weil wir die CA retten wollten, aber nicht Ihre Panzergeschäfte! Die haben wir nicht mitbeschlossen, Herr Abgeordneter Precht! Für diese politische Fehlentscheidung tragen Sie allein vor dem Wähler die Verantwortung! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Prechtl: Sie haben ja diesem Gesetz zugestimmt! Sie drücken sich von allen Gesetzen! — Abg. Graf: Sie haben den Export verhindert!*)

Ohne Strukturreform wird es nicht gehen. Herr Abgeordneter Wille, wir haben sehr wohl vermerkt, daß auch Sie in dieser Richtung gesprochen haben. Das zeigt eine gewisse Hoffnung für eine Umkehr. Aber wir sagen sehr offen — es ist hier gesagt worden,

Dkfm. DDr. König

und ich bekenne mich auch dazu —: Wir sind der Auffassung, für diese Strukturreform ist diese kleine Koalition zu schwach. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ja, glauben Sie mir, das wissen Sie ganz genau, und das spüren auch die Menschen in diesem Land: Dazu ist diese kleine Koalition zu schwach. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich will den Freiheitlichen gar nicht den guten Willen absprechen, aber sie sind dazu zu schwach.

Und daher, bitte, haben Sie mit der Ablehnung unseres Neuwahlantrages nur die Krise prolongiert. Sie haben nur die Krise prolongiert und damit eine Vertrauenskrise in der österreichischen Bevölkerung prolongiert. Und dafür müssen auch Sie allein die Verantwortung tragen.

Wir als Opposition haben die Aufgabe, zu kontrollieren, und das tun wir auch, indem wir diesem Antrag die Zustimmung geben, auch wenn er nicht voll und ganz unseren Vorstellungen entspricht.

Aber eine Mitverantwortung für den meiner Meinung nach sicher zum Scheitern verurteilten Versuch, das gegenwärtige System über die Wahlen hinüberzuretten, diese Mitverantwortung werden und können wir im Interesse der Steuerzahler, die diese sozialistischen Experimente bezahlen müssen, nicht übernehmen. Das, bitte, nehmen Sie zur Kenntnis! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{13.42}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger. Ich erteile es ihm.

^{13.42}

Abgeordneter Dr. **Gradenegger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute einen Antrag des sozialistischen Abgeordneten und Klubobmannes Sepp Wille und des Abgeordneten Grabher-Meyer von der FPÖ: Überprüfung der VOEST-ALPINE AG durch den Rechnungshof.

Dieser Antrag ist nicht, wie man meinen würde, von einer Oppositionspartei gemacht worden. (*Abg. Dkfm. DDr. König: Aber abgeschrieben!*) Dieser Antrag ist gemacht worden von Abgeordneten der Regierungsparteien, die sich aufgrund des Berichtes des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 27. November 1985 entschlossen haben, wegen der Verluste in der voraussichtlichen Höhe von 5,7 Milliarden — so ist es auch im Antrag festgehalten — den Rechnungshof einzuschalten.

Die Abgeordneten der ÖVP wollten wohl eine Wirtschaftsprüfung haben, das heißt, sie wollten das von einem Wirtschaftsprüfungsinstitut, von einer Gesellschaft überprüft haben.

Wir Abgeordnete der Sozialistischen Partei und mit uns auch unsere freiheitlichen Koalitionspartner sind jedoch der Meinung, daß dieser Bericht an die Öffentlichkeit gelangen sollte (*Abg. Dr. Graf: Wegen der Öffentlichkeit haben Sie die Wirtschaftsprüfer abgelehnt!*), weil die Öffentlichkeit einen Anspruch darauf hat, daß diese Dinge, die ja das gesamte österreichische Volk betreffen, bekanntwerden und ihr zu Ohren kommen.

Wir haben heute vom Abgeordneten König Töne gegen die Verstaatlichte gehört, wir haben Töne gehört gegen eine Institution und gegen Betriebe, die zehntausende Beschäftigte haben und in denen die Österreichische Volkspartei im Aufsichtsrat und Vorstand immer mit neuen Forderungen Vorstandsmitglieder für die ÖVP und Aufsichtsratsmitglieder für die ÖVP reklamiert. — Nur, die Verantwortung hat diese Regierung dann für das, was Vorstand und Aufsichtsrat nach dem Aktiengesetz in diesen Gesellschaften machen!

Wir haben unseren Antrag gestellt auf Prüfung der Interhandels Ges.m.b.H., wie sie im Volksmund bezeichnet wird, englisch Intertrading genannt, das Engagement in Bayou wollen wir prüfen, das Zellstoffwerk Pöls, das Austria Mikrosystemwerk International in Unterpremstätten und den Bereich der Finalindustrie.

Wir haben dann einen Abänderungsantrag der ÖVP-Abgeordneten erhalten, die auf diesen fahrenden Zug des Rechnungshofantrages auf einmal aufspringen wollten. Wir, die Regierungsparteien, haben das gemacht.

Und dann sind Sie mit drei Wünschen gekommen. Diese drei Wünsche waren: Prüfung der Amtstätigkeit von Bundeskanzler Dr. Sinowatz und Bundesminister Dkfm. Lacina in Zusammenhang mit der VOEST, Prüfung der Chemie Linz-Tochter Merx und Verpflichtung zur Vorlage des Berichtes bis 1. Juni.

Wir haben alle Ihre Forderungen bis auf zwei in diesen Bericht mit hineingenommen, alle: Wir prüfen die Merx. Wir wollten ja auch bis 1. Juni den Prüfungsbericht haben, wir Abgeordnete von den Regierungsparteien. Nur bei zwei Problemkreisen hat sich die Absicht der ÖVP gespießt, sodaß wir dem nicht beitreten konnten.

Dr. Gradenegger

Uns wäre es ja auch lieber, wenn wir im März schon den Bericht hätten. Aber der Präsident des Rechnungshofes hat uns deutlich und mit Begründung erklärt, daß er wegen der Einspruchsfrist und Gutachtensfrist der Betroffenen vor dem 30. Juni 1986 diese Vorlage nicht machen könne. Wir haben uns daher der Meinung des Herrn Präsidenten angeschlossen und nicht der Meinung der ÖVP.

Das zweite ist die politische Verantwortung, die Sie unbedingt gerne vom Rechnungshof festgestellt hätten. Wir sind der Meinung, daß der Rechnungshof die Amtstätigkeit von Bundeskanzler Sinowatz — sogar als Regierungsparteien machen wir das — und von Dkfm. Lacina prüfen soll. Alles andere ist die glatte Unwahrheit.

Nur, die politische Verantwortung kann der Rechnungshof, meine Damen und Herren, nicht prüfen. Das hat der Herr Präsident Broesigke — wir haben es den ÖVP-Abgeordneten schon zuerst gesagt — mit aller Deutlichkeit gemeint. Denn der Rechnungshof kann nur die Gebarung der Betriebe, die da kontrolliert werden sollen, auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit prüfen und auf die Gesetzmäßigkeit nach Art. 18 Abs. 1, nach dem die ganze staatliche Verwaltung — und es gehört ja irgendwo auch die Privatwirtschaftsverwaltung nach der Lehre mit hinein — nur aufgrund der Gesetze erfolgen darf.

Aber der Rechnungshof kann eine politische Verantwortung nicht prüfen. Es ist Sache dieses Parlaments, die politische Verantwortung zu prüfen, mit Mißtrauensanträgen und allem Drum und Dran, und des Verfassungsgerichtshofes. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Frizberg.*) Dann kennen Sie die Verfassung nicht, Herr Kollege! Ich gebe Ihnen Nachhilfeunterricht!

Der Rechnungshof — der Herr Präsident wird es Ihnen auch sagen — kann die politische Verantwortung nicht prüfen. (*Abg. Heinzinger: Das hat kein Mensch behauptet!*) Er hat die Gebarungsüberprüfung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Er kann nicht urteilen, ob ein Regierungsmitglied die politische Verantwortung wahrgenommen hat. (*Abg. Heinzinger: Das wollte ja niemand! Er sollte die Voraussetzungen schaffen, nicht urteilen!*) Er kann Eigentümerweisungen geben, er kann sagen, was der Eigentümer in der Hauptversammlung gefordert hat, und das wird ja aufscheinen. Aber die politi-

sche Verantwortung werden wir in diesem Parlament prüfen und niemand anderer! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Daher war das Taktieren der ÖVP im Rechnungshofausschuß eine betrübliche Situation.

Wir haben alle Abänderungsanträge der ÖVP mit hineingenommen zur Prüfung. Wir haben damit bewiesen, daß wir nicht kontrollfeindlich sind, daß wir die schonungslose Offenlegung haben wollen über die Verluste und über die Ursachen der Verluste.

Aber was diese beiden Punkte betrifft: Die politische Verantwortung kann der Rechnungshofpräsident nicht prüfen, und bezüglich des Termins 30. Juni mußten wir dem Rechnungshofpräsidenten und konnten wir nicht der Österreichischen Volkspartei glauben.

Der Antrag der SPÖ ist im übrigen bei weitem weitergegangen als der der ÖVP auf Prüfung der politischen Verantwortung. Sie wollten ja nur die politische Verantwortung haben! Sie wollten ja nicht prüfen die Verantwortung von Vorstand und Aufsichtsrat, die sie nach dem Aktiengesetz haben. Das war ja nicht in Ihrer Intention. In Ihrer Intention war es ja nur, der Regierung wieder irgendeinen Dreck hinzuhauen (*Abg. Heinzinger: Da liegt genug! Da braucht man nichts hinzuhauen! Berge!*), sie mit Dreck zu bespritzen, sodaß man sich sehr schwertut, das wieder herunterzuputzen.

Sie wollten die politische Verantwortung und wir wollten die Verantwortung aller zuständigen Organe prüfen lassen. Wir wollen die Verantwortung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der VOEST-ALPINE AG prüfen. Wir wollen prüfen die Zuständigkeit und die Verantwortung der Eigentümer-Holding, die wir haben, der ÖIAG, mit Aufsichtsrat und Vorstand, und wir wollen auch prüfen die obersten Organe, wie Sie es gewollt haben. Nur, die politische Verantwortung werden wir dann aufgrund des Berichtes hier in diesem Haus feststellen.

Wir haben eine Eigentümer-Holding. Das hat der Herr Abgeordnete Taus deutlich gesagt. Damit die Regierung nicht in die Nähe von Geschäften kommt, wurde zwischen die VOEST und den Bund als Eigentümer, die Republik als Eigentümer die ÖIAG eingeschaltet, die sich um diese Geschäfte kümmert, die eine Gesellschaft zur treuhändischen Vertretung der Anteilsrechte des Bundes an der VOEST ist, wie es im Gesetz heißt,

Dr. Gradenegger

die eine mit Leitungsmacht ausgestattete eigene Gesellschaft ist.

Diese Gesellschaft wird in eigenartiger Weise bestellt. Die Bestimmungen bezüglich der Bestellung dieser Gesellschaft wurden mit einem Gesetz aus dem Jahre 1970 novelliert. In diesem Gesetz aus 1970 wird festgelegt, daß die 15 weiteren Aufsichtsräte — einen bestimmt das Finanzministerium, einen das Ministerium Lacina, dann gibt es noch 15 weitere, und dieses Gesetz aus dem Jänner 1970 wurde von der ÖVP-Alleinregierung gemacht — nach dem Kräfteverhältnis und nach den Vorschlägen der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien zu bestellen sind.

Das bedeutet, daß die Politik zutiefst hineinspielt und daß die ÖVP genauso wie alle anderen die ÖIAG-Aufsichtsräte besetzt und beschickt. Nur die Verantwortung, sagt der Abgeordnete König, liegt nicht bei der ÖVP. Sie machen die Vorschläge für Aufsichtsräte und Vorstände, die nach dem Aktiengesetz allein für die Führung der AG verantwortlich sind und die allein gerichtlich und für alle Rechtsgeschäfte verantwortlich sind. Sie beschicken die Aufsichtsräte nach der Verhältniszahl der Parteien hier in diesem Haus, nur schuld sind diese Ihre Leute, diese Ihre Vorstände nicht. Sie sind nicht verantwortlich für derer Auswahl. (*Abg. Heinzinger: Die Regierung ist „unschuldig“!*) Eine kleine Culpa in eligendo, das kommt aus dem Lateinischen, wissen Sie, das bedeutet soviel wie: Verschulden bei der Auswahl, Herr Abgeordneter!

Das also zu dieser Sache. Die politischen Parteien, die hier in diesem Haus sind, beschicken den Aufsichtsrat der ÖIAG, der die Kontrolle über die ÖIAG hat, und die haben namens des Bundes ein treuhändisches Verhältnis über die VOEST wahrzunehmen. Es ist die Situation, daß manche, wie der Herr Abgeordnete König sagte, die in der Aufsicht, die Aufsichtsorgane sind, den Betrieb noch nie von innen gesehen haben — ich stimme da schon mit ihm in einem hohen Maß überein — und daß die Schuld den Managern in Wien gehört (*Abg. Dr. König: Den Politikern!*), wie er sich, einen Artikel zitierend, ausdrückte.

Ich darf in aller Deutlichkeit sagen: Die Aufsichtsräte, die ja die Gesellschaft zu kontrollieren haben, die mit ihrem persönlichen Vermögen für zum Beispiel Culpa lata oder Culpa in eligendo haften, diese Aufsichtsräte tragen die Schuld und wohl kaum die Regie-

rung. Das dürfte Ihnen ja auch klar sein, denn Taus hat eindeutig gesagt, daß man mit dieser Bestimmung die Geschäfte von der Regierung und von den verantwortlichen obersten Organen so weit wie möglich fernhalten wollte. Das war ja damals der Grund für die Installation der ÖIAG. Soviel also zu diesen Aufsichtsräten und Vorständen. Weil wir schon dabei sind, darf ich Ihnen auch folgendes zu Aufsichtsräten und Vorständen, die allein für die Führung einer Gesellschaft zuständig sind, sagen: Nach dem Aktiengesetz hat der Vorstand in eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten — § 70 des Aktiengesetzes, „in eigener Verantwortung“ —, nur er und kein Minister und kein Sonstiger leitet die Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat nach § 75 die Geschäftsführung zu überwachen. Damit sind Aufsichtsrat und Vorstand in einer AG allein zuständig für die Führung der Gesellschaft. Beide haben die Sorgfaltspflicht, und die Verantwortlichkeit von Vorstand und Aufsichtsrat ist nach §§ 99 und 84 unbestritten. Beide, Aufsichtsrat und Vorstand, müssen (*Abg. Heinzinger: Ihr Klubobmann ist aber anderer Meinung!*) — und jetzt bitte sollte man zuhören und sich auch einmal als Abgeordneter vergewissern, das weiß man ja, welche Leute oft von den Parteien — ich nehme keine aus, die eigene auch nicht — in die Aufsichtsräte geschickt werden. (*Abg. Heinzinger: Das stimmt!*) Herr Abgeordneter, wissen Sie, was ein Aufsichtsrat für Voraussetzungen haben muß — nach dem Kommentar zum Aktiengesetz —, um das werden zu können? Das vergessen wir alle oft zu sehr.

Er muß einen solchen Grad an Intelligenz, Erfahrung und Sachwissen haben, der für die Bewältigung seines Aufgabengebietes unerlässlich ist, er muß einen Grad an Aufmerksamkeit an den Tag legen, der höher ist als in seinen eigenen Angelegenheiten. Es ist unerheblich, wieviel Aufmerksamkeit er in der eigenen ... (*Abg. Heinzinger: Gilt das auch für den Ruhaltinger?*)

Auf den Ruhaltinger komme ich noch. Herr Abgeordneter, jetzt verwechseln Sie wieder alles, aber darauf kommen wir schon noch zu sprechen.

Er muß die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsleiters haben. Er ist bei Obliegenheitsverletzungen — das wissen ja auch die wenigsten Aufsichtsräte — Gesamtschuldner. Er haftet mit allem, was er hat.

Und noch eines: Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben ein über das gewöhnliche

Dr. Gradenegger

Maß hinausgehendes kaufmännisches und finanzielles Verständnis zu haben, das sie befähigt, komplizierte wirtschaftliche Zusammenhänge zu erkennen. Unter diesen Bedingungen, Herr Abgeordneter, sollte man Aufsichtsräte und Vorstände bestellen, wenn auch das ÖIAG-Gesetz bestimmt, daß sich die Parteien das paritätisch teilen können.

Ich sage, es gibt Konflikte zwischen Aufsichtsrat und Vorstand hinsichtlich der Information. Wir haben ja diese Situation beim Bayou-Werk. Der Bericht wird ja in Kürze in diesem Haus sein, der Rechnungshof hat ihn schon fertiggestellt, aus dem sicher hervorgehen wird, daß der Aufsichtsrat drei Jahre über das Bayou-Projekt überhaupt nicht informiert wurde. So meine Information, die ich habe. Das sind ja Ungeheuerlichkeiten zwischen Aufsichtsrat und Vorstand, die natürlich überprüft werden müssen. Also nicht unbedingt die politische Überprüfung beim Minister anfangen, sondern dort, wo das Aktiengesetz die Schuldigen und die Verantwortlichen normiert, dort ist anzusetzen. *(Abg. Heinzinger: Überall!)*

Auch die Ministerverantwortlichkeit wird geprüft werden, wir werden es heute beschließen; Sie mit.

Der Aktionär als solcher, der Bund, hat nach § 102 nämlich zum überwiegenden Teil nur Rechte in der Hauptversammlung, eine Einflußnahme auf einzelne Geschäftsführungen ist ihm nach dem Gesetz nur sehr schwer möglich, und er kann mit einer Eigentümerweisung vorgehen. Das ist überhaupt keine Frage.

Nur eines sage ich auch in diesem Kreis: Die Besetzung der Aufsichtsräte wird, glaube ich, künftig von keiner Partei mehr so vorgenommen werden können, wie sie vorgenommen wurde, daß man Funktionäre mit Meriten in Aufsichtsräte schickt, denn sie müssen ein über das Maß hinausgehendes kaufmännisches Verständnis für schwierige wirtschaftliche Zusammenhänge mitbringen und sie müssen Fach- und Sachwissen mitbringen. Daß man dorthin alte, emeritierte Politiker schickt und dann aus einem Aufsichtsrat, wie es zum Beispiel in der Verstaatlichten hin und wieder so ist, eine geriatrische Abteilung der Verstaatlichten macht, das wird künftig nicht mehr gehen! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich glaube, da ist jeder Einwand sinnlos, denn für jedes Beispiel gibt es zwei, drei Gegenbeispiele. Das sage ich Ihnen auch.

Zum Abgeordneten Ruhaltinger. Mein Freund Franz Ruhaltinger ist Zentralbetriebsrat, ich mag ihn sehr gern, ich mag ihn wirklich, er ist einer meiner wirklichen Freunde. *(Abg. Graf: Das kann ich mir nicht vorstellen!)* Der Franz Ruhaltinger ist Zentralbetriebsratsobmann der VOEST: Und dieser Franz Ruhaltinger hat für sein Personal in guten Zeiten eben nun einmal soziale, betriebliche Erfolge erzielt, daß er heute eine Mehrheit von, sagen wir, rund 80 Prozent bei Betriebsratswahlen hat, das Personal schätzt das. Als solcher ist er als Betriebsrat und als Vertreter des Personals — ohne Bezahlung, bitte sehr, müssen die es laut Gesetz machen — in den Aufsichtsrat entsandt und vertritt im Aufsichtsrat die Interessen des Personals.

Nie können die Personalvertreter und die Betriebsräte die anderen Aufsichtsräte überstimmen, denn sie bilden nur ein Drittel des Aufsichtsrates. Daher gibt es ein Überstimmen durch Personalvertreter, durch Betriebsräte, nicht. Das ist die Situation und das ist die Wahrheit und Klarheit, und der Franz Ruhaltinger vertritt das Personal der VOEST erstklassig, und sie sind mit ihm sehr zufrieden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Den Betrieb zu vertreten haben Aufsichtsrat und Vorstand zusammen und nicht die Personalvertretung, die drinnen ist, oft kaum Informationen kriegt und die dann später Mitverantwortung tragen soll. Das ist die Situation. Aufsichtsrat und Vorstand vertreten eine Aktiengesellschaft gerichtlich und außergerichtlich in allen Rechtsgeschäften nach innen und außen und in eigener Verantwortung, und der Aufsichtsrat hat die Kontrolle des Vorstandes.

Der Eigentümer kann auf Einzelgeschäfte schwer Einfluß nehmen und ist nur in der Hauptversammlung, wie ich gesagt habe, und mit Eigentümerweisungen überhaupt in der Lage, Einfluß auf einen bestellten Aufsichtsrat und den von diesem bestellten Vorstand zu haben.

Wir werden das Erscheinen des Berichtes des Rechnungshofes abzuwarten haben. Wir werden dann hier die politische Verantwortung feststellen und werden auch feststellen, inwieweit die Eigentümervertreterin, die ÖIAG, ihren Aufgaben als Holding nachgekommen ist und wie sie die Kontrolle durchgeführt hat.

Wir werden nach Vorliegen des Rechnungshofberichtes schwerlich — und das sage ich Ihnen heute als Kenner des Aktienrechtes —

Dr. Gradenegger

rechtlich eine Relation zu den obersten Organen der Republik herstellen können; das wird diese Prüfung sicherlich auch ergeben.

Ich darf sagen, daß Ausdrücke wie „Staatsnotstand“ — Ausdrücke, wie sie Abgeordneter König gebracht hat — eine Überreaktion sind, denn es ist zwar eine große, große Summe, nämlich 5,7 Milliarden Schilling, aber von einem „Staatsnotstand“ zu reden, das ist wieder einmal eine Ungeheuerlichkeit!

Ich habe die heutigen „Finanznachrichten“ von Professor Horst Knapp. Er schreibt da — da gehört dieser Ausdruck „Staatsnotstand“ mit hinein —, daß die Größenordnung bei der VOEST zu der Gesamrelation des Budgets nur 1 Prozent beträgt und daß bei der Opposition sicherlich ein Gefühl für die Dimensionen verlorengegangen ist.

Aber er sagt der ÖVP noch mehr, und zwar wortwörtlich: Von Ausnahmen abgesehen, die so selten sind, daß sie protokollarisch festgehalten zu werden verdienen, so insbesondere die Krampustagabfuhr, die ÖVP-Wirtschaftssprecher Robert Graf coram publico der Schnapsidee seines Parteikollegen Josef Ratzböck erteilte, die VOEST fein säuberlich nach Bundesländergrenzen zu entflechten, setzen die gängigen Äußerungen zum VOEST-Debakel bei ihren Adressaten das Intelligenzniveau von Grenzdebilen voraus.

Horst Knapp heute in den „Finanznachrichten“ über gewisse Äußerungen von der ÖVP-Seite. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir werden also künftig auf diese Sachen nicht überreagieren, wir werden sie ernst nehmen und wir werden Lösungen anbieten. Wir warten den Bericht ab. Wir werden vorher schon die Wirtschaftsberichte der Wirtschaftstrehänder haben. Es sind Tausende Arbeitsplätze, die erhalten werden müssen.

Wir werden sehen, daß der Vorstand nicht mehr in Spekulationsgeschäfte hineingeht, wenn es nicht notwendig ist. Wir werden aber auch dafür sein, daß der Vorstand künftig Risikogeschäfte weitermachen muß, denn nur im Risiko liegt der Gewinn. Wer nichts wagt, gewinnt nichts.

Ich erwähne den Bayou-Bericht, der nicht gerade angenehm werden wird, da es Verluste gegeben hat, ebenso bei den Kompensations- und Spekulationsgeschäften der Intertrading.

Ich darf aber darauf hinweisen, daß ich mit italienischen Wirtschaftsleuten gesprochen

habe und daß diese Wirtschaftsleute die Kompensationsgeschäfte der Österreicher noch vor einigen Wochen als Vorbild betrachtet haben. Man soll, glaube ich, das Kind nicht mit dem Bad ausschütten.

Wir werden nach dem Wunsch der ÖVP die Merx-Gesellschaft überprüfen, die zur Chemie Linz gehört, die Gewinne macht und die das Risikolimit nie erreicht hat.

Ich darf also zum Schluß den Appell an alle richten, daß keine Überreaktionen stattfinden sollen, daß die Risikofreudigkeit des neuen Vorstandes bei voller Verantwortung nicht eingeschränkt werden darf, daß 70 000 Arbeitsplätze erhalten werden sollen, daß eine Durchführung der Neuorganisation angestrebt und erfolgen wird. Es handelt sich um einen Betrieb, auf den wir jahrzehntelang — ich erinnere an das LD-Verfahren — stolz gewesen sind.

So soll man kein politisches Kleingeld machen zu Lasten des Ansehens dieses Unternehmens! Wir sind, glaube ich, alle für eine Neuorganisation des Managements. Und so wollen wir die Prüfung des Rechnungshofes haben zur schonungslosen Offenlegung der Verluste und deren Ursachen, um dann Konsequenzen zu ziehen, um diesen Betrieb wieder zu dem zu machen, was er einmal gewesen ist. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{14.04}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Heinzinger. Ich erteile es ihm.

^{14.04}

Abgeordneter **Heinzinger** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Gradenegger hat Töne gegen Betriebe und gegen Beschäftigte bei meinem Freund Fritz König zu hören geglaubt. Das ist eine miese Unterstellung, die ich mit aller Deutlichkeit zurückweisen möchte! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weinberger: Hören Sie auf mit diesen miesen Unterstellungen!)*

Es geht dem Abgeordneten Fritz König wie allen Abgeordneten der Volkspartei darum, daß die Beschäftigten in diesen Betrieben morgen noch einen sicheren Arbeitsplatz haben. Es geht uns um die Unternehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es geht uns um die Sorgen der Familien. Es geht uns endlich darum, daß nach jahrzehntelangem Herumfuhrwerken der sozialistischen

10660

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Heinzinger

Mehrheit in den verstaatlichten Betrieben endlich ein anderer Kurs gefahren wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Gradenegger! Wir haben im Ausschuß lange über die politische Verantwortung diskutiert, und es war völlig klar bei dieser Diskussion *(Abg. Fauland: Das stimmt aber nicht, was Sie jetzt sagen! 50 Prozent der Vorstände sind ÖVP! Der Generaldirektor der VEW ist ÖVP! Das ist genauso Ihre Verantwortung!)*, daß die politische Verantwortung hier im Hause zu beurteilen sein wird.

Sie wissen ganz genau, daß der Antrag der Österreichischen Volkspartei gelautet hat: Der Rechnungshof möge die Voraussetzungen schaffen, daß das Parlament diese Wertung vornehmen kann. — Sie haben also hier unrichtig informiert.

Damit es nicht zu einer Legende Ruhaltinger kommt, daß er nun als leidenschaftlicher Belegschaftsvertreter in Mißkredit gerät: Bitte hier keine Legendenbildung, sondern fein säuberlich auseinanderhalten: Was ist die legitime Aufgabe eines Betriebsrates, und wo beginnt der Machtmißbrauch des sozialistischen Politikers Ruhaltinger? *(Abg. Dr. Gradenegger: Ordnungsruf!)*

Es ist durchaus legitim, meine Damen und Herren, Hohes Haus, daß sich ein Abgeordneter, ein Betriebsrat für seine Belegschaft einsetzt und herausholt, was er herausholen kann. *(Abg. Marsch: Es wäre gescheiter, Sie reden nicht!)* Wenn er aber als sozialistischer Politiker Ruhaltinger mit dem sozialistischen Politiker Sinowatz die Situation des Unternehmens ausnützt und dadurch Macht mißbraucht, dann verurteilen wir das ganz entschieden. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Fauland: Wenn du sagst „politischer Mißbrauch“, dann sage, welcher politische Mißbrauch, das wollen wir wissen! — Abg. Marsch: Das ist ungeheuerlich!)* Bitte einzeln, im Chor kann man nur singen! *(Abg. Fauland: Erkläre das, was ist „politischer Mißbrauch“! — Abg. Marsch: Sagen Sie, können Sie sich nicht überlegen, was Sie sagen? Das ist unerhört, was Sie reden! — Abg. Dr. Blenk: Fakten! — Abg. Marsch: Schweigen Sie lieber, das ist besser! — Abg. Graf: Warum soll er schweigen? Er ist frei gewählter Abgeordneter!)*

Ich wiederhole es für den Kollegen Betriebsrat Fauland und für den Zentralsekretär Marsch: Für mich liegt im Verhalten des Betriebsrates Ruhaltinger als sozialisti-

scher Politiker, im Niederknien des sozialistischen Bundeskanzlers im Vorfeld von Betriebsrats- und Arbeiterkammerratswahlen in einer Bezügefrage, in der der Gewerkschaftspräsident schon die Notwendigkeit eingesehen hat, ein deutlicher Fall von politischem Mißbrauch vor. Und dagegen sind wir. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Er hat die Belegschaft zu vertreten! Für seine Kollegen einzutreten ist für Sie Mißbrauch? — Abg. Fauland: Die Kollegen des ÖAAB haben im Betriebsrat mitgestimmt! — Abg. Dr. Blenk: Sie gefährden das Unternehmen!)*

Ich habe deutlich unterschieden zwischen dem Betriebsrat Ruhaltinger und dem Machtpolitiker Ruhaltinger. Und wir brauchen solche Machtpolitiker in den Betrieben. *(Abg. Fauland: Die ÖAAB-Vertreter haben mitgestimmt! Wimmersberger! Das ist eine Ungeheuerlichkeit! — Abg. Dr. Blenk: Das ist keine Ungeheuerlichkeit, das ist eine Feststellung!)* Fauland, nachher!

Aber, meine Damen und Herren, wir brauchen zunächst gar nicht zu warten auf den Rechnungshofbericht in dieser Causa. *(Abg. Dr. Gradenegger: Sie verurteilen schon ohne Bericht! Das sind Vorurteile!)* Gradenegger, zu früh! Ich habe nämlich den Rechnungshofbericht aus dem Jahre 1983, in dem die Personalpolitik der VOEST-ALPINE untersucht wurde. Was steht da drinnen? — Diese Bemühungen im Sinne des Unternehmens zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen, diese Bemühungen werden allerdings durch eine starke Stellung der Belegschaftsvertretung — und jetzt kommt es! — und durch von außen kommende Einflüsse erschwert. Und diese von außen kommenden Einflüsse sind die sozialistischen, und die lehnen wir ab. Rechnungshof! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Fauland: Kollege! Euer Wimmersberger von Linz hat mit seinen ganzen Vertrauensleuten des ÖAAB einstimmig dem Ruhaltinger das Vertrauen ausgesprochen! Wimmersberger mit seinen Leuten! — Abg. Dr. Schranz: Haben Sie schon von der Verantwortung der Landeshauptleute gehört?)*

Ja, ich bin sogar stolz auf die Landeshauptleute, insbesondere auf Krainer und Ratzenböck, die in dieser Frage mit sorgsamer Verantwortung vorgehen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Aber ich rufe in Erinnerung: Sie haben nicht nur die VOEST zu verantworten, Sie haben die Creditanstalt zu verantworten. Sie haben die Länderbank

Heinzinger

zu verantworten, Sie haben Andritz zu verantworten und Sie haben Steyr zu verantworten. Sie haben die Spitze der Banken und der Industrien in die wirtschaftspolitische Intensivstation manövriert. Dort sind nun Transfusionen um Transfusionen an Steuergeldern notwendig, ohne daß der Patient in Wahrheit gesunden kann. Gegen diesen Mißbrauch von Steuergeldern ohne Vorliegen einer klaren Zielsetzung sind wir ganz entschieden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Verantwortung für Steuergelder, meine Damen und Herren, ist eine eminent politische Verantwortung. Woher nehmen Sie eigentlich den Mut, daß durch diese Politik jeder Arbeitnehmer 6 500 S mehr an Steuern berappen muß, erarbeiten muß? Meine Herren Kollegen sozialistische Betriebsräte, auch alle Ihre Mitglieder „brennen“ 6 500 S für die Fehlleistungen dieser sozialistischen Regierung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Regieren heißt Verantwortung wahrnehmen und handeln. Bei einer Regierung, die nicht bereit ist, diese Verantwortung zu tragen, entwickelt sich Macht zum Selbstzweck ihrer Funktionäre. Dafür gibt es aber in der Demokratie, meine Damen und Herren, keine Legitimierung. Es ist ein herausragendes Sitengesetz unserer Kultur, für sein Tun einzustehen. Es ist ein herausragender Wert unserer Kultur, sein Wort zu halten. Soll ich Ihnen die Wortbrüche sozialistischer Bundeskanzler von Kreisky bis Sinowatz aufzählen, die Versprechungen zur Sicherung der Arbeitsplätze? Nahtlos reiht sich hier ein gebrochenes Wort neben das andere.

Mein Freund König hat schon einmal die Obersteiermark zitiert. Alles wurde den Obersteirern versprochen, daß kein Standort, kein Arbeitsplatz gefährdet werde. Ja es geht weiter — ich zitiere Kreisky —: Man werde daher auch weiterhin jede unternehmerische Initiative fördern — und jetzt aufgepaßt! — und nicht gleich die seidene Schnur schicken, wenn Fehler gemacht werden. — Sie haben nicht die seidene Schnur geschickt, sondern einen Schuhabsatz für den vergangenen Vorstand der VOEST.

Wie geht es dann weiter? Sinowatz: Ich werde um jeden Arbeitsplatz kämpfen. — Das ist völlig legitim. Aber bitte, erklären Sie mir dann, wie das ohne politischen Einfluß geht. Ist das eine leere Floskel? Besteht der Kampf des Bundeskanzlers Sinowatz in der Erklärung? *(Abg. Dr. Fertl: Frag den Landeshauptmann!)* Aber wenn er kämpft, wäre das doch der massivste politische Einfluß: die

Kampferklärung eines Bundeskanzlers. Da leugnen Sie den politischen Einfluß. Das ist ja jämmerlich!

Ferner: Auch im Fall Steyr, betont Sinowatz, werde er wieder kämpfen. Ich zitiere Sinowatz weiter: Besondere Verantwortung trägt der Bund. — Ja, meine Damen und Herren: Besondere Verantwortung trägt der Bund, und jetzt schleicht er sich aus der Verantwortung, weiß von nichts, ist unschuldig, aber die von ihm eingesetzten Vorstände, Aufsichtsräte sind die Schuldigen. Das ist ja peinlich. Das ist politisch unappetitlich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist einem nahezu leid, wenn man die Chronologie der gebrochenen Versprechungen liest und dann die Nichtbereitschaft erlebt, für diese Versprechungen einzustehen. Da wundern Sie sich manchmal bei friedlicheren Debatten, daß das Ansehen des Politikers sinkt. Ja da brauchen wir uns nicht zu wundern. Wenn das Wort des Bundeskanzlers in seinem Inhalt so leer wird, dann ist die Politik weiter in den Keller gerutscht. Hier geht es darum, einzustehen, Verantwortung zu übernehmen. Da spricht der Herr Bundeskanzler von genauester Prüfung, dann werde erst das Geld freigegeben. Ja bitte, wer, wo wird da geprüft? — Fahrlässigkeit! Dann kommen nach den politischen Wurschteln die politischen Wunderwutzis.

Es ist heute schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß in diese Funktionen, in die höchsten Führungsfunktionen, Leute berufen wurden, die nie einen Betrieb von innen gesehen haben, die nicht einmal — lassen Sie mich das polemisch sagen! — an der Produktion eines Zwetschkenkrampusses selbst teilgenommen haben. *(Zwischenrufe.)* Aber sie erhalten die Verantwortung für die größten Betriebe in Österreich.

Politische Verantwortung in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, wird hier im Hohen Haus wahrgenommen. Die Österreichische Volkspartei hat hier durch Anträge, durch dringliche Anfragen, durch Debattenbeiträge unserer Spitzenleute Jahr um Jahr die politische Verantwortung in beeindruckender Weise wahrgenommen. Sie aber haben niedergestimmt, niedergestimmt, niedergebrüllt. Sie haben Ihre Verantwortung in diesen Fragen nicht wahrgenommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte Ihnen ein Beispiel politischer Verantwortung meiner Kollegen Wimmers-

10662

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Heinzinger

berger und Burgstaller zitieren aus einer parlamentarischen Anfrage des vorigen Jahres, wo sie wieder einmal in ihrer Sorge um die Arbeitsplätze diese Regierung gefragt haben, nach welchen Gesichtspunkten, mit welchen Auflagen die 16 Milliarden vergeben werden. Wissen Sie, was die Antwort des Bundeskanzlers war? — Ich lese hier vor: „Weiters wurden von der ÖIAG laufend zu gebende Berichte verlangt, die eine Kontrolle der Realisierung der Unternehmenskonzepte erlauben werden.“

Wieder wurde die Kontrolle der Realisierung versprochen, und bei der Kontrolle ist den Herrschaften überhaupt nichts aufgefallen? Daß ein Projekt nach dem anderen in den Brunnen gefahren wird mit Milliarden Steuerschillingen, die futsch sind? „Saubere Kontrolleure“ kann ich da nur sagen.

Politische Verantwortung ist hier wahrgenommen worden.

Wenn Sie jetzt versuchen, meine Damen und Herren, die Volkspartei zu diffamieren, dann bitte machen Sie wenigstens nicht so viele Widersprüche. Sie erklären auf der einen Seite — und das ist wieder eine massive Täuschung der Öffentlichkeit —, die Politiker werden sich aus allen Bereichen zurückziehen. Machtkeusche Politiker. Da glaube ich eher daran, daß der Tiger lernt, sich von Milch zu ernähren.

Meine Damen und Herren! Sie brauchen sich aus der Verantwortung nicht zurückzuziehen, Sie sollen die Verantwortung wahrnehmen. Sie sollen richtig handeln.

Herr Bundeskanzler Bruno Kreisky ist stolz darauf, immer die „besten Köpfe“ eingesetzt zu haben. — Zitat. Aber Sie wollen diese Verantwortung nicht wahrnehmen. Sie wollen keine Konsequenzen aus dieser Verantwortung ziehen. Die einzige politisch konsequente Haltung, die gutbürgerliche Anständigkeit, meine Damen und Herren, hätte es erfordert, daß diese Regierung nach diesem Desaster zurücktritt und den Weg für eine Neuordnung und für Neuwahlen freimacht. *(Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Zum Schaden der Arbeitnehmer! — Abg. Cap: „Gott, schütze Österreich!“ — Abg. Dr. Mock: Das stimmt! — Weitere Zwischenrufe.)*

Der Rückzug der Politik aus der Verantwortung, ein groteskes Grundsatzziel der Sozialistischen Partei, zeigt, wie degeneriert das ist,

gemessen an Ihren programmatischen Aufträgen, meine Damen und Herren!

Wer soll bitte das Vermögen der Österreicher in der verstaatlichten Industrie verantworten, wenn nicht die Bundesregierung? Ja soll die Lösung so ausschauen, daß da nun eine anonyme Gruppe von 7, 9 oder 12 „begnadeten“ — unter Anführungszeichen — Aufsichtsräten, Laiendarstellern, Passionsspielern diese Aufgabe bewältigt, niemandem verantwortlich? *(Weitere Rufe bei ÖVP und SPÖ.)* Es kann das nur die politische Aufgabe der Bundesregierung sein. Und diese Aufgabe hat die Regierung wahrzunehmen.

Im selben Augenblick, wo diese scheinheiligen Erklärungen des Rückzuges angekündigt werden, wird massiv parteipolitischer Einfluß wahrgenommen, damit ein bestimmter Kandidat in der DoKW sein Plätzchen bekommt, einer von einer ganz kleinen politischen Partei, die sich dann durch besondere Keuschheit in Sprüchen hervortut, aber beim Händeaufhalten bei jedem Posten zweimal „hier“ schreit. Das ist nicht korrekt, meine Damen und Herren, und das sei hier einmal mehr an die Adresse der Freiheitlichen festgehalten. *(Ruf bei der SPÖ: Nur keinen Brotneid! — Weitere Zwischenrufe.)*

Ich möchte gerade als steirischer Abgeordneter zum Schluß etwas unterstreichen. Für uns in der Steiermark bedeuten diese Betriebe viele, viele Tausende Arbeitsplätze, betreffen ganze Regionen, sind aber nicht nur Wirtschaftsthemen. Die ganze Geschichte und kulturelle Entwicklung der Steiermark ist eng mit dem Bergbau und der Eisen- und Stahlindustrie verbunden. Sie werden kaum einen Steirer finden, der nicht in seiner Familie oder in seiner Verwandtschaft ein Mitglied hat, das zumindest in der gestrigen Generation im Bereiche von Eisen und Stahl oder Kohle tätig war. Wir haben auch die einzige Hochschule in diesem Bereich.

Die Steiermark ist in ihrem Wesen betroffen, wenn es im Kampf um die Industriearbeitsplätze geht. Ich möchte da jetzt der Regierung bei Gott nichts unterstellen, will aber festhalten: Wenn ich mir die bisherigen neuen Rettungsversuche des zuständigen Ministers anschau, wo so viel auf Optik Wert gelegt wird und so wenig an Substanz drinnensteckt, dann habe ich folgende Sorge, die ich nicht verhehlen möchte: Es könnte jemand dort oder da — und sei es nur in einem Stab — auf die Idee kommen, nun müsse man ein Scheinsignal der neuen Ordnung setzen, müsse man Stärke demonstrieren.

Heinzinger

ren und müsse man in einem Bereich ein besonders hartes Opfer verlangen.

Meine Damen und Herren! Sollte das der Fall sein, so warne ich Sie jetzt schon in aller Deutlichkeit: Für die Steiermark ist die Frage der Erhaltung der verstaatlichten Betriebe keine Frage einer politischen Partei, sondern eine historische Herausforderung für mein Bundesland, und diese steirische Verantwortung werden wir in der Steiermark und hier im Hohen Haus mit aller Deutlichkeit wahrnehmen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Teschl: Sagen Sie das dem Beurle!)* 14.23

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile es ihm. *(Abg. Dr. Gradenegger: Es gibt eine Verantwortung und eine steirische Verantwortung! Das ist die gehobene!)*

14.23

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! „Hat sich die österreichische Bevölkerung das verdient?“ Das steht als Einleitungssatz in den heute schon zitierten „Finanznachrichten“.

Ich meine zur Rede des Herrn Kollegen Heinzinger: Hat sich die österreichische Bevölkerung das verdient?

Meine Damen und Herren! Diesen bereits zitierten Absatz dieser „Finanznachrichten“, den hier Kollege Gradenegger bereits dem Hohen Haus mitgeteilt hat, kann man nur wiederholen, den muß man sich genüßlich auf der Zunge zergehen lassen.

Zitat: „Von Ausnahmen abgesehen, die so selten sind, daß sie protokollarisch festgehalten zu werden verdienen, so insbesondere die Krampustagabfuhr, die ÖVP-Wirtschaftssprecher Robert Graf coram publico der Schnapsidee seines Parteikollegen Josef Ratzenböck erteilte, die VOEST fein säuberlich nach Bundesländergrenzen zu entflechten, setzen die gängigen Äußerungen zum VOEST-Debakel bei ihren Adressaten das Intelligenzniveau von Grenzdebilen voraus.“ — Zitatende. Zum zweitenmal und zum wiederholten Mal.

Und nun geht es weiter: „Leider ist es viel zu billig, aus diesem Anlaß wieder einmal die Oppositionswalze von der Eigenkapitalauszehrung durch die Steuerpolitik aufzulegen.“ Und weiter: „Und das macht die Sache wirklich schlimm. Fehler in der Steuerstruktur lassen sich über Nacht korrigieren. Fehler in der Produktionsstruktur lassen sich nicht

über Nacht korrigieren, auch nicht über die Nacht nach einem Wahltag.“

Sie haben, meine Damen und Herren von der Opposition, hier Äpfel mit Birnen verglichen und Sie haben einen Kraut- und Rübensalat hier erzeugt und sind nicht der Problematik auf die Spur gegangen.

Nun ein weiteres Wort zum Herrn Kollegen Heinzinger. Er hat gefragt: Woher nehmen Sie den Mut, 6 500 S Steuergelder dem einzelnen aufzulasten? — Herr Kollege Heinzinger, ich frage Sie: Woher nehmen Sie den Mut, Ihre 50 Prozent zu verteidigen: Ihre 3 250 S Steuergelder, die Sie mit Ihrer 50prozentigen Verantwortung zu tragen haben? Ihre „Filzpatschen“ werden den Lärm des Hinausschleichens nicht dämpfen können, meine Damen und Herren! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

Herr Kollege aus Vorarlberg, Herr Kollege Feurstein! *(Abg. Dr. Feurstein: Wieso ich?)* Entschuldigung: Blenk. Ich möchte den Herrn Kollegen Feurstein nicht beleidigen! *(Heiterkeit.)* Herr Kollege Blenk! Auf Ihre Ratschläge kann ich als Kaufmann gut und gerne verzichten. *(Abg. Dr. Blenk: Behalten Sie ruhig Ihr Niveau weiter bei! Damit schaden Sie sich am meisten!)*

Nun zum Abgeordneten König. Es ist mir schleierhaft, wie man hier an diesem Rednerpult, im Glashaus sitzend, überhaupt so viele Steine werfen konnte. Sie müssen ja bis zum Halse in den Scherben dieses Glases sitzen, denn Sie sind ja auch mit 50 Prozent dabei in der Verstaatlichten, in den Aufsichtsräten. Selbstverständlich ist die Verantwortung auf allen Ebenen zu prüfen. Aber es kann nicht so billig sein, daß man die Schuld auf eine Ebene schiebt und selber hier das Unschuldslämmchen spielt, Herr Kollege Dr. König! Ihre Argumentationslinie ist, glaube ich, wie ein Kartenhaus zusammengebrochen. *(Abg. Dr. König: Fallen Sie auch in die Manager-Beschimpfung ein?)*

Herr Kollege! Ich maße mir nicht an, hier das Urteil zu sprechen oder über die Manager den Stab zu brechen. Aber ich sage Ihnen: Sie haben hier Rezepte vorgetragen und meinten, die Weisheit gepachtet zu haben. Sie haben sämtliche neue, hier kundgetane Konzepte in Frage gestellt.

Ich habe in meinem Betrieb vor wenigen Tagen eine Umstellung im Betrieb, im Geschäft gemacht und ich habe mir nicht einen Gemeinderat der Stadt Salzburg geholt,

10664

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Haigermoser

sondern einen Innenarchitekten. Aus diesem Wissen heraus werde ich dem Management keine Ratschläge geben, und ich glaube, es wäre auch für Sie gut, sich so zu verhalten. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Dr. König: Genau das habe ich auch getan!)*

Die Vorkommnisse, meine Damen und Herren, um die VOEST haben die Bevölkerung zu Recht aufgebracht, da können wir uns treffen, Mißmanagement und unternehmerisches und kaufmännisches Versagen waren schuld. Sie erinnern sich an die Frage an den neuen Vorstand bei Graz-Andritz im Rechnungshofausschuß. Dort hat der neue Vorstandsdirektor erklärt, daß unternehmerisches Versagen der alten Vorstände für diese Vorkommnisse verantwortlich war. Und so ähnlich wird es wahrscheinlich auch ... *(Abg. Dr. König: Und die politischen Einflüsse!)* Eben, und zu diesem politischen Einfluß komme ich noch in meinen Ausführungen, Herr Kollege Dr. König! *(Abg. Dr. König: Maßgeblicher politischer Einfluß von außen!)*

Das Desaster wird zu überprüfen sein. Deswegen haben wir uns im Rechnungshofausschuß unterhalten und haben entsprechende Anträge gestellt. Es wird auch die Verantwortung des Aufsichtsrates zu prüfen sein. Und wenn diese Verantwortung festgestellt ist, wird auch darüber zu sprechen sein, wer hier in die Nachfolge eintritt.

Die erste Ebene der Behandlung muß sein, für rasche, lückenlose Aufklärung zu sorgen, der Bevölkerung das Bewußtsein zu geben, daß die getroffenen und zu treffenden Maßnahmen nicht wie das Hornberger Schießen ausgehen werden.

Die zweite Ebene: In Wahrnehmung der Verantwortung ist ein neues Management, eine neue Unternehmensführung einzusetzen, welche ohne Parteibuch — ohne Parteibuch — nur nach den Kriterien der Fähigkeit und Tüchtigkeit den betroffenen Unternehmungen zur Verfügung steht.

Und dazu lohnt es sich, im angesehenen Magazin „Die Zeit“ vom 6.12.1985 nachzulesen — wörtlich —:

„Die Hatz nach den Schuldigen ist in vollem Gange, und es steht zu befürchten, daß sich damit die Verhältnisse im VOEST-ALPINE-Konzern wenig ändern werden.“ — Ende des Zitates.

Herr Kollege König! Wir machen bei dieser Hatz nicht mit. Wir sind nur bereit, das

Thema ernsthaft zu besprechen. *(Abg. Dr. König: Sie haben ja schon mitgemacht!)* Und nicht nur als Freiheitlicher bin ich der Meinung, daß dieses Zitat einfach nicht Wahrheit werden darf. Es darf nicht Wahrheit werden, daß es nur bei einer „Hatz“ bleibt, aber die Verantwortlichkeit nach dem Aktiengesetz ist eindeutig festzustellen.

Im Interesse des Ansehens der Republik, im Interesse des Steuerzahlers und nicht zuletzt im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer muß schlußendlich die letzte Konsequenz die Schaffung von Voraussetzungen sein, daß jenes Management, welches die Arbeit aufzunehmen hat, ohne Hineinregieren von außen erfolgreich sein kann, meine Damen und Herren!

Fast alle ernst zu nehmenden Gazetten des In- und Auslandes befassen sich mit der Krise bei der VOEST-ALPINE. Dazu darf ich aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ und noch einmal die „Zeit“ kurz zitieren. Die „Zeit“, schon erwähnt, 6. Dezember 1985, Übertitel „Vor einem Schrotthaufen. Die Krise bei VOEST-ALPINE ist die Folge der Parteibuchwirtschaft im Staatskonzern.“ Im Text: „Ein Grundübel der verstaatlichten Industrie wird nämlich wohlweislich aus der Diskussion ausgeklammert: die Interessenskonflikte zwischen Managern, die Gewinne erwirtschaften wollen, und Politikern, die um Stimmen und für die eigene Karriere kämpfen.“

Herr Kollege König! Das ist unbestrittene Tatsache, das wurde auch vom Vorredner Dr. Gradenegger in seinen Worten hier zugegeben. Diese Verantwortung, diesen Teil der Verantwortung, Ihr Pinkerl, das Sie am Rücken haben, haben Sie hier einzubringen und Sie können sich nicht davonstehlen. Ihre Partei ist mit 50 Prozent dabei, Herr Kollege! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Probst: Viel mehr, weil die Landeshauptleute hier so kräftig mitwirken!)* Die Landeshauptleute sind natürlich auch in die Ziehung zu nehmen, das ist ja keine Frage, sie, die als Schönperchten der Innenpolitik durch die Gegend wandeln, und die Bundesregierung ist stets schuld, wenn manches nicht so läuft, wie es laufen sollte. Dieses Spiel wird mit Sicherheit nicht gespielt werden.

„Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom Dienstag, dem 10. Dezember: „Der Intertrading-Verlust erregt zwar zu Recht die österreichische Öffentlichkeit, weil hier mit öffentlichen Geldern spekuliert wurde und der Steuerzahler jetzt für den Spekulationsverlust aufkommen muß. Aber die eigentlichen

Haigermoser

Ursachen des VOEST-ALPINE-Debakels liegen im System der Industriepolitik für Österreichs Staatsbetriebe.“ — Endes des Zitats. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Puntigam.)* Herr Kollege Puntigam! Es wäre besser, Sie hätten jetzt geschwiegen; das war nicht besonders gut! *(Ruf bei der ÖVP: Besser ist, wenn Sie schweigen!)*

Hohes Haus! Der leidige Proporz wird als Krebsgeschwulst der Verstaatlichten von diesen international angesehenen Wirtschaftszeitungen bezeichnet.

Wir Freiheitliche meinen, daß die Folge dieser Diagnose doch nur die Therapie sein kann, nur die Besten, ohne auch nur nach dem Parteibuch zu fragen, an die Unternehmensspitze zu setzen, meine Damen und Herren!

Wenn die internationalen Wirtschaftsmagazine den Proporz als die ursächliche Hauptschuld beim Verstaatlichten-Desaster bezeichnen, so wäre es ungerecht, jetzt herzugehen und nur der SPÖ die alleinige Verantwortung aufzubürden. Nein, meine Damen und Herren, zu 50 Prozent sind Sie dabei. Sie besetzen und besetzen in den Vorständen zur Hälfte, fifty-fifty, die Positionen. Und Sie, Herr Kollege Heinzinger, haben sich hierhergestellt und wollten das verschweigen. *(Abg. Heinzinger: Aber woher denn!)* Es wird Ihnen nicht gelingen, es wird besonders Ihnen nicht gelingen, mit Schalmeienklängen und als Lockvogel und als mit der Leimrute Herumgehender den Wähler zu täuschen. Das wird Ihnen nicht gelingen! Wir werden Ihnen die Maske vom Gesicht reißen, Herr Kollege Heinzinger! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Es ist ja besonders bedauerlich und geradezu tragikomisch, wenn Ihr Industriesprecher Taus erst jüngst in einer Parlamentsdebatte als Rezeptur zur Lösung des Problems jenes Modell angeboten hat, welches laut den neutralen Beobachtern hauptschuldig an der Krise ist. Taus will also den Teufel mit dem Beelzebub austreiben. Daß dies nicht gelingt, das, glaube ich, wird von Ihnen auch bestätigt werden müssen. *(Ruf bei der ÖVP: Ihr könntet froh sein, wenn ihr einen Mann wie Dr. Taus in euren Reihen hättet!)*

Wir Freiheitliche sind der Überzeugung, daß der Prüfungsantrag Wille, Grabher-Meyer vom 29.11.1985 und der Abänderungsantrag Dr. Gradenegger, Haigermoser ein taugliches Instrument in einer Kette von Maßnahmen sind, Licht ins Dunkel zu bringen.

Dazu kurz die Erläuterung des Antrages: Wir haben erreicht, daß über das normale Maß hinaus innerhalb eines halben Jahres der Prüfungsbericht der bereits angeführten Betriebe zur Verfügung steht. Wir meinen eben, daß möglichst rasch und durchgreifend dieser Prüfungsbericht dem Hohen Hause mitgeteilt werden muß.

Wenn Sie, Herr Kollege König, gesagt haben, die Regierung wolle sich aus der Verantwortung stehlen, dann möchte ich Ihnen noch einmal unter „II“ unseren Antrag zur Kenntnis bringen. Dort steht wortwörtlich:

„Ob Bundeskanzler Dr. Fred Sinowatz und Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dkfm. Ferdinand Lacina im Zusammenhang mit der VOEST-ALPINE AG

1. alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, um sich in geeigneter Weise zu informieren und dafür Sorge zu tragen, daß die Geschäfte des VOEST-ALPINE-Konzerns in gesetzmäßiger, zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Weise besorgt wurden,

2. ob und inwieweit sie Mißstände, die sie festgestellt haben, mit den ihnen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln unverzüglich abgestellt haben“.

Ja, was ist denn das mehr als die Kontrolle wahrnehmen, die dieses Hohe Haus wahrzunehmen hat? *(Ruf bei der ÖVP: Das haben wir schon längst verlangt!)* Was ist denn das mehr als der Parlamentarismus in Reinkultur? Was ist denn das mehr, Herr Kollege?

Ich glaube, wir haben Ihnen die Arbeit abgenommen, die Sie als Oppositionspartei hätten durchführen müssen. Sie sind auf unseren Antrag aufgesprungen. Sie hätten die Aufgabe gehabt, einen Antrag einzubringen! Wir haben auch noch die Oppositionsarbeit in diesem Hohen Haus übernommen, Herr Kollege! *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Es ist nur Ihr schlechtes Gewissen, daß Sie mit drei Abänderungsanträgen noch auf den fahrenden Zug aufgesprungen sind. Wir haben dann sogar Ihre drei Abänderungsanträge in den gemeinsamen eingebaut.

Ich glaube, mehr an Kontrolle kann man nicht mehr demonstrieren. Wir Freiheitliche sind für Kontrolle, das werden wir uns von Ihnen nicht vermiesen lassen, meine Damen und Herren! *(Abg. Dr. Leitner: Dabei wären die drei Anträge gar nicht so schlecht gewesen!)*

10666

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Haigermoser

Aufklärung und rasche Prüfung durch das Organ des Parlaments, den Rechnungshof, der über die entsprechenden Beamten beziehungsweise Fachleute verfügt, sind das Gebot der Stunde. Mit diesem Antrag, den wir dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorlegen, wird dem Genüge getan.

Die politische Verantwortung, von der Sie immer sprechen, hat das Hohe Haus, hat das Parlament als Souverän des Volkes hier festzustellen und nicht der Rechnungshof.

Die Verfassungsjuristen in Ihren Kreisen werden mir auch als kleinem Kaufmann recht geben, wenn ich meine, daß die politische Verantwortung nicht der Rechnungshof zu prüfen hat, sondern wir. Nach Vorliegen dieses Berichtes des Rechnungshofes werden wir im Parlament zu befinden haben, ob eine politische Verantwortung gegeben ist, aber nicht vorher.

Kollege Stummvoll meinte am heutigen Vormittag, das Parlament würde hier entmachtet, das Parlament würde zu einer reinen Abstimmungsmaschinerie degradiert. Dazu möchte ich sagen: Sie sind gerade dabei, das Parlament zu degradieren, indem Sie die Verantwortung, die Prüfung, die Feststellung der politischen Verantwortung auf den Rechnungshof abschieben. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie wollen aus Ihren Bänken den Parlamentarismus verbannen. Sehen Sie nicht diesen Widerspruch? Sehen Sie nicht, daß Sie pausenlos einmal ja und einmal nein sagen, Herr Kollege? (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Dieser Bericht wird mit Ende Juni dem Parlament vorliegen, der Bericht Bayou wird bereits im Jänner im Hohen Hause liegen. Sie sehen also, daß zügig geprüft wird. Die Konsequenzen haben wir in der Politik daraus zu ziehen, die Konsequenzen aus diesem Bericht wird die Regierung zu ziehen haben.

Wir meinen, daß mit diesem eingeschlagenen Weg der richtige Weg beschritten wird und das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik damit wiederhergestellt werden kann. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 14.39

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

14.40

Abgeordneter Dr. **Neisser** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegen-

satz zu meinem Vorredner beginne ich meine Ausführungen nicht mit einem Zitat von Horst Knapp. (*Zwischenruf bei der SPÖ. — Heiterkeit.*) Herr Kollege, Vertreter aller drei Fraktionen haben sich schon bei verschiedenen Anlässen in diesem Haus auf Horst Knapp berufen, was gar kein Vorwurf gegen den Autor ist, sondern die Tatsache bestätigt, daß jemand, der differenziert Wirtschaftspolitik analysiert und beschreibt, dann einfach von verschiedenen Leuten zitiert und in Pflicht genommen wird.

Ich brauche auch zur Darstellung der heutigen Situation kein Zitat, denn sie ist so ernst, daß man sie auch ohne Zitat erkennen müßte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Ereignisse um die VOEST während der letzten Wochen brachten zweifellos die größte Vertrauenskrise, die es zwischen dem österreichischen Steuerzahler und dem Staat in der Zweiten Republik gegeben hat. Daran ändert nichts, wenn Sie sich dagegen wehren, von einem Staatsnotstand zu sprechen.

Die heutige Debatte, meine Damen und Herren, ist ein weiterer Akt in diesem VOEST-Drama, ein Akt, der Licht ins Dunkel bringen soll, wobei das Dunkel auf der einen Seite die politische Einflußnahme ist, der die Geschäftspolitik der verstaatlichten Betriebe ausgesetzt war und ist, und auf der anderen Seite auch eine kritische Durchleuchtung der Gestaltung und des Ablaufes der Geschäftspolitik von Unternehmungen.

Wir verlangen mit diesem Antrag, der von allen drei Fraktionen in diesem Haus beschlossen werden wird, die Einschaltung des Rechnungshofes in seiner vollen Kompetenz: in seiner Kompetenz, die Wirtschaftlichkeit zu prüfen, die Sparsamkeit zu prüfen, die Zweckmäßigkeit und letztlich auch die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften zu prüfen.

Dr. Gradenegger hat das heute nochmals klargestellt, ich wiederhole es nur deshalb, weil ich glaube, daß es ein Mißverständnis im gestrigen „Kurier“ war, wo Dr. Gradischnik gemeint hat, der Rechnungshof prüfe nur die Wirtschaftlichkeit, die Sparsamkeit und die Zweckmäßigkeit, sonst nichts. (*Abg. Dr. Gradenegger: Die Gebarung!*) Er prüft auch die Gesetzmäßigkeit. Warum unterstreiche ich diesen Gedanken in einer besonderen Weise, meine Damen und Herren? Weil mit diesem Prüfungsauftrag an den Rechnungshof eine qualifizierte rechtliche Prüfung ver-

Dr. Neisser

bunden ist, die normalerweise mit Prüfungsaufträgen nicht unmittelbar verbunden ist.

Es heißt nämlich in diesem Antrag, daß der Rechnungshof auch zu prüfen hätte, ob zwei Regierungsmitglieder, der Bundeskanzler und der zuständige Ressortminister Lacina, alle Möglichkeiten und Verpflichtungen erfüllt haben, um für eine gesetzmäßige, wirtschaftliche, sparsame und zweckmäßige Geschäftsführung der betroffenen Unternehmen zu sorgen, und ob sie Mißstände festgestellt haben und gegebenenfalls auch für die unverzügliche Abstellung dieser Mißstände Sorge getroffen haben.

Meine Damen und Herren! Was ist das Besondere an diesem Antrag? — Das Besondere besteht darin, daß nunmehr der Rechnungshof ausdrücklich den Auftrag bekommt, zu untersuchen, ob zwei Regierungsmitglieder die ihnen gesetzlich auferlegte Pflicht, die Aufsichtspflicht, wahrgenommen haben.

Lassen Sie mich vielleicht noch ein bißchen näher juristisch erläutern, was das im Klartext bedeutet.

Meine Damen und Herren! Sie selbst haben im Jahr 1973 mit Ihrer Mehrheit das sogenannte Ministeriengesetz beschlossen. In diesem Ministeriengesetz gibt es außer der Aufgabenverteilung unter den einzelnen Ressorts erstmals eine allgemeine Verankerung einer Aufsichtspflicht des Ressortministers. Und zwar heißt es ausdrücklich im § 4 Abs. 1:

„Die Bundesminister haben in geeigneter Weise, erforderlichenfalls durch unmittelbare Einschau, dafür Sorge zu tragen, daß die ihren Bundesministerien nachgeordneten Verwaltungsbehörden, Ämter und Einrichtungen des Bundes ihre Geschäfte in gesetzmäßiger, zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Weise besorgen und die bei diesen Dienststellen und sonstigen Organen beschäftigten Bediensteten sachgerecht verwendet werden ...“

Meine Damen und Herren! Diese Aufsichtspflicht ist eine rechtliche Pflicht, ist besonders eine rechtliche Verantwortung, die, und das steht außer Streit, für den Bereich der verstaatlichten und der staatseigenen Unternehmungen voll und ganz seit mehr als einem Jahr dem derzeitigen Ressortminister Lacina obliegt.

Herr Bundesminister! Sie haben vom Gesetz her die Verpflichtung, sich permanent zu informieren, ob die Ihnen unterstellten

Einrichtungen — und dazu gehören auch die Unternehmungen der verstaatlichten Industrie — diesem Auftrag einer sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verhaltensweise nachkommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Information ist keine Bringschuld — Sie können nicht warten, bis Sie die Informationen bekommen —, diese Information ist eine Holschuld! Das heißt, Sie sind, solange Sie Minister sind, verpflichtet, sich permanent über die geschäftspolitische Entwicklung in den Unternehmen zu informieren, die Ihrem Bereich angehören. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch etwas, was ganz klar im Gesetz steht. Im Absatz 2 dieser Bestimmung heißt es:

„Die Bundesminister haben Mißstände, die sie in Ausübung der Dienstaufsicht feststellen, mit den ihnen gesetzlich zu Gebote stehenden Mitteln unverzüglich abzustellen.“

Das heißt, Herr Bundesminister, Sie haben die gesetzliche Pflicht, in dem Augenblick, in dem Sie Mängel feststellen, diese Mängel unverzüglich abzustellen.

Meine Damen und Herren! Mit diesem speziellen Auftrag an den Rechnungshof gewinnt die Verantwortungsdiskussion eine neue zusätzliche Dimension. Denn wenn der Rechnungshof feststellt, daß Sie durch Unterlassung der nötigen Information oder durch Unterlassung der notwendigen Reaktion gegenüber den verstaatlichten Betrieben diese gesetzliche Pflicht verletzt haben, dann taucht die Frage der politischen Verantwortung zunächst einmal gar nicht auf, sondern die der rechtlichen Verantwortung. Wenn Sie das schuldhaft getan haben, so liegt eine schuldhaftige Rechtsverletzung vor, und wir wären verpflichtet, in diesem Parlament gegen Sie eine Ministeranklage beim Verfassungsgerichtshof zu erheben. Das sind die Realitäten!

Meine Damen und Herren! Es ist kein Zufall, daß wir hier erstmals vom Rechnungshof die gesetzlich festgelegte Dienstaufsichtspflicht prüfen lassen. Denn die ganze Angelegenheit der verstaatlichten Industrie, wie sie in den letzten Wochen offenbar geworden ist, offenbart auch ein Versagen der staatlichen wirtschaftlichen Aufsichtskompetenz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Selbstverständlich ist es im Rahmen dieser gesetzlichen Verpflichtung — ich rede jetzt

Dr. Neisser

gar nicht von der politischen Verantwortlichkeit, von der politischen Klugheit oder von der mangelnden Klugheit — wesentlich, zu wissen, Herr Bundesminister, seit wann Sie über die kritische Entwicklung in der verstaatlichten Industrie informiert sind. Daß Sie das gewußt haben, bevor hier in diesem Haus die Debatte losgegangen ist, das scheint mir auch klar zu sein.

Ich darf Ihnen nur ein Zitat aus der „Kleinen Zeitung“ in Erinnerung rufen, wo Kurt Vorhofer vor einigen Tagen folgendes geschrieben hat:

„Ungeklärt ist auch die Frage, wann eigentlich der Regierungsspitze aufgedämmert ist, daß sich in der VOEST-ALPINE so gewaltiges Unheil zusammenbraut.“ (Abg. Dr. Graff: 11. März!) — „Gerüchte gibt es seit Monaten. CA-Generaldirektor Hannes Androsch, der freilich im eigenen Bereich genug Sorgen hat, sagte unserem Blatt vor etwa eineinhalb Jahren“ — das ist am 4. Dezember 1985 geschrieben worden; eineinhalb Jahre zurückgerechnet, das ist also mindestens der Sommer 1984 —, „daß die VOEST in einer katastrophalen Lage sei und daß sie Staatshilfen in der Höhe von 20 Milliarden S benötigen.“

Herr Bundesminister! Vielleicht gehe ich von der etwas zu optimistischen Annahme aus, daß der Herr Generaldirektor Androsch das, was er einem Redakteur der „Kleinen Zeitung“ sagt, vor allem auch Ihnen sagt oder Ihren Regierungskollegen, vielleicht stimmt das nicht mehr.

Aber im Klartext: Herr Bundesminister! Sie wissen seit langem, wie die Situation ist. (Beifall bei der ÖVP.) Wenn Sie es nicht vor eineinhalb Jahren gewußt haben, dann hätten Sie wenigstens im Mai dieses Jahres einen wesentlichen, fundamentalen Artikel über die Situation gelesen, der im „eco-journal“ der „Presse“ am 10. Mai dieses Jahres erschienen ist: „Koloß mit vielen Schwächen. Die VOEST-Krise steckt tief und im Detail.“

Herr Bundesminister! Bei Ihrer besonderen Verantwortlichkeit — und auch das wird der Rechnungshof festzustellen haben — geht es ja nicht nur um die Frage einer Aufsicht, ob die Geschäftspolitik gesetzmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich ist, sondern da haben Sie eine ganz andere Motorfunktion. Sie sind — ich meine, in manchem gar nicht sinnvollerweise — der Hauptverantwortliche in der Regierung für die Technologiepolitik geworden. Die großen Brocken der Technologieförderung gehen durch Ihr Ressort. Dort ent-

scheiden Sie persönlich. Sie tragen damit unmittelbar die Verantwortung, und es ist mit eine geschäftspolitische Verantwortung, inwieweit die VOEST und die anderen verstaatlichten Betriebe Innovationspolitik betreiben oder nicht.

Meine Damen und Herren! Die Prüfung, zu der heute der Rechnungshof durch unseren Beschluß verpflichtet wird, ist selbstverständlich auch eine Herausforderung und eine Leistungsfähigkeitsprüfung für den Rechnungshof selbst. Das ist gar keine Frage. Ich verstehe also, wenn Präsident Broesigke in einem Interview gemeint hat: Es ist kein erfreuliches Geschäft, aber auch ein Richter muß urteilen. — Nur, hier möchte ich schon zur Klarstellung sagen: Der Rechnungshof hat nicht zu urteilen. Der Rechnungshof prüft. Das Urteil, ein politisches Urteil fällt das Parlament. Das rechtliche Urteil fällt ein Gericht. (Beifall bei der ÖVP.)

Es scheinen mir auch ein paar Worte notwendig zu sein zur Klarstellung einer Unterscheidung zwischen der rechtlichen und der politischen Verantwortlichkeit.

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen zu, daß die Diskussion im Ausschuß, aber auch heute vielleicht etwas unterschiedlich verlaufen ist. Nur, verzeihen Sie, Herr Hofrat Gradenegger, Sie haben einem Kollegen von mir angeboten, daß Sie ihm Nachhilfeunterricht im Verfassungsrecht erteilen. Ich mache Ihnen dieses Angebot nicht, weil, wie Sie wissen, ein Hofrat im österreichischen gesellschaftlichen System immer sozusagen gleichzeitig auch eine Bezeichnung für eine besondere Wissenskompetenz im rechtlichen Bereich ist. (Zwischenruf des Abg. Dr. Lichal: Allgemein!) Ich darf Ihnen daher nur kollegial fünf oder sechs einschlägige Werke der modernen Verfassungsrechtslehre empfehlen, in denen Sie genau den Unterschied zwischen rechtlicher und politischer Verantwortung definiert finden.

Die rechtliche Verantwortung ist dann gegeben, wenn sich ein Regierungsmitglied in einem gerichtsförmigen Verfahren für seine politische Tätigkeit verantworten muß. Das ist bei uns der Verfassungsgerichtshof. Allerdings kann diese rechtliche Verantwortlichkeit auch nur geltend gemacht werden, wenn die Anklageerhebung durch den Nationalrat erfolgt, während die politische Verantwortung das große Feld sozusagen einer darüber hinausgehenden Verantwortlichkeit ist (Abg. Dr. Gradenegger: Die der Herr Präsident Broesigke nicht prüfen kann!) — Moment,

Dr. Neisser

bleiben Sie ruhig, ich komme schon darauf zurück —, wobei das Parlament notfalls dann das Mißtrauensvotum beschließen kann.

Es ist richtig, Herr Kollege Gradenegger, daß der Rechnungshof nicht entscheidet, ob politische Verantwortung gegeben ist oder nicht. Aber seine Prüfung, bitte, hat die Grundlagen und wesentlichen Voraussetzungen festzustellen (*Abg. Dr. Gradenegger: Wir haben uns, den Nationalrat, zu prüfen!*), ob die politische Verantwortung geltend zu machen ist oder nicht. Und genau das steht in unserem abgeänderten Antrag im Ausschuß drinnen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Im Original nicht!*)

Meine Damen und Herren! Es ist ja für mich gar kein Zufall, wenn sich offensichtlich in zunehmendem Maße der Unterschied zwischen rechtlicher und politischer Verantwortlichkeit in diesem Lande verwischt. Denn es ist kein sehr rühmliches Zeichen Ihrer 15jährigen Regierungsverantwortung, daß die politische Verantwortung heute eigentlich eine Leerformel geworden ist.

Sie haben dazu beigetragen, daß es im Bewußtsein einer kritischen Politik und einer kritischen Öffentlichkeit überhaupt nicht mehr jenen Bereich gibt, wo man sagt: Selbst wenn ein Minister gesetzmäßig gehandelt hat, politisch sollte er eigentlich gehen. — Es ist traurig, daß eine Diskussion über die politische Verantwortlichkeit in den letzten Jahren immer dazu geführt hat, daß der Betreffende nicht geht, sondern daß er noch länger bleibt.

Sie berufen sich bei allen Diskussionen immer auf Beispiele aus anderen Ländern. Tun Sie es einmal hier auch bitte, meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen hier schon einmal gesagt: Die politische Verantwortlichkeit ist etwas, wo die Standards durch die Politik festgelegt werden. Da könnten Sie sich an manchen Ländern, die Sie sonst ganz arg zerzausen in Ihrer Kritik, ein Beispiel nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich verlange von Ihnen nicht, daß Sie die Wirtschafts- und Sozialpolitik Großbritanniens unterstützen. Aber ich würde Ihnen doch einmal nachzudenken geben, welche Regeln der politischen Verantwortlichkeit dort gelten. Dort war es beispielsweise der Fall, daß vor Jahren der Innenminister einer Regierung aus Gründen der politischen Verantwortlichkeit sein Amt zurückgelegt hat, weil ein Unternehmen, dessen Aufsichtsratspräsident er vor Beginn sei-

ner Regierungsmitgliedschaft war, in Konkurs gegangen ist.

Es gibt ein anderes Land im hohen Norden, wo ein Minister sein Amt zur Verfügung gestellt hat, weil die Öffentlichkeit darüber empört war, daß er in Paris bei einem Tagungsaufenthalt in einem zu teuren Hotel abgestiegen ist. (*Abg. Schieder: Gilt das auch für die Landespolitik?*)

Herr Kollege Schieder! Ich verlange von Ihnen diese Sensibilität gar nicht. Nein, nein. Aber ein bißchen sollten Sie — das ist meine Bitte, denn die Diskussion bestätigt das alles wieder, was ich hier gesagt habe — doch darüber nachdenken, ob ein sensiblerer Standpunkt in der Frage der politischen Verantwortlichkeit nicht ein guter Dienst an einer Demokratiereform wäre. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir sollten trotz der heutigen Diskussion nicht vergessen, daß diese politische Verantwortlichkeit eine wesentliche Dimension ist, die nicht nur für unsere Gesellschaft, sondern auch für das Ansehen unseres Landes in der internationalen Welt von Bedeutung ist.

Ich möchte Ihnen bewußt aus Anlaß dieses Antrags auf Rechnungshofprüfung in Erinnerung rufen, daß es über den wirtschaftlichen Schaden hinaus auch noch die Frage des politischen und des moralischen Schadens gibt, den ein Land durch solche Ereignisse nehmen kann. Ich habe aus einem anderen Anlaß schon hier in diesem Haus gesagt: Ich lasse mir auch nicht vom Ausland vorschreiben, was ich als Politiker hier in Österreich zu tun habe. Aber genausowenig ist es mir egal, wie das Ausland auf Grund solcher Ereignisse über uns denkt.

Ich empfehle Ihnen die Lektüre mancher ausländischer Blätter, und zwar bedeutender ausländischer Blätter. Es sollte doch Anlaß zum Nachdenken sein, wenn vor einigen Wochen im „Le Monde“ ein Artikel über Österreich erschienen ist mit der Überschrift: Österreich beunruhigt sich über sein Ansehen! Und darüber stehen noch die drei Worte: Skandale, Trägheit, Provinzialismus. Wenn es dann in dem Artikel heißt, dieses Land ist drollig geworden, „est devenue cocasse“, sollte das schon ein bißchen zumindest die Dimension wieder in Erinnerung rufen, daß wir uns bemühen sollten, im internationalen Bereich unser Vertrauen nicht zu verlieren. Und es ist in diesem Artikel ein hoher österreichischer politischer Funktionär — es steht

10670

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Dr. Neisser

nicht drinnen, wer es ist — zitiert worden, der gesagt hat: Für ein kleines Land ist das Ansehen fast ebenso bedeutend wie die Außenpolitik.

Meine Damen und Herren! Unter diesem Gesichtspunkt wäre es notwendig, daß Sie Ihre Engstirnigkeit in der Frage der politischen Verantwortlichkeit wieder einmal überdenken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir fassen den Beschluß, daß der Rechnungshof als Prüforgan auftreten soll, einstimmig. Das ist ein erfreuliches Zeichen. Vielleicht ist es ein Hinweis, daß Sie Ihre grundsätzliche Stellung zur Frage der Kontrolle in diesem Parlament geändert haben. Symptomatisch war für mich folgender Satz des Dr. Gradenegger, den er in seiner Rede gesagt hat: Sogar als Regierungspartei stellen wir den Antrag, daß der Rechnungshof prüfen soll. *(Abg. Dr. Gradenegger: Sie haben das in Ihrer Alleinregierung bei allen Skandalen, etwa im Straßenbau, nie getan!)* — Ja, Herr Kollege Gradenegger, Sie sind offensichtlich schon selber überrascht, daß Sie zustimmen, daß der Rechnungshof prüfen darf. Vielleicht signalisiert das bei Ihnen eine Klimaänderung. *(Abg. Dr. Gradenegger: Sie sind auch erst in der Opposition gescheit geworden! — Abg. Graf: Wir waren schon immer gescheiter als Sie!)* Ich würde es mir wünschen. Denn vor nicht allzulanger Zeit, vor einem halben Jahr, Herr Abgeordneter Gradenegger, haben wir über die Einschaltung des Rechnungshofes aus Anlaß des Ausscheidens des Bautenministers Sekanina diskutiert. Damals, meine Damen und Herren, ist die Unbeirrbarkeit der Mehrheit über unseren Standpunkt drübergefahren.

Ich hoffe, daß sich endlich einmal Ihre Auffassung ändert, die Sie immer wieder hier gezeigt haben — nicht zuletzt auch in diesem Fall, das war das letzte unerfreuliche Ereignis —, indem Sie das eigentliche Kontrollinstrument des Parlaments, nämlich den Untersuchungsausschuß, abgelehnt haben, wobei mich weniger die Tatsache stört, daß Sie ihn ablehnen, sondern daß Sie sich nicht einmal mehr der Mühe unterziehen, zu argumentieren und zu sagen, warum Sie eigentlich dagegen sind, daß hier ein Untersuchungsausschuß in Erscheinung tritt und arbeitet.

Meine Damen und Herren! Was soll die Kontrolle durch den Rechnungshof bringen? Sie soll die Fakten klarlegen, die notwendig sind, um Verantwortung festzustellen und aufzuklären. Verantwortung in allen Bereichen, im besonderen aber im Bereiche der

verantwortlichen Regierungsmitglieder Sinowatz und Lacina. Sie soll Fehler feststellen, aus denen man lernen kann.

Es wäre sicher auch ein wesentlicher Schritt, aufgrund des Prüfberichtes des Rechnungshofes wieder zu einer Unternehmensstruktur zu kommen, die eine Wiederholung eines katastrophalen Fehlverhaltens unmöglich macht. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Jetzt zu glauben, die Situation zunächst einmal dadurch hinausschieben zu können, daß man bis zum 30. Juni auf den Prüfbericht wartet und sonst nichts tut, das wäre fatal.

Das große Problem liegt darin, daß Sie in der Zwischenzeit eigentlich rasch zeigen müssen, wie der Weg weitergehen sollte.

Meine Damen und Herren! Bei der Frage des Ansehens und des Vertrauens, das man einer Gesellschaft entgegenbringt, das auch der Bürger seinem Staat entgegenbringt, geht es ganz wesentlich darum, ob er noch den Eindruck bekommt, daß wesentliche Kontrollmechanismen in diesem Staat noch einigermaßen funktionieren.

Ich hoffe, daß die Prüfung durch den Rechnungshof ein Beitrag ist und damit dazu dient, dieses schwindende Vertrauen doch wieder in Grenzen zu halten. *(Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)* 15.02

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 835 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (774 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (823 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (775 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (824 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (776 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (825 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (778 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG) (826 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (779 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (827 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (780 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972) (828 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (723 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz geändert wird (822 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 bis einschließlich 12 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlagen:

41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (774 und 823 der Beilagen),

10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (775 und 824 der Beilagen),

9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (776 und 825 der Beilagen),

5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (778 und 826 der Beilagen),

15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (779 und 827 der Beilagen),

5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 (780 und 828 der Beilagen) sowie

Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz geändert wird (723 und 822 der Beilagen).

Berichterstatter zu den Punkten 6 bis 11 ist Herr Abgeordneter Kräutl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen und seine sechs Berichte zu geben.

Berichterstatter **Kräutl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (774 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

In der gegenständlichen Regierungsvorlage sind im wesentlichen folgende Änderungen enthalten:

Sozialversicherungsrechtlicher Schutz für Zeitsoldaten;

Verpflichtung des Dienstgebers, eine Kopie der An- beziehungsweise Abmeldung zur Sozialversicherung dem Versicherten zu übermitteln;

Neuregelung der Betriebsnachfolgerhaftung;

Neuregelung des Anfalls einer Eigenpension;

Klarstellungen im Zusammenhang mit der Pensionsreform;

Verbesserungen in der Liste der Berufskrankheiten.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1985 in Verhandlung genommen.

Kräutl

Die vom Abgeordneten Dr. Schwimmer gestellten Anträge auf Einsetzung eines Unterausschusses und auf Vertagung fanden keine Mehrheit.

Von den Abgeordneten Kräutl und Hintermayer wurden gemeinsame Abänderungsanträge betreffend Art. I Z 12 lit. a, Art. I Z 15, Art. I Z 26, Art. I Z 27, Art. V Z 10, Art. VI Abs. 5 und 16 sowie Art. VII Abs. 5, 6 und 7 gestellt. Vom Abgeordneten Dr. Schwimmer wurden Abänderungsanträge betreffend Einfügung einer Ziffer 31 a im Art. I, Anfügung eines Abs. 6 im Art. VII, Einfügung eines neuen Art. VIII beziehungsweise Umbenennung der bisherigen Art. VIII und IX auf IX und X gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der oben erwähnten Abänderungsanträge der Abgeordneten Kräutl und Hintermayer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Abänderungsanträge des Abgeordneten Dr. Schwimmer wurden abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (775 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz).

Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält in erster Linie für den Bereich des GSVG jene Änderungen, die in der Regierungsvorlage 774 der Beilagen betreffend eine 41. Novelle zum ASVG vorgeschlagen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1985 in Verhandlung genommen. Von den Abgeordneten Kräutl und Hintermayer wurden Abänderungsanträge betreffend Art. III Abs. 5 und die Einfügung eines neuen Abs. 6 im Art. III gestellt. Vom Abgeordneten Dr. Hafner wurden Abänderungsanträge betreffend Art. I Z 17 lit. b und die Einfügung eines Abs. 12 im Art. II gestellt.

Die Regierungsvorlage wurde unter

Berücksichtigung der oben erwähnten Abänderungsanträge der Abgeordneten Kräutl und Hintermayer mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Abänderungsanträge des Abgeordneten Dr. Hafner fanden keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (776 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält in erster Linie für den Bereich des BSVG jene Änderungen, die in der Regierungsvorlage 774 der Beilagen betreffend eine 41. Novelle zum ASVG vorgeschlagen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1985 in Verhandlung genommen. Von den Abgeordneten Kräutl und Hintermayer wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend Art. III Abs. 8 gestellt. Vom Abgeordneten Dr. Hafner wurden Abänderungsanträge betreffend Art. I Z 3 lit. b, Z 17 lit. b und Z 29 lit. b gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Kräutl und Hintermayer mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Abänderungsanträge des Abgeordneten Dr. Hafner fanden keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (778 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz — FSVG).

Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält im wesentlichen für den Bereich des

Kräutl

FSVG jene Änderungen, die in der Regierungsvorlage 775 der Beilagen betreffend eine 10. Novelle zum GSVG vorgeschlagen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (778 der Beilagen), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (779 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält für den Bereich des B-KUVG jene Änderungen, die in der Regierungsvorlage 774 der Beilagen betreffend eine 41. Novelle zum ASVG vorgeschlagen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1985 in Verhandlung genommen. Von den Abgeordneten Kräutl und Hintermayer wurden Abänderungsanträge betreffend Entfall der Z 3 im Art. I und Einfügung eines neuen Art. III sowie Neubenennung der bisherigen Art. III und IV gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der oben erwähnten Abänderungsanträge mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Schließlich erstatte ich den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (780 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972).

Im Hinblick auf das sich verschlechternde Verhältnis zwischen den Beitragseinnahmen und den Leistungsaufwendungen sieht die gegenständliche Regierungsvorlage folgende Neuerungen vor:

die Einführung eines degressiv gestaffelten Anpassungsfaktors, je nach der Höhe der Pension,

die schrittweise Verlängerung des Bemessungszeitraumes für die Zusatzpension von acht auf achtzehn Jahre,

eine gestaffelte und zum Teil stärkere Kürzung der Zusatzpension, wenn sie bestimmte Grenzwerte übersteigt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1985 in Verhandlung gezogen und sie bei der Abstimmung mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage (780 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Berichterstatter zu Punkt 12 ist Herr Abgeordneter Nürnberger.

Berichterstatter Nürnberger: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (723 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz geändert wird.

Die Regierungsvorlage sieht Anpassungen der pensionsrechtlichen Voraussetzungen für die Sonderunterstützung an die durch die 40. ASVG-Novelle, BGBl. Nr. 484/1984, geänderte Rechtslage vor. Es soll auch klargestellt werden, daß die Sonderunterstützung nur bis zur Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension gebührt.

Weiters soll durch die Regierungsvorlage verhindert werden, daß auf Grund der Änderungen der Bemessungsvorschriften durch die 40. ASVG-Novelle in manchen Fällen das

Nürnberger

Ausmaß der anfallenden Pension die vorher gezahlte Sonderunterstützung unterschreitet.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Dezember 1985 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer, Ingrid Tichy-Schreder, Nürnberger und Hesoun sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger. Von den Abgeordneten Nürnberger und Hintermayer wurde ein gemeinsamer Abänderungsantrag betreffend Art. I Z 2, Z 13 und Einfügung eines neuen Art. II sowie Umbenennung des bisherigen Art. II auf Art. III gestellt.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Nürnberger und Hintermayer teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ich darf auch eine Druckfehlerberichtigung einbringen: Im gedruckten Ausschußbericht (822 der Beilagen) muß auf Seite 2 in der linken Spalte das Abstimmungsergebnis statt „mit Stimmenmehrheit“ richtig „teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit“ lauten.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke auch dem Berichterstatter für diese Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Puntigam.

15.14

Abgeordneter Dr. **Puntigam** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute in der Debatte über die Absetzung der Tagesordnungspunkte 6 bis 11 schon Gelegenheit gehabt, über jene Gesetzgebungspraxis zu diskutieren, die anscheinend jetzt so sehr in Mode gekommen ist und deshalb auch immer mehr praktiziert wird.

Die Regierungsvorlagen kommen — das mußten wir im zunehmenden Maße feststellen — immer später. Und wenn der Abgeordnete Hesoun heute darüber Klage geführt hat, wie schwer es sei, einen Termin für den Sozialausschuß zu vereinbaren, dann muß ich ihm die Gegenfrage stellen: Wozu hätten wir einen Sozialausschuß vereinbaren sollen, solange es keine Regierungsvorlagen gegeben hat?

Die Regierungsvorlagen sind erst am 26. November ins Parlament gekommen, und am 5. Dezember hat dann der Sozialausschuß stattgefunden. Eine gewissenhafte Ausschlußarbeit, wie man sie vom Parlament erwartet, ist unter solchen Umständen, noch dazu wenn es Abänderungsanträge regnet, wirklich nicht durchzuführen.

Das Parlament wird, wenn diese Praxis beibehalten wird, im Laufe der Zeit nichts anderes als ein Erfüllungsgehilfe des Ministers und seiner Beamten. Das, glaube ich, ist es nicht, was sich die Öffentlichkeit von der gesetzgebenden Körperschaft „Parlament“ erwartet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Anscheinend hat die Regierung aus dem Weingesetzdebakel keine Konsequenzen gezogen, sondern jene Mißstände, die dort aufgebrochen sind — wir erinnern uns alle noch an das, was damals passiert ist —, gewissermaßen zum System erhoben.

Sich auf Zeitdruck auszureden, meine Damen und Herren, weil die Gesetze am 1. Jänner in Kraft treten sollen, halte ich für nicht zulässig. Das Jahr 1985 geht heuer um keine Sekunde früher zu Ende als die Jahre vorher, und daß auf den 31. Dezember der 1. Jänner folgt, darf ebenfalls als bekannt vorausgesetzt werden. *(Bundesminister Dallinger: Auch bei der Opposition!) Auch! Es wäre aber schön, wenn das auch die Regierung zur Kenntnis nähme. (Abg. Graf: Das ist nicht die gesicherte Erkenntnis der Opposition allein! Das wissen Sie auch, Herr Minister! — Bundesminister Dallinger: Auch! — Abg. Graf: Auch! Das ist ja kein Geheimnis!)*

Mit der Regierungsvorlage, meine Damen und Herren, die am 26. November ins Parlament gekommen ist, wurde das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz in 81 Punkten abgeändert. Dann hat es vor dem Ausschuß zehn Abänderungsanträge gegeben und während der Ausschußsitzung weitere zwei dazu.

Wir haben daher vorgeschlagen, einen Unterausschuß einzusetzen, beziehungsweise,

Dr. Puntigam

als dieses Verlangen abgelehnt wurde, eine Vertagung beantragt. Aber auch dort haben Sie Ihre Mehrheit eingesetzt. So haben wir uns außerstande gesehen, über die vorliegenden Gesetzesvorlagen konstruktiv zu diskutieren.

Soviel zum Modus procedendi, über den auch die Kollegen Kohlmaier und Stummvoll heute schon ausführlich gesprochen haben.

Was den Inhalt betrifft, wird einerseits jenen Anliegen Rechnung getragen, die bei der 39. und bei der 40. ASVG-Novelle zu kurz gekommen sind. Zum anderen soll es neben einer gewissen Bereinigung auch zu einer Verbesserung der Praxis im Sozialversicherungsrecht kommen.

Nicht in der Regierungsvorlage enthalten, aber in einem Abänderungsantrag präsentiert wurden dann jene Überraschungen, die im Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz schon angekündigt worden sind. Sie wurden aber bis zum Ausschuß am 5. Dezember mehr oder weniger verschwiegen.

Es geht dabei um Umschichtungen, die im Bereich der Sozialversicherung auch für das Jahr 1986 vorgesehen sind. Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt wird 400 Millionen Schilling in den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger zahlen müssen, und zu der einen Milliarde, die aus dem Insolvenzausfallgeld-Fonds in die Gewerbliche Sozialversicherung wandert, wird die Kollegin Tichy-Schreder noch ausführlich Stellung nehmen.

Meine Damen und Herren! Den finanziellen Erläuterungen in allen Novellen ist zu entnehmen, daß diese Gesetzesänderungen keine Kosten — in manchen Novellen steht: keine ins Gewicht fallenden Kosten — verursachen. Es sind aber zugegebenermaßen doch einige Veränderungen zugunsten der Leistungsempfänger vorhanden, die — das glaube auch ich — insgesamt finanziell nicht besonders ins Gewicht fallen werden.

Aber angesichts der Umschichtungen von 1,4 Milliarden, die es 1986 zur Entlastung des Bundeshaushaltes geben wird, wäre es gerechtfertigt, auch etwas für die Ärmsten unter den Armen zu tun und jenen Heizkostenzuschuß, den es schon 1985 gegeben hat, auch für das Jahr 1986 vorzusehen.

Ich darf daher einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Kollegen einbringen, mit dem einerseits ein Heiz-

kostenzuschuß verlangt und zum anderen auch die volle Pensionserhöhung von 3,9 Prozent gefordert werden.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Dr. Puntigam und Kollegen zur 41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz 774 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 823 d.B.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Artikel I wird nach der Z.31 folgende Z.31 a eingefügt:

31 a. a) In § 108 d Abs.1 erster Satz entfallen die Worte „der sich nach Maßgabe des Abs. 5 ergibt“.

b) Die Abs. 5, 6 und 7 des § 108 d entfallen.

2. Nach Art. VII sind folgende Art. VIII und IX einzufügen:

„Artikel VIII**Zuschuß zu den Energiekosten**

(1) Personen, die in den Monaten Februar 1986 bzw. November 1986 eine Ausgleichszulage zu einer Pension aus der Pensionsversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz oder dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz beziehen, gebührt in den genannten Monaten zur Pension ein Zuschuß zu den Energiekosten. Der Zuschuß beträgt im Februar 1986 500 S und im November 1986 500 S. Haben beide Ehegatten Anspruch auf eine Pension mit Ausgleichszulage und leben sie im gemeinsamen Haushalt, so gebührt der Zuschuß nur zur höheren Pension. Haben Bezieher einer Witwen(Witwer)pension und von Waisenpensionen Anspruch auf Ausgleichszulage und leben sie im gemeinsamen Haushalt, so gebührt der Zuschuß nur zur Witwen(Witwer)pension.

(2) Der Zuschuß ist zu im Monat Februar 1986 bzw. November 1986 laufenden Pensionen in diesen Monaten, sonst zugleich mit der Aufnahme der laufenden Pensionszahlung flüssigzumachen. Die Zuschußbeträge nach Abs. 1 gelten für Zwecke der Bemessung des Bundesbeitrages als Aufwand.

(3) Ein schriftlicher Bescheid ist nur im Falle der Ablehnung und auch dann nur auf Begehren des Berechtigten zu erteilen.

10676

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Dr. Puntigam

(4) Die Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend auch für Bezieher

a) einer vom Einkommen abhängigen Leistung nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, dem Heeresversorgungsgesetz oder dem Opferfürsorgegesetz;

b) einer Kleinrente nach dem Kleinrentengesetz.

(5) Der Zuschuß hat bei der Ermittlung des Nettoeinkommens (§ 292 Abs. 3 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, § 149 Abs. 3 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes, § 140 Abs. 3 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes) außer Betracht zu bleiben.

(6) Personen, die in den Monaten Februar 1986 bzw. November 1986 Anspruch auf Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Bevorschussung von Leistungen aus der Pensionsversicherung oder Sondernotstandshilfe für alleinstehende Mütter nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBl. Nr. 609/1977, oder auf Sonderunterstützung nach dem Sonderunterstützungsgesetz, BGBl. Nr. 642/1973, haben, gebührt in den genannten Monaten zu dieser Leistung ein Zuschuß zu den Energiekosten gemäß Abs. 1 zweiter Satz, wenn das Dreißigfache des Tagessatzes der Leistung im Februar 1986 bzw. November 1986 nachstehende Grenzen nicht übersteigt:

a) für Bezieher ohne Anspruch auf Familienzuschlag und Bezieher von Sonderunterstützung gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 Sonderunterstützungsgesetz ohne einen Familienangehörigen: den Richtsatz gemäß § 293 Abs. 1 lit. a bb des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes;

b) für Bezieher mit Anspruch auf mindestens einen Familienzuschlag und Bezieher von Sonderunterstützung gemäß § 1 Abs. 1 Z. 1 Sonderunterstützungsgesetz mit mindestens einem Familienangehörigen: den Richtsatz gemäß § 293 Abs. 1 lit. a aa des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes.

Bei Beziehern von Arbeitslosengeld oder von Arbeitslosengeld als Bevorschussung von Leistungen aus der Pensionsversicherung oder von Sonderunterstützung muß der Anfallstag der Leistung vor dem 2. November 1985 (Zuschuß Februar 1986) bzw. vor dem 2. August 1986 (Zuschuß November 1986) liegen.

(7) Der Zuschuß für die Personen nach dem Abs. 6 ist im jeweils folgenden Monate flüssig-

zumachen. Abs. 3 ist anzuwenden. Die Zuschüsse für Bezieher von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 (ALVG) gelten als Aufwand gemäß § 60 ALVG und sind bei der Bemessung des Bundesbeitrages (§ 60 Abs. 3 ALVG) zu berücksichtigen. Die Abgeltungsbeträge für Bezieher von Sonderunterstützung gelten als Kosten gemäß § 12 des Sonderunterstützungsgesetzes. Abschnitt 5 des ALVG ist nicht anzuwenden.

Artikel IX**Übergangsbestimmung**

Der Anpassungsfaktor für die Anpassung der in den § 108 g und 108 h des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes angeführten Renten und Pensionen wird für das Jahr 1986 mit 1,039 festgesetzt.

Die Artikel VIII und IX erhalten die Bezeichnung X und XI.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben anlässlich der Debatte über die Pensionsreform sehr ausführlich und, wie ich glaube, auch sehr einleuchtend begründet, warum wir der Meinung sind, daß die Arbeitslosenrate nicht in den Pensionsanpassungsfaktor eingerechnet werden soll. Ich möchte die wesentlichsten Argumente noch einmal wiederholen.

Mit der reduzierten Anpassung erleidet jeder Pensionist einen Verlust, den er bis zu seinem Tod nicht mehr aufholen kann. Die einmal reduziert aufgewertete Pension ist im nächsten Jahr die Basis für die neuerliche Aufwertung. Wir wissen nach den Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstitutes, daß 1986 die Arbeitslosenrate eher höher sein wird als heuer. Es wird daher Ende 1986, sollte diese Berechnungsmethode in Kraft bleiben, der Anpassungsfaktor neuerdings reduziert. Damit wird eine reduzierte Anpassung von der reduzierten Pension vorgenommen, und so werden die Pensionisten von zwei Seiten in die Zange genommen.

Meine Damen und Herren! Im Jahre 1986 ist nicht damit zu rechnen, daß die Pensionisten einen nennenswerten Einkommenszuwachs erhalten. Die Inflationsrate wird ziemlich gleich hoch sein oder vielleicht nur ein oder zwei Zehntelprozente unter dem Pensionsanpassungsfaktor liegen, weshalb, um es frei nach Androsch zu sagen, die Pensionisten

Dr. Puntigam

im Jahre 1986 nur mit einem Nullwachstum rechnen können.

Ich glaube, daß es angesichts der Umschichtung von 1,4 Millionen Schilling durchaus gerechtfertigt wäre, einen Heizkostenzuschuß zu gewähren und auch die volle Penionsanpassung vorzunehmen. Ich lade daher die Regierungsfraktionen ein, unserem Antrag beizutreten und damit ihren Beitrag zur Bekämpfung der Armut in Österreich zu leisten. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.28

Präsident: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Kohlmaier und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Abgeordneter Schranz.

15.28

Abgeordneter Dr. **Schranz** (SPÖ): Meine Damen und Herren! Die Vorlagen zur Sozialversicherung sind außerordentlich gut vorbereitet worden. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kohlmaier: Der Fasching kommt erst, Herr Schranz!)* Nur wer nicht informiert ist, kann lachen.

Die ersten Entwürfe sind am Beginn dieses Jahres ausgearbeitet worden. Es haben wochenlange Gespräche mit den Interessenvertretungen stattgefunden, bevor der Ministerialentwurf erstellt wurde: mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, mit dem Arbeiterkammertag, mit dem Hauptverband. Vor dem Sommer ist dann das Begutachtungsverfahren begonnen worden.

Sonst klagen Sie immer über eine zu kurze Begutachtungszeit. Diesmal hat man mehrere Monate Zeit für die Begutachtung gegeben — jetzt lachen Sie nicht mehr über die gute Vorbereitung dieser Vorlagen —, und diese Zeit der Begutachtung hat es ermöglicht, noch eine Reihe weiterer Wünsche vor allem der Interessenvertretungen zu realisieren: Wünsche der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Wünsche des Arbeiterkammertages, Wünsche der Versicherungsträger und Wünsche des Hauptverbandes. Und das alles, meine Damen und Herren, ist im Interesse der Versicherten und der Leistungsbezieher geschehen! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es hat ja eine Zustimmung Ihrer Partei in der Präsidialkonferenz dazu gegeben, auf die Tagesordnung der heutigen Haussitzung und vorher des Sozialausschusses die Vorlagen betreffend die 41. ASVG-Novelle und Parallelnovellen zu setzen. Sie haben also selbst die

Richtigkeit unseres Standpunktes eingesehen.

Ich gebe schon zu, meine Damen und Herren, daß die Sozialgesetze jedes Jahr spät kommen. Wir brauchen mit der Gesetzgebung manchmal bis zum jüngsten Tag, und die Sozialpolitiker brauchen manchmal drei Tage länger, aber es ist eine ganz bekannte Tatsache, daß wir die Sozialgesetze, die Sozialversicherungsgesetze immer mit 1. Jänner eines Jahres in Kraft setzen wollen.

Wir haben diese Zeitproblematik immer gehabt, die niemand begrüßt und die sich niemand herbeiwünscht, aber sie ist immer von allen Seiten akzeptiert worden.

Schauen Sie sich an, wann bis 1966 die Sozialgesetze beschlossen wurden, schauen Sie sich die Daten der Beschlußfassung an, schauen Sie sich die Nummern der Bundesgesetzblätter an, schauen Sie sich an, wie das von 1966 bis 1970 war und wie das zugegebenermaßen auch seit 1970 ist. Das ist wegen des Zeitablaufes, wegen der Schwierigkeiten, während der Budgetdebatte Termine für die Ausschüsse zu finden, und wegen der Schwierigkeiten, die Tagesordnungen für die Haussitzungen entsprechend zu verteilen, kaum anders möglich.

Ich würde es auch begrüßen, wenn wir aus diesem Kreislauf herauskommen könnten, aber daraus eine Staatsaffäre zu machen, das halte ich wirklich nicht für richtig, denn wir wollen dafür sorgen, daß am Jahresbeginn die Leistungsbezieher und die Versicherten in den Genuß der neuen und verbesserten Vorschriften kommen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir sollten uns bei allen Sozialversicherungsdebatten, vor denen wir stehen, vor Augen führen, welche gewaltigen Verbesserungen es in der jüngsten Zeit, welche Veränderungen es in diesen eineinhalb Jahrzehnten in der österreichischen Sozialversicherung gegeben hat.

Seit 1970 hat sich folgendes geändert: Allein aufgrund der Dynamikerhöhung sind die Pensionen um 201,1 Prozent erhöht worden, sie wurden also verdreifacht. Noch einmal: Pensionserhöhung allein aufgrund der Dynamik — plus 201,1 Prozent, bei einer Steigerung des Verbraucherpreisindex um 140 Prozent und des Pensionistenindex um 148 Prozent. Wir sehen also, es hat eine ganz gewaltige Erhöhung der Realeinkommen der Pensionisten gegeben wie noch nie zuvor in einem solchen Zeitraum.

10678

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Dr. Schranz

Ferner, meine Damen und Herren, ist der Kampf gegen die Armut noch wesentlich erfolgreicher aufgenommen und geführt worden. Schauen Sie sich doch auch hier die Zahlen an und lassen Sie parteitaktische Manöver weg! Der Richtsatz für die alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieher hat sich von 1970 bis 1986 um 264,1 Prozent erhöht. Der Richtsatz für die Ehepaare hat sich um 275,5 Prozent erhöht, während die Preise, wie gesagt, um 140 Prozent gestiegen sind. Da müßten Sie doch auch bei einigermaßen objektiver Betrachtung zugeben, daß so viel niemals vorher für die Bezieher der kleinsten Pensionen geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Wie hat sich der Pensionsaufwand entwickelt? — Er betrug 1970 bei den Unselbständigen 20 Milliarden und im heurigen Jahr 98,4 Milliarden, er hat sich also nahezu verfünffacht. Das, wie gesagt, in der Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten.

Wie schaut das in der Pensionsversicherung der Selbständigen aus? — 1970 hat der Pensionsaufwand 2,1 Milliarden Schilling betragen, heuer 17,3 Milliarden Schilling. Bei den Selbständigen hat sich also der Pensionsaufwand mehr als verachtfacht! Sie sollten doch diese Leistungsverbesserungen und natürlich auch die Ausgabensteigerungen aufgrund des Anwachsens der Zahl der Pensionisten zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren! Wie schaut das beim Bundesbeitrag aus? Der Bundesbeitrag für die Pensionsversicherung der Unselbständigen hat sich von 1970 bis 1985 verdreieinhalbacht, der Bundesbeitrag in der Pensionsversicherung der Selbständigen hat sich versiebenacht. (*Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Ja, das ist auch gut!*) Das sind doch ganz gewaltige Verbesserungen, die sich aufgrund der vielen Fortschritte im sozialen Recht ergeben, die seit 1970 geschaffen wurden, und auch aufgrund der steigenden Zahl der Pensionen, weil es ja auch sehr erfreulich ist, daß die Menschen heute länger leben.

Wie schaut es bei der Zahl der Pensionen aus? — Wir haben von 1970 auf 1985 eine Steigerung der Zahl der Pensionen um 330 000, das ist ein volles Viertel. Das müssen Sie doch alles berücksichtigen, wenn Sie über die Probleme der Sozialversicherung reden.

Die Zahlen zeigen einerseits, daß die Menschen erfreulicherweise dank einer guten Gesundheitspolitik, Medizin und Sozialpolitik deutlich länger leben, sie zeigen aber vor

allem, welche gewaltigen Verbesserungen es in der Sozialversicherung für die Pensionisten gibt, seit die Sozialisten in diesem Land das erste Wort zu sprechen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie sollten doch bitte auch anerkennen, welche Kataloge von Leistungsverbesserungen in diesen ein- und einhalb Jahrzehnten zustande gekommen sind. Ich rufe Ihnen nur die wichtigsten wieder einmal ins Gedächtnis:

Erhöhung der Witwenpensionen auf 60 Prozent der Gattenpension,

Erhöhung der Waisenpension ebenfalls um ein volles Fünftel,

mehrfache Verbesserungen der Pensionsdynamik und dadurch eine verstärkte alljährliche Pensionserhöhung,

Gesundenuntersuchungen sind zu Pflichtleistungen der Sozialversicherung geworden,

die Entgeltfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfall ist eingeführt worden, zwölfmal wurden außertourlich, über die Dynamik hinaus, die Ausgleichszulagenrichtsätze und damit die kleinsten Pensionen erhöht,

die Unfallversicherung für Schüler und Studenten ist eingeführt worden,

die Pensionsversicherung der Bauern ist in Kraft getreten,

die landwirtschaftlichen Zuschußrenten wurden in vollwertige Bauernpensionen umgewandelt,

die Sozialversicherung der freien Berufe wurde eingeführt,

die zwischenstaatliche Sozialversicherung wurde wesentlich ausgebaut,

das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz wurde geschaffen,

das Bauern-Sozialversicherungsgesetz wurde eingeführt,

die Witwenpension ist eingeführt worden,

das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz ist geschaffen worden.

Es ist das Betriebshilfe- und Wochengeldgesetz für Gewerbetreibende und Bauern zustande gekommen,

Dr. Schranz

es ist die Zusatzunfallversicherung für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren geschaffen worden,

es ist der Bezug der vorzeitigen Alterspensionen wesentlich erleichtert worden, und

schließlich hat die Pensionsreform unsere Pensionsversicherung nicht nur finanziell gesichert, sondern auch wesentliche Verbesserungen, wie etwa die ewigen Anwartschaften, gebracht.

Meine Damen und Herren! Das sind doch wahrlich ganz bedeutende Verbesserungen der Sozialversicherung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Besonders viel ist für die Bezieher von Ausgleichszulagen geschehen. Wir haben zwölfmal außerordentlich die Richtsätze und damit die kleinsten Leistungen aus der Pensionsversicherung erhöht, über die Dynamik hinaus. Das bringt eine ganz ansehnliche Verbesserung der Realbezüge.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, sind wir Sozialisten der Meinung, daß viel mehr, nicht nur für die Ausgleichszulagenbezieher, sondern für alle Pensionisten geschehen sollte, wenn es geschehen könnte. Wir sind der Meinung, daß die Ausgleichszulagenrichtsätze weiter außertourlich erhöht werden sollten, daß Heizkostenzuschüsse im Ausmaß von mehreren tausend Schilling gewährt werden sollten.

Übrigens, daß Sie von außertourlichen Erhöhungen der Ausgleichszulagenrichtsätze überhaupt sprechen und von Heizkostenzuschüssen sprechen, das betrachte ich als einen gewaltigen Erfolg sozialistischer Überzeugungspolitik. *(Abg. Dr. Lichal: Aber!)* Denn bis 1970 hat es weder Heizkostenzuschüsse gegeben noch Ausgleichszulagenrichtsatzerhöhungen außertourlicher Art. Das hat es alles nicht gegeben, meine Damen und Herren! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Stummvoll: Da haben wir es ja nicht gebraucht!)* Das hat es alles nicht gegeben. Und erst jetzt kommen Sie drauf. Ihren wenig schönen Taten in Ihrer Regierungszeit folgen jetzt die schönen Oppositionsworte, die nichts zu bedeuten haben. *(Abg. Dr. Lichal: Wir kommen schon noch dazu!)*

Aber, meine Damen und Herren, schauen wir uns doch einmal gemeinsam an, wie hoch die Ausgleichszulagenrichtsätze wären, wenn es nicht die außertourlichen Erhöhungen gegeben hätte! Und ich sage nochmals: Als Sie die Bundeskanzler und Finanzminister in

Österreich gestellt haben, also bis 1970, hat es keinerlei außertourliche Vergünstigungen für diese Bezieher der kleinsten Pensionen gegeben. Keinen Groschen haben sie in Ihrer Regierungszeit bekommen, keinen Groschen haben sie auch in der Zeit der großen Koalition bekommen, als die Finanzminister und Bundeskanzler von der ÖVP kamen. All das gibt es erst, seit die Sozialisten in Österreich dominieren, also seit 1970. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es beträgt 1986 der Richtsatz für die alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieher 4 672 S. Ohne die außerordentlichen Erhöhungen, die auf die Initiative der Sozialistischen Partei und ihrer Sozialminister zurückgehen, würde der Ausgleichszulagenrichtsatz nur 3 863 S betragen. Hätten wir also die Politik der ÖVP fortgesetzt, keine außertourlichen Leistungen für die Ausgleichszulagenbezieher eingeführt, dann wäre der Ausgleichszulagenrichtsatz im Monat für den Alleinstehenden jetzt um 809 S niedriger. Auf das Jahr umgerechnet bedeutet das bei 14 Monatspensionen: Dank der zwölfmaligen außertourlichen Richtsatzerhöhungen bekommen die Bezieher dieser kleinsten Pensionen, wenn sie alleinstehend sind, im Jahr 11 326 S mehr.

Meine Damen und Herren! Wie schaut das bei den Verheirateten aus? Der Richtsatz für die Verheirateten wird im nächsten Jahr 6 692 S betragen. Ohne die außertourlichen Erhöhungen, die auf sozialistische Initiative zustande gekommen sind, würde er bloß 5 366 S ausmachen. Das heißt: Dank dieser Politik der Sozialisten bekommen die Bezieher der Ausgleichszulagen — soweit sie verheiratet sind — im Monat um 1 326 S mehr und im Jahr bei den 14 Pensionen um 18 564 S mehr.

Demzufolge müssen Sie doch anerkennen, daß das wirklich enorme Verbesserungen für die Ausgleichszulagenbezieher und ein Erfolg im Kampf gegen die Armut sind. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Die Einbremsen —, die Dallinger-Formel müssen Sie auch erklären!)*

Nein, nein, ich wiederhole es Ihnen, falls ich es nicht deutlich genug gesagt haben sollte: In der ÖVP-Zeit hat es außertourlich keinen Groschen Verbesserung für die Ausgleichszulagenbezieher gegeben. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Aber kaufkräftigere Pensionen! Das vergessen Sie!)* Jetzt gibt es für die Alleinstehenden im Jahr 11 326 S und für Ehepaare 18 564 S. Genügen Ihnen diese Zahlen nicht? Sehen Sie das nicht ein? Schauen Sie!

10680

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Dr. Schranz

Sie wollen jetzt 1 000 S zusätzlich geben, und wir haben aber bereits für die Alleinstehenden 11 000 S und für die Ehepaare 18 500 S gegeben. Das ist der Unterschied zwischen der Politik der ÖVP und der der Sozialisten! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Dabei sinkt ja ganz deutlich die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher, und zwar deswegen, weil die neuankommenden Pensionen bereits höher sind. Es ist erfreulich, daß es einerseits außertourliche Leistungsverbesserungen für die Ausgleichszulagenbezieher gibt, daß andererseits aber die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher als ein weiterer Erfolg im Kampf gegen die Armut sinkt. Vor ein paar Wochen, nämlich im Oktober, konnten wir feststellen, daß zum erstenmal die Zahl der Ausgleichszulagenbezieher unter 280 000 gesunken ist, genau sind es jetzt 279 000.

Meine Damen und Herren! Vor ein paar Jahren hat es noch zu 26,5 Prozent der Pensionen Ausgleichszulagen gegeben, jetzt gibt es sie nur noch zu 17,3 Prozent. Das heißt also: Früher mußte zu jeder vierten Pension eine Ausgleichszulage gezahlt werden, jetzt nur noch zu jeder sechsten Pension. Sie sehen also auch hier, wie deutlich sich die Verhältnisse dank der Sozialpolitik der Sozialistischen Partei verbessert haben. *(Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die ÖVP stellt einen weiteren Antrag, nämlich mit 1. Jänner 1986 statt 3,5 Prozent Pensionserhöhung 3,9 Prozent zu geben. Wir wären der Meinung, hätten wir die notwendigen Budgetmittel dafür, wären auch die 3,9 Prozent zu wenig, 4,5 oder 5 Prozent wären noch besser. Aber auch der Anpassungsbeirat hat einstimmig — und Sie wissen, was es bedeutet, daß der Beschluß einstimmig war — die Empfehlung beschlossen, die Pensionen mit 1. Jänner 1986 um 3,5 Prozent zu erhöhen.

Ich sage Ihnen noch etwas: Hätten wir die Dynamikberechnung 1970 so belassen, wie sie die ÖVP hinterlassen hat, dann würde die Pensionserhöhung am 1. Jänner 1986 nur etwas mehr als 2 Prozent betragen. So beträgt sie 3,5 Prozent, weil die Berechnung der Pensionsdynamik mehrmals durch die Sozialistische Partei verbessert wurde.

Meine Damen und Herren! Noch etwas sollten Sie doch korrekter- und redlicherwise dazusagen: Am 1. Jänner erhöht sich der Bezug der Pensionisten nicht nur auf Grund dieser Dynamikerhöhung, sondern auch deshalb, weil es — zugegebenermaßen beschei-

dene — Steuerverbesserungen gibt. Es gibt eine Erhöhung der Bagatellgrenze im Lohnsteuerrecht, und darüber hinaus wird der Pensionistenabsetzbetrag gar nicht so unbedeutend erhöht. Das bedeutet, meine Damen und Herren — und ich bitte Sie, das zu betrachten, wenn Sie an Ihren eingebrachten Antrag: statt 3,5 Prozent Pensionserhöhung 3,9 Prozent denken —, daß die meisten steuerpflichtigen Bezieher kleiner Pensionen durch die sozialistische Politik, nämlich 3,5 Prozent Pensionserhöhung plus Steuersenkung, mehr bekommen, als sie durch Ihre 3,9 Prozent bekämen. Das heißt also, daß sich auch hier die Politik, die wir machen, neuerlich als richtig erweist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die heute vorliegende 41. Novelle zum ASVG und die Novellen zu den anderen Sozialversicherungsgesetzen bringen keine großen, aber — wie auch Kollege Puntigam erfreulicherweise objektiv eingeräumt hat — doch nennenswerte Verbesserungen in unserem Sozialversicherungsrecht. Ich nenne auch hier wieder aus dem ganzen Katalog nur die wichtigsten:

Sozialversicherungsrechtlicher Schutz der Zeitsoldaten, Unfallversicherungsschutz für die Mitglieder von Berufsvereinigungen,

die Verpflichtung der Arbeitgeber, Kopien der Anmeldung ihrer Arbeitnehmer in der Sozialversicherung diesen Arbeitnehmern zu übermitteln,

bessere Ausstattung der Unterstützungsfonds aller Sozialversicherungsträger,

Verbesserungen der Vorschriften über den Anfall der Eigenpensionen,

Verbesserungen zugunsten der Versicherten, was das Rückforderungsrecht durch die Sozialversicherungsträger betrifft,

Verbesserungen bei den Ausgleichszulagen, und zwar sowohl hinsichtlich der pauschalieren Anrechnung von Unterhaltsleistungen als auch in bescheidenem Ausmaß beim fiktiven Ausgedingte bei landwirtschaftlichem Besitz,

Verbesserung der Begünstigungsbestimmungen für Opfer des Faschismus,

Verbesserungen in der Liste der Berufskrankheiten und

dazu eine ganze Reihe weiterer Verbesserungen im ASVG, im Gewerblichen Selbständigen-Sozialversicherungsgesetz und auch im Bauern-Sozialversicherungsgesetz.

Dr. Schranz

Sie sollten doch anerkennen, daß es wichtig für die Betroffenen ist, daß alle diese Verbesserungen am Beginn des Jahres 1986 in Kraft treten können.

Meine Damen und Herren! Eines möchte ich aus der Liste der Verbesserungen noch besonders hervorheben, nämlich die Verpflichtung der Arbeitgeber — die bei Nichteinhaltung auch unter Strafsanktion steht —, die Arbeitnehmer über ihre Anmeldung bei der Sozialversicherung sowohl hinsichtlich des Datums als auch hinsichtlich der Höhe des Lohnes und Gehaltes nachweislich zu informieren.

Das dient dem Schutz der Arbeiter und Angestellten vor unsozialen Praktiken, die es da und dort gibt. Von manchen Unterehmen werden bekanntlich Arbeiter und Angestellte nicht am Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, angemeldet, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt. Gar nicht so selten stellt sich auch heraus, daß Arbeitnehmer mit einem wesentlich niedrigeren Entgelt angemeldet werden, als es der tatsächlichen Entlohnung entspricht. Diese Arbeitnehmer erleiden durch solche ungesetzliche wie unsoziale Unternehmerpraktiken erheblichen Schaden, nämlich dadurch, daß sie nicht nur bei kurzfristigen Leistungen, sondern auch bei Dauerleistungen, vor allem bei den Pensionen, für Jahrzehnte hindurch niedrigere Leistungen wegen dieser Vorgangsweise von Arbeitgebern in Kauf nehmen müssen.

Jetzt wird diese Praxis endlich abgestellt, denn erfreulicherweise sehen die Vorlagen, die wir heute beschließen werden, vor, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, eine Kopie der von der Krankenkasse bestätigten Sozialversicherungsanmeldung mit Datum der Anmeldung und mit Höhe des Entgelts den Arbeitern und Angestellten zu übergeben, sodaß jeder kontrollieren kann, ob er ab dem richtigen Zeitpunkt und mit dem richtigen Beitrag, mit der richtigen Beitragsgrundlage angemeldet wurde.

Das halte ich für einen wichtigen zusätzlichen Schutz für die Arbeiter und Angestellten. Wir werden die Arbeitnehmer von diesem Schutz informieren, und ich hoffe, daß sich solche Praktiken, daß man die Gesetze einfach umgeht und die Arbeitnehmer um ihre sozialen Ansprüche bringt, endlich aufhören.

Meine Damen und Herren! Bei den Ausgleichszulagen — das ist eine zweite nennenswerte Verbesserung — werden Härtefälle aus-

geschaltet. Das geschieht bei den Unterhaltsansprüchen. Hier hat es auch Initiativen der Volksanwaltschaft und anderer Institutionen gegeben, nämlich durch die Milderung der Anrechnung von Unterhaltsansprüchen in pauschalierter Form bei der Feststellung der Höhe der Ausgleichszulagen Härtefälle auszuschalten.

Was die Anrechnung des fiktiven Ausgedingtes in der Pensionsversicherung betrifft, wird die Politik, die bescheidene Erleichterungen für diesen Personenkreis bringt, schrittweise fortgesetzt. Es hat ja bereits zweimal kleine Milderungen dieser Ausgleichszulagenanrechnung gegeben, und es gibt jetzt einen dritten Schritt, und das begrüßen wir ebenfalls.

Meine Damen und Herren! Die 41. ASVG-Novelle bringt nicht unbedeutende Fortschritte, sie ist eine Fortsetzung unserer Politik, die beweist, daß man auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten keinen sozialpolitischen Stillstand eintreten lassen darf, wenn man eine wirklich menschenfreundliche Sozialpolitik machen will, und deshalb stimmen wir überzeugt diesen Vorlagen zu. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{15.51}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Lichal.

^{15.51}

Abgeordneter Dr. **Lichal** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Dr. Schranz, Sie haben jetzt sehr lang versucht, sozialistische Sozialpolitik den Zuhörern klarzumachen und sie zu verteidigen. Ich muß sagen: Die Länge Ihrer Argumentation hat die fehlende Güte nicht ersetzen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Denn es bleibt ein Faktum, daß Sie heute zum Beispiel für die Ärmsten der Armen einen Heizkostenzuschuß ablehnen, daß Sie den Pensionisten weniger geben, daß Sie im Ausschuß über Vorschläge der Österreichischen Volkspartei hinweggegangen sind. Da können Sie jetzt stundenlang über Ihre gute Politik reden, das nimmt Ihnen niemand mehr ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine Damen und Herren, ich möchte aber kurz zu einem speziellen Punkt Stellung nehmen, nämlich zur 15. B-KUVG-Novelle.

Herr Bundesminister! Ich muß ehrlich sagen, daß das, was Sie heute mit dieser 15. B-KUVG-Novelle tun, sicher dem Rechtsstaat nicht guttut. Ich darf in Erinnerung rufen,

10682

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Dr. Lichal

meine sehr geehrten Damen und Herren, daß mit der 11. Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz-Novelle 23 Millionen Schilling von der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten abgezweigt wurden, mit der 12. B-KUVG-Novelle 600 Millionen, wie wir meinten rechtswidrig, und dann mit der 13. B-KUVG-Novelle 300 Millionen, summa summarum also 923 Millionen Schilling.

Die Begründung war Solidarität für den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger. Es steckte wahrscheinlich die finanzielle Begehrlichkeit dahinter, und es wurden diese finanziellen Leistungen von der Anstalt kraft des Gesetzes — es war ein Einspruch des Bundesrates, in allen Fällen durch Beharrungsbeschluß dann rechtens geworden — wurden diese ... (*Abg. Dr. Schranz: Begehrlichkeit von wem? Den Pensionisten?*) Doktor Schranz, darf ich nur noch den einen Satz fertigführen? Sie werden gleich draufkommen, wessen Begehrlichkeit. Auf keinen Fall die Begehrlichkeit der Versicherten und auch nicht dieser Versicherungsanstalt, die ordentlich wirtschaftet und nicht in den roten Zahlen ist, sodaß der Finanzminister und der Sozialminister ihr noch etwas wegnehmen können. Das ist nämlich der Grund all dieser Maßnahmen.

Wir haben damals gesagt: Das sind die „Räuber-Novellen“ und haben sie angefochten. Ich darf noch einmal sagen: Damals ist das Moment der Solidarität in die Waagschale geworfen worden. Das klingt gut: Solidarität für die Pensionsversicherungen, die in einer schwierigen finanziellen Lage sind, Solidarität mit dem Ausgleichsfonds. Man hat damals absichtlich Äpfel und Birnen vertauscht, man hat das eine mit dem anderen verquickt, denn es gibt keine Pensionen in dieser Krankenversicherungsanstalt, und der Pensionsausgleichsfonds ist etwas ganz anderes. Man hat also eine Solidarität dort hergestellt, wo es keine geben kann, und die Beträge sind gezahlt worden, in der Zwischenzeit 923 Millionen Schilling. Das ist fast 1 Milliarde Schilling.

Wir haben Sie immer, Herr Minister, darauf aufmerksam gemacht, bei der Eröffnung des neuen Gebäudes der BVA und bei manch anderen Gelegenheiten Kollege Sommer.

Ich glaube, es hat Ihnen dann schön langsam gedämmert, daß das so einfach nicht über die Bühne gehen wird. Es hat auch eine rechtliche Anfechtung gegeben, die Sie, Herr Minister, und das möchte ich schon kritisch vermerken, noch verhindern wollten. Durch

einen Bescheid des Sozialministers sollte der Zugang zum Recht verhindert werden. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ja unerhört!*) Wir mußten also zuerst diese Hürde nehmen, damit überhaupt von der Versicherungsanstalt der Verfassungsgerichtshof angerufen werden konnte.

Ja das war furchtbar für jemanden, der an den Rechtsstaat glaubt und der der Meinung ist, daß in der Republik Österreich jemand noch sein Recht finden kann, wenn er zu einem Gerichtshof des öffentlichen Rechtes geht. Es ist furchtbar, wenn ihm diese Vorgangsweise durch einen Bescheid des Sozialministers, der Partei in diesem Streitfall ist, untersagt wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das empfindet jeder wirklich als furchtbar.

Wir haben es überwunden. Es ist auch rechtlich überwunden worden. Es wurde dann eine Klage beim Verfassungsgerichtshof vom Klub der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und von der Versicherungsanstalt — übrigens mit einstimmigem Beschluß dort; im Hauptvorstand hat es keine Schwierigkeiten gegeben — eingebracht.

Das hat länger gedauert, und, meine Damen und Herren, der Verfassungsgerichtshof hat am 14. Juni 1985 das Erkenntnis gefällt, daß die Bestimmungen des Artikels III der in Frage stehenden 11. und 12. B-KUVG-Novelle verfassungswidrig sind, und hat sie aufgehoben.

Also ich glaube schon, es ist furchtbar, Herr Minister, daß Sie versucht haben, mit Bescheid den Zugang zum Recht zu verhindern. Wenn dann die Ansicht des Rechtswerbers doch zum Durchbruch kommt, ... (*Ruf bei der ÖVP: Er hat ja gewußt, warum er verhindern will!*) Ja, sicherlich.

Aber Recht muß Recht bleiben. Ich glaube, daß wir hier in einem Rechtsstaat leben und daß daher natürlich auch einer Versicherungsanstalt die Möglichkeit eingeräumt sein muß, wegen glaubhafter Verfassungswidrigkeit, wie sich herausgestellt hat, zu Recht ein Gesetz anzufechten.

In diesem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes steht: „verfassungswidrig“, und es wurde genau die Argumentation aufgegriffen, daß hier eine Vermischung stattfindet zwischen Pensionsträger und Krankenversicherungsträger, und es sind 623 Millionen Schilling an die Krankenversicherungsanstalt zurückzuzahlen. Das ist rechtens. Der Verfassungsgerichtshof hat so entschieden, worauf

Dr. Lichal

alle gesagt haben, daß man dann eben nichts machen kann.

So aber nicht der Sozialminister, so aber nicht der Finanzminister in Österreich. Die gehen halt her und versuchen, dieses Urteil zunichte zu machen. Und das ist geschehen. Im letzten Sozialausschuß wurde ein Antrag eingebracht, und in dem Antrag heißt es: Abweichend von den Bestimmungen der §§ 20 und 22 werden die Dienstgeberbeiträge ganz einfach von 3,2 Prozent auf 2,8 Prozent herabgesetzt, das sind jeweils 150 Millionen Schilling. Es wird der Zuschuß zur erweiterten Heilbehandlung in diesem Jahr ebenfalls nicht gegeben. Eine Herabsetzung des Dienstgeberbeitrages um 0,4 Prozentpunkte, obwohl Sie, Herr Minister, bei jeder Gelegenheit verlangen, daß der Dienstgeberbeitrag höher ist als der Dienstnehmerbeitrag. In allen anderen Bereichen. (*Abg. Ing. Dittrich: Das ist dort, weil der Bund der Dienstgeber ist!*) Nur in jenem Bereich auf einmal setzen Sie den Dienstgeberbeitrag um 0,4 herab, wodurch der Dienstnehmerbeitrag mit 3,2 Prozent, jetzt also um 0,4 Prozent höher ist als der Dienstgeberbeitrag.

Es sind insgesamt, man staune, 596 Millionen Schilling, die damit dieser Versicherungsanstalt durch den Gesetzesbeschluß, wenn er dann mit dem Beharrungsbeschluß rechtens werden sollte, wieder weggenommen werden.

Das ist kein guter Dienst am Rechtsstaat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Der Verfassungsgerichtshof, das höchste Gericht öffentlichen Rechts in Österreich, entscheidet in einem Streitfall zwischen einem Versicherungsträger, einer Anstalt und dem Sozialminister beziehungsweise der Regierung und gibt dem Beschwerdeführer recht. Doch um dieses Urteil nicht wirksam werden zu lassen, wird eine neuerliche Novelle beschlossen, und die Zuschüsse, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht, werden in dem gleichen Ausmaß herabgesetzt. Es werden Leistungen, zu denen Sie verpflichtet sind — wenn ich „Sie“ sage, meine ich den Bund; Sie sind Repräsentant des Bundes —, nicht geleistet, und damit wird das Urteil des Verfassungsgerichtshofes zunichte gemacht und ad absurdum geführt. (*Rufe bei der ÖVP: Unerhört! Furchtbar!*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister! Jeder soll sich selber seine Gedanken machen. Ich glaube, daß wir in einer Zeit stehen, in der die Rechtsstaatlichkeit und das Ansehen der Politik in Österreich sehr stark diskutiert werden, aus einem unterschiedlichen Blickwinkel, mag sein.

Aber daß man bereits darangeht, ein Verfassungsgerichtshofurteil zu korrigieren, ist nicht nur eine Desavouierung des Verfassungsgerichtes, des Höchstgerichtes, sondern ist eigentlich eine Zumutung für jeden, der in Österreich noch an einen Rechtsstaat, an eine Rechtsstaatlichkeit und an die Verfassung glaubt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie glauben, Sie können mit Ihrer Mehrheit die Rechtsstaatlichkeit zertrümmern, dann tun Sie es! Sie werden es tun! Sie werden trotz Einspruch des Bundesrates den Beharrungsbeschluß fassen, das heißt, auf der einen Seite ist jetzt der Pensionsausgleichsfonds verurteilt, die Gelder zurückzuzahlen, auf der anderen Seite werden sie vorenthalten und weggenommen. Damit ist der Ausgleich wiederhergestellt. Sie werden es tun.

Zertrümmern Sie nur weiter den Glauben an unsere Republik, an unsere Verfassung, an unsere Rechtsstaatlichkeit! Ich sage Ihnen eines: Das sind Sünden am Rechtsstaat und Sünden an der Demokratie, die nicht so schnell wiedergutmacht werden können. Ob das diese 580 oder 590 Millionen Schilling oder 600 Millionen — es geht ja dann noch um die 300, die mit der 13. Novelle weggenommen wurden, die teilen ja auch das gleiche rechtliche Schicksal — wert sind? Da muß ich Ihnen ehrlich sagen: Stellen Sie sich die Frage, ob das wirklich diesen Betrag wert ist, so hoch er auch klingen mag. (*Abg. Dr. Schranz: Es ist die Frage der Solidarität!*)

Die Frage der Solidarität ist ausjudiziert, Herr Dr. Schranz! (*Abg. Dr. Schranz: Das ist keine Rechtsfrage!*) Lesen Sie bitte das Urteil des Verfassungsgerichtshofes! Ich muß es als unerhört empfinden, daß Sie heute noch immer nicht bereit sind, dieses Urteil des Verfassungsgerichtshofes zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das ist auch der Inhalt meiner Kritik, weil ich das spüre, was Sie vertreten, daß Sie sagen: Es ist ja ganz wurscht, was dieser Verfassungsgerichtshof entscheidet. Wir werden das dann schon richten. Wenn daher der Verfassungsgerichtshof entschieden hat, so muß ich sagen: Das hat mit Solidarität überhaupt nichts zu tun, weil es dort keine Verbindung gibt zwischen Krankenversicherung und Pensionsversicherung. Bitte raffen Sie sich doch wenigstens auf als Demokrat — und Sie sagen ja immer, Sie sind ein Superdemokrat —, nehmen Sie auch einmal ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes zur Kenntnis, wenn es auch nicht Ihren Intentionen entspricht! Machen Sie das zum Wohle dieser Republik! (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.03

Präsident

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dallinger.

16.03

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Lichal! Eine sehr eindeutige Antwort zunächst einmal verbal: Die Rechtsstaatlichkeit in Österreich hat noch nie die linke Seite dieses Hauses mit Füßen getreten oder vernichtet. Das möchte ich Ihnen in aller Eindeutigkeit sagen! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Noch nie haben Angehörige der linken Seite dieses Hauses die Rechtsstaatlichkeit vernichtet. *(Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Darüber hinaus hat auch der Verfassungsgerichtshof entschieden. In aller Form erkläre ich, daß natürlich dieser Spruch des Verfassungsgerichtshofes zur Kenntnis genommen wird und daß die damit befaßten Stellen des Bundes und der Sozialversicherung jetzt prüfen werden, wie diesem Spruch des Verfassungsgerichtshofes Rechnung getragen werden kann. Völlig eindeutig!

Und gleich zur zweiten Frage: Es steht verfassungsjuristisch völlig außer Streit, daß es Aufgabe dieses Hohen Hauses ist, die Beiträge sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber in verschiedenen Sparten der Sozialversicherung festzulegen.

Wenn nun über Vorschlag der Regierung der Beitrag des Bundes beziehungsweise des Dienstgebers in der Krankenversicherung des öffentlichen Dienstes neu geregelt wird, ist es verfassungsmäßig völlig legitim, einen solchen Beschluß zu fassen, zumal die finanziellen Voraussetzungen in der Krankenversicherungsanstalt so sind, daß sie mit den vorhandenen Mitteln und den darüber hinausgehenden sehr großen Reserven in der nächsten Zeit das Auslangen finden wird.

Herr Abgeordneter Dr. Lichal! Ich erkläre hier verbindlich: Sollte die Gebarung der Krankenversicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten eine Erhöhung des Beitrages des Bundes, also des Dienstgebers, notwendig machen, werde ich der erste sein, der einen diesbezüglichen Gesetzentwurf dem Hohen Haus zuleitet, damit eine solche Erhöhung oder Anpassung vorgenommen wird.

Im übrigen, Herr Abgeordneter Dr. Lichal, möchte ich Ihnen sagen, daß auch die anderen Krankenversicherungsträger, also jene, die die Arbeiter und Angestellten betreuen, positiv gebaren, sich einer sparsamen Verwal-

tung und Gebarung befleißigen und daher hier kein Unterschied zwischen der Krankenversicherungsanstalt des öffentlichen Dienstes und den Krankenversicherungsträgern nach dem ASVG gegeben ist. Auch hier wird im Rahmen der Selbstverwaltung so wie bei der öffentlichen Hand ... *(Abg. Dr. Lichal: Die haben sich nicht gewehrt!)* Die haben sich nicht gewehrt. Ja eben, eben, weil die nicht auf eine formaljuristische Solidarität pochen, sondern eine echte Solidarität zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Das ist der Unterschied zwischen dem, was Sie hier ausführen, und dem, was die anderen tun. Und das ist auch eine interessante Einbegleitung Ihrer neuen Funktion, Herr Abgeordneter Dr. Lichal, als Bundesobmann der Fraktion Christlicher Gewerkschafter, die als Arbeiter, Angestellte und als öffentlich Bedienstete wirken, denn wir üben, meine Damen und Herren, Solidarität, die Arbeiter und Angestellten üben Solidarität mit den öffentlich Bediensteten. *(Abg. Dr. Lichal: Aber Sie müssen die Gesetze einhalten! — Weitere Zwischenrufe.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie dem öffentlichen Dienst zugehörig sind: Die Arbeiter und Angestellten üben Solidarität mit den öffentlich Bediensteten, die zum Beispiel eine erheblich niedrigere Beitragsfestsetzung in der Pensionsversicherung, eine erheblich niedrigere bei einem gewaltig verbesserten Leistungsrecht haben.

Sie haben, obwohl Sie die Solidarität für die Bezahlung aller Ausgaben im Rahmen des öffentlichen Dienstes in Anspruch nehmen, keinen Arbeitslosenversicherungsbeitrag, der immerhin beim Arbeitnehmer 2,2 Prozent seines Bruttobezuges ausmacht. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Es ist ja auch kein Risiko da!)* Natürlich, durch die Solidarität der Arbeiter und Angestellten ist kein Risiko da, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Genau das! Das ist nämlich die praktische, die reale, die wirkliche Solidarität, die Herr Abgeordneter Dr. Lichal für die öffentlich Bediensteten leugnet, und das ist eben der Unterschied, meine Damen und Herren! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich komme gleich auf die gesellschaftliche Solidarität, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn es ist ja gut, einmal über das Grundsätzliche zu reden.

Wenn Frau Abgeordnete Tichy-Schreder dann am Schluß wieder sprechen wird, weil sie wieder etwas beeinsprucht, was auch eine Solidarleistung an die eigene gesellschaftliche

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

Gruppe darstellt, dann möchte ich Ihnen sagen, daß das gesamte System der Sozialversicherung in Wirklichkeit eine Solidarleistung und ein Riskenausgleich ist, wobei wir mehr und mehr schlechte Risiken hinzubekommen haben. Die schlechten Risiken etwa dadurch, daß die Bauern und die Gewerbetreibenden in die obligatorische Pensions- und Krankenversicherung aufgenommen worden sind und der Bund erhebliche Mittel als Solidarleistung, zu der ich mich ausdrücklich bekenne, für diese Gruppen hier erbringt.

Der Aufwand beziehungsweise der Pensionsschilling bei den Bauern — wozu ich mich auch bekenne — teilt sich so auf, daß 70 g aus der öffentlichen Hand und 30 g aus den Beiträgen kommen. Aufgrund der Struktur in diesem Beruf kann es gar nicht anders sein, was ich hier ausdrücklich feststelle, denn im nächsten Jahr wird bei den Bauern die Zahl der Pflichtversicherten identisch sein mit der Zahl der Leistungsempfänger, 1:1. In fünf Jahren, im Jahr 1990, werden auf 1 000 pflichtversicherte Bauern 1 081 Pensionsempfänger kommen. (*Abg. Dr. Blenk: Wie ist das Verhältnis insgesamt?*)

Aber auch bei den Arbeitern und Angestellten ist es so, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sich innerhalb der nächsten fünf Jahre das Verhältnis verschlechtern wird. Während auf 1 000 pflichtversicherte Arbeiter und Angestellte heute 589 Pensionisten kommen, werden es 1990 schließlich 628 Pensionisten sein.

Und so verschlechtert sich auch das Verhältnis bei den Gewerbetreibenden, weil wir durch die längere Lebenserwartung und auch durch eine geänderte demographische Entwicklung einfach zu einem immer ärgeren Mißverhältnis zwischen der Zahl jener, die durch Beiträge und Steuern die Pensionen finanzieren, und der Zahl der Leistungsempfänger kommen, die Leistungen in einem relativ hohen Ausmaß sehr früh bekommen und sie in der Gegenwart und in der Zukunft immer länger, auf der einen Seite zu unserer großen Freude, auch in Anspruch nehmen.

Auf der anderen Seite bedeutet das aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir uns überlegen müssen, wie wir das Ganze finanzieren, den Solidar- und Riskenausgleich in dieser Gesellschaft herbeiführen.

Wir müssen auch überlegen, ob es — und das sage ich in aller Offenheit — in Anbetracht dieser Tatsache, daß wir überall erhebliche Beträge, im kommenden Jahr werden es

40 Milliarden sein, aus Bundesmitteln zuschießen müssen, um die Pensionen zu finanzieren, noch sinnvoll und zeitgemäß ist, da und dort vorhandene Fonds unangetastet zu lassen, wenn man gleichzeitig nicht imstande ist, aus dem Bundesbudget ohne Schwierigkeiten und Sorgen die entsprechenden Bundesbeiträge aufzubringen.

Wir werden in aller Ruhe und zunächst gar nicht hier im Hohen Haus beginnend überlegen müssen, ob die traditionellen Formen dieser Entwicklung im Hinblick auf den solidarischen Riskenausgleich in der allernächsten Zeit oder in einer ferneren Zukunft aufrechterhalten werden sollen. Wir müssen überlegen, ob wir uns in dieser Gesellschaft nicht auseinanderentwickeln: die einen, denen es relativ gut geht, und die anderen, die relativ mehr Opfer auf sich nehmen müssen, obwohl sie diese Opfer mehr belasten, als das bei den anderen der Fall ist.

Ich sage all das, Herr Dr. Lichal, gar nicht jetzt in einer Konfrontation der Auffassungen, sondern aus der Sorge heraus, wie man das Problem lösen soll.

Dr. Kohlmaier und ich haben vor etwa 14 Tagen im Kummer-Institut, also in einem Ihnen nahestehenden Institut, sehr sachlich und objektiv über diese Dinge diskutiert. Wir könnten auch in anderen Gremien und Foren sachlich darüber diskutieren, und da soll und kann jeder entsprechende Vorschläge einbringen. Nur bestimmte Prämissen und Fakten kann man nicht abändern, denn sie sind gegeben, sie sind da, mit ihnen müssen wir uns auseinandersetzen.

Glauben Sie mir: Egal, ob wir jetzt hier in der Regierung sind oder in Opposition wären: Wir müßten uns genauso mit diesem Problem befassen. Wir würden vielleicht auch wie Sie aus taktischen, aus juristischen Überlegungen das eine oder andere einwenden, aber ändern könnten wir die Fakten genausowenig, wie Sie imstande sind, diese Fakten zu ändern. Daher müssen wir uns gemeinsam bemühen, diese Finanzierung vorzunehmen.

Glauben Sie, daß es wirklich so angenehm ist für einen Sozialminister, hierher zu treten und zu sagen: Das und jenes muß man aus diesen und jenen Gründen tun!?

Glauben Sie, daß es für einen Gewerkschafter so einfach ist, anderen Gewerkschaftskollegen auch ein Solidaritätsoffer oder überhaupt — wenn Sie wollen, lassen wir die Solidarität weg — ein Opfer zuzumuten oder aufzulegen?

10686

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

Aber es ist das Problem da. Und wir können das drehen und wenden, wie wir wollen, das ist so.

Nun zur Frage, inwieweit der Sozialminister Ihnen beziehungsweise der Bundesversicherungsanstalt den Zugang zum Recht verwehrt hat.

Ich möchte hier jetzt gar nicht, um mich der Beschuldigung zu entledigen, sondern nur um der Wahrheit die Ehre zu geben, sagen, daß der Einspruch betreffend den Zugang zum Verfassungsgerichtshof zwar formaljuristisch von mir als dem Repräsentanten des Ministeriums ausgefertigt worden ist, aber daß der Einspruch nicht von mir, sondern vom Finanzministerium gekommen ist, daß der Anstalt der Zugang zum Verfassungsgerichtshof eröffnet werden soll.

Ich entledge mich nicht der Verantwortung. Indem ich die Unterschrift unter einen solchen Akt setze, bekenne ich mich dazu und respektiere ich die Verantwortung, die ich damit übernehme.

Aber man muß überlegen, ob das jetzt aus sozialen oder aus anderen Gründen gemacht worden ist. Es ist ja gar kein Geheimnis, daß es natürlich aus finanziellen und aus fiskalischen Überlegungen gemacht worden ist. (*Abg. Dr. Lichal: Der Zugang zum Verfassungsgerichtshof kann nicht aus fiskalischen Gründen verhindert werden!*) Man kann natürlich verschiedener Auffassung darüber sein, ob eine Behörde dieser Art, in diesem Fall bei einem bundesgesetzlichen Vorgang, noch eine solche Veränderung vornehmen kann oder nicht.

Nun sei es, wie es sei, und dazu bekenne ich mich mit großem Stolz: Der Verfassungsgerichtshof hat gesprochen und er hat geurteilt. Nicht immer stellen Sie sich so hinter Urteile des Verfassungsgerichtshofes, nicht immer stellen Sie sie so plakativ heraus wie in diesem Fall. Manche verschweigen Sie auch geflissentlich oder lassen sie gerne der Vergessenheit anheimfallen. Aber so ist es eben in der Politik.

Ich habe nicht gesagt — wiewohl ich das Urteil in einer politischen Funktion in einer Versammlung kritisiert habe; ich leugne das gar nicht —, noch am Tage der Urteilssprechung, daß ich morgen genau dasselbe wieder tun werde, wie es ein anderer, der nicht meiner Partei angehört hat, nach dem Spruch des Verfassungsgerichtshofes, in dem er einer schuldhaften Handlung schuldig gesprochen

worden ist, getan hat. Also so wollen wir hier auch diese Dinge objektivieren und sie uns ein wenig ansehen.

Zur Frage der Behandlung der sozialpolitischen Materien im Ausschuß. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Sozialrecht ist ein lebendiges Recht. Wir sind hier zwei Kritiken ausgesetzt:

Auf der einen Seite geht es darum, daß die Vorlagen in die Ausschüsse kommen und, obwohl Einwände und Gegenanträge der Opposition da sind, diese Anträge den Ausschuß so verlassen, wie sie eingebracht worden sind, das heißt, daß kein Wort, kein Beistrich geändert worden ist.

Bei uns im Sozialausschuß macht man uns genau den umgekehrten Vorwurf. Da sagt man: Da werden ja so viele Abänderungsanträge auch noch am Schluß oder in der Schlußberatung gestellt, da wird diese Materie noch einmal „durchgeackert“ — wenn ich das so bezeichnen darf —, da werden noch verschiedene Änderungen vorgenommen. Ich bekenne mich dazu, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß wir bei uns im Ausschuß eine echte Ausschubarbeit verrichten. Gleichgültig, ob jetzt von der Regierungsseite oder von der Opposition ein Vorschlag kommt, der überlegenswert, der auch klug und sinnvoll ist im Hinblick auf seine Realisierung, nehmen wir noch im letzten Moment eine Änderung vor, sofern wir glauben, daß man das noch berücksichtigen kann.

Nun kann man bei dieser komplizierten Materie zehn Meinungen zu einer Frage haben, und es gibt vielleicht verschiedene Möglichkeiten, eine Lösung herbeizuführen. Naturgemäß muß man sich am Schluß der Beratungen für eine entscheiden.

Aber niemand behauptet, daß das der Weisheit letzter Schluß ist, daß das nicht noch einmal überlegt werden kann. Wir haben das auch schon getan, daß wir in manchen Fällen dann eben bei der nächsten Novelle wieder eine Veränderung vorgenommen haben, weil wir gemeint haben, daß die neue Fassung noch besser ist als die vorher gefundene.

Alles in allem: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Verbesserungen, die wir jetzt bringen, zum Beispiel für die Witwe, deren Ehe vorher geschieden worden ist und wo wir die Anrechnung allfälliger Alimente jetzt anders vornehmen, die geringfügigen Verbesserungen im Bauernbereich beim Aus-

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger

gedinge und auch bei den Versicherungsmöglichkeiten, andere Erkenntnisse, die wir zwischenzeitlich gewonnen haben, all das beweist jedenfalls für Österreich, daß es bei uns keine Sozialdemontage gibt, daß es bei uns keinen sozialen Rückschritt gibt, sondern daß wir, wenn wir Anpassungen vornehmen müssen, das unter Berücksichtigung der Verhältnisse sozial symmetriert tun und daß wir uns bemühen, den richtigen Weg, nach Möglichkeit auch einen gemeinsamen Weg zu gehen.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollten Sie sich überlegen, wenn Sie hier in der Früh in einer Geschäftsordnungsdebatte darüber reden, ob ausreichend Zeit zu Beratungen war, oder jetzt inkriminieren, daß die eine oder andere Umschichtung innerhalb des Budgets vorgenommen worden ist.

All das geschieht in dem Willen, für alle Bürger dieses Landes, egal welchem gesellschaftlichen Stand sie angehören, die entsprechenden sozialen Voraussetzungen zu schaffen. Das tun wir in der Gegenwart, und ich verspreche Ihnen, wir werden das auch in der Zukunft tun! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 16.17

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hintermayer.

16.18

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich hoffe, daß es dem Herrn Bundesminister gelungen ist, den Herrn Kollegen Lichal wieder zu beruhigen und ihm zu versichern, daß der Spruch des Verfassungsgerichtshofes demnächst aufgearbeitet wird.

Mich als Niederösterreicher berührt die Erregtheit des Herrn Hofrates schon besonders, denn ich weiß, daß die Niederösterreichische Landesregierung sehr wohl auch Verfassungsgerichtshoferkenntnisse nicht vollzieht und ganz einfach negiert. Aber das ist Niederösterreich, und hier ist ja die Bundesebene. *(Abg. Dr. Lichal: Sagen Sie, wo das der Fall ist!)* Ich kann es Ihnen ruhig sagen: in einer Gemeindetrennungsangelegenheit, wo die Landesregierung dem Einspruchswerber nicht einmal ein Briefeul schreibt zu diesem ganzen Problem. *(Abg. Brandstätter: Was hat das mit dem Verfassungsgerichtshof zu tun? Das ist unerhört! — Abg. Dr. Lichal: Was ist hier verfassungswidrig?)* Aber es ist auch ein Erkenntnis, das nicht zur Kenntnis genommen wird, das nicht vollzogen wird. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute ein sehr großes Sozialpaket zu behandeln. Sieben Tagesordnungspunkte beschäftigen sich mit der 41. Novelle zum ASVG, mit der 10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, mit der 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, der 5. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz, der 15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, der 5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz und einem Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz geändert wird.

Gewiß sehr bedeutungsvolle und wichtige Materien. Ich bin wirklich verwundert, daß die Opposition, die Österreichische Volkspartei, schon im Ausschuß ausgezogen ist, aber auch bei der heutigen Diskussion wieder erkennen läßt, daß sie wesentliche Dinge nicht unterstützen kann.

Ebenfalls sehr interessant ist dieses Verhalten der Österreichischen Volkspartei, denn sie ist es ja, die immer wieder sagt, daß sie für die Ärmsten in diesem Lande eintreten möchte, daß sie dort eingreift, wo es soziale Rückstände zu beheben gebe. Aus ihrer heutigen Verhaltensweise kann man das allerdings nicht ableiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wende mich zuerst den Verbesserungen im Bauern-Pensionsversicherungsgesetz zu. In der bäuerlichen Krankenversicherung ist im Falle eines Spitalaufenthaltes ein 20prozentiger Kostenanteil vom Versicherten zu zahlen. Erst wenn die Anstaltspflege die Dauer von vier Wochen übersteigt, entfällt dieser Kostenanteil für die weitere Dauer des Aufenthaltes. Nun gibt es in der 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz eine Änderung: Es wird diese Härte beseitigt, es braucht ein Bauer oder eine Bäuerin nicht mehr diesen Kostenanteil zu zahlen und ihn auch für ein Kind nicht zu übernehmen, das mehrmals hintereinander in Spitalpflege muß, was ja noch öfter vorkommt.

In Hinkunft werden Spitalaufenthalte, die innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten liegen, zusammengerechnet; der Bauer wird nur einmal mit Kosten belastet.

Die ÖVP hat darüber hinaus eine Reduzierung der Kostentragung um eine Woche gefordert. Die sich daraus ergebenden Mehrkosten würden etwa 15 bis 20 Millionen Schilling betragen.

Nach den Bestimmungen des Bauern-

Hintermayer

Sozialversicherungsgesetzes darf ein Bauernpensionist keine Erwerbstätigkeit ausüben, die zu einer bäuerlichen Pflichtversicherung führt, ansonsten ruht sein Pensionsanspruch zur Gänze.

Seit Jänner 1983 sind von dieser absoluten Ruhensbestimmung jedoch Witwenpensionen ausgenommen, wenn die Witwe den Betrieb nach dem Tod ihres Ehegatten weiterführt. In diesem Falle kommt es höchstens zu einem teilweisen Ruhen der Pension nach § 94 ASVG und der analogen Bestimmung des § 56.

Nunmehr erfolgt eine weitere Milderung von Härten, und zwar in der Weise, daß eine Ausnahme vom gänzlichen Ruhen der Hinterbliebenenpension auch dann eintritt, wenn ein Bauer aufgrund seines beeinträchtigten Gesundheitszustandes eine Erwerbsunfähigkeitspension bezieht und den Betrieb daher schon zu Lebzeiten ganz oder teilweise seiner Ehefrau übergeben hat.

Eine weitere Gleichstellung der bäuerlichen Versicherung mit dem ASVG erfolgt durch die Einführung einer vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit im Bauern-Sozialversicherungsgesetz.

Wenn von dieser Maßnahme auch nur ein kleiner Personenkreis betroffen sein wird — es kann sich hierbei ja nur um sogenannte Wanderversicherungsfälle handeln —, so ist das doch ein weiterer Schritt in Richtung einer Angleichung der verschiedenen Sozialversicherungsbereiche.

Bei der Anrechnung des Wertes der vollen freien Station auf den Anspruch auf Ausgleichszulage gibt es ebenfalls Änderungen im positiven Sinne. Die Härten, die sich aus der bisherigen Regelung ergeben haben, seien an zwei Beispielen demonstriert:

Mit Wirkung vom 1.1.1983 wurde der Wert der vollen freien Station mit 1 740 S und somit um 240 S höher als der Wert des Jahres 1981 festgesetzt.

Der Ausgleichszulagenrichtsatz für eine Witwe war zum selben Zeitpunkt gegenüber dem Wert des Jahres 1982 nur um 218 S gestiegen.

Mit 1. Jänner 1985 wurde der Wert der vollen freien Station um weitere 300 S auf 2 040 S erhöht; der Richtsatz hingegen stieg zu diesem Zeitpunkt nur um 144 S.

Zur Anrechnung des fiktiven Ausgedinges

wäre folgendes zu sagen: Statt einer 3,5prozentigen Erhöhung nur eine 3prozentige Erhöhung.

Selbstverständlich konnte es sich die ÖVP nicht nehmen lassen — so nach dem Motto: „Darf's ein bisserl mehr sein?“ —, auch hier eine weitergehende Forderung aufzustellen, nämlich eine völlige Aussetzung der Anpassung des Ausgedingewertes. Die Mehrkosten wären in diesem Bereich wieder etwa 40 Millionen Schilling gewesen. Das ist Ihnen aber egal, Sie von der ÖVP brauchen das Budget ja nicht zu verantworten.

Wenn auch die Reduzierung der Anpassung um 0,5 Prozent, so wie dies die Regierungsvorlage vorsieht, für den einzelnen keine allzu große Erhöhung seiner Ausgleichszulage ergibt, so kostet diese Maßnahme doch insgesamt etwa 7 Millionen Schilling.

Damit bringen die Koalitionsparteien ihre Meinung zum Ausdruck, daß auf diesem Sektor Änderungen erforderlich sind. Und ich bin sehr froh darüber, daß Herr Bundesminister Dallinger zugesagt hat, im kommenden Jahr Verhandlungen über eine gerechtere Regelung des Ausgedinges im Ausgleichszulagenrecht zu führen.

Einige andere Änderungen im Sozialversicherungsgesetz: Neben verschiedenen Klarstellungen im Zusammenhang mit der im vorigen Jahr beschlossenen Pensionsreform enthalten die Sozialversicherungsgesetz-Novellen unter anderem noch folgende Verbesserungen:

So zum Beispiel sozialversicherungsrechtlichen Schutz für Zeitsoldaten in Durchführung des Wehrrechtsänderungsgesetzes 1983.

Die Einführung eines Unfallversicherungsschutzes für Mitglieder der kollektivvertragfähigen Berufsvereinigungen in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. — Eine große Palette!

Die Verpflichtung des Dienstgebers — eine sehr wichtige und wesentliche Einrichtung, die heute schon andiskutiert wurde —, eine Kopie der An- beziehungsweise Abmeldung zur Sozialversicherung dem Versicherten zu übermitteln. Damit soll möglichst verhindert werden, daß ein Arbeitnehmer, ohne es zu wissen, von seinem Dienstgeber nicht angemeldet wird, und dies erst dann erfährt, wenn er einen Pensionsantrag stellt. In einem solchen Fall kommt es nämlich in aller Regel zu einem Verlust der Zeiten, in denen der Arbeitnehmer ohne Anmeldung tätig war.

Hintermayer

Eine Beitragsfreiheit der Nachlässe von Versicherungsprämien für Versicherungsangestellte beziehungsweise des sogenannten kleinen Trennungsgeldes im Baugewerbe.

Neuregelung der Betriebsnachfolgerhaftung. Es geht darum, bei Rückständen an Sozialversicherungsbeiträgen beziehungsweise Betriebsübernahmen nach Konkursen eine Erleichterung zu bringen.

Weiters: Neuregelung des Anfalls einer Eigenpension, um aufgetretene Härten, die sich aus geringfügigen Verspätungen bei der Pensionsantragstellung ergeben haben, zu beseitigen.

Es geht um den Ausschluß des Rückforderungsrechtes des Versicherungsträgers, wenn er erkennen mußte, daß eine Leistung zu Unrecht erbracht worden ist.

Gleichzeitig Einschränkungen bei der Aufrechnung von Vorschüssen.

Dies wird vor allem im Zusammenhang mit den Ruhensbestimmungen zu einer Verbesserung der Rechtssicherheit bei den Versicherten beziehungsweise Pensionsbeziehern führen.

Dann gibt es noch eine Erweiterung bei den Begünstigungsbestimmungen der §§ 500 ff. ASVG und Verbesserungen in der Liste der Berufskrankheiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch einige Worte zur Pensionsanpassung, weil dazu von der Opposition ständig polemisiert wird. Ich glaube, man muß immer wieder sagen und aufzeigen, wie das eigentlich abläuft. Der Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung, in dem neben Vertretern des Sozial- und des Finanzministeriums sowie des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger auch die Sozialpartner — Arbeiterkammer, Bundeswirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund und Landarbeiterkammer — mitwirken, hat die gesetzliche Aufgabe, eine Empfehlung dafür abzugeben, ob die Pensionen mit dem aufgrund des Gesetzes errechneten Richtwert oder mit einem anderen, höheren oder niedrigeren Faktor anzupassen sind.

Dieser Beirat, in dem, wie erwähnt, auch die ÖVP-Sozialpartner vertreten sind, hat in seinem Gutachten einstimmig beschlossen (*Abg. Dr. Kohlmaier: Es gibt keine „ÖVP-Sozialpartner“!*), den Anpassungsfaktor für 1986 in der Höhe des Richtwertes festzusetzen,

das heißt, die Pensionen um 3,5 Prozent zu erhöhen.

Zur Strategie der ÖVP-Fraktion des Sozialausschusses gehört es offenbar, sich weder um die Äußerungen dieses Gremiums zu kümmern, noch sich um die Aussagen der Experten zu kümmern, sondern hier stets zu polemisieren.

Die für 1986 beschlossene Pensionserhöhung liegt immerhin über der für nächstes Jahr prognostizierten Preissteigerungsrate von 3 Prozent. Die Pensionisten werden daher 1986 einen — wenn auch geringen — realen Zuwachs ihrer Pensionen verzeichnen können.

In diesem Zusammenhang muß man darauf hinweisen, daß ja auch das heurige Jahr, und zwar entgegen den Voraussagen der Opposition, der älteren Generation keinen realen Einkommensverlust bringen wird. Noch im Oktober vorigen Jahres hat der Obmann des ÖVP-Seniorenbundes Withalm, der ehemalige „Eiserne Hermann“, im Zusammenhang mit der 3,3prozentigen Pensionserhöhung am 1.1.1985 nicht ausgeschlossen, daß es zu Protestdemonstrationen der Pensionisten auf den Straßen kommen wird.

Der Abgeordnete Schwimmer hat am 13. Dezember 1984 hier im Parlament erklärt:

Wir haben mit kommendem 1. Jänner mit 3,3 Prozent Pensionserhöhung innerhalb von sechs Jahren zum fünftenmal den Fall, daß die Pensionisten mit ihrer Erhöhung hinter der Inflationsrate zurückbleiben.

Wie schaut das aber nun tatsächlich aus, meine sehr geehrten Damen und Herren? — Die Inflationsrate wird heuer bei 3,2 Prozent liegen und damit unter der Pensionserhöhung des Jahres 1985. All Ihre Behauptungen von einem realen Einkommensverlust haben sich als falsch erwiesen. Sie haben sich, wie Ihnen das ja bei fast allen Wirtschaftsdaten in den letzten Jahren passiert ist, auch hier wieder einmal geirrt.

Aber auch bei einem längerfristigen Vergleich etwa der letzten fünf Jahre bleibt den Pensionisten immer noch ein realer Zuwachs.

Vergleichen wir die Ergebnisse mit denen der Bundesrepublik. Dort wurden die Pensionen unter dem konservativen Sozialminister Blüm im Vorjahr um 1,3 Prozent und im heurigen Jahr um 1,41 Prozent nachgezogen. Beide Werte liegen deutlich sowohl unter der

10690

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Hintermayer

Inflationsrate der Bundesrepublik als auch unter dem österreichischen Anpassungsfaktor.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat in einem Zwischenruf zu meiner Kollegin Dr. Partik-Pablé, als sie der ÖVP diese Zahlen in der Diskussion über den Sozialbericht vorhielt, gemeint: Weisen Sie den Herrn Bangemann zurecht wegen seiner unsozialen Politik! — Dazu muß ich schon feststellen, daß es sich die ÖVP sehr leicht macht, denn ein konservativer Minister führt das Sozialressort, Bangemann hingegen das Wirtschaftsressort. Aber dieses Verhalten erinnert mich an Ihre unrühmliche Rolle in der Verstaatlichten-Frage: In den Vorständen der ÖIAG beziehungsweise der Verstaatlichten regiert die ÖVP mit, wenn aber dort etwas passiert, dann sind die anderen schuld. *(Ruf bei der ÖVP: Und die Regierung weiß nichts!)*

Wenn man über das Problem der Pensionsanpassung 1986 diskutiert, so kann man auch nicht über die steuerlichen Maßnahmen hinwegsehen, die in dem im übrigen von der ÖVP abgelehnten Abgabenänderungsgesetz 1985 enthalten sind.

Frau Dr. Partik-Pablé hat in der Debatte über den Sozialbericht bereits darauf hingewiesen, daß die Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrages um 20 S monatlich, bezogen auf eine österreichische Durchschnittspension, im Endeffekt dasselbe bewirkt wie die von der ÖVP verlangte Erhöhung der Pensionsanpassung um 0,4 Prozent.

Wenn also die Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrages von einigen ÖVP-Exponenten immer wieder als „Butterbrot“ bezeichnet wird, so müssen Sie sich im klaren darüber sein, daß dasselbe dann auch für Ihre Forderungen gilt.

In eine seriöse Diskussion über die Pensionsanpassung, an der allerdings die ÖVP kein Interesse zu haben scheint, muß man auch die finanziellen Mittel, die der Staat, also wir alle, für die Sicherung der Pensionen aufbringt, einbeziehen.

Ein Blick in das Budget 1986 zeigt folgendes: Der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten ist mit 25,2 Milliarden Schilling veranschlagt. Die Beiträge des Bundes zur Pensionsversicherung der Selbständigen, für Bauern und Gewerbetreibende, liegen bei 14,4 Milliarden. In Summe sind für die Bundesbeiträge um 4,9 Milliarden Schilling oder um 14 Prozent mehr

budgetiert, als im Voranschlag 1985 enthalten war.

Zu den genannten Beträgen kommen noch weitere 6,4 Milliarden Schilling für die Ausgleichszulagen. Bundesbeitrag und Ausgleichszulagen zusammen ergeben die stolze Summe von 46 000 Millionen Schilling. Diese Zahlen beweisen, daß sich die sozialistische-freiheitliche Regierungskoalition durchaus ihrer Verantwortung für die ältere Generation bewußt ist.

Ich glaube sagen zu können — so wie das der Herr Bundesminister schon aufgezeigt hat —, daß das soziale Netz in Österreich hält. Die Verunsicherungskampagne geht ins Leere! Und deshalb stimmt die freiheitliche Fraktion auch dieser gesamten Sozialpalette zu. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 16.35

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Abgeordneter Brandstätter gemeldet.

16.36

Abgeordneter **Brandstätter** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Hintermayer hat soeben behauptet, daß Verfassungsgerichtshoferkennnisse auch vom Land Niederösterreich umgangen worden wären. *(Rufe: Das hat er nicht gesagt!)*

Jawohl, das hat er gesagt, und er hat die Gemeindegemeinschaften damit in Zusammenhang gebracht.

Das ist unwahr, Herr Abgeordneter Hintermayer! Wahr ist vielmehr, daß überall dort, wo im Zusammenhang mit Gemeindegemeinschaften der Verfassungsgerichtshof auf Verfassungswidrigkeit erkannt hat — solche Fälle hat es gegeben —, diese Gemeindegemeinschaft aufgehoben und die Gemeinden wieder getrennt wurden. Das ist Tatsache!

Ich weise daher Ihre unwahren Behauptungen, die dazu angetan sind, hier etwas in den Raum zu stellen, was überhaupt nicht stimmt, auf das schärfste zurück! *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe.)* 16.37

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

16.38

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei den Verhandlungen über die Sozialversicherungs-Novellen, die wir im Ausschuß vergan-

Ingrid Tichy-Schreder

gene Woche behandeln wollten — eingehend behandeln wollten —, lagen die Schwierigkeiten darin, daß uns die Regierungsfractionen nicht die Möglichkeit zur eingehenden Behandlung gegeben haben.

Ich bin kein Sozialexperte, ich bin „nur“ ein davon Betroffener — wie viele andere Bürger dieses Landes auch. Aber ich muß dazu feststellen: Was mir hier in den letzten Monaten im Parlament passiert ist, was uns allen passiert, das muß doch zum Nachdenken anregen.

Worum geht es denn hier? — Es werden Gesetze, Regierungsvorlagen vorgelegt, und diese sollen sehr schnell verabschiedet werden. (*Abg. Gabrielle Traxler: Die haben Sie doch rechtzeitig bekommen!*)

Sehr verehrte Frau Kollegin Traxler! Ich würde Sie bitten, einmal zuzuhören, mich ausreden und sagen zu lassen, was ich damit meine.

Jeder Mensch weiß, wie schwierig die ASVG-Novellen sind. Es ist ja bereits die 41. Novelle, die von Ihnen heute beschlossen werden soll. Alle Vorlagen, die wir in letzter Zeit bekommen haben, sind von einer Schlampigkeit, von einer Ungenauigkeit sondergleichen, und diese betreffen jeden Bürger. Und dagegen wollen wir uns verwahren, nämlich gegen diese schlampige Ausführung der Arbeit.

Ich kann Ihnen sofort auch Beispiele dafür bringen. Das ist nicht nur bei diesen Novellen so, sondern es ist auch schon vorher etliche Male passiert.

Was hier von Ihrer Seite kommt, das muß verabschiedet werden, es muß mit 1. Jänner in Kraft treten.

Meine Damen und Herren! In diesen ASVG-Novellen sind rückwirkende Änderungen per 1.1.1984 und per 1.1.1985 enthalten. Was sich hier aufgestaut hat, was mit diesen Novellen behandelt wird, das sind teilweise keine aufregenden Sachen — teilweise natürlich für den einzelnen Betroffenen —, aber das sind Sachen, die sich jahrelang aufgestaut haben durch die Ungenauigkeiten von vorher, wo man draufgekommen ist, daß da etwas ausgeglichen werden soll, daß etwas berichtigt werden soll.

Damit nicht wieder Ungenauigkeiten passieren, haben wir eben verlangt, daß man in einem Unterausschuß darüber debattiert und

Punkt für Punkt darüber spricht. Das haben Sie abgelehnt. (*Abg. Dr. Schranz: Hätten Sie es im Ausschuß gesagt!*) Nein, auch im Ausschuß war es nicht möglich. Da ist im letzten Moment noch so viel gekommen. (*Abg. Gabrielle Traxler: Das ist etwas anderes!*) Es ist nichts anderes.

Ich möchte nur ein Beispiel bringen: In der 41. ASVG-Novelle ist auch das Meldewesen — An- und Abmeldungen für Dienstnehmer — behandelt. Der Ministerialentwurf hat eine sehr gute praktikable Lösung vorgeschlagen, die durchaus akzeptabel gewesen wäre. Die Regierungsvorlage hat ganz anders ausgesehen. Und was kam dann im Ausschuß? Eine weitere Abänderung dazu, und zwar — das ist es, was ich unter „betroffen“ meine — betrifft das die Unternehmer und die Dienstnehmer dieser Republik. Es geht um das Meldewesen, darum, daß die Krankenversicherungsträger die An- und Abmeldungen von den Unternehmern bekommen. Im Ministerialentwurf war enthalten, daß der Dienstnehmer auf Anforderung von seinem Krankenversicherungsträger auch diese Meldungen zur Verfügung gestellt bekommt.

In der Regierungsvorlage ist vermerkt, diese An- und Abmeldungen müssen von den Krankenversicherungsträgern bestätigt werden, ein zweifacher Durchschlag geht an die Dienstgeber zurück, und der Dienstgeber hat jedem Dienstnehmer diese Meldungen zu übergeben. Eine weitere Verbürokratisierung. (*Abg. Dr. Schranz: Was ändert sich dadurch? — Abg. Gabrielle Traxler: Wir haben ja nicht reden dürfen darüber!*)

Frau Kollegin Traxler! Wissen Sie, wie schwierig das teilweise ist? Das ist zum Beispiel im Baubereich sehr schwierig, für die Unternehmer im Baubereich. Wenn nämlich die Arbeitnehmer, die Bauarbeiter im Winter gekündigt werden oder ihren Arbeitsplatz verlassen, dann soll der Dienstgeber dem Dienstnehmer die Abmeldung schicken. Oft ist es wahnsinnig schwierig, beim besten Willen, den Dienstnehmer ausfindig zu machen, damit man ihm diese Meldungen schicken kann. (*Abg. Dr. Schranz: Man muß ihm ja auch ein Zeugnis schicken! Mit den Papieren kann man das machen!*)

Das sind Regelungen, über die man sprechen sollte und die man ändern sollte. Das ist wieder eine Verbürokratisierung, mehr Papieraufwand, mehr Arbeit für die Betroffenen. Dagegen möchte ich mich schon verwahren, denn die Auswirkungen, die durch diese Gesetze eintreten, haben wir ja alle zu tragen. (*Abg. Dr. Schranz: Wie bei jedem Gesetz!*)

Ingrid Tichy-Schreder

Ein weiteres Beispiel, ein Musterbeispiel für die bürokratische Regelung, sind die Bestimmungen über die Beitragszuschläge — das sind neue Bestimmungen —, wenn man nicht rechtzeitig eine Meldung abgegeben hat. Diese Ordnungsvorschriften werden derart kompliziert (*Abg. Gabrielle Traxler: Hätten wir darüber geredet!*), daß sie auch für den Versicherungsträger sehr kompliziert zu berechnen sind. Und schon bei einfachen Dingen, wo der Unternehmer die Beiträge normal bezahlt, aber vielleicht nur einmal etwas vergißt, wird das schon mit höheren Strafen geahndet. Diese Strafen sind sehr kompliziert vom Versicherungsträger auszurechnen.

Meine Damen und Herren! Wir wollen — wir sprechen immer davon —, daß wir etwas vereinfachen. Hier werden weitere Dinge kompliziert. Das sind einige Punkte dazu.

Ich möchte — das ist einer der wichtigsten Punkte — zur 10. GSVG-Novelle kommen, und zwar zu einem Punkt, der den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds betrifft. Hier, meine Damen und Herren, hat der Herr Bundesminister einen Antrag im Ausschuß eingebracht, daß eine finanzielle Entlastung des Bundeshaushaltes vorgenommen werden soll, indem nämlich vom Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds, der einen Überschuß von 2,8 Milliarden Schilling hat — das ist Geld, das die Unternehmer dort einzahlen —, 1 Milliarde für die Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft abgezogen wird.

Sie werden jetzt sagen, das Geld, das die Unternehmer einbezahlt haben, komme auf der anderen Seite den Unternehmern wieder zugute. Das ist eine Argumentation.

Aber, meine Damen und Herren, was ist denn wirklich der Fall? Dieses Geld haben die Unternehmer eingezahlt, und theoretisch wäre es richtiger, die Beiträge weiter zu senken oder, wenn man so viel Geld hat, überhaupt von einem Beitrag Abstand zu nehmen. Denn der Bund ist verpflichtet, die Ausfallhaftung für die Pensionsversicherung der gewerblich Selbständigen zu übernehmen.

Warum fehlt dort auch Geld, meine Damen und Herren? Herr Kollege Schranz hat gesagt, wie wenige Selbständige es jetzt gibt, daß die Zahl der Selbständigen zurückgegangen ist und daß man dort immer mehr Geld braucht.

Wem ist denn zu verdanken, daß es immer weniger Selbständige gibt? Es ist erstens und letztlich der sozialistischen und jetzt auch der

sozialistisch-freiheitlichen Bundesregierung zu verdanken. Denn Ihre Wirtschaftspolitik ist es, die immer mehr Unternehmer veranlaßt, in Pension zu gehen, sie ist der Grund, warum man keine Nachfolger für die Betriebe findet, meine Damen und Herren! Das ist Ihre Wirtschaftspolitik auf der einen Seite. (*Abg. Maria Stangl: So ist es! — Beifall bei der ÖVP.*)

Auf der zweiten Seite wissen Sie genau, daß nicht jeder, der zu arbeiten anfängt, sofort selbständig ist, sondern zuerst als Angestellter oder Arbeiter arbeitet und Versicherungsbeiträge dort zur Pensionsversicherung zahlt. Daß diese Beiträge bei der Arbeiter- und Angestelltenversicherung bleiben und nicht zur Selbständigen-Versicherung mitwandern, muß Ihnen ja auch klar sein. Dadurch fehlen dort natürlich die Versicherungszeiten und die Gelder. So schaut das nämlich aus. Immer wieder halten Sie den Selbständigen-Versicherungen vor, daß Sie einen Zuschuß geben. Man muß jedoch die Realitäten sehen.

Aber was hier passiert, ist eben ein erstes VOEST-Opfer, daß nämlich 1 Milliarde Schilling von diesem Geld aus dem Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds für die Pensionsversicherung abgezweigt wird.

Dazu möchte ich noch einen weiteren Punkt bringen: Wir haben einen Abänderungsantrag zur GSVG-Novelle gestellt. Da geht es darum, daß ein Ausgleich gefunden wird für Personen, die auch der Bauern-Sozialversicherung zuzuzählen sind, wo ein Teil aber bei der Gewerblichen Sozialversicherungsanstalt mitversichert ist.

Dieser Antrag, den wir gestellt haben, wurde von Ihnen abgelehnt. Es würde pro Jahr aus Bundesmitteln nicht viel ausmachen, nämlich 8 bis 9 Millionen Schilling, die der Bund für die bäuerliche Sozialversicherungsanstalt zahlen müßte. Das wurde abgelehnt, und zwar von Ihnen und vom Finanzminister, weil er sich Geld ersparen möchte.

Das, meine Damen und Herren, ist wieder ein Zeichen dafür, welche Probleme Sie bei Ihrem Budget haben.

Genau dieses Problem stellt sich eben auch mit dem Abänderungsantrag betreffend die Beamten- und Unfallversicherungsanstalt.

Da möchte ich schon sagen, Herr Bundesminister: Ich möchte einmal erleben, daß der Herr Bundesminister sich zum Bund als Dienstgeber auch so verhält wie zu den

Ingrid Tichy-Schreder

Dienstgebern in der privaten Wirtschaft. Sie senken den Beitrag des Bundes zur Bundeskrankensversicherung von 3,2 auf 2,8 Prozent, nicht aber den der Dienstnehmer des Bundes. So einen Antrag möchte ich einmal bei den Selbständigen beziehungsweise bei den Arbeitnehmern gestellt sehen, daß Sie einen Beitrag von seiten der Dienstgeber ... (*Bundesminister Dallinger: Das haben Sie dreimal getan! Dreimal!*) Moment, Herr Bundesminister! Nicht in diesem krassen Ausmaß, daß nämlich der Dienstgeber weniger einzahlt als der Dienstnehmer. Das machen Sie nur, Herr Bundesminister, um die Finanzen des Bundes zu schonen, und nicht, um den Dienstnehmer zu schonen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie als Dienstgeber des Bundes argumentieren, dann reden Sie ganz anders, als wenn Sie gegen die Unternehmer vorgehen und die Unternehmer zur Kassa bitten. Wenn Sie Dienstgeber des Bundes sind, dann denken Sie an den Bund, aber an den privaten Dienstgeber denken Sie dabei nicht. Das ist auch wieder ein Beispiel, wie Budgetsanierung auf Kosten der Menschen in diesem Land betrieben wird.

Herr Bundesminister! Es war interessant, wie wir Sie im Finanz- und Budgetausschuß gefragt haben, was das zu bedeuten hat. Ich meine den Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1986, wo vermerkt ist: Durch einvernehmliche Abstriche von Ressortanträgen, durch weitere Maßnahmen im Bereich des Finanzschuldendienstes und durch Umschichtungen innerhalb der Sozialversicherungsträger konnte das vorliegende Ergebnis erzielt werden.

Diese Umschichtungen wollten wir im Finanz- und Budgetausschuß von Ihnen erfahren. Und Sie haben dann erklärt, es werde keinen Transfer von der Krankenversicherung zur Pensionsversicherung geben.

Herr Bundesminister! Sie haben es etwas anders gemacht, aber in Wirklichkeit hat es doch das gleiche bedeutet: Umschichtungen. Natürlich, wie man das Kind beim Namen nennt, darum geht es. Und das ist bitte eine Art und Weise, die so von hinten herum geht. Und, Herr Bundesminister, das wollen wir hier nicht einreißen lassen!

Und noch etwas: Herr Bundesminister! Sie sagen, im Sozialausschuß werde sehr eingehend debattiert. — Warum haben Sie es diesmal nicht getan? Wir haben darum gebeten, daß man ausführlich diskutiert. Meine

Damen und Herren von der Sozialistischen Partei und von der Freiheitlichen Partei! Übernehmen Sie diese Maschinerie so einfach? Sie sind es so gewohnt, alles mitzutragen.

Meine Damen und Herren! Denken Sie darüber nach, daß man dem Bürger gegenüber verantwortlich ist und nicht der Bundesregierung, die Sie zu tragen haben. Der Bürger verlangt von Ihnen Rechenschaft. Geben Sie sich in Zukunft zu solchen Dingen nicht her! (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{16.52}

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

^{16.52}

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete Tichy-Schreder! Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, daß ich im Bereich der Selbständigen-Leistungen sowohl auf dem Gebiet des Insolvenzentgeltsicherungsfonds als auch auf dem Gebiet des Entgeltfortzahlungsfonds in den letzten zwei Jahren bedeutende Senkungen vorgenommen habe, von 1984 auf 1985 von 0,8 Prozent auf 0,5 Prozent, was einer Ersparnis an Beitragsleistungen im Jahre 1985 im Ausmaß von etwa 1 Milliarde Schilling gleichkommt, daß ich per 1.1.1986 den Satz von 0,5 auf 0,2 senke, was einer weiteren Ersparnis an Beiträgen von 1 Milliarde Schilling entspricht, und daß ich gleiche Senkungen vorgenommen habe beim Entgeltfortzahlungsfonds, wo ebenfalls die Ersparungen etwa 1 Milliarde Schilling ausgemacht haben, sodaß ich insgesamt innerhalb von zwei Jahren, wohl aufgrund einer geänderten Situation, aber im Interesse der selbständigen Unternehmer, nach Aussprache mit der gesetzlichen Interessenvertretung Beitragsenkungen im Beitragsausmaß von 3 Milliarden Schilling vorgenommen habe — das zugunsten der Wirtschaft und der Konsumenten, denen ja diese Regelung entgegenkommt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{16.53}

Präsident: Nächster Redner ist Abgeordneter Renner.

^{16.53}

Abgeordneter **Renner** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Schranz hat sehr eindrucksvoll den hohen Standard der österreichischen Sozialversicherung und im besonderen der Pensionsversicherung dargestellt.

In einem Jahr großer Jubiläen soll auch

10694

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Renner

nicht unerwähnt bleiben, daß das ASVG, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, ebenfalls ein Jubiläum feiert, nämlich den 30jährigen Bestand.

Bei der Beschlußfassung am 9. September 1955 erklärte der Abgeordnete Hillegeist:

„Das ASVG ist entgegen aller unsachlichen Hetze, die gerade in der letzten Zeit dagegen entfacht wird, das hervorragendste sozialpolitische Gesetzeswerk, das in Österreich nach 1945 geschaffen wurde und das vor allem auf dem Sektor der Pensionsversicherung hinsichtlich der Leistungen ein Niveau herbeiführt, das die Kennzeichnung dieses Gesetzes als vorbildlich durchaus rechtfertigt.“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese Beurteilung eines großen Sozialpolitikers hat im Laufe der letzten 30 Jahre wahrlich nichts von ihrer Gültigkeit verloren.

Heute wird das ASVG zum 41. Mal novelliert und mit allen Nebengesetzen den derzeitigen Gegebenheiten angepaßt.

Da die Vollbeschäftigung Grundlage unserer sozialen Sicherheit ist, konnte in der Zeit der Hochkonjunktur der Leistungskatalog erweitert werden und mußten in den letzten, schwieriger gewordenen Jahren Korrekturen vor allem im Bereich der Pensionsversicherung vorgenommen werden.

Schon im Verlaufe der Diskussion über die 39. ASVG-Novelle erklärte der ÖVP-Abgeordnete Dr. Schwimmer, nun sei die Sozialversicherung in Konkurs. Er mußte sich von der Frau Abgeordneten Dr. Partik-Pablé als Richterinnen erklären lassen, wie die Merkmale eines Konkurses aussehen — jedenfalls nicht so, wie sich die österreichische Sozialversicherung damals dargeboten hat und wie sie sich heute darbietet.

Die 39. Novelle war das Gesetzeswerk für das Jahr 1984. Ich darf Ihnen kurz sagen, welche Leistungen die angeblich in Konkurs befindliche Sozialversicherung in diesem Jahr 1984 erbracht hat.

An die Pensions- und Rentenempfänger wurden 1984 125,8 Milliarden Schilling ausgegeben, das sind pro Kalendertag 344 Millionen Schilling, an die Krankenunterstützungsempfänger 2,4 Milliarden Schilling, an die Ärzte 13,4 Milliarden Schilling, an die Spitäler 14,8 Milliarden Schilling, an die Zahnärzte und Dentisten 4,2 Milliarden Schilling, an die Apotheker 6,4 Milliarden Schilling, an Opti-

ker, Bandagisten und Orthopäden 970 Millionen Schilling, für Heilverfahren 3 Milliarden Schilling und so weiter. Insgesamt wurden 1984 demnach 197,5 Milliarden Schilling ausgegeben, pro Kalendertag 541 Millionen Schilling — wahrlich kein Zeichen einer Insolvenz!

Mit der 40. ASVG-Novelle wurde vor einem Jahr nach gründlicher Beratung eine Pensionsreform durchgeführt. Sie war notwendig geworden, um den Bundeszuschuß zur Pensionsversicherung in den nächsten Jahren nicht explodieren zu lassen und um dadurch die Finanzierbarkeit der Pensionen auch in der Zukunft zu sichern.

Die Zahl der Pensionsbezieher ist schließlich seit 1970 um rund 330 000 angewachsen und beträgt derzeit 1 590 000.

Außerdem ist die Lebenserwartung der Menschen gestiegen, seit 1971 um durchschnittlich dreieinhalb Jahre. Die dadurch entstehende längere Bezugsdauer muß finanziert werden. Wir haben zuletzt bei der Diskussion um den Sozialbericht auch gehört, daß ein Fünftel der Menschen in Österreich über 60 Jahre alt sind.

Mit der Pensionsreform ist aber kein Sozialabbau betrieben worden: das weltweit anerkannte Pensionssystem ist voll erhalten geblieben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Auch diese 40. ASVG-Novelle wurde von der ÖVP abgelehnt, ohne zur notwendigen Pensionsreform eine Alternative anzubieten.

Herr Dr. Schwimmer krönte jeden Satz im Plenum mit dem griffigen, aber falschen Ausdruck „Pensionskürzungs- und Belastungspaket“. Ich muß sagen: Ich kenne Direktoren aus der Sozialversicherung, die sich eines größeren Wortschatzes bedienen.

Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier erklärte vor einem Jahr, am 27. November 1984, zur 40. ASVG-Novelle:

„Seit heute, wenn es zu dieser Beschlußfassung im Sinne des Beharrungsbeschlusses kommt, sind die Sozialleistungen eben nicht mehr sicher.“

Diese auf Verunsicherung abzielende Aussage hat sich nach einem guten Jahr 1985, nach der Auszahlung von 14 Monatspensionen im Gesamtbetrag von rund 136 Milliarden Schilling und nach der Erstellung des Budgets 1986 mit einem budgetierten Bundeszuschuß zur Pensionsversicherung von 46 Milliarden

Renner

Schilling als völlig haltlos und als bewußte Panikmache erwiesen. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Die Pensionen sind gesichert, weil eine gute Altersversorgung ganz offensichtlich und ganz einfach zum obersten Ziel einer sozialistischen Regierungspolitik gehört. (Beifall bei der SPÖ. — Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)

Die rückläufige Zahl der Ausgleichszulagenbezieher zeigt eine gute Entwicklung. Vor zehn Jahren, im Jahre 1975, wurden 368 021 Ausgleichszulagen ausgezahlt. Gemessen am Gesamtstand der Pensionen waren 26,5 Prozent der Pensionisten auch Bezieher einer Ausgleichszulage; derzeit sind es nur mehr 17,3 Prozent.

Die 41. ASVG-Novelle bringt keine spektakulären Änderungen. Es sind Korrekturen, die sich aus der Praxis des Sozialversicherungsrechtes ergeben haben und die alle Teile des ASVG betreffen.

Trotzdem blieb die ÖVP leider ihrer destruktiven Linie treu und verließ am vergangenen Donnerstag sozusagen mit künstlicher Entrüstung die Beratungen des Sozialausschusses. Es blieb den Koalitionsparteien vorbehalten, den heutigen Beschluß der Sozialversicherungsgesetze und damit eine Reihe von Verbesserungen für die Versicherten sicherzustellen.

Der Auszug der ÖVP-Vertreter am 5. Dezember war zweifellos eine schlechte Inszenierung. Man wollte offenbar für den Neuwahlantrag des nächsten Tages einen zusätzlichen Theaterdonner aus dem Sozialbereich liefern. Der Auszug hat um 16 Uhr 30 stattgefunden, zu guter Zeit, und es wäre also ohne weiteres möglich gewesen, noch Stunden die Materie zu beraten, und es ist dies ja auch vom Abgeordneten Kokail angeboten worden.

Die 41. ASVG-Novelle bringt unter anderem für Zeitsoldaten einen speziellen Schutz im Bereich der Krankenversicherung und der Pensionsversicherung, um damit einen lückenlosen Übergang zu den Bestimmungen des Wehrrechtsänderungsgesetzes zu gewährleisten.

Wir gehen in der Unfallversicherung einen Schritt weiter und beziehen Mitglieder der vertragsfähigen Berufsvereinigungen mit ein, wenn sie zum Beispiel als Beisitzer der Schiedsgerichte, der Einigungsämter oder als

Mitglieder von Ausschüssen der Arbeitsmarktverwaltung tätig sind.

In der Novelle ist auch die Verpflichtung des Dienstgebers enthalten, dem Arbeitnehmer von jeder An- und Abmeldung zur Sozialversicherung eine bestätigte Kopie auszuhändigen.

Das Gesetz bietet nun auch die Möglichkeit, das Vertragsverhältnis zwischen Krankenversicherungsträger und einzelnen Apotheken aufzulösen. Dies ist bei gravierenden Vertragsverletzungen nunmehr möglich; zweifellos eine Maßnahme als Folge der bekannten Vorfälle in Graz und Wien.

In diesem Zusammenhang soll auch erwähnt werden, daß das Heilmittelverzeichnis des Hauptverbandes nunmehr gesetzlich verankert wird.

Die Aufwendungen der Krankenkassen für Arzneikosten — das sei in diesem Zusammenhang gesagt — sind beachtlich. Im Jahre 1984 wurden 6,45 Milliarden Schilling von den Krankenkassen für Medikamente aufgewendet. Das sind täglich 17,7 Millionen Schilling. Und wenn ich sage: Präparate zur Gefäßtherapie, Herztherapeutika, Rheumamittel, Antibiotika und Antidiabetika, so habe ich damit schon 53 Prozent, also mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben, betitelt.

In der Pensionsversicherung wird nun der Pensionsbeginn vorteilhafter für den Antragsteller geregelt. Es ist bisher oftmals vorgekommen, daß durch eine Antragstellung, die nicht im richtigen Zeitpunkt erfolgte, die Pension für den ersten Monat des Ruhestandes verlorengegangen ist.

Das Ausgleichszulagenrecht wird durch Milderung der pauschalierten Unterhaltsanrechnung verbessert. Das Einkommen geschiedener Frauen kam oftmals durch die bisherige Anrechnung eines fiktiven Unterhaltsbeitrages von 15 Prozent des Einkommens des geschiedenen Gatten und, wenn es nicht nachweisbar war, von 15 Prozent der Höchstbeitragsgrundlage, unter die Mindesteinkommensgrenze.

Meine Damen und Herren! Aus den Abänderungen der Sozialversicherungsgesetze ist die Absicht erkennbar, das Netz der sozialen Sicherheit auch weiterhin engmaschiger zu gestalten und keinen Stillstand in der Sozialpolitik eintreten zu lassen.

Die sozialistische Fraktion wird daher den

10696

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Renner

Sozialversicherungsgesetzesvorlagen gerne die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 17.05

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Stangl. Ich erteile es ihr.

17.05

Abgeordnete Maria **Stangl** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich würde auch gerne sagen: Herr Minister!, aber er ist ja gar nicht anwesend. Er gehört eigentlich schon her, der Herr Minister, bitte schön! (*Abg. Wille: Der kommt gleich!*) Ja, gut. Danke!

Ich muß eingangs dem Herrn Abgeordneten Renner ein Wort sagen. Er hat gemeint, wir hätten versucht, einen Theaterdonner zu machen.

Ich möchte sagen: Wir von der ÖVP brauchen Ihnen keinen Theaterdonner zu machen, sondern Sie selber haben genug grollenden Regierungsdonner. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Sitzung des Sozialausschusses wie auch heute früh und jetzt in der Debatte über die Sozialnovellen taten Sie von der Regierungskoalition so, als ob es ungerechtfertigt sei, Ihrer Vorgangsweise nicht gefolgt zu sein und den Novellen im Ausschuß nicht die Zustimmung gegeben zu haben. Bitte, ich muß dazu schon sagen: Eigentlich hätten ja Sie selber, wie es Kollege Stummvoll heute auch sagte, um eine bessere, ruhigere, sorgfältigere und seriösere Behandlung dieser Gesetzesnovellen besorgt sein müssen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition! Aber leider sind Sie von der Sozialistischen und der Freiheitlichen Partei in Ihrer überheblichen Machtausübung auf unsere Vorschläge und Abänderungsanträge ja gar nicht eingegangen (*Ruf bei der SPÖ: Das ist unerhört!*), und Sie haben so nach dem Motto, wie man landläufig sagt: Vogel, friß oder stirb!, abstimmen lassen über Ihre Vorgangsweise und über die zur Verhandlung stehenden, kürzlich erst eingebrachten Regierungsvorlagen. Ja, so geht das nicht, meine Damen und Herren! Solchen Methoden kann die Österreichische Volkspartei im Interesse der sozialen Sicherheit und der Rechtssicherheit für die Menschen unserer Heimat wohl nicht zustimmen. Bitte, lassen Sie sich das gesagt sein! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte jetzt auch dem Herrn Abgeordneten Schranz ein Wort sagen. Er hat

gemeint, daß ja so vieles geschehen wäre im Interesse der bäuerlichen Versicherten. (*Abg. Tonn: Jetzt ist der auch nicht da! So ein Jammer!*) Das streiten wir ja nicht ab. Er hat gemeint, mit den bäuerlichen Interessenvertretungen sei das alles ausgehandelt gewesen, was hier in den Novellen drinnen ist. Ja, bitte, ausgehandelt ist viel mehr worden, aber drinnen steht nicht alles Wesentliche, was zuerst in den Verhandlungen drinnen gewesen ist. Das muß ich wohl dazusagen, und, bitte, wollen Sie das wirklich auch zur Kenntnis nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt kurz zu zwei Punkten aus dem Paket der 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz Stellung nehmen. Ich anerkenne, Herr Minister, gerne, daß bei der Witwenpensionsregelung unserer Forderung wenigstens teilweise entsprochen wurde, nämlich daß jene Witwen, die den bäuerlichen Betrieb bei Erwerbsunfähigkeit des Bauern übernehmen mußten, nach dem Tod doch die Witwenpensionen bekommen können. Ich möchte sehr wohl anerkennen, daß diese Erleichterung geschaffen worden ist.

Aber ich muß hier leider auch noch vermerken, Herr Minister, daß es viele junge bäuerliche Witwen mit unversorgten Kindern auf verschuldeten Höfen und so weiter gibt, die den Hof sehr wohl weiterführen und weiterführen müssen, um ihn zu erhalten. Ob der Hof nun genügend Ertrag für die Existenzsicherung der Familie weiterhin abwirft oder auch nicht — diese Bäuerinnen kriegen in diesem Falle keine Witwenpension. Das sind große soziale Härten, auf die wir ständig aufmerksam machen und die ich heute auch hier wieder besonders erwähnen möchte. Das betrifft zwar einen kleinen Personenkreis, aber es hängen immer große persönliche oder Familienschicksale daran.

Ich bitte, auch das bedenken zu wollen. Und das müßten Sie, Herr Minister und meine Damen und Herren von der Regierungsfraktion, auch immer wieder sehen, Sie müßten versuchen, auch hier Abhilfe zu schaffen.

Hohes Haus! Der zweite Punkt: Jahrelang schon und immer wieder verlangt die bäuerliche Interessenvertretung die Verbesserung der Regelung bei Spitalsaufenthalten. Meine Damen und Herren! Es ist so, daß die Bauern bei Anstaltspflege oder einem Krankenhausaufenthalt in den ersten vier Wochen einen eigenen 20prozentigen Kostenanteil leisten

Maria Stangl

müssen. (*Abg. Dr. Mock: Das weiß niemand!*) Das heißt also, daß nach den Erfahrungen und Abrechnungen der Sozialversicherung der 20prozentige Kostenanteil am häufigsten 150 S bis 160 S pro Tag ausmacht, und wenn wir wissen, daß den Sozialversicherungen ein Verpflegskostentag im Spital mit 700 S bis 800 S verrechnet wird, so heißt das, daß in vier Wochen, in 28 Tagen, 4 200 S bis 4 480 S an Selbstkostenanteil den bäuerlichen Versicherten verrechnet werden.

Beim Bezieher einer kleinen Bauernpension heißt das — ich darf dieses Beispiel erwähnen —, daß dieser Betrag schon fast höher ist als die Pension, die er bezieht. (*Abg. Dipl.-Ing. Flicker: In vielen Fällen ist es mehr!*) In vielen Fällen ist es natürlich mehr. Ich habe ohnehin den niedrigeren Betrag genommen, so wie es in der Sozialversicherung meistens verrechnet wird, mit 150 S oder 160 S. Es gibt ja noch höhere Spitalskosten, wo dieser 20prozentige Kostenanteil dann natürlich sehr viel mehr ausmachen muß.

Der Richtsatz für die Pensionsbemessung macht derzeit 4 370 S aus, im neuen Budget, also nächstes Jahr, wird der Richtsatz 4 672 S für eine Person ausmachen. Der Familienrichtsatz liegt bisher bei 6 259 S, nächstes Jahr werden es 6 692 S sein. Das heißt aber, meine Damen und Herren, nicht, daß das auch schon die Pensionshöhe ist, der Betrag, den der Pensionist wirklich auch ausbezahlt bekommt.

Herr Minister! Sie haben in der gegenständlichen Novelle nunmehr wohl eine kleinere Erleichterung für die Spitalsaufenthalte eingebaut, indem mehrmalige Spitalsaufenthalte für die Berechnung des Kostenanteils innerhalb eines Jahres zusammengezählt werden. Herr Abgeordneter Hintermayer, so ist das! Sie haben das so dargestellt, als ob damit schon alles abgebaut wäre. Es wird zusammengezählt, und einmal wird es bei mehreren Spitalsaufenthalten berechnet. Das rechnen wir Ihnen positiv an. Und ich muß dazusagen: Wir von der bäuerlichen Interessenvertretung und auch von der Sozialversicherung haben ja auch sehr gekämpft, um wenigstens diese teilweise Erleichterung zu bekommen. Ich möchte Ihnen das auch positiv anrechnen.

Eines möchte ich jetzt schlußendlich schon auch noch erwähnen: Bei den bäuerlichen Versicherten stellen wir fest, daß sie weniger schnell ins Krankenhaus gehen, obwohl die schweren Erkrankungen des Bewegungs- und Stützapparates zum Beispiel den hohen Anteil von über 37 Prozent ausmachen, gegen-

über 12 Prozent zum Beispiel bei den ASVG-Kassen. Das stellen wir fest und messen wir bei den Hauptursachen für die Erwerbsunfähigkeit.

Die schweren Herz- und Kreislaufkrankungen machen bei den bäuerlichen Versicherten einen Anteil von 36 Prozent aus, im ASVG-Bereich liegt dieser Satz bei etwa 28 Prozent. Das, meine Damen und Herren, sind natürlich Fälle, die längere Krankenhausaufenthalte bedingen. Daher kommen die vier Wochen Spitalsaufenthalt, wo man selber 20 Prozent dazuzahlen muß, bei diesen schweren Erkrankungen auch fast immer zum Tragen. Bitte, das ist eine Härte, die bäuerliche Versicherte auf sich nehmen müssen.

Herr Minister, ich sage Ihnen: Wir werden weiterhin dafür eintreten, daß in dieser Frage auf jeden Fall eine Milderung kommen wird. Die Österreichische Volkspartei weiß um diese Härte und wird dagegen kämpfen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es heißt wohl, daß soziale Absicherung für die landwirtschaftlich tätigen Menschen in noch stärkerem Maße erfolgen soll. Herr Minister, ich glaube, Sie selber werden sich diesen Aufgaben auch stärker stellen müssen.

Und ich kann Ihnen jetzt im Zuge der ganzen VOEST-Debatte auch noch sagen: Wir möchten nicht als bäuerliche Menschen und Versicherte Opfer des gesamten VOEST-Debakels sein. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{17.16}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Tirnthal. Ich erteile es ihm.

^{17.16}

Abgeordneter **Tirnthal** (SPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Verehrte Damen und Herren! Aus der Fülle der vorgeschlagenen Änderungen, Verbesserungen und Neuerungen der 41. ASVG-Novelle und ihren Begleitgesetzen erscheint mir als Gewerkschafter die Verpflichtung des Dienstgebers, eine Kopie der Anbeziehungsweise Abmeldung zur Sozialversicherung dem Versicherten zu übermitteln, besonders interessant und wichtig, weil es — wie Kollege Schranz schon kurz ausgeführt hat — immer wieder vorkommt, daß Unternehmer die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen verspätet abgeben oder, was ich anprangern möchte, ein zu niedriges Entgelt melden.

Es gibt darüber hinaus leider auch noch immer Unternehmer, die in unlauterer

10698

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Tirnthal

Absicht Dienstnehmer überhaupt nicht anmelden. In vielen Betrieben werden die Belegschaftsmitglieder über ihre sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche gar nicht oder nur unzulänglich informiert. Dies, meine Damen und Herren, passiert vor allem in Unternehmungen, wo es keinen Betriebsrat gibt. Dort sind die Arbeitnehmer ihrem Chef praktisch auf Gedeih und Verderb ausgeliefert, und nur sehr wenige gehen den Weg zu ihrer Interessenvertretung, der Kammer für Arbeiter und Angestellte, um sich aufklären und vertreten zu lassen. Dabei spielt auch die Angst mit, daß eine Intervention durch die Organe der Arbeiterkammer beim Unternehmer dem Dienstnehmer sehr oft Nachteile bringt.

Meistens ist es noch ärger, wenn sich der Arbeitnehmer an seine zuständige Gewerkschaft wendet. Nicht selten wird dann vom Dienstgeber ein Grund gesucht, den Beschwerdeführer zu kündigen. Man glaubt gar nicht, meine Damen und Herren, für wie viele Unternehmer die Gewerkschaft heute noch wie ein rotes Tuch für einen Stier wirkt. Die Gewerkschaftsfeindlichkeit der Unternehmer Österreichs ist leider noch immer weit verbreitet, und ich habe den Eindruck, sie nimmt gegenwärtig eher zu als ab.

Deshalb ist es sehr wichtig, daß der Österreichische Arbeiterkammertag darauf bestanden hat, dem Versicherten zwecks Überprüfung aller dem Dienstgeber obliegenden Meldvorgänge eine Meldungsabschrift auszuhandigen.

Um die vorgeschlagene Regelung administrierbar zu machen, sollte die Nichtbeachtung durch die Dienstgeber unter die Strafbestimmungen des ASVG fallen.

Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Änderung trägt der Forderung des Österreichischen Arbeiterkammertages im § 33 Abs. 1 Rechnung. Diese Gesetzesstelle lautet:

„Der Träger der Krankenversicherung hat das Einlangen der Meldung zu bestätigen; der Dienstgeber hat zu diesem Zweck den Vordruck für die Meldebestätigung ordnungsgemäß ausgefüllt vorzulegen. Der Träger der Krankenversicherung hat zwei Abschriften der bestätigten Meldung dem Dienstgeber zurückzusenden. Eine Abschrift der bestätigten Meldung ist vom Dienstgeber unverzüglich an den Dienstnehmer weiterzugeben.“

Dem Arbeitnehmer auch Ausfertigungen über Entgelt und Entgeltänderungsmeldun-

gen zu übermitteln, die der Österreichische Arbeiterkammertag ebenfalls gefordert hat, kann zurzeit noch nicht Rechnung getragen werden, da von vielen Dienstgebern — es sind derzeit 70 bis 85 Prozent, das ist nach Bundesländern verschieden — die Methode der Selbstabrechnung, sprich Lohnsummenverfahren, angewandt wird. Die erzielten Entgelte sind aber nur aus dem Beitragsgrundlagennachweis nach Ablauf des Kalenderjahres ersichtlich.

In absehbarer Zeit kann allerdings auch dieses Anliegen der Arbeiterkammer erfüllt werden, weil der Hauptverband an einer zentralen Speicherung der Beitragsgrundlagen der Versicherten arbeitet.

Über die anderen wichtigen Neuerungen, Änderungen und Verbesserungen wurde von meinen Vorrednern schon berichtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Begründung des Auszuges der ÖVP aus dem Sozialausschuß am 5. Dezember, daß sie keine Zeit zur Vorbereitung hatte, hat sie selbst ad absurdum geführt, denn sie hat sehr wohl gut vorbereitet vor ihrem Auszug Abänderungsanträge zu den zur Beratung stehenden Gesetzen eingebracht, Abänderungsanträge, die meiner Schätzung nach das Budget zusätzlich mit mehreren hundert Millionen Schilling belastet hätten.

Also war das Fernbleiben der ÖVP im Sozialausschuß wegen Zeitmangels, von mir aus gesehen, eine billige Ausrede und eine schon vorher beschlossene, abgekartete Sache. Diese Haltung der ÖVP paßt ganz genau in ihr schon lange praktiziertes Konzept, alles zu negieren und zu sabotieren, was die Regierung tut.

Aber mit dieser negativen Haltung werden Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, keine Lorbeeren ernten, sondern sich selbst ins soziale Eck manövrieren. Auch wenn Sie sich gegenwärtig übersozial gebärden und alles, was gut und teuer ist, verlangen und versprechen, weil sie ja wissen, daß sie nichts einhalten und verantworten müssen.

Doch die Bevölkerung glaubt Ihnen nicht, sondern weiß noch immer ganz genau, daß nur die Sozialistische Partei, die bald ihren 100. Geburtstag feiern wird, jene Partei ist, welche die Arbeitnehmer von Not, Elend und Unterdrückung befreit und zu vollwertigen Mitgliedern der Gemeinschaft gemacht hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Tirnthal

Es waren die Sozialisten, die eine uralte Sehnsucht der Menschen erfüllt haben, eine Forderung, die von einem unbekanntem Dichter in folgendem Vierzeiler zusammengefaßt wurde:

„Was wir erhoffen von der Zukunft Fernen,
daß Brot und Arbeit uns gerüstet steh'n,
daß unsere Kinder in der Schule lernen
und unsere Alten nicht mehr betteln geh'n.“

Heute sind diese Wünsche in einem ganz hohen Maße verwirklicht. Heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist Österreich ein Staat mit einer vorbildlichen Sozialgesetzgebung, ein Land, in dem es sich recht gut leben läßt, eine Heimat, um die uns viele beneiden.

Trotz temporärer Schwierigkeiten werden wir Sozialisten keine Kursänderung vornehmen, sondern den österreichischen Weg, der 1970 begonnen wurde, beharrlich fortsetzen. *(Ruf bei der ÖVP: Weg der Verschuldung!)*

Meine Damen und Herren! Diese Regierung ist nicht am Ende *(Abg. Dr. Neisser: Aber knapp davor!)*, wie dies von der ÖVP in vielen Zeitungen inseriert wird. Und die Bevölkerung will nicht mit der ÖVP neu beginnen, Kollege Neisser, wie das im gleichen Inserat geschrieben steht.

Der Wunsch der ÖVP nach vorzeitigen Wahlen wird von den Österreichern mit einer Zweidrittelmehrheit abgelehnt! Selbst 35 Prozent der ÖVP-Wähler sind dagegen, und von den Befragten ohne Parteipräferenz wollen sogar 74 Prozent keine Neuwahlen. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Woher wissen Sie das?)*

Mehr als 50 Prozent glauben daran, daß die Verstaatlichte wieder Gewinne machen wird.

Dies, Herr Kollege Kohlmaier, ist das Ergebnis einer Blitzumfrage des IFES-Institutes, die am vergangenen Wochenende durchgeführt wurde. Wir Sozialisten sehen daher keinen Grund zu einer grundsätzlichen Änderung unserer Politik, nicht im wirtschaftlichen Bereich und schon gar nicht in der Sozialpolitik! Wir stimmen daher den vorliegenden Sozialgesetzen gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{17.27}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

^{17.27}

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Rede war eine typische Rede, die SPÖ-Abgeordnete, SPÖ-Funktionäre immer wieder halten *(Abg. Tirnthal: Da schau her!)*: Der böse Mann ist der Unternehmer. Und dieses Feindbild, das hier wieder aufgebaut worden ist, trägt sicherlich nicht dazu bei, die Gegensätze in Österreich, die heute zweifellos bestehen, abzubauen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir bedauern es zutiefst, daß Sie diese Rede gehalten haben.

Herr Abgeordneter und Kollege Tirnthal! Ich bin auch ÖGB-Mitglied, aber ich kenne mehr Arbeitnehmer, die derzeit vom ÖGB enttäuscht sind, als Unternehmer, die ihm feindlich gesinnt sind. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ja, ich bringe Ihnen gleich ein Beispiel. Die Arbeitnehmer sind insbesondere enttäuscht, auch ÖGB-Mitglieder sind enttäuscht, daß Sie den ÖGB-Beitrag steuerfrei stellen, aber dem Mindestverdiener eine bescheidene Lohnsteuersenkung vorenthalten. Wir bedauern, daß Sie das tun. Und deswegen sind viele ÖGB-Mitglieder enttäuscht. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ.)* Ja, ich bringe Ihnen dieses Beispiel, ich nenne es Ihnen ganz konkret.

Wissen Sie, was die Befreiung des ÖGB-Beitrages von der Lohnsteuer einem sehr gut Verdienenden im Jahr bringt? — Eine Steuerersparnis von einigen hundert Schilling, mitunter sogar 700 bis 800 S *(Abg. Dr. Kohlmaier: Leicht!)*, wenn die ÖGB-Beiträge sehr hoch sind. Einem Mindestpensionisten würden diese 700 S bis 800 S, die er weniger an Steuern zahlen müßte, eine sehr wesentliche Verbesserung seines Jahreseinkommens bringen. Und dazu sind Sie nicht bereit. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist Klassenpolitik! Steuerersparnis für die Reichen!)*

Diese 700 S wären zum Beispiel dazu zu verwenden, unseren Antrag, den wir heute eingebracht haben, zu finanzieren, damit die Mindestpensionisten einen Heizkostenzuschuß bekommen könnten.

Meine Damen und Herren! Sehen Sie hier die Ungleichheit und Ungleichgewichtigkeit Ihrer Argumentation! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schranz.)*

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt zu dem Thema, das heute eigentlich den Kernpunkt der Diskussion gebildet hat, nämlich zur Frage, inwieweit der Bund verpflich-

10700

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Dr. Feurstein

tet ist, an die Sozialversicherung Beiträge zu leisten.

Wir haben ganz klare Gesetze, und nach diesen klaren Gesetzen, die heute noch gelten — die neuen Novellen sind noch nicht beschlossen —, müßte der Bund im Jahre 1986 2 Milliarden Schilling mehr an Bundesbeiträgen an die verschiedenen Sozialversicherungsträger zahlen, als er nach Beschlußfassung dieser Novellen zahlen muß.

Meine Damen und Herren! Sie nehmen der Sozialversicherung also 2 Milliarden Schilling Bundesbeiträge. Herr Minister! Ihre Argumentation ist nicht richtig, wenn Sie sagen, hier gehe es um ein Opfer der Solidarität.

Für mich ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung sehr einleuchtend, wenn dort gesagt wird: Diese Umschichtungen von insgesamt 2 Milliarden Schilling erfolgen nicht im Hinblick auf die Solidarität der Beamten gegenüber den Arbeitern oder im Bereich der gewerblichen Wirtschaft aus ähnlichen Überlegungen, sondern ausschließlich zur Entlastung des Bundeshaushaltes im Jahre 1986, also zum Stopfen von Budgetlöchern.

Meine Damen und Herren! Aus dieser Blickrichtung können wir einer solchen Umschichtung nicht zustimmen. 2 Milliarden Schilling, die der Pensionsversicherung, der Krankenversicherung, aber vor allem der Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten und der gewerblichen Wirtschaft entzogen werden, diese 2 Milliarden Schilling sind nicht durch Umschichtungen hereinzubringen. *(Abg. Dr. Schranz: Um wieviel ist der Bundesbeitrag höher als voriges Jahr?)* Der Bundesbeitrag richtet sich nach den Gesetzen. Er richtet sich immer nach den Leistungen, Herr Abgeordneter Schranz! Sie wissen ganz genau, daß sich der Bundesbeitrag nach den Leistungen, die von der Pensionsversicherung und Krankenversicherung zu erbringen sind, einerseits richtet ... *(Abg. Dr. Schranz: Die Leistungen steigen um Millionen!)* Ja, das könnte der Fall sein. Es wäre möglich. Es wäre auch möglich, daß bei der Krankenversicherung auch ... *(Abg. Dr. Schranz: Die Leistungen steigen bei der Krankenversicherung, nur bei den Bauern nicht!)* Die Leistungen steigen, aber die Beiträge steigen nicht in dem Ausmaß wie die Leistungen. Das ist ein Grund. Das ist ein Faktum, mit dem wir in den nächsten Jahren noch viel mehr zu tun haben werden als derzeit, meine Damen und Herren!

Wir können auf jeden Fall einer solchen Umschichtung und vor allem einer Beitragskürzung in der Beamten-Kranken- und Unfallversicherung nicht zustimmen, denn damit werden nur Budgetlöcher gestopft.

Meine Damen und Herren! Wir glauben, es sollten in der heutigen Zeit auch die verschiedenen Sozialversicherungsträger Reserven bilden können. Das gilt für die Beamten-Kranken- und Unfallversicherung genauso wie für die allgemeine Unfallversicherung, denn wir alle wissen, daß die verschiedenen Träger der Sozialversicherung in den nächsten Jahren in noch größere Schwierigkeiten geraten werden, als sie es heute bereits sind. Die Finanzierung der gesamten Sozialversicherung wird uns in den Jahren 1987, 1988, 1990 und dann in den späteren Jahren zweifellos vor ganz entscheidende Probleme stellen, und wir wären froh, Herr Minister, wenn wir dann in den verschiedenen Fonds Reserven hätten.

Aber wenn Sie jedes Jahr die Reserven den einzelnen Versicherungen, den Fonds nehmen, dann werden wir über kurz oder lang nur Zuschußbereiche haben, Sozialversicherungsträger, denen wir ständig aus dem Steuertopf Zuschüsse gewähren müssen.

Es wird immer wieder gefragt, inwieweit es im Sozialausschuß möglich gewesen wäre, die Beratung über die Novellen intensiv zu führen. Hätten wir dort genügend Zeit gehabt? War unser Antrag, unser Vorschlag, einen Unterausschuß einzusetzen beziehungsweise die Novellen zu vertagen, berechtigt, oder war dies nicht berechtigt?

Herr Minister, ich glaube, dieses Verlangen war berechtigt, einen Unterausschuß einzusetzen oder Vertagung zu beantragen. Ich möchte das an einem Beispiel erläutern.

In vielen Reden, die Minister Dallinger in der letzten Zeit gehalten hat — ich war selber mitunter dabei —, vor allem in Reden, die vor Behindertenorganisationen gehalten wurden, ist immer wieder erklärt worden, daß etwas geschehen muß, um den Pensionsanspruch für Behinderte, die nicht erwerbstätig sein können oder die nur kurze Zeit erwerbstätig sein konnten, zu verbessern.

Ich gebe zu: In einem kleinen Bereich bringen Sie jetzt durch eine Novellierung des § 235 ASVG eine Verbesserung, nämlich dadurch, daß kurzfristige Erwerbstätigkeiten ein Anrecht auf eigene Versicherungsansprüche begründen, auch dann, wenn diese

Dr. Feurstein

Erwerbszeiten nur relativ kurz sind, also wenn die Mindestzeiten, die normalerweise im ASVG verlangt werden, nicht erfüllt werden. Hier ist also eine geringfügige Verbesserung erfolgt.

Aber das grundsätzliche Problem besteht darin, daß viele Behinderte überhaupt nicht erwerbsfähig sind und daher nur einen Anspruch auf eine Waisenpension haben. Der Anspruch auf die Waisenpension bedeutet für die Behinderten allerdings, daß sie in der Regel eine sehr niedrige Pension erhalten und daß sie daher eine Ausgleichszulage in Anspruch nehmen müssen. Ihre Pension muß durch die Gewährung einer Ausgleichszulage aufgestockt werden.

Meine Damen und Herren! Die Gewährung der Ausgleichszulage hat leider zur Folge, daß der betreffende Pensionsbezieher keine Nebeneinkünfte haben darf. Es dürfen zum Beispiel keine Nebeneinkünfte aufgrund einer Vorsorge, die Eltern für ein behindertes Kind geleistet haben, bestehen. Das Fazit aus dieser Situation ist, daß in der heutigen Zeit — Sie kennen diese Probleme, wie ich aus einigen Ihrer Stellungnahmen bei verschiedenen Diskussionsveranstaltungen weiß — Eltern, die behinderte Kinder haben, geistig behinderte, Körperbehinderte, die nicht arbeiten können, die nicht ins Erwerbsleben eintreten können, für diese Kinder keine Altersvorsorge leisten können.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Situation, die für diese Eltern eine sehr schwere Belastung bedeutet. Wir hätten erwartet, daß gerade in dieser Blickrichtung mit dieser ASVG-Novelle ein Ansatzpunkt für eine Änderung geschaffen wird, um aufzuzeigen, daß das Bemühen der Eltern um Eigenvorsorge für ihre behinderten Kinder anerkannt wird.

Das Nicht-beraten-Wollen, dieses Ablehnen einer intensiven Beratung hat jetzt ... (*Abg. Samwald: Wir wollten es beraten! — Abg. Dr. Schranz: Im Ausschuß wollten wir es beraten!*) Sie haben das eben im Unterausschuß nicht beraten wollen. Im Ausschuß — Herr Dr. Schranz, das wissen Sie genau — wäre diese heikle Frage nicht zu behandeln gewesen. Sie kennen diese Problematik wahrscheinlich genausogut wie ich, denn Sie sind damit auch ständig konfrontiert. Gerade für die Bauern-Pensionisten und für die Bezieher einer Bauern-Waisenpension ist das ein ganz besonders großes Problem, weil gerade Bauern die Möglichkeit hätten, für ihre behinderten Kinder Eigenvorsorge zu leisten.

Sie wissen, daß Bauern, die ein behindertes Kind haben, für ihre Kinder heute keine Eigenvorsorge leisten können, weil sie dann ... (*Abg. Dr. Schranz: Das hätten wir besprechen können!*) Ich glaube, daß wir im Ausschuß keine Lösung gefunden hätten, weil das ein so kompliziertes und diffiziles Problem ist, daß es in einem Unterausschuß beraten werden müßte.

Die Behinderten sind also wieder einmal die Leidtragenden, weil Sie eine eingehende Beratung verweigerten.

Meine Damen und Herren! Wir bedauern das! Wir bedauern es aber auch, daß Sie, Herr Minister, ein Versprechen, das Sie gegenüber den Behindertenorganisationen abgegeben haben, nicht eingelöst haben. Ich hatte gehofft, daß wir diese Frage doch im Rahmen dieser Sozialversicherungsnovellen zumindest ansatzweise beraten und einer Lösung zuführen können.

Wir lehnen aber auch aufgrund der übrigen Vorbehalte, die wir anbringen müssen, sämtliche Novellen zu den Sozialversicherungsgesetzen ab. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.38

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Scheucher. Ich erteile es ihm.

17.38

Abgeordneter **Scheucher** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte mich zu Beginn den Ausführungen der Frau Abgeordneten Stangl zuwenden.

Frau Abgeordnete Stangl! Sie wären besser beraten, wenn Sie als Bauernvertreterin etwas leiser treten würden. (*Abg. Deutschmann: Das haben wir nicht nötig!*)

Während Sie und die Österreichische Volkspartei die 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und damit Verbesserungen für die Bauern im Ausmaß von rund 14 Millionen Schilling ablehnen werden, werden die Regierungsparteien wieder einmal mehr für die österreichischen Bauern stimmen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Brandstätter: Von den Belastungen reden wir nicht!*) 14 Millionen Schilling mehr für die Bauern, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei!

Hohes Haus! Die 41. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz befaßt sich mit einer Reihe von Einzelmaßnahmen, die in den

10702

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Scheucher

großen Novellen, wie in der 39. und 40. Novelle zum ASVG, nicht berücksichtigt werden konnten.

Die gegenständliche Novelle ist vor allem praxisbezogen und führt daher in einigen Bereichen nicht nur zu einer gewissen Bereinigung des Sozialversicherungsrechtes, sondern hat auch Verbesserungen zum Inhalt, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Jeder Abgeordnete, der sich mit der 41. Novelle zum ASVG befaßte, mußte daher zur Auffassung gelangen, daß diese für eine bessere Handhabung des Sozialversicherungsrechtes vorbereitete Novelle die einhellige Zustimmung aller drei im Parlament vertretenen Parteien finden wird. Es wurde heute schon zu Beginn dieser Sitzung darauf hingewiesen, daß wir in der Sitzung des Sozialausschusses am 5. Dezember dieses Jahres von der Österreichischen Volkspartei eines Besseren belehrt wurden. Abgeordneter Dr. Schwimmer klärte uns auf, daß sich die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei mit der 41. Novelle zum ASVG und den übrigen Sozialgesetzen noch nicht eingehend auseinandersetzen konnten, da ihnen die notwendige Zeit dazu fehlte.

Die von den Regierungsparteien in dieser Sitzung eingebrachten Abänderungsanträge führten anscheinend überhaupt zu einer Überforderung der ÖVP-Abgeordneten im Sozialausschuß. Der Vorschlag des Abgeordneten Kokail, die vorhandene Zeit zu nützen und eine umfassende Diskussion im Sozialausschuß abzuführen, wurde rundweg abgelehnt. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei waren ja nicht einmal bereit, ihre Abänderungsanträge, die sie in dieser Sitzung eingebracht haben, mit uns zu diskutieren. Es erhebt sich daher die Frage: Wie ernst nimmt die Österreichische Volkspartei überhaupt ihre eigenen Abänderungsanträge, die eher die Bezeichnung „Belastungsanträge“ verdienen würden? *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Sie erklären immer wieder, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß Sie für die Versicherten und die Pensionisten da sind. In Wirklichkeit aber haben Sie für diese Menschen überhaupt keine Zeit, ansonsten hätten Sie im Sozialausschuß mit uns darüber diskutiert und diese Sitzung nicht vorzeitig — ich wiederhole: vorzeitig — verlassen.

In Wirklichkeit geht es Ihnen nicht um dieses Sozialpaket, sondern um einen neuerlichen weiteren Anlauf, wie Sie in diese Regierung kommen könnten. Für die Versicherten und Pensionisten in diesem Lande ist Ihre Vorgangsweise keine Überraschung, sondern ein Anschauungsunterricht, nur ein Vorgeschmack, wie ein Kurswechsel à la Mock aussehen würde; ein Kurswechsel, wo man nicht mehr bereit ist, über Anliegen, die Millionen Menschen betreffen, im zuständigen Ausschuß zu diskutieren. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Hohes Haus! Dieser Bundesregierung geht es mit diesem Sozialpaket nicht um Effekthascherei, sondern darum, daß die in einem ausgewogenen Sozialversicherungsrecht enthaltenen Leistungen auch weit in die neunziger Jahre hinein sichergestellt sind. Wenn man in den letzten Tagen die gehässige Inseratenkampagne der Österreichischen Volkspartei *(Abg. Steinbauer: Aber!)* in den verschiedenen Zeitungen verfolgt hat, kann man dazu in Abwandlung eines Bibelzitates nur feststellen: Nicht an ihren Worten, sondern an ihren Taten werdet ihr sie erkennen! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir im Sozialausschuß mußten zur Kenntnis nehmen, daß die Österreichische Volkspartei nicht bereit war, über berechtigte Anliegen der Arbeitnehmer, Bauern, Gewerbebetreibenden und Pensionisten, Anliegen, die in diesem Sozialpaket enthalten sind, mit uns zu diskutieren. Die Menschen draußen in den Betrieben, am Bauernhof, in den Kaufhäusern und Büros sowie die Pensionisten zu Hause sollen daher wissen, wie wenig ernst die Österreichische Volkspartei die Sozialpolitik in diesem Lande nimmt. Der heutige ÖVP-Antrag auf Absetzung der 41. Novelle zum ASVG samt Nebengesetzen von der Tagesordnung ist der beste Beweis dafür.

Meine Damen und Herren! Ich möchte anhand von zwei Beispielen, die mir wichtig erscheinen, auf die Verbesserungen eingehen, die die 41. Novelle zum ASVG enthält.

Immer wieder kommt es in der Praxis vor — einige Redner sind bereits darauf eingegangen —, daß Dienstgeber die im Gesetz vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Sozialversicherung verspätet erstatten oder auch ein zu niedriges Entgelt melden. Derartige Verstöße gegen die Meldepflicht ziehen mitunter nicht unwesentliche Nachteile für die betroffenen Arbeitnehmer nach sich.

Daher begrüße ich es, daß die bisherige

Scheucher

Vorgangsweise dahin gehend erweitert wurde, daß der Dienstgeber nunmehr verpflichtet wird, eine Abschrift der vom Träger der Krankenversicherung bestätigten Meldung unverzüglich an den Dienstnehmer weiterzugeben.

Mit dieser Novellierung wird dem einzelnen Arbeitnehmer eine unmittelbare Kontrollmöglichkeit geboten. Damit hat jeder Arbeitnehmer die Möglichkeit, selbst zu prüfen, ob alle für einen späteren Pensionsanspruch maßgeblichen Versicherungszeiten durch den Dienstgeber auch tatsächlich gemeldet wurden.

Allgemein kann daher gesagt werden, daß mit der Verpflichtung des Dienstgebers, dem Dienstnehmer von jeder An- und Abmeldung eine Kopie auszuhändigen, eine größere Transparenz der gespeicherten Versicherungsdaten zum Vorteil des einzelnen Versicherten erreicht wird. Diese Änderung bringt aber auch eine Entlastung der Dienstgeber, da sich diese nunmehr die Portokosten für die Rücksendung der Meldebestätigungen durch den Krankenversicherungsträger ersparen. Diese Kosten werden nunmehr ausschließlich vom Krankenversicherungsträger getragen. Erfreulich ist, daß die Durchführung dieser Maßnahme den Versicherungsträgern kaum nennenswerte Mehrarbeiten verursachen wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte in der weiteren Folge noch auf eine Bestimmung eingehen, die nicht die ungeteilte Zustimmung der Versicherungsträger findet. Es handelt sich hier um die Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen.

Die Versicherungsträger befürchten mit der in der 41. Novelle zum ASVG enthaltenen Neuregelung betreffend die Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen eine Vermehrung der Verwaltungsarbeit in Form von laufenden Überprüfungen und Evidenzführungen. Diese Mehrarbeit ist zweifellos notwendig, um bei Verletzungen der Meldepflicht durch den Pensionsempfänger eine Rückforderungsmöglichkeit von zu Unrecht geleisteten Zahlungen zu wahren. Genau hier liegt aber der springende Punkt, der in der beabsichtigten Novellierung klargestellt werden soll. Bei einer genauen Überprüfung und Evidenzführung durch den Versicherungsträger wird in den meisten Fällen von vornherein eine Verletzung der Meldevorschriften durch die Pensionsbezieher ausgeschaltet werden.

Leider hat die bisherige Fassung immer

wieder zu unnötigen Verärgerungen geführt. Viele Pensionsempfänger konnten es daher nicht verstehen, daß es zu Rückforderungen kam, obwohl der Versicherungsträger durch verschiedene Unterlagen erkennen mußte, daß die Leistungen zu Unrecht erbracht wurden. Wenn ein Pensionsbezieher einem Versicherungsträger zum Beispiel eine zweite Lohnsteuerkarte oder eine Familienbeihilfenkarte vorlegte, mußte er in gutem Glauben annehmen können, daß er auch seiner Meldepflicht nachgekommen ist.

Mit dieser Novelle wird nun eindeutig klargestellt, daß ein Recht auf Rückforderung nicht besteht, wenn der Versicherungsträger erkennen mußte, daß die Leistung zu Unrecht erbracht worden ist. Diese Klarstellung scheint mir im Interesse der Versicherten und Pensionisten von ganz entscheidender Bedeutung zu sein.

Auch wenn der Informationsdienst der Versicherungsträger in den letzten Jahren weiter ausgebaut wurde, muß man doch unterstellen, daß sich der Leistungsempfänger bei der Handhabung gesetzlicher Bestimmungen trotz umfassender Aufklärungsarbeit nach wie vor schwertut.

Anhand dieser beiden Beispiele wollte ich nachweisen, daß auch diese Novelle Verbesserungen zum Inhalt hat. Wir werden daher diesem Sozialpaket sehr gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.49

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Flicker. Ich erteile es ihm.

17.50

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Flicker** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Mit der Leistung der Gelöbnisformel legen wir alle öffentliches Bekenntnis ab, daß wir nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden.

Heute werden umfangreiche Gesetzesänderungen im Sozialrecht, einem sehr sensiblen Bereich, vorgenommen, Änderungen, die von der Mehrheit des Hauses, von den Sozialisten und Freiheitlichen, in einer einzigen Ausschusssitzung durchgedrückt wurden. In einer einzigen Ausschusssitzung, Herr Kollege Scheucher, behandelte man eine umfangreiche Materie, die heute allein sieben Tagesordnungspunkte unserer Plenarsitzung umfaßt. Eine umfangreiche Materie mit vielen Hunderten Seiten an Gesetzen, Paragraphen und Erläuterungen, eine umfangreiche Materie,

10704

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Dipl.-Ing. Flicker

die von der Regierung — das haben meine Vorredner von der Volkspartei schon aufgezeigt — so schlecht vorbereitet war, daß noch während der Vorbesprechung und während der Verhandlungen im Ausschuß Abänderungsanträge eingebracht werden mußten.

Und da frage ich schlicht: Kann man da wirklich behaupten, daß wir in der Lage sind, nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden? — Ich glaube, nein! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Angesichts dieser Tatsachen den von uns, der Volkspartei, verlangten Unterausschuß oder weitere Ausschußsitzungen abzulehnen, unser Verlangen niederzustimmen, das ist, wie heute auch schon gesagt wurde, ein schlechter Stil.

Ich greife nur einen Punkt dieser umfangreichen Materie heraus, der einer eingehenden Erörterung bedurft hätte. Das ist die Frage der zu einem sozialen Unrecht, Herr Sozialminister, gewordenen Ausgedingsanrechnung in der Bauernpension. Als wir in der Zeit der ÖVP-Regierung — 1969 — die Bauernpensionen schufen, wurden als sogenanntes zumutbares Ausgedinge für die Anrechnung bei der Ausgleichszulage 25 Prozent des Einheitswertes festgelegt: als zumutbares Ausgedinge!

Heute sind wir infolge mehrfacher Erhöhungen durch die Mehrheit in diesem Haus bei einem Anrechnungswert des fiktiven Ausgedinges von bereits 50 Prozent des Einheitswertes. (*Abg. Hietl: Das ist ja ungeheuerlich!*) Ja, ein ungeheuerlicher, ein völlig irrealer Wert, der dazu führt — das hat ja Auswirkungen —, daß viele Bauern, es sind meist Klein- und Mittelbauern, unter der Mindestpension leben müssen.

Dazu kommen noch, meine Damen und Herren, ständige Einheitswerterhöhungen, wie sie jetzt wieder von der SPÖ-FPÖ vorbereitet sind. Es liegt eine Regierungsvorlage im Haus, was man fast nicht fassen kann, wonach das Bewertungsänderungsgesetz so verändert werden soll, daß Einheitswerterhöhungen — von der Regierung beantragt — bis zum Fünffachen des bisherigen Wertes gehen können. (*Abg. Hietl: Das ist eine kalte Enteignung!*) Sie hören richtig: bis zum Fünffachen des bisherigen Wertes! Das ist, wie Kollege Hietl sagt, eine kalte Enteignung! (*Abg. Hietl: Das ist sozialistische Politik!*)

Wenn angesichts dieser Fakten im Zusammenhang mit dem VOEST-Desaster vom Bun-

deskanzler behauptet wird, es gebe keine Steuererhöhungen, so ist das der Gipfel der Unverfrorenheit! Das möchte ich sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Denn wir alle wissen, was an den Einheitswerten an Steuersätzen dranhängt: die Vermögensteuer, die Grundsteuer, die Erbschafts- und Schenkungssteuer und die Zuschläge zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Eine gigantische Flut an Erhöhungen, die von der Regierung vorbereitet wurde, die im Zusammenhang mit dem VOEST-Debakel jetzt auf uns niederprasselt! Dabei zu behaupten, es gebe keine Steuererhöhungen, das ist wirklich eine Irreführung der Öffentlichkeit, die wir hier in aller Öffentlichkeit aufzeigen müssen, und wir werden noch eingehend dazu Stellung nehmen! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Resch: Herr Kollege! Das war jetzt wirklich eine Irreführung!*)

Diese Einheitswerterhöhungen, Herr Kollege Resch — um wieder zum Sozialrecht zu kommen —, haben ja auch immense Auswirkungen gerade im Bereich der Mindestpensionen, wie Sie sicherlich wissen sollten. Denn es wird ja auch die Grundlage für das sogenannte zumutbare Ausgedinge wesentlich erhöht. Sind Sie dann auch bereit, Herr Sozialminister, die Richtsätze um das Fünffache zu erhöhen, wie es bei den Einheitswerten der Fall ist? Wir werden darauf noch zurückkommen.

Während Einheitswerte und die Ausgedingsanrechnung immer höher geschraubt werden, werden die Mindestpensionen eingebremst durch die Dallinger-Formel; wir kennen das. Und die sozial Schwächsten kommen damit zweifach in die Zange, wie es Kollege Puntigam heute auch gesagt hat. Ich möchte dem hinzufügen: zweifach in die Zange, in die Zange des Versagens Ihrer Politik, meine Damen und Herren!

Dazu muß man noch wissen, daß viele Altbauern ja überhaupt kein Ausgedinge erhalten: In den Abwanderungsregionen, in den Berggebieten, in den nordöstlichen Grenzgebieten, dort, wo die Alten allein zu Hause sind und sein müssen, da die Jungen nicht nur wegen des Strukturwandels, sondern auch dank Ihrer Politik am Hof oder in der Heimat keine Existenz haben.

Ich habe eine Erhebung der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, die aufzeigt, daß heute quer durch Österreich — abgesehen von den Abwanderungsregionen — viele Jungbauern überhaupt nicht mehr in der

Dipl.-Ing. Flicker

Lage sind, ein Ausgedinge zu leisten. Das ist eine Erhebung, die dem Herrn Sozialminister zu denken geben müßte.

Es sind vor allem die Klein- und Mittelbetriebe. Bei Betrieben mit einem Ausmaß bis zu 5 Hektar können 40 Prozent der Jungübernehmer überhaupt kein Ausgedinge mehr leisten.

Bei Betrieben zwischen 5 und 10 Hektar sind es 20 Prozent der jungen Übernehmer, die kein Ausgedinge mehr leisten können.

Ja selbst bei Betrieben in der Größenordnung von 10 bis 20 Hektar sind es noch immer 10 Prozent, die ihren Ausnehmern kein Ausgedinge mehr leisten können.

Aber die Sozialisten und Freiheitlichen beharren darauf, daß ein immer höheres theoretisches zumutbares Ausgedinge angerechnet wird und damit Tausende Klein- und Mittelbauern unter der Mindestpensionsgrenze ihr Leben fristen müssen.

Der Herr Sozialminister hat auf unsere Vorhalte — und das haben wir mehrfach schon in Ausschusssitzungen und im Plenum erörtert — erklärt, er werde darüber mit uns diskutieren und Lösungen suchen. Was ist herausgekommen? Das Ergebnis war, daß er und die Mandatare der Regierungskoalition nicht einmal bereit waren, sich eingehend in Ausschusssitzungen, in, wie wir gemeint haben, Unterausschusssitzungen oder in weiteren Sitzungen mit uns auseinanderzusetzen.

Das ist — das muß ich abschließend noch einmal sagen — ein bedauerlicher, ein schlechter Stil, das ist ein Stil, der weder der Sache, weder den betroffenen Bürgern dient, noch der Abgeordneten würdig ist. Denn mit diesem Darüberfahren werden die Volksvertreter zu Scheinfiguren, zur Abstimmungsmaschinerie. Und da machen wir von der Volkspartei nicht mit! Das lehnen wir im Interesse der betroffenen Bürger mit aller Entschiedenheit ab! *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.59

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler.

17.59

Abgeordnete Gabrielle Traxler (SPÖ): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Flicker! Es ist eigentlich eine Zumutung, daß Sie heute, wo wir — die Regierungsparteien — wieder Verbesserungen im Sozial-

versicherungsrecht für die Bauern beschließen —, und zwar allein beschließen, weil Sie es abgelehnt haben, darüber zu verhandeln —, von Verschlechterungen sprechen. Ich möchte diese Vorgangsweise ebenfalls mit aller Entschiedenheit ablehnen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Auch zu Ihnen, Herr Abgeordneter Feurstein, dasselbe: Wenn es Ihnen wirklich um die Anliegen der Behinderten gegangen wäre, dann wären Sie der Aufforderung unseres Abgeordneten Kokail gefolgt und bei den Verhandlungen im Ausschuß geblieben. Dadurch hätten Sie nämlich unter Beweis stellen können, daß es Ihnen um die Anliegen der Behinderten geht und nicht um politische Show. *(Erneuter Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es ist auch typisch für die ÖVP, daß sie sich zwar verbal für eine Steuersenkung für die Armen einsetzt, aber sobald wir hier im Parlament eine Steuererleichterung für Arbeitnehmer beschließen, sprechen Sie sofort den ÖGB als Feindbild an und bringen damit zum Ausdruck, wie wenig Ihnen eigentlich an den Maßnahmen für den kleinen Mann liegt, denn das ÖGB-Mitglied, das ist der kleine Mann, wie wenig Ihnen eigentlich an diesen steuerlichen Erleichterungen liegt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn die Novelle zum Sonderunterstützungsgesetz heute in einem mit den wichtigen sozialversicherungsrechtlichen Änderungen der 41. ASVG-Novelle behandelt wird, so deshalb, weil diese Vorlage zum Sonderunterstützungsgesetz ältere arbeitslose Menschen statt in die Arbeitslosigkeit näher an einen pensionsrechtlichen Status heranführen soll.

Ein Schicksal hat dieser Tagesordnungspunkt aber mit der 41. Novelle zum ASVG gemeinsam: Eine wichtige Änderung wird hier aus rein formalen Gründen von der ÖVP abgelehnt. Es handelt sich im Abänderungsantrag zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, der übrigens mehrmals vom Rechnungshof urgiert wurde und im Rechnungshofausschuß auch von Ihnen, von der ÖVP, verlangt wurde, um die Überweisung von 2,4 Milliarden Schilling aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung an den Bund. Diese Mittel wurden nämlich in den Jahren 1982 und 1983, als die Arbeitslosenrate anstieg, der Arbeitslosenversicherung vorgeschossen. Jetzt können sie zurückgezahlt werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen wurden im gegenständlichen Abänderungsantrag

10706

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Gabrielle Traxler

geschaffen. Und wieder: Um eines politischen Gags willen wird hier eine Überweisung an das Budget in der Höhe, ich wiederhole es, von 2,4 Milliarden Schilling abgelehnt.

Wollen Sie uns wirklich weismachen, daß Ihnen mit dieser Vorgangsweise eine Budgetsanierung ernst ist? Wie argumentieren Sie hier? Soll das die Weiterentwicklung, die praxisorientierte Sozialpolitik, die Herr Abgeordneter Stummvoll heute vormittag angekündigt hat, sein? Ist das die Richtung, die Sie sich vorstellen? Sie glauben, dem Sozialminister eins auswischen zu müssen, und treffen damit die Steuerzahler.

Mißtrauensanträge, Rücktrittsforderungen, wenn es um die verstaatlichte Industrie geht, das ist die eine ÖVP-Seite. Wenn es aber ernstlich um 2,4 Milliarden Schilling Rückzahlung an den Bund, an das Budget geht und die vorhandenen Mittel da sind, dann, meine Damen und Herren, stimmen Sie dagegen. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Die Steuereintreibungspartei ist schon die SPÖ! — Abg. Hieltl: Verteidigen Sie das VOEST-Debakel?)*

Das ist die Aufwertung des Parlaments, von der Sie reden? — Nein! Das ist die Janusköpfigkeit, bei der sich der Steuerzahler wirklich nicht auskennen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zum Sonderunterstützungsgesetz. Jeder von uns kennt die Probleme, die bei Sprechstunden immer wieder zutage kommen, wenn ältere Arbeitnehmer, die arbeitslos geworden sind, verzweifelt — meist vergeblich — einen Arbeitsplatz suchen.

Aus dem Sozialbericht 1984 geht hervor, daß neben den jungen Menschen die älteren Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt eine besondere Problemgruppe darstellen.

Während die Zahl der Beschäftigten insgesamt ansteigt, sinkt die Zahl der im Erwerbsleben tätigen älteren Arbeitnehmer. Der Anteil der Arbeitslosen steigt überdurchschnittlich und liegt bereits bei 20 Prozent.

Die Arbeitslosigkeit der älteren Menschen hat sich in den Jahren von 1981 bis 1983 verdoppelt.

Das Sonderunterstützungsgesetz, dessen Novelle wir heute beschließen, ist für diese Menschen von größter Bedeutung. Das zeigt auch die steigende Inanspruchnahme dieser Leistung. Heute nehmen sie 12 000 Personen in Anspruch, und das kostet 1,7 Milliarden Schilling.

Das Sonderunterstützungsgesetz verhindert, daß Menschen durch Einschränkung oder Schließung eines Betriebes, durch Strukturbereinigung, durch Rationalisierung unverschuldet zu Langzeitarbeitslosen werden. Es bedeutet eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit und führt unter wesentlich günstigeren finanziellen Bedingungen zu früheren Pensionsansprüchen.

Als Beispiel: Für die eisenerzeugende Industrie betrug das durchschnittliche Sonderunterstützungsentgelt 12 776 S monatlich. Es stellt daher eine Art Frühpension dar für Arbeitnehmer aus Wirtschaftszweigen mit Strukturproblemen und für ältere Arbeitnehmer, die auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr untergebracht werden können.

Geschaffen hat dieses Gesetz — Sie können stolz darauf sein, meine Damen und Herren von der ÖVP — Sozialminister Grete Rehor, um die sozialen Folgen der Krise im Kohlenbergbau abzufangen. Es wurde 1979 auf alle älteren Arbeitnehmer ausgedehnt und 1983 durch Verordnung des Sozialministers auf Unternehmungen der eisenerzeugenden Industrie durch die sogenannte Aktion 52/57 ausgedehnt.

Neben den Verbesserungen, die das Sonderunterstützungsgesetz heute mehr an einen pensionsrechtlichen Status heranzuführen, neben der Ermöglichung des Auslandsaufenthaltes möchte ich an Hand eines Beispiels aufzeigen, wie eine sozialistisch-freiheitliche Regierung bemüht ist, den sozial Schwachen zu helfen, Auffangnetze zu verbessern und anzupassen. Das, meine Damen und Herren, zum Unterschied von den Praktiken in der Bundesrepublik Deutschland, wo Arbeitern, die streikten oder deren Betrieb vom Streik betroffen ist, die staatliche Arbeitslosen- oder Kurzarbeiterunterstützung jetzt von der Regierung Kohl weggenommen werden soll. Dagegen verwahren wir uns als Gewerkschafter auch aus Solidarität mit unseren deutschen Kollegen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Zum Unterschied davon wird in Österreich eine andere Sozialpolitik gemacht, und ich möchte nun zu meinem Beispiel kommen.

Bisher konnte eine verheiratete Frau, selbst wenn sie mehr als 35 Versicherungsjahre nachzuweisen hatte, wenn sie mit 53 Jahren arbeitslos wurde, ihr Arbeitslosengeld ausgeschöpft hatte, erst mit 60 Jahren in Pension gehen. Sie mußte also 6 1/2 Jahre ohne Einkommen leben. Dieselbe Frau, hätte sie eine Arbeit gehabt, hätte mit 55 Jahren in Pension gehen können.

Gabrielle Traxler

Diese soziale Härte hängt natürlich auch damit zusammen, daß verheiratete Frauen noch immer keinen Anspruch auf Notstandshilfe haben. Eine Forderung, die im Sinne der Gleichstellung von Mann und Frau schon viele Jahre hindurch von den ÖGB-Frauen erhoben wurde und die auch auf diesem Gebiet rasch in die Tat umgesetzt werden müßte.

Durch die Novelle zum Sonderunterstützungsgesetz wird diese extreme Härte für Frauen aufgehoben. Frauen können nun, wenn sie mit 53 Jahren arbeitslos geworden sind, nach der Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes ihre vorzeitige Alterspension mit 55 Jahren deshalb antreten, weil sie mit 54 Jahren Sonderunterstützung geltend machen können, was bisher nicht möglich war.

Das Sonderunterstützungsgesetz ist für Frauen deshalb so bedeutend, weil sie in immer stärkerem Ausmaß, zum Beispiel durch Einführung der EDV im Angestelltenbereich, in älteren Jahren gekündigt werden und bei immer jüngerem Alter, manchmal schon ab 45/50, praktisch keine Aussicht besteht, eine neue Arbeit zu bekommen. Das Sonderunterstützungsgesetz ermöglicht es ihnen, zumindest teilweise, schon früher ihre Pension anzutreten.

Zu diesen Änderungen hat die ÖVP im Ausschuß erfreulicherweise ihre Zustimmung gegeben, wengleich auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und die Industriellenvereinigung negative Stellungnahmen abgegeben haben. Wir müssen hellhörig werden. So schreibt die Vereinigung Österreichischer Industrieller im Begutachtungsverfahren:

„Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß das Sonderunterstützungsgesetz eine Erweiterung der Arbeitslosenversicherung darstellt und nicht eine Frühpensionsregelung. In diesem Sinne“, so sagt die Österreichische Industriellenvereinigung, „lehnen wir diese Grundtendenz ab.“

Meine Damen und Herren! Sie benützen zwar als Unternehmer diese Einrichtung sehr gerne, um bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Arbeitnehmer, bei Rationalisierungen sie als Teil der betrieblichen Personalpolitik zum Abbau älterer Arbeitnehmer und zur Einstellung jüngerer Arbeitnehmer einzusetzen, um unangenehme personalpolitische Entscheidungen durchzuziehen. Die sozialen und psychischen Härten, die durch eine Langzeitarbeitslosigkeit im Alter entstehen, sollten

aber auch auf Ihrer Seite eine erhöhte Bereitschaft wecken, finanzielle Belastungen auch dort, wo es vermehrt um die Existenzsicherung der Arbeitnehmer geht, zu tragen.

Meine Damen und Herren! Noch einige grundsätzliche Bemerkungen zum Sonderunterstützungsgesetz. Wir alle können stolz darauf sein, in Österreich eine Lösung gefunden zu haben, die das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer etwas mildert. Wir haben hier ein Instrument, das es dem Sozialminister erlaubt, flexibel auf Strukturveränderungen zu reagieren. Doch dann, wenn es um die soziale Flexibilität geht, jene Aufrechterhaltung des Lebensstandards der Arbeitnehmer, wollen Sie von Flexibilität nichts hören. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft schreibt in ihrer Stellungnahme:

„Auch sollte darauf geachtet werden, daß der durch Verordnung zu bestimmende Personenkreis der Leistungsbezieher nicht noch mehr erweitert wird, zumal jede derartige Maßnahme mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden ist.“

Jawohl, meine Damen und Herren, Arbeitslosigkeit ist mindestens mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden. Wir alle sind bemüht, und die österreichischen Sozialisten haben das auch bewiesen, die Arbeitslosigkeit so gering als möglich zu halten, mit einer guten Wirtschaftspolitik und ohne restriktive Sozialpolitik.

Aber auch Sie, meine Damen und Herren Unternehmer, werden im vermehrten Ausmaß Beiträge zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit leisten müssen, ob über Steuern, Sozialversicherung oder Arbeitslosenversicherungsbeiträge.

Ich ersuche Sie, Herr Sozialminister, diese Gedanken, diese Überlegungen in jenen Arbeitskreisen mitzudiskutieren, die Sie eingesetzt haben, um die Möglichkeiten der Finanzierung der sozialen Sicherheit in Österreich in Zukunft zu diskutieren und sicherzustellen.

Flexibilisierung des Pensionsalters kann nicht nur heißen: längere Arbeitsmöglichkeiten für einige wenige, sondern muß auch heißen, daß jene, die mit steigender Rationalisierung ihre Arbeit verlieren, als Menschen auch ein Anrecht darauf haben, für ihre Leistungen, die sie ein Leben lang erbracht haben, gewürdigt zu werden. Ich glaube, daß Arbeits-

10708

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Gabrielle Traxler

losigkeit, die durch Rationalisierung entstanden ist, die früher einsetzt, auch dementsprechend flexibel behandelt werden muß. Das Sonderunterstützungsgesetz ist ein Weg zur Bewältigung dieses Problems. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die Frage der Finanzierung wird sich in Zukunft hier wie auch in der Pensionsversicherung stellen. Wir alle sind aufgerufen, soziale und menschliche Lösungen zu finden. Denn der Mensch darf nicht aufhören, Mensch zu sein, nur weil er keine Beschäftigung mehr findet. Die Menschen leben heute länger. Sorgen wir dafür, daß die Arbeitnehmer auch weiterhin insgesamt, ob jung oder alt, ob beschäftigt oder arbeitslos, besser leben können! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.15

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schwarzenberger. Ich erteile es ihm.

18.15

Abgeordneter **Schwarzenberger** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Traxler hat einen seltsamen Lernprozeß in der letzten Woche durchgemacht, denn bei der Ausschußsitzung vor einer Woche stellte sie noch die Frage an den Minister Dallinger, wo denn die Verbesserungen in der 9. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz sind, denn in der Regierungsvorlage steht dabei: Kosten keine. *(Abg. Gabrielle Traxler: Die Kosten, habe ich gesagt!)*

Und weiters ist seltsam, daß Frau Abgeordnete Traxler, wenn sie die Politik in der Bundesrepublik Deutschland kritisiert, im Gegensatz zu Finanzminister Vranitzky steht, der ausdrücklich die Politik des Bundeskanzlers Kohl in Deutschland lobt. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Schranz: Das stimmt nicht! Das haben Sie schlecht gelesen! — Abg. Tonn: Das ist Kraut und Rüben!)* Nein. Vranitzky hat die Politik in der Bundesrepublik Deutschland im ganzen als vorbildlich bezeichnet. *(Abg. Dr. Schranz: Nein! Wo steht das? — Lesen Sie vor!)* Es steht in verschiedenen Zeitungen. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Der schließt auch Steuererhöhungen nicht aus, der Finanzminister! — Abg. Tonn: Kraut und Rüben ist das — das gehört auf die Löwingerbühne, nicht hierher!)*

Wir beraten heute eine Reihe von Sozialversicherungsgesetzesnovellen, die auf weite Bevölkerungsschichten Auswirkungen haben.

Ich möchte mich hier mit zwei speziellen Problemen befassen. Es ist ein wesentliches Anliegen der Bauernschaft bei dieser Novelle wieder nicht berücksichtigt worden. Die immer wieder vorgebrachte Forderung nach realistischerer Berechnung des fiktiven Ausgedinges wurde bei dieser 9. BSVG-Novelle völlig ungenügend behandelt.

Abgeordneter Flicker hat bereits auf einige Beispiele hingewiesen. So wurden zum Beispiel auch bei Verhandlungen mit dem Sozialministerium bessere Lösungen in Aussicht gestellt, als sie hier in der Verordnung verankert sind.

Im Kalenderjahr 1986 wird nach dieser Vorlage die Berechnung des fiktiven Ausgedinges wiederum um 3 Prozent erhöht. Dies bedeutet, daß zum Beispiel einem Pensionisten, welcher bei der Übergabe eines landwirtschaftlichen Betriebes einen Einheitswert von 50 000 S hat, 2 181 S monatliches Ausgedinge angerechnet wird. Dies sind die Betriebe an der untersten Grenze.

Kürzlich war ein Altbauer bei mir, welcher einen bergbäuerlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 41 000 S hatte. Er hatte den Rentenauszahlungsbeleg mit. Er erhält eine monatliche Rente von 2 081 S einschließlich Ausgleichszulage. Als Ausgedinge wurden 1 736 S angerechnet. Dieser Pensionist erhält, da er nicht auf dem Hof lebt, keine freie Station, und der Hofübernehmer konnte ihm auch keine Ausgedingeleistungen in bar geben. Dieser Pensionist muß mit 2 081 S monatlich sein Auskommen finden.

Bei der Berechnung der freien Station bei jenen Pensionisten, die nicht Eigentümer oder Miteigentümer einer Liegenschaft waren, wurde im Jahre 1985 die Berechnung des Ausgedinges von 1 740 S auf 2 040 S erhöht. Für diese Pensionisten betrug die Pensionsauszahlung einschließlich Ausgleichszulage 2 399 S gegenüber 2 551 S noch im vergangenen Jahr. Es gibt Tausende von Pensionisten, die dadurch eine wesentliche Pensionskürzung einschließlich Ausgleichszulage hinnehmen haben müssen. Einer dieser Pensionisten, welchem die Pension und die Ausgleichszulage gekürzt wurden, sagte mir vor einigen Monaten: Die Begriffe „sozial“ und „Sozialismus“ beginnen immer größere Gegensätze anzunehmen.

Wir haben einen Abänderungsantrag im Ausschuß vorgelegt, weil wesentliche Wünsche in der Vorlage nicht berücksichtigt wurden. Die bäuerliche Interessenvertretung hat

Schwarzenberger

bereits seit Jahren eine Rückführung der anzurechnenden Ausgedingeleistungen auf ein realistisches Maß verlangt.

So hat zum Beispiel ein Betrieb mit einem Einheitswert von 50 000 S eine Ausgedingeane-rechnung von 2 118 S. Es handelt sich hier um keinen Vollerwerbsbetrieb.

Bei einem Betrieb mit 73 000 S Einheitswert beträgt die Ausgedingeane-rechnung 2 934 S. Das sind durchwegs Pensionisten, die unter der Armuts-grenze liegen und die deshalb eine geringe oder überhaupt keine Ausgleichszu-lage erhalten, weil diese Ausgedingeane-rechnung einfach viel zu hoch ist.

Meine Damen und Herren! Eine weitere nicht erfüllte Forderung ist die Verkürzung des Zeitraumes für die Anrechnung des Selbstbehaltes bei Krankenhausaufenthalt. Dieser Zeitraum sollte zumindest schrittweise auf drei Wochen verkürzt werden. Frau Abgeordnete Stangl hat schon einige Begründungen vorgebracht. Wenn von einer bäuerlichen Familie — das kann passieren — mehrere Familienmitglieder innerhalb eines Jahres ins Krankenhaus müssen, so sind Leistungen von 4 000 S, 5 000 S, ja bis zu 10 000 S zu er-bringen. Und das 20 Jahre nach Schaffung der bäuerlichen Krankenversicherung. Die bäuerliche Krankenversicherung ist am 1. 7. 1965 in Kraft getreten.

Es wäre sicher ein Entgegenkommen der Regierung, wenn man zu diesem Jubiläum des 20jährigen Bestehens einige Verbesserungen für die Versicherten bringen würde.

Abgeordneter Hintermayer hat vorhin von einer Summe von 20 Millionen Schilling an Kosten gesprochen. Diese Summe stimmt nicht, denn nach Berechnungen der Sozialver-sicherungsanstalt der Bauern würden für die Verkürzung auf drei Wochen etwa 5 Millionen Schilling aus Beitragsleistungen der Versi-cherten und etwa 5 Millionen Schilling aus Bundesmitteln nötig sein.

Herr Minister! Abschließend noch einmal einen Wunsch: Da bei der heurigen Novelle die vorgebrachten Anliegen nicht berücksich-tigt werden, ersucht die Bauernschaft, zumin-dest im kommenden Jahr einen weiteren Schritt zur Verbesserung der bäuerlichen Sozialversicherung zu tun, eine weitere Angleichung an die ASVG-Versicherten her-beizuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{18.23}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als letzter

zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wimmersberger. Ich erteile es ihm.

^{18.23}

Abgeordneter **Wimmersberger** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meiner Erziehung entsprechend widerspreche ich Damen grundsätzlich nicht. *(Abg. Graf: Das ist ein Fehler von dir!)* Dies-mal muß ich aber der Kollegin Traxler wider-sprechen, denn die Österreichische Volkspar-tei wird der Novellierung die Zustimmung erteilen.

Frau Kollegin Traxler hat schon erwähnt — ich muß das anerkennend feststellen —, daß das Sonderunterstützungsgesetz auf die Ini-tiative unserer seinerzeitigen Sozialministe-rin, der Frau Grete Rehor, zurückzuführen ist. *(Abg. Dr. Schranz: Ja, aber für den Bergbau im Lavanttal!)* — Ja, Moment, ich komme schon dazu!

Damals, im Jahr 1967, gab es natürlich Pro-bleme im Bergbau. Ich darf aus einem Artikel der Frau Bundesminister Rehor aus dem Jahr 1967 kurz zitieren, wo sie folgendes feststellt:

„Sollen diese Menschen nun stempeln gehen“ — gemeint sind jene Bergleute —, „wenn sie für einen neuen Beruf nicht mehr umgeschult, wenn sie wegen ihres Alters von fremden Betrieben schwer übernommen wer-den können? Jeder sozial denkende Mensch muß diese Frage verneinen. Der nüchterne Rechner muß sich sagen: Die Umschulung belastet den Arbeitnehmer, die Wirtschaft und den Staat. Die Umschulungskosten sind gut angelegt, wenn sie zum Erfolg, es ist schade um sie, wenn sie zu einem Mißerfolg führen.“

Meine sehr geschätzten Damen und Her-ren! Das jetzige Sonderunterstützungsgesetz beruht auf dem seinerzeitigen Stammgesetz, auf dem sogenannten alten SUG. Am 1.4.1967 wurde das alte SUG beschlossen, am 1.4.1967 die Einbeziehung der Angestellten, am 16.7.1969 erfolgte die Ausdehnung auf andere knappschaftliche Betriebe, und am 1.4.1972 wurde das Ende der Antragstellung vom 31. März 1972 bis 31. März 1977 verlängert.

Das jetzige Sonderunterstützungsgesetz vom 1.1.1974 brachte am 16.3.1979 die Einfüh-rung der Sonderunterstützung für 59jährige Männer und 54jährige Frauen, am 22.3.1983 die Einbeziehung der eisenerzeugenden Indu-strie.

Das war ein Datum, das für uns in der

10710

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Wimmersberger

VOEST-ALPINE von besonderer Bedeutung war. Denn auf diesem Gesetz beruhend konnten wir doch verschiedene Strukturmaßnahmen durchführen, die letzten Endes ohne besondere Härten für die Arbeitnehmer abgewickelt werden konnten.

Sicherlich gab es am Anfang gewisse Schwierigkeiten. Ich denke mit Schaudern zurück, wie die Kollegen seinerzeit gekommen sind unter dem psychologischen Druck, daß sie ja dann arbeitslos wären.

Darum freut es mich, und darum bin ich besonders froh darüber, daß jetzt manche Dinge mit dieser Novelle ausgeräumt werden.

Ganz kurz zu der Entwicklung der Zahl der Sonderunterstützungsbezieher: Am 31.12.1984 waren es 1 837 aus dem Bergbau, 3 459 aus der eisenerzeugenden Industrie und von der Gruppe 59jähriger und 54jähriger 5 882.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon festgestellt, daß es mich freut. Denn früher konnte man doch sagen, daß es auf gar keinen Fall eine vorgezogene Alterspension war, jetzt aber wird durch die Abänderungen in dieser Novelle die Sonderunterstützung an einen pensionsrechtlichen Status herangeführt.

Es wird der Auslandsaufenthalt ermöglicht, Krankenversicherung, der Betreffende kann bei seiner Betriebskrankenkassa bleiben, die Einschränkung der Einkommensanrechnung, Ende der Sonderunterstützung bei Erfüllung eines Anspruchs auf Pension und die Anpassung an die geänderten pensionsrechtlichen Bestimmungen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Weil diese Novellierung diese Verbesserungen beinhaltet, stimmt ihr die Österreichische Volkspartei zu. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.28

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der sieben Gesetzesentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der 41. Novelle zum Allgemeinen

Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 823 der Beilagen.

Da ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich dessen Ziffer 31 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen haben die Einfügung einer Ziffer 31a im Artikel I beantragt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Dr. Kohlmaier und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile des Artikels I sowie über die Artikel II bis einschließlich VII in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen haben einen Zusatzantrag auf Einfügung zweier neuer Artikel mit der Bezeichnung VIII und IX gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag Dr. Kohlmaier und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die Bezeichnungsänderung der Artikel VIII und IX in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Artikel VIII und IX in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Präsident Mag. Minkowitsch

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entwurf der 10. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 824 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf der 9. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 825 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf der 5. Novelle zum Freiberufler-

chen Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 778 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 15. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 827 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf der 5. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 samt Titel und Eingang in 780 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 822 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu

Präsident Mag. Minkowitsch

ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen.**

13. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (820 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird (821 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 13 und 14 der Tagesordnung, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte und Anträge des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend

den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (820 der Beilagen), und

den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird (821 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Renner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Renner:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird.

Dieser Gesetzentwurf betrifft jenen Teil der Regierungsvorlage 691 der Beilagen, der die Zahlung von Ausgleichstaxen für einstellungspflichtige Dienstgeber bei Nichterfüllung der Einstellungsverpflichtung und den Anspruch auf Prämien bei Überschreitung der Einstellungsverpflichtung zum Inhalt hat.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe ferner den Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 geändert wird.

Dieser Gesetzentwurf enthält Regelungen zur Sicherstellung der Erholungsfürsorge für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds nach dem Invalideneinstellungsgesetz.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

18.37

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Invalideneinstellungsgesetz, das heute novelliert wird, wurde im Nationalrat am 11. Dezember 1969 unter Frau Minister Rehor beraten und beschlossen. Damals wurden als die wichtigsten Anliegen und Zielsetzungen dieses Gesetzes folgende Bereiche genannt:

1. Die Pflicht der Dienstnehmer, Behinderte zu beschäftigen.
2. Das Verbot einer Minderentlohnung aufgrund einer Behinderung.
3. Der Kündigungsschutz für behinderte Dienstnehmer.
4. Die Verwendung der Ausgleichstaxen zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung

Dr. Feurstein

von behinderten Dienstnehmern — eine sehr wichtige Zielsetzung und ein wichtiges Anliegen dieses Gesetzes.

5. Fürsorgemaßnahmen für die Behinderten zu fördern.

Ich glaube, daß diese Zielsetzungen so umfassend waren, daß sie eine echte Grundlage für eine wirkungsvolle und hilfreiche Behindertenpolitik gebildet hätten. Trotz dieses sehr modernen und wegweisenden Gesetzes hat aber die Behindertenpolitik in den ersten Jahren nach der Beschlußfassung praktisch keine Fortschritte gemacht.

Typisch sind die Sozialberichte, die damals vom Bundesministerium für soziale Verwaltung erstattet wurden und die Anliegen der Zivilbehinderten, der Kriegsversehrten meist nur ganz am Rande erwähnten, teilweise gemeinsam mit den Problemen von Drogenabhängigen oder Haftentlassenen behandelt haben. Aus dieser Behandlung und Darstellung der Behindertenproblematik erklärt sich, welchen Stellenwert die Behinderten am Anfang der siebziger Jahre, in der ersten Hälfte der siebziger Jahre, in der allgemeinen österreichischen Politik erhalten haben.

Ich gebe zu, daß eine deutliche Akzentverschiebung unter Minister Weißenberg das erste Mal im Jahre 1978 erfolgt ist, als er das Konzept zur Eingliederung von Behinderten in die Arbeitswelt vorlegte. Dieses Konzept wäre tatsächlich ein Schritt für eine neue wirkungsvolle Behindertenpolitik in Österreich gewesen.

Ich meine allerdings, daß wesentliche Dinge dieses Konzeptes damals falsch interpretiert worden sind, vor allem in den folgenden Jahren falsch interpretiert worden sind. Das Schwergewicht wurde nicht auf die Eingliederung der Behinderten in die Wirtschaft, in den offenen Arbeitsmarkt gelegt, sondern auf die Schaffung und Gründung von geschützten Werkstätten.

Die Folge davon war, daß dem Ausgleichstaxfonds, der aufgrund dieses Invalideneinstellungsgesetzes geschaffen worden ist und die Förderung der Beschäftigung von Behinderten zum Gegenstand haben sollte, heute die Mittel fehlen; im Jahre 1986 wird dieser Fonds praktisch ausgeräumt sein.

Wir sind daher gezwungen, heute in einer Novelle die Mittel für diesen Fonds anzuheben. Die Ausgleichstaxe, die Dienstgeber zu zahlen haben, wenn sie zu wenig behinderte

Arbeitnehmer beschäftigen, und die derzeit 760 S pro Monat beträgt, wird auf 1 500 S angehoben.

Ich möchte feststellen, daß wir dieser Erhöhung zustimmen, wenngleich wir ganz klar und ausdrücklich feststellen, daß in den vergangenen Jahren die Mittel, die dem Ausgleichstaxfonds zur Verfügung gestanden sind, nicht so verwendet worden sind, wie wir uns das vorgestellt haben, daß sie falsch verwendet worden sind, und zwar zu einem großen Teil. Ich möchte dies an einem konkreten Beispiel erläutern:

Im Jahre 1985 stehen diesem Fonds finanzielle Mittel in der Höhe von rund 274 Millionen Schilling zur Verfügung. 90 Millionen Schilling werden nach den Angaben, die uns zur Verfügung gestellt worden sind, für geschützte Werkstätten verwendet. In diesen geschützten Werkstätten sind aber nur 600 behinderte Arbeitnehmer beschäftigt. Das bedeutet also, daß ein Arbeitsplatz im Jahre 1985 in den geschützten Werkstätten für einen behinderten Arbeitnehmer 150 000 S kostet. (*Abg. Hesoun: Da sind Investitionsaufwände auch dabei!*) Ich gebe zu, es sind auch Investitionsaufwände mit dabei. 150 000 S müssen in einem Jahr aufgewendet werden. In der übrigen Wirtschaft, in der privaten Wirtschaft, auf dem offenen Arbeitsmarkt, sind rund 30 000 Behinderte beschäftigt. Für diese 30 000 werden im Jahre 1985 rund 60 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Das sind also 2 000 S pro behinderten Arbeitnehmer.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dieser Vergleich allein beweist und zeigt, daß die Schwerpunkte bei der Verwendung der Gelder falsch gesetzt worden sind. Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß manche behinderte Arbeitnehmer, die heute in geschützten Werkstätten tätig sind, genauso auf dem offenen Arbeitsmarkt untergebracht werden könnten. Ich kenne sogar Beispiele dafür, daß es möglich gewesen ist, Behinderte, die normalerweise in geschützten Werkstätten beschäftigt werden, auch auf dem offenen Arbeitsmarkt unterzubringen. Sie sehen also, hier ist eine völlig falsche Schwerpunktsetzung in den vergangenen Jahren erfolgt.

Ich möchte aber auch erklären, daß wir in den vorbereitenden Gesprächen zu dieser Novellierung des Invalideneinstellungsgesetzes weitgehende Übereinstimmung erzielt haben zwischen den Ansichten der Regierfraktion und des Herrn Sozialministers und unseren Standpunkten. Diese Neuorien-

10714

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Dr. Feurstein

tierung möchte ich in sechs Punkten zusammenfassen:

Erster Punkt: Der weitere Ausbau von geschützten Werkstätten soll eingebremst werden.

Zweiter Punkt: Die finanziellen Mittel des Ausgleichstaxfonds sollen vorrangig für die Beschäftigung von behinderten Menschen auf dem offenen Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Hier muß in Zukunft ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt werden.

Dritter Punkt: Es darf in Zukunft keinen Behinderten geben, der deshalb nicht beschäftigt werden kann, weil die notwendigen finanziellen Mittel fehlen. Aus diesem Grund stimmen wir auch der Erhöhung der Ausgleichstaxe auf 1 500 S pro Monat zu.

Viertens: Wir glauben und sind hier einhellig einer Meinung, daß eine sparsame Verwendung von finanziellen Mitteln insbesondere auch in der Erholungsfürsorge anzustreben ist.

Fünfter Punkt: Dienstgeber, die mehr Behinderte beschäftigen, als das ihrer Pflichtzahl entspricht, die also mehr Behinderten einen Arbeitsplatz bieten, als das ihrer Verpflichtung entspricht, sollen eine zusätzliche Prämie erhalten. Diese Prämie beträgt derzeit noch 360 S und wird ab Jänner 1986 1 100 S betragen. Wir glauben, daß diese Prämienhöhung ein echter Anreiz für viele Dienstgeber sein kann, zusätzlich einen Behinderten zu beschäftigen, ihm einen Arbeitsplatz zu bieten. Wir glauben vor allem, daß dies auch für viele Kleinbetriebe mit 10, 20 Beschäftigten ein echter Anreiz sein kann, einen Behinderten in ihrem Betrieb, in ihrem Unternehmen aufzunehmen.

Sechster und letzter Punkt: Wir glauben, daß in Zukunft alle Angelegenheiten und Fragen der Behindertenpolitik gemeinsam mit den Behindertenorganisationen diskutiert und beraten werden sollen, also gemeinsam mit den Betroffenen.

Aufgrund dieser wirklich weitgehenden Übereinstimmung in der Behindertenpolitik, die wir in diesen Gesprächen erzielt haben, stimmen wir dieser Ausgleichstaxenerhöhung von 760 S auf 1 500 S pro Monat zu.

Wir erwarten allerdings, daß diese gemeinsame Linie der Behindertenpolitik auch in Zukunft beibehalten wird.

Unser Wunsch und unser Anliegen ist es, daß die Behindertenpolitik zu einem Anliegen, zu einem echten Schwerpunkt der künftigen Gestaltung für alle Österreicherinnen und Österreicher wird, daß die bestehenden Barrieren — und wir geben offen zu, daß es sicherlich Barrieren gibt — zwischen Behinderten und Nichtbehinderten endgültig abgebaut werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{18.46}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Guggenberger. Ich erteile es ihm.

^{18.46}

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Vor fast genau 65 Jahren hat die Nationalversammlung ein Gesetz zur Einstellung und Beschäftigung von Kriegsbeschädigten, das sogenannte Invalidenbeschäftigungsgesetz, beschlossen.

Dieses Gesetz hat alle auf Gewinn berechneten Betriebe verpflichtet, auf 20 Arbeitnehmer mindestens einen Kriegsbeschädigten zu beschäftigen, und schon damals wurde jenen Betrieben, die dieser Pflicht nicht nachkommen sind, eine sogenannte Ausgleichstaxe vorgeschrieben. Diese Ausgleichstaxe — Herr Kollege Feurstein, hören Sie genau zu! — betrug jährlich ein Viertel des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes eines Arbeitnehmers des Betriebes, der sie zu entrichten hatte.

Mit dem Invalideneinstellungsgesetz hat sich auch die Zweite Republik ein ähnliches Gesetz geschaffen, und die Ausgleichstaxe von ehemals gibt es unter dem gleichen Namen auch heute noch, wie schon ausgeführt. Wenn ein Dienstgeber seiner Pflicht, auf 25 Beschäftigte einen behinderten Arbeitnehmer einzustellen, nicht nachkommt, so muß er derzeit 760 S monatlich an den Ausgleichstaxfonds bezahlen. Das ist ein sehr, sehr bescheidener Betrag, verglichen mit den drei Monatsgehältern seinerzeit.

Es ist tatsächlich nicht länger einzusehen, daß ein Betrieb oder auch die öffentliche Hand, das sei gerne konzidiert, sich um den Bagatellbetrag von 760 S monatlich von der gesellschaftlichen Verpflichtung freikaufen kann, auch behinderten Arbeitnehmern eine Chance zu geben, sich zu bewähren.

Wir begrüßen daher diesen Gesetzesvorschlag, der die Ausgleichstaxe auf 1 500 S monatlich anhebt. Wir meinen, 1 500 S dürfen

Mag. Guggenberger

nicht zu viel sein, wenn es um die Unterstützung behinderter Arbeitnehmer geht.

Der Invalidenfürsorgebeirat, der ja jetzt schon ein gutes Wort mitzureden hat, Herr Kollege Feurstein, wenn es um Behindertenangelegenheiten geht, hat sich vehement für eine spürbare Erhöhung dieser Ausgleichstaxe ausgesprochen. Die Arbeiterkammer hat das verlangt, ja sogar die Jugendorganisationen politischer Parteien haben sich dafür ausgesprochen. Der Zivilinvalidenverband hat im Begutachtungsverfahren sogar eine Forderung erhoben, die darauf hinausgelaufen wäre, die Ausgleichstaxe auf 5 000 S monatlich anzuheben. Diesem Wunsch wurde, wie wir sehen, auch nicht annähernd Rechnung getragen, aber er macht doch eines deutlich: Mit den bisherigen Mitteln läßt sich die Integration behinderter Menschen ins Arbeitsleben, zu der sich im Internationalen Jahr der Behinderten doch allesamt bekannt haben, nicht mehr erreichen. Mit wohlklingenden Appellen allein finden leider immer weniger Behinderte einen Arbeitsplatz. Meine Damen und Herren, für uns ist das keine Frage: Wir werden uns damit sicher nicht abfinden.

Hohes Haus! Der Ausgleichstaxfonds versetzt die Landesinvalidenämter in die Lage, eine ganze Reihe von Maßnahmen beruflicher Rehabilitation durchzuführen. Das reicht von Ausbildungseinrichtungen für behinderte Arbeitnehmer über Lohnzuschüsse für Unternehmer, falls der Behinderte nicht die volle Leistung erbringen kann, bis hin zur Schaffung von behindertengerechten Arbeitsplätzen und zur behindertengerechten Ausstattung des Arbeitsplatzes.

All das kostet natürlich eine schöne Stange Geld, und so hat der Ausgleichstaxfonds allein im vergangenen Jahr rund 220 Millionen dafür aufgewendet. Und es soll nicht verhehlt werden, daß 50 Millionen dieses Betrages direkt an jene Dienstgeber geflossen sind, die behinderte Arbeitnehmer beschäftigt haben.

Meine Damen und Herren! Aus zwei Gründen ist eine Erhöhung dieser Ausgleichstaxe auch in diesem Ausmaß unverzichtbar.

Zum einen werden die Anforderungen an den Ausgleichstaxfonds laufend höher, und — es sei denn, wir bestreiten grundsätzlich die Berechtigung der Anliegen der Behinderten — sie werden zu Recht höher.

Wenn Sie einzelne Leistungen als unrechtmäßig kritisieren, Herr Kollege Feurstein,

dann würde ich Sie doch bitten, genau zu sagen, welche Leistungen Sie den Behinderten künftighin vorenthalten wollen. So pauschal zu sagen, man sei etwas großzügig mit den Ausgaben, man gehe etwas locker mit dem Geld des Ausgleichstaxfonds um, das scheint mir doch etwas billig zu sein.

Zum anderen gibt es einen sehr bedauerlichen Grund, der die Erhöhung der Ausgleichstaxe in diesem Ausmaß notwendig macht. Zunächst darf ich gerne konzedieren: Es gibt sehr viele Betriebe, sehr viele Arbeitgeber, die bereit sind, auch Behinderte zu beschäftigen. Aber leider nimmt diese Bereitschaft in den letzten Jahren ständig ab. Die Mitarbeiter der Landesinvalidenämter pilgern deshalb von Betrieb zu Betrieb und bitten, durchaus mit den Lohnzuschüssen, nicht mit leeren Händen kommend, doch auch Behinderten eine Chance zu geben. Und es ist — ich habe das selbst oft und oft gehört — leider kein Einzelfall, daß ihnen erklärt wird: Wegen dieser lächerlichen Ausgleichstaxe, die ich mir dadurch erspare, wenn ich einen Behinderten einstelle, tue ich mir das nicht an.

Wenn wir jetzt, meine Damen und Herren, aus diesen paar Hundertern plötzlich eineinhalb Tausender machen, die sich der Dienstgeber erspart, wird sich das der eine oder andere doch antun, um in dieser Diktion zu bleiben. Ich bin jedenfalls felsenfest davon überzeugt.

Übrigens: Die Regierung Kohl gibt uns ja selten genug Anlaß für eine gute Nachrede, aber in diesem Fall tut sie es: Auch in der Bundesrepublik werden aus den gleichen Motiven heraus Überlegungen angestellt, die Ausgleichstaxe von 100 auf 200 DM zu verdoppeln.

Hohes Haus! Mit dieser Novelle werden aber nicht nur Dienstgeber stärker zur Kasse gebeten, die ihrer Einstellungspflicht nicht nachkommen, es werden im Gegenzug auch die Leistungen an jene Betriebe erhöht, die mehr Behinderte beschäftigen, als es das Gesetz vorschreibt. Auch mit dieser Maßnahme wird ja das erklärte Ziel des Invalideneinstellungsgesetzes zum Ausdruck gebracht, nämlich so vielen Behinderten wie nur möglich Arbeit und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anzubieten. Da gehe ich mit Ihnen völlig d'accord, Herr Kollege Feurstein!

In der Diskussion im Unterausschuß und auch jetzt in der Wortmeldung des Kollegen

Mag. Guggenberger

Feurstein wurden sehr massive Vorbehalte gegen die geschützten Werkstätten deutlich. Ich hoffe nur, daß das nicht in Ihrer aktuellen Diskussion „Weniger Staat — mehr Markt“ begründet ist, denn daß von Wirtschaftskammerseite auch im Begutachtungsverfahren immer wieder der Kündigungsschutz für behinderte Arbeitnehmer denunziert wird, daß man dort das Prinzip des Hire and Fire auch auf behinderte Arbeitnehmer ausdehnen will, das läßt von dieser Seite nicht sehr Erfreuliches erwarten. (*Abg. Dr. Feurstein: Wer hat das gesagt?*)

Aber bitte, Herr Kollege, wenn das Ziel Ihrer Kritik an den geschützten Werkstätten die Verbesserung der arbeitspädagogischen Betreuung sein soll, wenn das Ziel Ihrer Kritik die Qualität der angebotenen Arbeit in den geschützten Werkstätten sein soll, die sich durchaus nicht auf industrielle Teilfertigung beschränken soll, wenn das das Ziel Ihrer Kritik sein soll, dann kann man darüber durchaus reden. Auch wenn Sie eine höhere Durchlässigkeit zum allgemeinen Arbeitsmarkt mit Ihrer Kritik bewirken wollen, dann bin ich mit Ihnen eines Sinnes. Aber wenn wir von einer humanen Arbeitswelt noch so meilenweit entfernt sind wie eben jetzt, dann können wir ohne geschützte Werkstätten nicht auskommen.

Mehr Mittel für den Ausgleichstaxfonds bedeuten eben auch mehr Mittel für die Absicherung dieser wichtigen Einrichtung. Dazu bekennen wir uns aus voller Überzeugung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Abschließend noch eine Feststellung: Das Invalideneinstellungsgesetz wird uns im kommenden Jahr neuerlich beschäftigen, wenn es gilt, die zeitliche Befristung dieses Gesetzes bis 1989 aufzuheben. Sollten wir uns in diesem Punkt nicht einigen können, dann wird das Invalideneinstellungsgesetz, das zu dem Instrument beruflicher Rehabilitation schlechthin geworden ist, 1989 auslaufen.

Für die behinderten Arbeitnehmer, meine Damen und Herren, hätte dies Konsequenzen, deren Tragweite noch gar nicht abzuschätzen ist. Ich darf schon heute von dieser Stelle aus davor warnen, die organisch gewachsenen Strukturen der Behindertenarbeit, die ohne das bestehende Invalideneinstellungsgesetz gar nicht mehr denkbar sind, zu zerschlagen, zu zerschlagen aus einem kleinlichen Geist eines falsch verstandenen Föderalismus heraus.

Wir jedenfalls werden nicht müde werden, für den Fortbestand und die Weiterentwicklung dieses für die behinderten Arbeitnehmer so wichtigen Gesetzes einzutreten. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 18.57

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintermayer. Ich erteile es ihm.

18.57

Abgeordneter **Hintermayer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man müßte eigentlich meinen, daß unsere aufgeschlossene und demokratische Gesellschaft auch für jene Menschen Verständnis hat, die durch einen Unfall, durch eine Krankheit oder durch ein sonstiges unverschuldetes Schicksal behindert wurden. Man müßte doch meinen, daß aufgeschlossene, demokratisch denkende Menschen akzeptieren, daß neben ihnen oder vis-à-vis von ihnen ein Behinderter arbeitet, sei es am Schreibtisch oder an der Werkbank. Dem ist leider nicht so, ganz im Gegenteil.

Eine Umfrage im Jahr der Behinderten, die von Herrn Sozialminister Dallinger in Auftrag gegeben wurde, brachte das bestürzende Ergebnis, daß es 60 Prozent der Österreicher ablehnen, mit einem Behinderten zusammenzuarbeiten.

Diese Ablehnung der Behinderten spiegelt sich auch in den Beschäftigungszahlen wider. Wir haben 13 000 arbeitssuchende Behinderte, die registriert sind. Tatsächlich — und hier glaube ich wirklich an eine hohe Dunkelziffer — liegt die Zahl der Behinderten, die arbeitssuchend sind, viel höher.

Nach dem Invalideneinstellungsgesetz sind nun Betriebe mit einer Arbeitnehmerzahl ab 25 Beschäftigten verpflichtet, einen Behinderten aufzunehmen, ab 50 sind es zwei Behinderte. Wir haben daher nach dem Gesetz zirka 11 000 Betriebe, die verpflichtet wären, Behinderte einzustellen. Tatsächlich aber kommt ungefähr nur die Hälfte aller Betriebe dieser Einstellungspflicht nach, sodaß es zwar 11 000 einstellungspflichtige Betriebe in Österreich mit zirka 33 000 Pflichtstellen gibt, aber davon sind 17 000 Stellen nicht besetzt. Das heißt, wir könnten im Idealfall sämtliche als arbeitssuchend gemeldete Behinderte auf dem offenen Arbeitsmarkt unterbringen, würden alle einstellungspflichtigen Unternehmer ihrer Pflicht nachkommen.

Die Hälfte aller einstellungspflichtigen

Hintermayer

Betriebe zahlt aber lieber an den Ausgleichstaxfonds pro Behinderten, den sie nicht einstellen, die erwähnten 760 S. Diese Belastung ist ja nicht sehr groß, noch dazu wenn man bedenkt, daß der an den Ausgleichstaxfonds zu bezahlende Betrag selbstverständlich auch eine Steuerabsetzpost ist.

Dabei möchte ich gar nicht behaupten, daß die Unternehmer so böswillig wären und aus purem Mutwillen keine Behinderten einstellen, sondern da spielt halt vieles zusammen. Erstens die schon zitierte Abneigung der Belegschaft, der Mitarbeiter einem Behinderten gegenüber, dann die Sorge, ob der Behinderte auch die Arbeit einigermaßen bewältigen wird können, und sicher auch das Wissen, den Behinderten wegen der Kündigungs-schutzbestimmungen auf ewig zu haben: all das spielt sicher eine Rolle. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Auf der anderen Seite weiß der Unternehmer, mit monatlich 760 S pro Dienstnehmer kann er sich freikaufen, kann er sich alle Bedenken vom Halse schaffen. Es liegt auf der Hand, was er machen wird, und es ist ihm ja auch nicht zu verargen.

Aber in der Behindertenbeschäftigungspolitik bringt uns das nicht weiter. 13 000 Behinderte suchen Arbeit, 13 000 Menschen, für die eine Arbeit nicht nur eine bessere finanzielle Situation bringen würde, sondern auch einen Ausweg aus einer oft trostlosen Isolation.

Wir dürfen nicht vergessen, daß die Arbeit für einen behinderten Menschen meist mehr bedeutet als für einen nichtbehinderten und Ersatz für vieles ist, was ein gesunder Mensch als Selbstverständlichkeit annimmt, daß die Arbeit ein wichtiges Mittel ist, ihn aus seiner Isoliertheit herauszureißen, ein Mittel ist, seinem Leben einen Sinn zu geben, abgesehen von dem Einkommen.

60 Prozent jener befragten Arbeitnehmer, die ich zitiert habe, wollen die behinderten Menschen abschieben. Wohin, ist ihnen wahrscheinlich egal. Damit können wir uns aber nicht einverstanden erklären. Wir wollen eine verstärkte Integration der Behinderten auf den Arbeitsplätzen. Nur dann können diese vom Schicksal benachteiligten Menschen ein sinnvolles Leben führen, wenn wir sie auch auf dem Arbeitsplatz akzeptieren.

Wir haben heute eine Novelle zum Invalideinstellungsgesetz zu beschließen, die vorsieht, daß der Betrag, der an den Ausgleichstaxfonds zu bezahlen ist, wenn trotz Einstel-

lungspflicht kein Invalider eingestellt wird, erhöht wird, und zwar von 760 S auf 1 500 S.

Meine Fraktion erwartet sich von der Anhebung, daß die Bezahlung dieses höheren Betrages den Unternehmer eher dazu veranlaßt, einen Behinderten einzustellen, als dies der fast lächerliche Betrag von 760 S vermochte. Und wir erwarten uns, daß in Anbetracht der höheren Ausgleichstaxe von den 17 000 nichtbesetzten Pflichtstellen doch viele besetzt werden.

Meine Kollegin, Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé, hat diese Hoffnung im Ausschuß geäußert, und sie hat mir mitgeteilt, daß sich Herr Dr. Feurstein sehr beeilte, sofort festzuhalten, daß die Ausgleichstaxe nicht den Charakter einer Strafe für den Unternehmer, der niemanden einstellt, haben dürfte. Da frage ich mich schon, was für den Herrn Dr. Feurstein eigentlich wichtig ist: die vermehrte Einstellung von Invaliden auf dem offenen Arbeitsmarkt oder der juristische Charakter der Ausgleichstaxe. *(Abg. Staudinger: Herr Hintermayer! Sie haben die Erläuternden Bemerkungen nicht gelesen!)* Strafe oder nicht Strafe. Im übrigen hat sich die ÖVP überhaupt in der ganzen Sache der Erhöhung der Ausgleichstaxe — so höre ich *(Abg. Helga Wieser: Das merkt man!)* — nicht sehr rühmlich verhalten. Es war ein Feilschen praktisch um jeden Schilling, weil vor allem die Bundeswirtschaftskammer — ich habe das gerade von meinem Vorredner gehört — nicht die berechtigten Anliegen der behinderten Menschen anerkennen wollte. *(Abg. Staudinger: So ein Unsinn! Machen Sie sich doch nicht lächerlich!)*

Herr Kollege Staudinger! Es muß gestimmt haben, denn Kollege Guggenberger hat genau dasselbe behauptet. Ich bin darüber informiert worden, und ich glaube nicht, daß mich Frau Dr. Partik-Pablé falsch informieren würde. *(Abg. Staudinger: Sie waren gar nicht dabei! — Abg. Dr. Feurstein: Sie können keine solche Behauptung machen!)* Ich bin so informiert worden. *(Abg. Staudinger: Schmeißen Sie den Sekretär hinaus, der Ihnen das aufgesetzt hat!)* Nein, das glaube ich nicht.

Ganz anders war es damals, als die Beiträge für die Bundeshandelskammern erhöht wurden. Da, wo das Geld in den eigenen Säckel läuft, werden die Unternehmer nicht geschont. Eine traurige Rolle, die die ÖVP hinsichtlich der Behinderten spielt. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ. — Abg. Staudinger: Eine Frechheit! Haben Sie nicht gehört, daß*

10718

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Hintermayer

wir zustimmen!) Und es wird sich fortsetzen, weil ja im nächsten Jahr die ÖVP mit sich feilschen lassen wird, damit das Invalideneinstellungsgesetz mit seiner Verfassungsbestimmung auch über das Jahr 1989 hinaus bundesweit Geltung haben wird. Auch da habe ich von Kollegen Guggenberger gerade bestätigt bekommen, daß das so ist. (*Abg. Helga Wieser: Herr Hintermayer! Sie sind völlig falsch informiert! Man hat Ihnen das falsch aufgeschrieben!*) Nein, nein.

Die ÖVP erhofft sich wieder einmal ein Gegengeschäft. Sie wollte die Zustimmung geben zur Änderung der Verfassungsbestimmung, wenn dafür die Sicherheitsdirektionen in die Länderkompetenz übertragen werden. Die ÖVP ist wieder auf dem Weg zur Anreicherung ihrer Länderkompetenzen über die Interessen der Invaliden hinweg, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine solche Politik macht die ÖVP ... (*Abg. Dr. Feurstein: Herr Hintermayer! Eine Frage: Will die Frau Partik-Pablé wieder eine andere Behindertenpolitik? — Weitere Zwischenrufe.*)

Sie haben sicher wieder Gelegenheit, sie nächste Woche selbst zu fragen. Ich werde ihr das am Montag übermitteln, und sie wird Ihnen dann Auskunft geben.

Eine solche Politik macht die ÖVP, die ständig den Kampf gegen die neue Armut von der Regierung fordert, selbst aber, wenn sie etwas zur besseren Gestaltung unserer staatlichen Organisationen beitragen soll, entweder überhaupt paßt oder sich dafür etwas einhandeln möchte.

Jeder, der sich ernsthaft mit Behindertenpolitik beschäftigt, weiß, daß es nahezu ein Wahnsinn wäre, die Materie des Invalideneinstellungsgesetzes in die Kompetenz der einzelnen Länder zu übertragen und damit den Grundstein dafür zu legen, daß in jedem Land andere Bedingungen für den Behinderten eines bestimmten Grades gelten.

Sämtliche Behindertenverbände haben sich dagegen ausgesprochen und sind dafür, daß die Bundeskompetenz des Invalideneinstellungsgesetzes erhalten bleibt. Trotzdem hat die Opposition nicht ihre Bereitschaft dazu ausgedrückt, höre ich. Haupteinwand ist aber der, daß der Bund zu viele Mittel aus dem Ausgleichstaxfonds für die Errichtung geschützter Werkstätten verwendet.

Die ÖVP meint, man könne und müsse die Behinderten auf dem offenen Arbeitsmarkt

unterbringen. Dem „Müssen“ stimmen wir grundsätzlich zu, aber wir alle wissen — und das habe ich schon dargestellt —, wie schwierig es in der Praxis ist, einen Behinderten auf einem Arbeitsplatz in der Wirtschaft, beim Bund oder bei den Ländern unterzubringen.

Auch im Begutachtungsverfahren zum Invalideneinstellungsgesetz wird teilweise von den Landesregierungen darauf hingewiesen, in welchem engerem Bereich Behinderte nur eingesetzt werden können.

Darüber hinaus ist es doch eine Illusion, anzunehmen, daß Schwerbehinderte wirklich in der offenen Wirtschaft unterkommen. Für Schwerbehinderte gibt es ja kaum eine andere Chance, in ein Arbeitsverhältnis einzutreten, als die geschützte Werkstätte. Und es ist ja nicht so, daß der Sozialminister plant, für sämtliche Behinderte Österreichs geschützte Werkstätten zu errichten, sondern für rund 1 000 Behinderte.

Es ist ja auch sehr interessant, daß mit Ausnahme Vorarlbergs alle Länder nach geschützten Werkstätten rufen, weil sie natürlich die ungeheuren Schwierigkeiten kennen, mit denen Behinderte zu kämpfen haben, wenn es darum geht, eine sinnvolle Beschäftigung zu finden.

Die Mittel für die geschützten Werkstätten werden durch die Ausgleichstaxen aufgebracht. Derzeit ist die Lage zweifach unbefriedigend. Die Wirtschaft stellt zu wenig Behinderte ein, die Ausgleichstaxe ist zu niedrig, daher sind die Mittel, die dem Fonds zufließen, zu gering.

Wir hoffen, daß sich die Situation durch die Anhebung der Ausgleichstaxe in jeder Weise bessert, und stimmen der Regierungsvorlage zu. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 19.10

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Staudinger.

Bevor ich es ihm erteile, gebe ich ihm einen *Ordnungsruf* wegen des Ausdruckes „Frechheit“ in Richtung seines Vorredners.

Der Herr Abgeordnete Staudinger ist jetzt am Wort. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

19.10

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! — Ich bleibe bei meinem Vorsatz.

Staudinger

Es ist schier unfassbar, wie lange die Schattensind, die ein Krieg in der Geschichte eines Volkes wirft. Als wir 1964 das Kriegsopfer-Reformprogramm beschlossen haben, waren es nur rund 350 000 Versorgungsberechtigte, jetzt zählt — aus den Erläuternden Bemerkungen zum Invalideneinstellungsgesetz geht das hervor — das Sozialministerium etwa 154 000 Versorgungsberechtigte; 41 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges noch immer 154 000, etwa 77 000 Beschädigte und etwa 77 000 Hinterbliebene.

Der Herr Sektionschef Dr. Ernst hat mir gerade vorhin gesagt, daß aus dem Ersten Weltkrieg, also 68 Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, noch immer etwa 5 500 Versorgungsberechtigte nach dem Kriegsopfer-versorgungsgesetz gezählt werden.

Es sind mittlerweile Generationen herangewachsen, Söhne, Enkel und Urenkel, die gottlob nichts wissen vom Krieg und die heute gelegentlich verwundert fragen, etwa wenn Kriegsopfer bei Sammlungen auftreten: Ja gibt es denn überhaupt noch Kriegsopfer? Es gibt sie tatsächlich noch immer.

Die Kriegsopferangelegenheiten stehen natürlich in engstem Zusammenhang mit der Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz, die wir heute einstimmig beschließen — soviel sei gesagt zu den Ausführungen des Kollegen Hintermayer —, und stehen deswegen in besonderem Zusammenhang, weil nach den Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes die Mittel des Ausgleichstaxfonds vorwiegend und insbesondere zu verwenden sind für Zwecke der Fürsorge für die nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz und nach dem Heeresversorgungsgesetz versorgungsberechtigten Personen sowie für die nach dem Opferfürsorgegesetz Versorgungsberechtigten.

Für die Kriegsopfer und für die Heeresbeschädigten ist die Kriegsopferorganisation direkt zuständig, teilweise sogar auch für Zivilinvaliden. Die Zentralorganisation österreichischer Kriegsopferverbände und ihre Mitgliedsverbände, also die Landesorganisationen, haben, wie es in der Stellungnahme zum Invalideneinstellungsgesetz heißt, eine Sonderstellung insofern, als sie das Vollzugsorgan der Fürsorge für die Bundesaufgabe an den Beschädigten nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz und nach dem Heeresversorgungsgesetz sind. Diese Sonderstellung der Kriegsopferorganisation wird unter anderem, aber in besonders eindrucksvoller Weise, auch dadurch demonstriert, daß es im gesam-

ten Bundesgebiet zehn Kriegsopfererholungsheime gibt, die mit wesentlichen Zuschüssen aus dem Ausgleichstaxfonds errichtet wurden und mit wesentlichen Zuschüssen aus diesem Fonds erhalten werden, nämlich zwei Erholungsheime im Bereich der Kriegsopfer- und Behindertenorganisation Wien, Niederösterreich und Burgenland, drei im Bereich der Kriegsopferorganisation Oberösterreich, zwei steiermärkische Heime der Kriegsopferorganisation, zwei in Kärnten und eine Anstalt im Bereich der Tiroler Kriegsopferorganisation, mit insgesamt 755 Betten und, wie die Zentralorganisation österreichischer Kriegsopfer ausweist, im Jahre 1984 mit 186 170 Verpflegstagen. Das heißt also, daß diese Versorgungseinrichtungen ganz intensiv von den Versorgungsberechtigten in Anspruch genommen werden.

Der Gesamtaufwand für diese Erholungs-fürsorge in den Kriegsopferheimen belief sich 1984 auf etwa 60,9 Millionen Schilling. 14,5 Millionen Schilling davon sind aus dem Ausgleichstaxfonds finanziert worden, das heißt also nahezu 24 Prozent.

Der Zuschuß aus dem Ausgleichstaxfonds resultiert aus der Verfassungsbestimmung, dem Artikel 10 Z. 15 B-VG, wonach die Fürsorge für Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebene in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist. Nun hat es ohnehin nie eine Meinungsverschiedenheit etwa dahin gehend gegeben, daß unter „Fürsorge“ nicht auch die „Erholungsfürsorge“ zu verstehen wäre, sondern nach Auffassung der Behindertenorganisationen beziehungsweise insbesondere der Kriegsopferorganisation und des Sozialministeriums bestand immer Übereinstimmung dahin gehend, daß der Begriff der Fürsorge im weitesten Wortsinn auszulegen ist und daß er die Erholungsfürsorge mit einbezieht.

Die Erholungsfürsorge als Bundessache wird nun von den Kriegsopferorganisationen seit Jahrzehnten in einer Art und Weise wahrgenommen, auf die sowohl die Kriegsopferorganisationen selbst wie auch der österreichische Staat beziehungsweise die Sozialverwaltung stolz sein dürfen. Obwohl die Durchführung Angelegenheit des Bundes ist, werden die Kosten zur Hälfte von den Verbänden getragen, aber es ergibt sich natürlich ein erhöhter Erholungsbedarf mit zunehmendem Alter der Versorgungsberechtigten, ein zunehmender Bedarf der Inanspruchnahme dieser Erholungseinrichtungen einerseits, auf der anderen Seite mit der Tatsache des natürlichen Abgangs eine zusätzliche finanzielle Schwierigkeit, eine Schere, die sich da auftut,

10720

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Staudinger

die selbstverständlich den Kriegsoptionen eine gewisse Sorge bereitet.

Aus den Erläuterungen zur Novelle zum Invalideneinstellungsgesetz geht auch hervor, daß man für das Jahr 2000 noch immer mit 70 000 versorgungsberechtigten Kriegsoptionen rechnet. Darum ist es also wirklich wesentlich gewesen, daß bei der Behandlung des Invalideneinstellungsgesetzes, bei der Novelle dazu, vom Sozialausschuß ein eigener Antrag gestellt wurde, der nun lautet:

„Für Zwecke der Erholungsfürsorge und deren Einrichtungen für den nach diesem Bundesgesetz versorgungsberechtigten Personenkreis sind Mittel aus dem Ausgleichstaxfonds, § 10 a Abs. 1 lit. b des Invalideneinstellungsgesetzes 1969, BGBl. Nr. 22/1970, bereitzustellen. Über die Höhe der bereitzustellenden Mittel entscheidet der Bundesminister für soziale Verwaltung nach Anhörung des Beirates gemäß § 10 Abs. 2 des Invalideneinstellungsgesetzes 1969.“

Es ändert sich durch diese Novelle unmittelbar gar nichts, aber durch sie ist gewährleistet, daß sich nicht etwa im Verzug der Zeit irgend etwas zuungunsten der österreichischen Kriegsoptionen verändern könnte.

Wir sagen daher zu dieser Novelle zum Kriegsoptionenversorgungsgesetz ebenso ja, wie wir selbstverständlich auch ja sagen zur Novelle des Invalideneinstellungsgesetzes. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{19.18}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über beide Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird, samt Titel und Eingang in 820 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Kriegsoptionenversorgungsgesetz 1957 geändert wird, samt Titel und Eingang in 821 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

15. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (703 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (829 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Scheucher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Scheucher**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die im Rahmen des gegenständlichen Abkommens vereinbarten Regelungen folgen mit Ausnahme der Regelungen im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung den jüngst von Österreich abgeschlossenen Abkommen beziehungsweise Zusatzabkommen im Bereich der Sozialen Sicherheit. Für den Anspruch auf Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft, Alter, Invalidität und Tod, bei Berufskrankheiten, bei Arbeitslosigkeit sowie bei der Gewährung von Familienbeihilfen ist grundsätzlich die gegenseitige Anrechnung der im anderen Vertragsstaat zurückgelegten Versicherungszeiten vorgesehen.

Scheucher

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhalts in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Norwegen über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (703 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Schlußprotokoll in 703 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

16. Punkt: Bericht und Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1985) (819 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Bericht und Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Entwurf der Krankenanstaltengesetz-Novelle 1985.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete

Wanda Brunner. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Wanda Brunner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht und Antrag des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wird (Krankenanstaltengesetz-Novelle 1985).

Im übrigen verweise ich auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem Ausschußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

19.25

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Vor uns liegen die gesetzlichen Grundlagen für den Österreichischen Krankenanstaltenplan, für jenen Plan, der seit 1970 praktisch in allen Regierungserklärungen angekündigt war. Wir beschließen daher heute mit 15jähriger Verspätung das, was bereits im Jahr 1970 angekündigt war.

Wir beschließen heute im Konsens — ich muß auch das sehr offen sagen — eigentlich einen sehr kleinen Schritt. Wir beschließen eine Begrenzung der systematisierten Spitalbetten in den öffentlichen und gemeinnützigen privaten Spitälern, auf ganz Österreich bezogen sind das 1 265 Betten. Eine Einsparung — wobei ich sagen muß, daß ich mich hiebei auf jene Zahlen verlasse, die in den Unterlagen stehen; ich konnte sie im einzelnen nicht überprüfen. Mir ist nur aufgefallen, es gibt in den Statistiken des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds einerseits und der

Dr. Stummvoll

Länder andererseits noch gewisse Diskrepanzen. Ich halte fest: Der Herr Minister hat mir zugesagt, daß er diese Diskrepanzen kurzfristigst aufklären lassen möchte.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute auf dem Spitalssektor den geradezu paradoxen Zustand, daß sich alle Spitalsexperten darüber einig sind, daß wir in Österreich zu viele Spitalsbetten haben, auf der anderen Seite sieht der Patient sehr oft, daß es, wenn er ein Spitalsbett braucht, sehr schwierig ist, eines zu bekommen, und in vielen Spitälern, etwa in Wiener Spitälern, stehen Betten auf dem Gang.

Ich glaube, der Widerspruch klärt sich schnell auf, wenn man weiß, daß zum Teil heute in den Betten unserer Spitäler Patienten liegen, die eigentlich gar kein Spitalsbett brauchen würden, wenn nur eine entsprechende Infrastruktur außerhalb des Spitals vorhanden wäre; eine Infrastruktur etwa durch mehr Pflegeheime, durch Ausbau der Hauskrankenpflege, durch Stärkung der Ärzte in der Praxis und so weiter.

Wenn ich heute trotz Konsens eines kritisch feststellen möchte, meine Damen und Herren, dann ist es jener Punkt, daß es eigentlich jahrelang unterlassen wurde, hier rechtzeitig die flankierenden Maßnahmen zu setzen, um effiziente Einsparungen bei den Spitalsbetten zu erzielen.

Wo sind der Ausbau und die Stärkung der ärztlichen Praxen bei den niedergelassenen Ärzten? Wo sind die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der ärztlichen Leistung? Wo ist die Novelle zum Ärztegesetz? Wo ist die Anerkennung der Hauskrankenpflege als Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung? Wo sind die gesetzlichen Voraussetzungen für neue Kooperationsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Gesundheitsberufen? — Meine Damen und Herren, ein weites Feld, das es in den nächsten Jahren noch zu bearbeiten gilt.

Wenn wir heute nur eine sehr geringe Einsparung an Spitalsbetten beschließen können, so hat das den Grund darin, meine Damen und Herren, daß wir eben nicht vorher Spitalsbetten stilllegen und nachher die flankierenden Maßnahmen beschließen können, sondern wir müssen vorher die Hauskrankenpflege ausbauen und die entsprechenden Pflegeheime haben, bevor wir dann entsprechende Reduktionen von Spitalsbetten durchführen können.

Ich möchte daher an Sie, meine Damen und

Herren vor allem von beiden Regierungsparteien, appellieren, unseren Initiativantrag, wo wir einen Unterausschuß verlangt haben und wo es um eine Anerkennung der Hauskrankenpflege als Pflichtleistung der sozialen Krankenversicherung geht, im Unterausschuß mit uns sehr konstruktiv und intensiv zu verhandeln, damit wir endlich den wichtigen Durchbruch erzielen, daß die Hauskrankenpflege zur Entlastung der Spitäler und zur Entlastung der Ärzte als Pflichtleistung anerkannt wird, im Interesse unserer kranken und alten Menschen, die dringend diese Leistung brauchen, meine Damen und Herren!

Ein Wort noch zu den Privatspitälern. Das war jener Punkt, der eigentlich bis zuletzt umstritten war. Ich meine damit jene Privatspitäler, die keine öffentlichen Zuschüsse bekommen, das heißt, jene Privatspitäler, die gewinnorientiert sind.

Es war ursprünglich vorgesehen, daß auch für diese privaten Spitalsbetten eine zahlenmäßige Begrenzung eingeführt werden soll. Wir von der ÖVP waren der Auffassung, daß eine solche zahlenmäßige Begrenzung bei jenen privaten Betten, wo keine öffentlichen Zuschüsse gegeben sind, eigentlich mit einer freien Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nicht vereinbar ist, und ich bin heute sehr froh, daß sich im Ausschuß die beiden Fraktionen der Regierungsparteien letztlich überzeugen ließen, hier mitzugehen, daß wir also heute ein Gesetz beschließen, wo die privaten Spitalsbetten zahlenmäßig nicht begrenzt werden.

Wir haben allerdings gleichzeitig einvernehmlich in einem Entschließungsantrag festgelegt, daß diese Problematik, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit der Spitalsträger und der Qualitätssicherung für die Patienten, vom Herrn Gesundheitsminister in den nächsten Monaten geprüft werden soll und dem Parlament entsprechende gesetzliche Maßnahmen vorgeschlagen werden sollen.

Wir von der Volkspartei glauben, meine Damen und Herren, daß auch im Spitalswesen mehr Wettbewerbsdenken notwendig ist, Wettbewerb nicht im Sinne einer Konkurrenzierung der einzelnen Spitäler, sondern Wettbewerb im Sinne eines gesunden Ideen- und Leistungswettbewerbs zur möglichst optimalen Versorgung der Patienten.

Wir sind der Auffassung, daß das Angebot auf dem Spitalssektor nicht monopolistisch sein soll, sondern der Patient soll grundsätz-

Dr. Stummvoll

lich Wahlmöglichkeiten zwischen mehreren Spitälern haben, und dazu ist die Privatinitiative auch auf dem Spitalssektor notwendig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir heute einen kleinen Schritt beschließen, so heißt das, meine Damen und Herren, daß wir uns auch in den nächsten Monaten und Jahren mit der Spitalpolitik werden befassen müssen.

Für uns von der Volkspartei geht es dabei um die Realisierung zweier Grundsätze, und ich bin sehr froh, daß beide Grundsätze im gemeinsamen Entschließungsantrag enthalten sind. Der Grundsatz eins: die Qualitätssicherung für den Patienten; sie hat im Vordergrund zu stehen. Der Grundsatz zwei: Chancengleichheit der einzelnen Spitalsträger, der privaten genauso wie der öffentlichen. Auch letzteres dient letztlich dem Patienten, der Wahlmöglichkeiten zwischen einzelnen Spitälern haben soll.

In diesem Sinne geben wir von der Volkspartei dem vorliegenden Gesetz gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{19.31}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Samwald.

^{19.32}

Abgeordneter Samwald (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Das Krankenanstaltenwesen ist aufgrund der Verfassung so geregelt, daß dem Bund die Grundsatzgesetzgebung und die sanitäre Aufsicht und den Ländern hingegen die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung zukommen.

Darüber hinaus wissen wir, daß die Geschäftsstelle des KRAZAF beim Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz eingerichtet ist. Ich sage das deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil das gleichzeitig heißt, daß die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Krankenanstaltenfinanzierung laut Artikel III den Bundesminister verpflichtet, einen Österreichischen Krankenanstaltenplan zu erarbeiten und die zu dessen Durchführung notwendigen bundesgesetzlichen Regelungen, wie beispielsweise heute den Abbau von Akutbetten, so vorzubereiten, daß diese mit 1. Jänner 1986 in Kraft treten können.

Wir wissen — auch Herr Kollege Stummvoll hat das schon angeführt —, daß wir seit Jahren immer wieder auf die Überkapazität der Akutbetten hingewiesen haben, wobei

erfahrungsgemäß natürlich auch festgestellt werden konnte, daß jedes unbelegte Bett wesentlich höhere Kosten verursacht als ein ausgenütztes Bett.

Auch die jüngste Studie zu diesem Problem hat ergeben, daß der aufgrund unausgelasteter Pflegebereiche ermittelte globale Bettenüberhang für Österreich im gesamten gesehen derzeit rund 4 500 Betten oder 8,2 Prozent der einbezogenen 54 000 systemisierten Betten beträgt, wobei sich allerdings der akute Mehrbedarf infolge überbelegter Pflegebereiche mit rund 1 900 Betten oder, in Prozenten ausgedrückt, mit 3,5 Prozent beziffern läßt.

Das heißt aber auch gleichzeitig, daß die Differenz zwischen Überhang und akutem Mehrbedarf daher derzeit rund 2 600 Betten oder 4,7 Prozent ausmacht.

Ich möchte auch anlässlich dieser heutigen Debatte in Erinnerung bringen, daß die Geschäftsstelle des KRAZAF seit März dieses Jahres mit den Vertretern der Länder über die für einen Abbau in Frage kommenden 2 565 Akutbetten verhandelt hat.

In diesen langwierigen Verhandlungen wurde Einvernehmen darüber erzielt, daß tatsächlich 1 265 Betten abgebaut werden können.

Mit Nachdruck, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich in diesem Zusammenhang auch darauf verweisen, daß eigentlich in allen Gesprächen mit den Ländervertretern die große Sorge zum Ausdruck kam — sowohl von seiten der ÖVP- als auch der SPÖ-Länder —, daß doch hier eine immense Gefahr bestünde, daß das Vakuum, das durch den Abbau der Akutbetten im Bereich der allgemein-öffentlichen Krankenanstalten entsteht, doch vielleicht von privaten auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Gewinnes gerichteten Krankenanstalten ausgefüllt werden könnte.

Verweisen möchte ich darauf, daß ursprünglich von den politischen Gesundheitsreferenten der Länder aus diesem Grunde beschlossen worden ist, daß in den Initiativantrag, mit dem der Krankenanstaltenplan in Kraft gesetzt werden soll, doch eine Bestimmung aufgenommen werden sollte, die ein Einfrieren der Zahl der privaten Betten aus den von mir bereits angeführten Gründen bewirkt hätte.

Herr Kollege Stummvoll! Ich glaube, wenn diese Bestimmung aufgenommen worden

Samwald

wäre, hätten wir sicherlich mehr Betten abbauen können. Ich weiß, daß Sie und die ÖVP-Vertreter im Ausschuß nicht bereit waren, einer solchen Bestimmung zuzustimmen. Aber um zu gewährleisten, daß diese Vereinbarung mit 1. 1. 1986 in Kraft treten kann, wurde doch, glaube ich, aus Konsensgründen beschlossen, daß diese Bestimmung nicht in die Vereinbarung aufgenommen wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang doch betonen, daß der Herr Bundesminister, der seit Jahren ja immer wieder bemüht ist, eine gemeiname Gesundheitspolitik im Interesse aller Österreicher und Österreicherinnen zu betreiben, diesen Konsens vorgeschlagen hat, wobei er natürlich mit Nachdruck darauf verwiesen hat, daß, sollte es zu keiner Einigung in dieser Frage kommen, der gesamte KRA-ZAF in Frage gestellt wäre.

Fairerweise muß ich zum Ausdruck bringen, daß eigentlich alle im Ausschuß tätigen Mitglieder — SPÖ, ÖVP und FPÖ — aber doch die große Gefahr erkannt haben und der Meinung waren, daß es auch in Zukunft notwendig sein wird, Maßnahmen zu setzen.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade durch einen Wildwuchs an privaten Krankenanstalten, die vom Personal bis zu den teuren Apparaten und bis zur Diagnose und vor allen Dingen bis hin zu den kostspieligen Operationen in den meisten Fällen nicht die gleich hohen Leistungen erbringen müssen wie die allgemeinen Krankenhäuser, könnte es doch, für die Zukunft gesehen, zu großen, wenn Sie wollen, auch zu enormen Kostenverschiebungen kommen.

Meine Damen und Herren! Es kann doch wirklich nicht so sein, daß die öffentliche Hand die teure Diagnose finanziert und die Privatkrankehäuser jene Aufgaben erfüllen, denen mit wenig Kostenaufwand entsprochen werden kann.

Es ist daher zu begrüßen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß in einem gemeinsamen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Stummvoll, Probst, Hochmair und Genossen darauf verwiesen wird, daß es sicherlich noch weiterer Verhandlungen bedürfe, um im Interesse aller Patienten einen qualitativen Standard für Personal, Ausstattung und Betriebsführung auch in privaten Kliniken durchzusetzen.

Die Probleme der Inanspruchnahme kostspieliger Diagnosemethoden in öffentlichen Krankenhäusern beispielsweise durch Privat-

patienten und die damit zusammenhängenden Finanzierungsfragen bedürfen sicherlich auch in Zukunft einer gemeinsamen Lösung.

Es wird daher in diesem Entschließungsantrag der Herr Bundesminister ersucht, noch in dieser Gesetzgebungsperiode in weiteren Verhandlungen mit den Ländern dafür zu sorgen, daß im Interesse einer optimalen Versorgung der Patienten, aber auch im Interesse einer Chancengleichheit im Wettbewerbsbereich eine Bereinigung des Zusammenwirkens zwischen den öffentlichen Krankenanstalten und den privaten auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Gewinnes gerichtet erreicht werden soll.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann sicher festgestellt werden, daß durch diese Vereinbarung eine weitere Strukturreform im österreichischen Krankenanstaltenwesen in Gang gesetzt wird, welche sicherlich ein weiterer integrierter Bestandteil des Systems der Gesundheitsversorgung in Österreich werden soll, ein System, das den Patienten in den Mittelpunkt stellt und gleichzeitig auch die medizinische Versorgung der österreichischen Bevölkerung in finanzieller Hinsicht sicherstellen soll.

Aus diesen von mir angeführten Gründen gibt die sozialistische Fraktion dieses Hauses gerne dieser Krankenanstaltengesetz-Novelle ihre Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 19.40

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Probst.

19.40

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Herr Minister! Ich glaube, es gehört schon ein wenig zur Steuerung der Wahrheit, wenn ich jetzt richtigstelle, was hier irrtümlich berichtet wurde. Herr Kollege Stummvoll! Sie haben meinen Husten gehört, das soll ein Zwischenrufhusten gewesen sein, als Sie Ihre Initiative ... *(Heiterkeit. — Abg. Graf: Na das ist sicher gescheiter, als wenn Sie einen Zwischenruf machen!)* Herr Präsident Graf, glauben Sie nicht, daß das in manchen Fällen auch für Sie gilt? Ein Husten befreit ein wenig. *(Abg. Graf: Wem sagen Sie das?)* Es ist gut für die Durchatmung. *(Heiterkeit.)*

Herr Kollege Stummvoll! Wie war es wirklich? Wir waren es, wir haben mit unserem Koalitionspartner verhandelt und haben unserem Koalitionspartner unsere Bedenken bezüglich der Privatspitäler unterbreitet

Probst

(*Abg. Steinbauer: Schau! Schau!*) und sehr rasch Einigung gefunden, nachdem wir die Bedingungen geklärt hatten. Denn auch wir sind der Meinung gewesen, das muß ich dem Herrn Kollegen Samwald auch sagen, zur Steuerung der historischen Wahrheit ist hier der Ausschußbericht (*zeigt den Bericht vor*), hier heißt es, gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Probst, Hochmair und Dkfm. Dr. Stummvoll. (*Abg. Steinbauer: Herr Probst, eine Frage! Ist das der Nachweis, daß der Schwanz doch mit dem Hund wedelt?*) Herr Kollege Steinbauer, das ist nicht neu, es ist auch eher von drittbesten Witzigkeit, es ist also der Erfolg nicht großartig gewesen.

Tatsache ist jedenfalls, daß auch wir eingewendet haben, daß es günstig und gut ist, wenn der privaten Initiative Raum gegeben wird, wenn nicht nur das private, sondern auch das öffentliche Krankenhaus einem gewissen Konkurrenzdruck ausgesetzt ist, was die Leistung anbelangt. Wir haben unter uns auch festgestellt, daß es in Österreich einige öffentliche Krankenhäuser gibt, die sehr wohl Leistungsdruck beziehungsweise Konkurrenzdruck brauchen können.

Auf der anderen Seite ist es eine Tatsache, daß wir aber auch auf den Mißbrauch hingewiesen haben — und darauf kam das Argument der sozialistischen Fraktion —, der sehr häufig zuungunsten der durch Steuermittel stark erhaltenen öffentlichen Krankenhäuser getrieben wird. Es heißt, daß man sich die teure Diagnose im öffentlichen Krankenhaus besorgen läßt um einen fixen, von der Krankenkasse zu bezahlenden Tagsatz, Verpflegesatz, und daß der Rest, die oft sehr billige Therapie, in einem Privatkrankenhaus mit der Zusatzkrankenkasse durchgeführt wird. Das bedeutet ein Ungleichgewicht, eine Verzerrung der Kosten, denn die Differenz zwischen Tagsatz und wahren Kostenaufwand teurer Diagnoseverfahren hat die öffentliche Hand zu zahlen. Das ist ebenfalls eine verzerrte Konkurrenz, die der Steuerzahler zu berapen hat.

Man sollte in diesem Zusammenhang über die Möglichkeit einer Luxusklasse nachdenken, die einzuführen wäre, dann wäre dem für jene Genüge getan, die glauben, sie brauchen eine Luxusklasse. Das würde dem öffentlichen Krankenhaus Einnahmen bringen und vielleicht auch so manches Bedürfnis stillen.

Einen Leistungsdruck, der auch interessant ist, habe ich in einem Kostenvergleich öffentlicher Krankenhäuser gefunden. Kosten je Belagstag 1984 — da klafft eine Schere —:

Während in Wien ein Belagstag 2 663 S kostet, kostet er in meinem Bundesland, in der Steiermark, 1 740 S.

Während ein stationärer Patient 1984 in Wien 38 905 S kostet, kostet er in der Steiermark 24 000 S.

Während ein ambulanter Fall — und jetzt müßte man meinen, daß der in der Steiermark besonders teuer ist — in Wien 1 375 S kostet, kostet er in der Steiermark 891 S.

Auch hier sollte nachgedacht werden, wie diese Unterschiede beseitigt werden können.

Noch etwas wollen wir nicht — das halte ich ebenfalls für wichtig; Herr Kollege Stummvoll, das haben Sie verschwiegen —, nämlich jene Konkurrenz von Krankenhäusern, die es sich einseitig machen, die sich auf eine schmale Diagnose konzentrieren, ohne jede Ausstattung, und die Mißbrauch treiben, jene Krankenanstalten, die in die Höhe schießen wie die giftigen Schwammerl an der Grenze zur Bundesrepublik und die sich Krankenanstalten nennen und von den Ortskrankenkassen in Deutschland subventioniert werden und nichts anderes sind als verkappte Fremdenverkehrsunternehmen.

Ich zitiere ein Ansuchen zum Betrieb eines Instituts für Heilbäder und Heilmassagen in Oberösterreich, das folgendermaßen aussieht: Begründet wird es damit, daß der Kohlenbergbau nunmehr zur Gänze eingestellt sei und daß dort im Sommer ein Ballettraining der Gesellschaft für Musiktheater stattfindet. „Zudem sei“ — ich zitiere aus dem Text des Ansuchens — „die enge personelle und räumliche Verbindung eines Gasthofbetriebes mit diesem Institut der in Rede stehenden Art zu bemängeln, da ambulante Patienten erst durch beide Stockwerke des Gasthofes zu gehen hätten, um zum Behandlungsraum am Ende des Dachgeschoßes zu gelangen.“

Auflagen, die fehlen, sind: Es kann kein Gesundheitszustand festgestellt werden; operative Eingriffe können natürlich nicht gemacht werden! Vorbeugung, Besserung und Heilung von Krankheiten können nicht durchgeführt werden, und zur Entbindung bestimmt sind sie auch nicht. Dort wird von der Wirtin massiert.

Der gleiche Fall in Osttirol: Dort wird vom Wirt massiert; als Auflage: Es muß ein Einmannbetrieb sein.

10726

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Probst

Die nächste Station sind Krankenanstalten, die eindeutig auf Abtreibung ausgerichtet sind und wo die hygienische und sanitäre Ausstattung darin besteht, daß derjenige, der die Abtreibung durchführt, womöglich der Herr Wirt ist und sich vorher nur die Schürze umdreht. — Das hatten wir schon, das wollen wir nicht.

Deswegen klar und eindeutig unser Antrag, der besagt, daß Wettbewerbsgleichheit hergestellt sein muß, daß private Krankenanstalten, wenn sie errichtet werden sollen, jedenfalls gleich eingerichtet zu sein haben, den gleichen Mindestanforderungen entsprechen und die gleichen Mindestmöglichkeiten haben müssen wie die öffentlichen und in jedem Fall dem Patienten, der vorher nicht weiß, was mit ihm geschieht, die Sicherheit geben müssen, daß er ordentlich untergebracht ist und ordentlich versorgt wird.

Ich habe nichts gegen Massageinstitute, aber sie sollen sich nicht unbedingt „Krankenhäuser“ nennen und zur Verunsicherung der Patienten beitragen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* ^{19.47}

Präsident Dr. Stix: Zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll. Ich erteile ihm das Wort und mache auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam.

^{19.47}

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich muß den Herrn Abgeordneten Probst tatsächlich berichtigen. Der Abgeordnete Probst hat hier soeben erklärt, es wäre die Freiheitliche Partei gewesen, die ihren Koalitionspartner dazu gebracht hätte, daß die Begrenzung der Privatbetten wieder weggefallen ist.

Ich stelle hier folgendes richtig — meine Damen und Herren, Sie können es in den Parlamentsunterlagen nachlesen —: Es gibt zwei Anträge. Es gibt einen Initiativantrag 166/A, gezeichnet von Hochmair und Probst, da ist die Limitierung der Privatbetten enthalten.

Es gibt zweitens einen § 27-Antrag des Gesundheitsausschusses, einen Antrag Hochmair, Probst, Stummvoll *(Abg. Probst: Nein! Probst, Hochmair, Stummvoll!)*, da ist die Begrenzung der Privatbetten nicht mehr enthalten.

Meine Damen und Herren! Sie können sich aus den Parlamentsunterlagen sehr leicht den Nachweis verschaffen, daß der Antrag, wo

mein Name drauf ist, jener Antrag ist, wo die Limitierung der Privatbetten nicht mehr enthalten ist. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Probst, dem Redner den Antrag zeigend: Das steht im Ausschlußbericht!)* ^{19.48}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. — Bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir in den Abstimmungsvorgang eintreten können.

Ich lasse zunächst über den Entwurf der Krankenanstaltengesetz-Novelle 1985 samt Titel und Eingang in 819 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht 819 der Beilagen beigedruckte EntschlieÙung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte, den Abstimmungsvorgang zu wiederholen, weil nicht klar ist, wer aufgestanden ist *(Rufe bei der ÖVP: Alle!)* und wer nicht aufgestanden ist!

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 51.)*

17. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 171/A der Abgeordneten Schieder, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird (795 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum

Präsident Dr. Stix

17. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 171/A der Abgeordneten Schieder, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird.

Da der gewählte Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Veselsky, für die heutige Sitzung krank gemeldet ist, ersuche ich den Obmann des Verfassungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. Schranz, an seiner Stelle den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Schranz**: Meine Damen und Herren! Ich berichte namens des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schieder, Mag. Kabas und Genossen betreffend eine Novelle zum Rundfunkgesetz.

Die Details sind dem schriftlichen Bericht zu entnehmen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 3. Dezember 1985 in Verhandlung gezogen und stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Stix**: Ich danke dem Herrn Abgeordneten für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Steinbauer. Ich erteile es ihm.

19.51

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Novelle zum Rundfunkgesetz mit der Ausweitung der Werbezeiten ist das typische Produkt von vielen Fakten, die letztlich alle dahin münden, zu einer weiteren Ausweitung der Werbezeiten im Österreichischen Rundfunk zu kommen.

Einmal gab es den Bedarf des ORF, seine Programme zu finanzieren. Zum zweiten gab es den politischen Willen, keine Gebührenerhöhung für die Konsumenten zu bringen. Zum dritten gab es das Interesse der Werbewirtschaft, zu mehr Werbezeiten im Bereich Fernsehen zu kommen. Und zum vierten gab es das Interesse der Markenartikelfirmen, die in erster Linie die Werbung im Rundfunk tragen, zu mehr Werbezeiten zu kommen.

Die Frage, die uns jedoch mit Skepsis erfüllt, ist, ob der Konsument die Ausweitung der Werbung wirklich will. Demgegenüber steht aber auch die Gegenfrage, ob der Konsument lieber eine Gebührenerhöhung gehabt hätte. Aus dieser Sicht heraus verweigern wir die Zustimmung nicht, meinen aber, es ist dies möglicherweise der Zenit der Ära des Monopols. Es gelang dem Monopol noch einmal, einen weiteren Schritt in Richtung besserer Finanzierung genehmigt zu bekommen. Gleichzeitig aber ist auch der Kippunkt des Monopols erreicht. Denn je mehr Werbung im Monopol, in der öffentlichen Anstalt, in den Programmen ist, desto näher wird von der Programmstruktur her das Programm des öffentlichen Rundfunks dem sein, was man eines Tages als kommerzielle private Konkurrenz im Fernsehen bezeichnen wird.

Kurz, ich glaube, daß wir damit beim ORF an einem Punkt sind, wo wir alle miteinander mit einiger Besorgnis, mit etwas Skepsis und vor allem mit Gedenken an die Konsumenten die weitere Zukunft ansehen werden.

Wir tragen die Novellierung dieses Gesetzes mit, aber wir tun das mit einiger Skepsis, weil wir fragen: Wie sieht die Rundfunkzukunft wirklich aus? — Sie muß mehr sein als nur die Erhöhung von Einnahmequellen für die öffentliche Anstalt und sie sollte dort vor allem Qualität ins Programm bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.53

Präsident Dr. **Stix**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Schieder.

19.53

Abgeordneter **Schieder** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Antrag ermöglicht es sicherlich, daß der ORF, ein gut organisiertes und gut geführtes Unternehmen dieser Republik, als nationale Rundfunkanstalt seine Aufgaben besser lösen kann.

Es ist dies aber nicht bloß ein Gesetzentwurf aus Gefälligkeit gegenüber dem ORF, sondern es ist dies ein Konsens zwischen verschiedenen Gruppen, ein Kompromiß. Und ein Kompromiß ist nur dann ein guter Kompromiß, wenn er allen etwas bringt.

Der ORF selbst hatte sich ja mehr vorgestellt. Der ORF selbst wollte ja zuerst eine Ausweitung der täglichen Werbezeit und einen Jahresausgleich. Die Zeitungen haben sich stark dagegen ausgesprochen, obwohl der ORF mit seinen Werbezeiten ja weit hinter dem liegt, was die Zeitungen ihm selbst in ihrem Rundfunkvolksbegehren geben woll-

10728

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Schieder

ten. Im damaligen Rundfunkvolksbegehren sprach man nämlich davon, daß die Werbezeit 5 Prozent der jeweiligen Gesamtsendezeit betragen sollte. Hätte der Gesetzgeber das gemacht, was damals die Zeitungen wollten, dann gäbe es jetzt im Fernsehen statt 20 Minuten täglich 60 Minuten Werbung und im Hörfunk statt 120 Minuten täglich 7 Stunden Werbung.

Ich glaube, der Kompromiß ist gut, weil er dem ORF die notwendigen Einnahmen gibt, damit er seine Aufgaben wahrnehmen kann, und weil er der Bevölkerung beziehungsweise den Hörern und Sehern eine Erhöhung der Rundfunkgebühren erspart. Die Wirtschaft kann zufrieden sein, denn sie hat schon lange verlangt, daß es zusätzliche Werbemöglichkeiten im Fernsehen geben solle. In dem Kompromiß zwischen den Zeitungsherausgebern und dem ORF, in der Vereinbarung, die dann vor dem Bundeskanzler unterzeichnet wurde, haben auch die Zeitungen eine Reihe von Forderungen hinsichtlich Medienpolitik und Werbung erfüllt bekommen, was es ihnen ermöglicht, ihre Arbeit leichter durchzuführen.

Die prinzipielle Frage, die auch Abgeordneter Steinbauer angesprochen hat: Wollen die Menschen mehr Werbung, brauchen wir mehr Werbung, und wie soll diese Werbung sein?, ist es sicherlich wert, daß man über sie spricht, aber nicht protektionistisch für manche Organe vis-à-vis dem Fernsehen und dem Hörfunk, sondern man muß insgesamt darüber sprechen, also auf allen Gebieten, ob die Werbung so sein soll, ob wir sie in diesem Ausmaß brauchen und ob sie mehr oder weniger in Zukunft sein kann.

Entweder gibt es eben akkordiert und geplant ein Ausmaß an Werbung oder es gibt ein Wettrennen um die Werbeeinnahmen. Aber wenn es ein Wettrennen gibt, dann dürfen nicht die Zeitungen, die Plakate und all die anderen „losrennen“ und dem ORF die Füße gebunden sein, damit er in diesem Wettrennen nur kleine Schritte machen kann. Ich glaube, es muß eine faire Lösung gefunden werden.

Wir sollten uns aber — ich möchte das gleich sagen — generell darüber unterhalten, wie es mit der Werbung weitergeht. Ist das die Werbung, die wir wollen? Gibt es nicht schon Probleme in der Werbung? Werden nicht Kinder verführt? Werden nicht Vorurteile geschaffen? Gibt es nicht Grenzen der Werbung, die schon überschritten werden? Wird nicht eine neue Öffentlichkeit, auch manchmal schon mit Teilen der Unwahrheit,

durch die Werbung geschaffen? — Das alles sollten wir diskutieren, aber nicht bloß beim ORF, denn das ist kein spezielles Problem des ORF, sondern ein Problem der Werbung insgesamt. Falls diese Debatte gewünscht wird: Zu dieser Debatte stehen wir sehr gerne. Wir bekennen uns dazu, daß wir das diskutieren sollen.

In der Ausschußdebatte und auch in der Öffentlichkeit sind einige Abgeordnete dadurch hervorgetreten, daß sie gesagt haben: Der Sonntag soll werbefrei bleiben. Der Sonntag soll werbefrei bleiben, sonst tun wir etwas, was der Kirche vielleicht nicht recht ist. Besonders in diese Richtung hat sich auch im Ausschuß Kollege Kohlmaier hervorgetan. Er erweckt damit den falschen Eindruck, als ginge es jetzt nur bei Hörfunk und Fernsehen um den werbefreien Sonntag. Die Entscheidung fällt nicht hier, die Entscheidung ist schon längst gefallen! Der Sonntag ist nicht werbefrei. Am Sonntag haben die Zeitungen natürlich Werbung wie an allen anderen Tagen, sie verkaufen sich auch durch Werbung. Es gibt Plakate. Die Kinos haben Werbung. Sport, Kultur betreiben Werbung. Es gibt ausländische Fernsehprogramme mit Werbung. Jeder hat Werbung am Sonntag. Nur dem ORF und dem Hörfunk soll das verboten werden? (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.*) Nein, Frau Kollegin, Ich möchte die Plakate nicht herunterreißen und nicht überkleben am Sonntag, aber ich will Fairneß gegenüber allen Medien, also gleiche Behandlung: nicht bloß Werbung in den Zeitungen, nicht bloß Werbung im Kino, nicht bloß Werbung in ausländischen Rundfunkanstalten, die man in Österreich empfängt, sondern dann soll es gleich sein.

Wir können darüber diskutieren, ob der Sonntag werbefrei sein soll. Wenn wir uns dazu bekennen, dann muß er auf allen Gebieten werbefrei sein.

Wir glauben, daß diese Novelle dem ORF etwas bringt, den Menschen etwas erspart und auch mehr Gerechtigkeit bietet. Deshalb stimmen wir ihr zu. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{20.01}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Kabas.

^{20.01}

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Steinbauer hat auf die heutige Regelung Bezug

Mag. Kabas

genommen und gemeint, es sei wegen der heutigen Regelung der Zenit des Monopols gekommen.

Da kann ich Ihnen nicht folgen. Das ist ein zu kühner Schluß. Es ist durchaus möglich, daß das Monopol bereits im Sinken ist, aber nicht wegen der heutigen Regelung, Herr Abgeordneter Steinbauer! Diese Ansicht zeigt eine gewisse Monomanie. Sie haben sich in den Gedanken, daß das Monopol fällt, so verbissen, daß Sie jetzt von allem, was um das Monopol herum passiert, glauben, daß es bereits das Ende signalisiert. Ich glaube, so weit ist es noch nicht. Es wird noch einige Zeit ins Land gehen, bis es vielleicht soweit kommt.

Diese heutige Änderung der Werbezeit im ORF ist keine Maßnahme, die wirklich Jubel hervorrufen wird, aber es ist ein Schritt, der notwendig geworden ist. Einerseits — das wurde schon erwähnt — gibt es eine sehr große Nachfrage der Wirtschaft und der Werbewirtschaft nach vermehrten Werbemöglichkeiten im ORF, im elektronischen Medium. Diesen Standpunkt — ich möchte nur darauf hinweisen — teilt auch die Bundeswirtschaftskammer. Andererseits besteht die Notwendigkeit beim ORF, auf der Einnahmenseite Maßnahmen zu setzen.

Die Alternativen wurden heute schon aufgezeigt: entweder Gebührenerhöhung oder Jahresausgleich oder Ausweitung der täglichen Werbezeiten. All diese drei Alternativen sind, glaube ich, wesentlich schlechter als die Möglichkeit, die wir heute beschließen werden.

Es wurde schließlich auch zwischen den an diesen Fragen unmittelbar Interessierten, nämlich zwischen dem ORF und dem österreichischen Zeitungsherausgeberverband, ein Einvernehmen erzielt. Im sogenannten elektronischen Grundkonsens, der drei Jahre gültig sein soll, wurde Einigung auch über den Wegfall des Verbots der Werbung an Sonn- und Feiertagen erzielt.

Wenn man sich die Alternativen ansieht, dann, glaube ich, kann man wohl zu dem Urteil kommen, daß diese Lösung nunmehr durchaus gangbar ist.

Ich begrüße es auch, daß es zu einem Dreiparteienkonsens kommt. Ich finde es positiv, daß sich die ÖVP doch eines Besseren besonnen hat. Hat doch ihr Parteiobermann Mock noch in seiner letzten „Pressestunde“, ich würde sagen, ein klares „Nein, aber“ gesagt.

Auf die Frage, wie er zu dieser Ausweitung stehe, begann er den Satz mit „Ja“. Dann kam aber die Ablehnung: Er lehne diese Ausweitung ab, er sei da sehr kritisch. Aber er habe gesagt, wenn sich die Zeitungsherausgeber und der ORF einigen im sozialpartnerschaftlichen Sinn, werde die ÖVP kein Hindernis sein.

Hier liegt ein Irrtum des Parteiobermannes Mock vor, er hätte ... (*Abg. Graf: Unser Parteiobermann irrt sich nicht! Schon gar nicht Ihretwegen!*) O ja. Nicht meinetwegen, sondern aus falscher Einschätzung irrt er. Denn seine Nichtzustimmung, Herr Abgeordneter Graf, wäre kein Hindernis für die heutige positive Beschlußfassung gewesen.

Aber ich habe schon gesagt, ich begrüße es, daß Sie trotz Ihrer Skepsis und der damaligen Ankündigung Ihres Parteiobermannes heute zustimmen.

Erstaunlich war — das möchte ich schon anbringen, vor allem, weil nach mir noch Herr Abgeordneter Kohlmaier sprechen wird —, daß einige ÖVP-Abgeordnete im Ausschuß die Werbung überhaupt nur als lästig eingestuft haben. Es mag schon sein, daß Werbung auch bisweilen als Belästigung empfunden wird. Aber ein Blick auf jene Staaten, die glauben, ohne Werbung auskommen zu können, zeigt, daß das mit Sicherheit die Staaten sind, die unserem freien Gesellschaftssystem nicht zuzuordnen sind.

Werbung beziehungsweise — da will ich an den Abgeordneten Schieder anknüpfen — positive Produktinformation ist ein Motor unserer Wirtschaft und gehört einfach auch zu unserem marktwirtschaftlichen System. Daher halte ich von einem undifferenzierten Miesmachen der Werbung überhaupt nichts.

Wir beschließen heute diese Regelung, den Wegfall des Sonn- und Feiertagswerbverbots im ORF. Es stellt dies einen Schritt der Notwendigkeit aus der Situation des ORF dar. Ich darf aber diese Beschlußfassung zugleich mit der Hoffnung verbinden, daß unsere öffentlich-rechtliche Anstalt weiterhin, vielleicht noch mehr als bisher, sparsam wirtschaftet. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 20.06

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

20.06

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wirtschaftlichen Notwendigkeiten soll und kann man sich nicht

10730

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Dr. Kohlmaier

verschließen. Es kommt daher zur Sonntagswerbung in unserem öffentlichen Rundfunk.

Die Begleitumstände und auch das Ergebnis bedürfen allerdings einiger kritischer Anmerkungen.

Im Verfassungsausschuß hat Abgeordneter Schieder die Berichterstattung beziehungsweise Begründung seines Gesetzes mit den Worten eingeleitet „Auf Wunsch der Werbewirtschaft ...“ (*Abg. Schieder: Das stimmt ja gar nicht!*)

Allein dies müßte zu einigen Überlegungen prinzipieller Art Anlaß geben. Ich sah als interessierter Beobachter die SPÖ nämlich bisher nicht gerade als den verlängerten Arm kommerzieller Werbeinteressen an, aber man lernt nie aus und wird auch neuerlich zur Frage angeregt: Quo vadis, Sozialisme? (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Weil ich bei den Begleitumständen bin: Ausgesprochen ungut empfinde ich die Weichenstellung für dieses Gesetz durch einen schriftlichen Pakt, den der ORF mit den Zeitungsherausgebern in einer mir höchst überflüssig erscheinenden Anwesenheit des Bundeskanzlers in dessen Amtsräumen unterfertigte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist das wieder ein Schritt zur Abwertung des Parlaments, das ein wichtiges Gesetz, welches noch dazu letzten Endes auf einem Volksbegehren beruht, aufgrund eines Paktes der Mächtigen sozusagen ändern muß, ohne viel gefragt zu werden.

Auch der Inhalt des Gesetzes, Hohes Haus, erfordert, daß man als Volksvertreter — und als solcher spreche ich hier, nicht aber als ORF-Vertreter — zumindest ein Bedauern anmerkt.

Ich habe so wie sicher viele andere Menschen das Unterbleiben einer nicht selten aggressiven oder lästigen Werbung am Sonntag als kulturellen Fortschritt empfunden.

Jeder weiß zwar, daß Werbung zur Marktwirtschaft gehört und an sich keinesfalls etwas Negatives ist. Das Schaffen werbefreier Zonen entsprach aber genau jenem seinerzeitigen Grundprinzip eines öffentlichen Rundfunks, der nicht nur ein kommerzielles Gebilde sein, sondern einen hohen kulturpolitischen Auftrag erfüllen sollte. Es ist schade, Hohes Haus, daß dieses Prinzip heute verwässert werden muß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte wenigstens den Wunsch aussprechen, daß diese Entwicklung nicht weitergeht und daß wir nicht unseren öffentlichen Rundfunk nur mehr noch als Kombattanten in jenem aggressiven Wettbewerb um die Publikumsgunst sehen, der auf die Menschen über die Grenzen hinweg und aus dem Weltraum einstürmt.

Ich möchte, daß der ORF etwas Besonderes bleibt, sogar, Hohes Haus, ein Bollwerk gegen die Tendenz einer Amerikanisierung im negativen Sinn und verpflichtet höheren geistig-kulturellen Prinzipien entsprechend unserem Erbe.

Als Katholik möchte ich schon auch etwas verwundert anmerken, daß meine Kirche, die derzeit etwa das Prinzip der Sonntagsheiligung in der Pfarrarbeit den Christen näherbringen will, diese Dimension des ORF-Gesetzes nicht so wahrgenommen hat, wie es sich manche vorstellen konnten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich bin der letzte, der eine politisierende Kirche will, aber der erste, der für ein politisches Engagement von Katholiken eintritt. Ich weiß mich hier in Übereinstimmung mit den grundsätzlichen Aussagen von Weihbischof Dr. Krätzel, die er vor kurzem in einem sehr prinzipiellen Vortrag machte.

Ich will aber nicht bischöflicher sein als der Bischof und schließe daher nur mit der Bitte, daß man nicht zuletzt zur Wahrung der christlichen Tradition unseres Landes gerade seitens des Kulturträgers ORF dazu beitragen sollte, daß wir unser Leben durch ein würdiges und auch erbauliches Begehen von Sonntagen und Festtagen bereichern können. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{20.12}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 795 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Präsident Dr. Stix

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Bevor wir zu einem weiteren Punkt der Tagesordnung kommen, möchte ich den Kollegen Abgeordneten nur sagen, daß für den Rest dieser Tagesordnung derzeit keine Wortmeldung vorliegt. Das heißt, wir können zügig weitermachen.

18. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 167/A der Abgeordneten Marsch, Dkfm. DDr. König, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird (796 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 18. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 167/A der Abgeordneten Marsch, Dkfm. DDr. König, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Hochmair. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hochmair**: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Marsch, DDr. König, Mag. Kabas und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik 1984 geändert wird.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 3. Dezember 1985 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort ist niemand gemeldet, die Debatte daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 796 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

19. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (773 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird (793 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Khol. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Khol**: Ich berichte über die Regierungsvorlage (773 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert wird.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 3. Dezember 1985 in Verhandlung gezogen.

Es geht hier um die Anpassung der Bestimmungen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand an ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes sowie um die Anpassung der Rechtsanwaltsordnung an das Rechtsanwaltsprüfungsgesetz.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

10732

Nationalrat XVI. GP — 120. Sitzung — 12. Dezember 1985

Khol

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet, die Debatte daher geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 793 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Freitag, den 13. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Erklärung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten aus Anlaß des 30. Jahrestages des Beitrittes Österreichs zu den Vereinten Nationen.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 17 Minuten